BHS
VII
45-1

1787.

BHS VII 45-1

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: VII
B Nr. 45

[illegible]

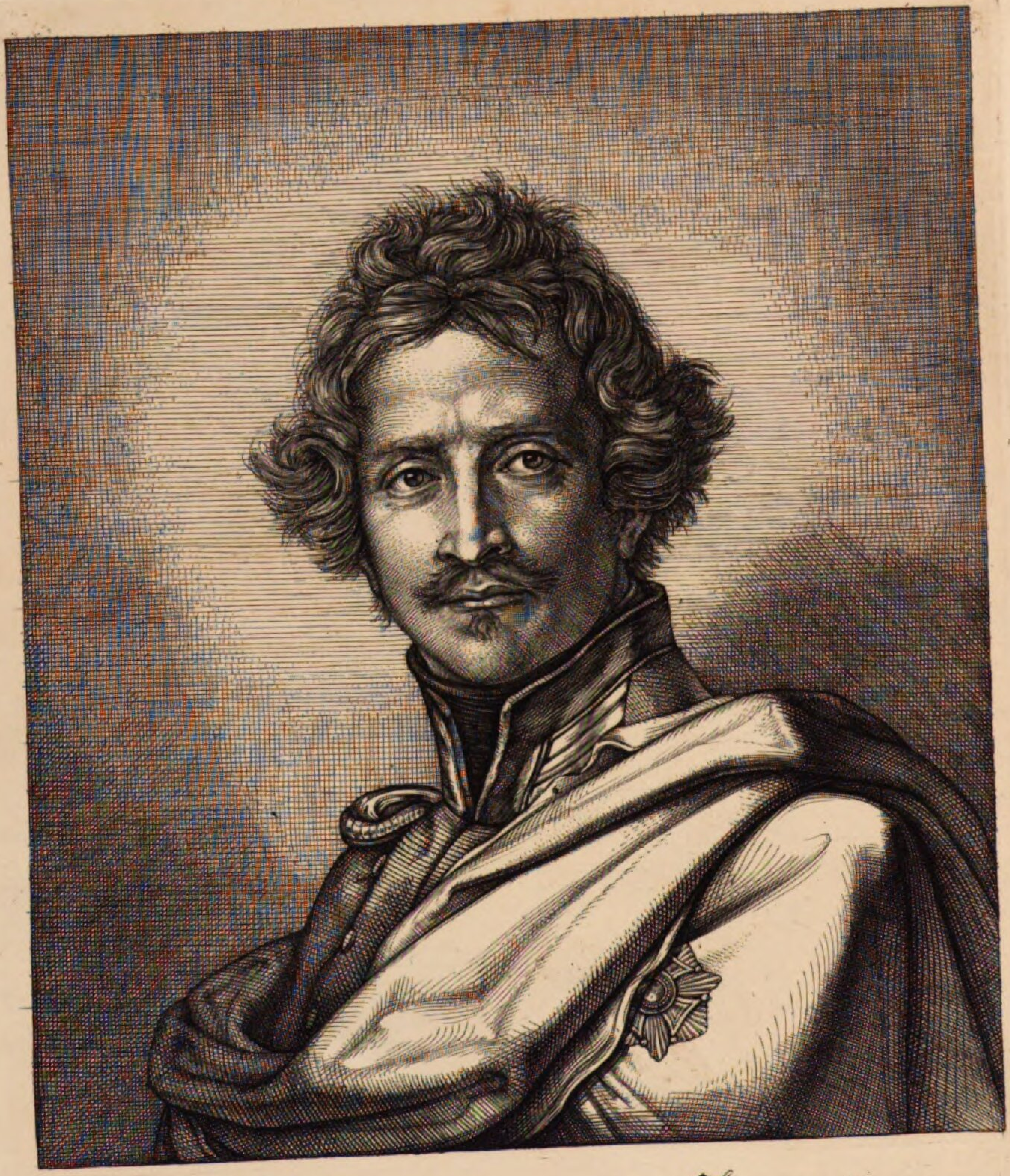

Ludwig der Erſte.

H.

NG

onal-Geistes

ALER

I.

BAYERNS
EHRENBUCH.

Enthaltend eine numismatische, artistische und historische

BESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNG

der,

der Förderung vaterländischer Geschichte, Belebung des National-Geistes
und Ehrung der National-Tugenden geweihten

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER

UND DENKMÜNZEN,

welche seit der Thronbesteigung

KOENIG LUDWIG I.

geprägt worden sind.

Verfaſst von

G. KRÄMER,
erstem Sekretär der Königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

Mit Abbildungen.

NÜRNBERG,
Druck und Verlag von Friedrich Campe.
1834.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Europa sieht mit ehrfurchtsvoller Bewunderung auf einen Monarchen, Dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Consequenz in allen Seinen Regenten-Handlungen, Dessen Liebe und Sorgfalt für Wissenschaft und Kunst und ihre immer lebendigere Pflege und Verbreitung, Dessen volkesbeglückende Absichten in allen Seinen Anordnungen für Schule und Kirche, für Handel und Gewerbe, für Landwirthschaft und Industrie, Dessen unablässig auf Heiliges und Wahres, auf Schönes und dauernde Segnungen gerichteter Sinn Ihn zu einem leuchtenden Vorbilde der Fürsten erheben!

Dieser glorreiche Monarch — König Ludwig I. — ist der Unsrige; es ist Bayerns Regent, um welchen die freisinnigsten und gebildetsten Völker Europa's uns laut beneidet haben! Wohl würde darum die Schilderung Seiner groſsartigen und unsterblichen Schöpfungen, zu deren Geschichte die, von dem hochsinnigen Fürsten dem Vaterlande geweihten Geschichts-Thaler und Denkmünzen nur theilweise Ueberschriften sind, ein höheres Talent als das des Verfassers erfordern; aber in Bayern, dieser Heimath der Vaterlands- und Fürstenliebe, findet ja Alles freudigen Anklang und innige Theilnahme, was Fürsten-Gröſse und Volkes-Ehre verkündet, sey es auch eine schwache Stimme, nur durch den begeisternden Stoff der Lösung so grosser Aufgabe näher gebracht.

In dieser ermuthigenden Ueberzeugung allein wagt es der Unterzeichnete zu beurkunden, wie sehr der erhabene Monarch die innigste Liebe und Dankbarkeit, die unerschütterlichste Anhänglichkeit und Treue Seines durch Ihn beglückten Volkes und die gerechte Bewunderung Seines Zeitalters verdiene!

München, am achten Jahrestage des Regierungs-Antritts König Ludwigs von Bayern.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Unstreitig ist die Numismatik eine der sichersten Stützen der Geschichte. Die Aufschlüsse und Erläuterungen, die wir dieser Leuchte aller archäologischen Studien verdanken, bietet keine andere Hülfswissenschaft der Historie dar, denn ihre Münzen sind heute noch lebende Zeugen der Ereignisse einer schon seit Jahrtausenden dahin geschwundenen Zeit und, wo einzelne Pergamente und Urkunden, dem Moder der Archive erliegend, je älter und seltener, desto unzugänglicher sind, wandern diese Münzen in groſser Zahl durch alle Klassen der menschlichen Gesellschaft, verkünden den Ruhm und die Ehre längst vergangener Perioden der Weltgeschichte und mahnen jetzt noch zur Nachahmung der Tugenden und Verdienste der Vorältern, wie sie ihren Zeitgenossen einst ermuthigende Vorbilder glorreicher Handlungsweise waren!

Wo marmorne Monumente längst in Trümmer zerfielen, haben diese Münzen ihre erhabene Pflicht, das Andenken und die Erinnerung an den Zweck ihres Ursprungs durch die fernsten Generationen zu tragen, getreuer erfüllt, der Zerstörung getrotzt und da, wo der Geschichtsforscher sich von allen andern Wegweisern bereits völlig verlassen sah, Kunde gegeben von Städten und Völkern, die wir ohne sie nie gekannt hätten, von den Siegen und Triumphen, Religionsgebräuchen, Sitten und Eigenthümlichkeiten dieser Nationen. Sie haben uns die Namen der Männer erhalten, die sich um die Wohlfarth ihres Vaterlandes und der Menschheit hoch verdient gemacht, und sich so die historische Unsterblichkeit errangen; — sie verewigten uns Thaten, die eine bleibende Erhaltung ihres Ruhmes verdienten; sie berichteten die merkwürdigsten Ereignisse ihres Zeitalters der Gegenwart, beurkundeten uns die Liebe der Nationen für Herrscher, wie Titus und Antonin; drückten den Dank der Völker für errichtete öffentliche Gebäude und wohlthätige Anstalten aus, bezeichneten die Väter des Vaterlandes noch der fernen Nachwelt; erhielten der Tapferkeit, dem Patriotismus, der

Wissenschaft und allen bürgerlichen Tugenden den verdienten Lorbeer unverwelkt, und was ihnen weit höhern Werth gab, als das Metall, aus dem sie geprägt wurden: der Stolz der Nation, der auf ihnen ruhte, die Ehre und der Ruhm des Volkes, die sie verkündeten, schützten sie in allen Stürmen der Zeit und diese ehrfurchtsvolle Schätzung, die sie sich erwarben, entzog sie der Vergänglichkeit, der jedes andere Menschenwerk in Jahrtausenden erliegt. —

Leider läſst sich indessen die Erreichung ihres groſsen Zweckes: sichere Stützen der Geschichte zu seyn, nur von den Münzen der Römer und Griechen sagen; ja nicht einmal von den frühesten Münzversuchen dieser Völker, denn diese trugen natürlich noch allzusehr den Stempel der Unvollkommenheit, wie alles das, was dem noch unentwickelten menschlichen Geiste seine Entstehung verdankte; sie konnten die Verläſsigkeit der Denkmünzen späterer Zeiten nicht ansprechen. Daſs es aber diesen Völkern, allen andern die ersten Vorbilder der Vaterlandsliebe und aller bürgerlichen Tugenden, um die bleibende Erhaltung ihres Ruhmes, um die Verewigung ihrer Thaten ernstlich zu thun war, beweisen die von ihnen zu diesem Zwecke in zahlloser Menge in Erz ausgeprägten Münzen, die nicht so sehr, wie die aus Gold oder Silber erzeugten, dem Wucher unterworfen waren.

Aber nicht allein diese Verewigung groſser Thaten war der Zweck der Entstehung dieser Münzen, sie sollten auch ihren Zeitgenossen, durch deren Hände sie täglich circulirten, der lauteste Herold des Verdienstes, die allgemeine Lehrerin der Nationalgeschichte werden. —

Mit dem Verfalle der griechischen und römischen Staaten sank auch die Stempel-Schneidekunst, und die Numismatik erhielt in den nächst darauffolgenden Zeitaltern nur sehr unbedeutenden Gewinn. Die sogenannten Blech-Münzen des Mittelalters waren unförmlich, ohne Verhältniſs und deutliches Gepräge, ohne richtige Zeichnung und Schrift, und die schwierige Erklärung ihrer Andeutungen war selbst im Resultate noch zweifelhaft; zudem waren sie dünn und gebrechlich. Die Münzen von höherem Metallwerthe wurden sehr oft umgeschmolzen, und Jahrhunderte lang blieben sie ohne alle Zeitbestimmung.

Bei dem Wiederaufblühen der Stempel-Schneidekunst, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, zerfielen ihre Erzeugnisse in Current- und Schau-Münzen, von welchen erstere für den Handel und letztere, nach dem Vorbilde der römischen, zur Verewigung merkwürdiger Ereignisse bestimmt wurden. Aber gerade in dieser Trennung des

Zweckes der Münzen lag der Grund, daſs die Absicht, welche die Schaumünzen als Denkmünzen erreichen sollten, nur sehr unvollkommen verwirklicht wurde. An und für sich schon konnte von diesen Schaumünzen, wegen der ungleich gröſseren Prägungs-Kosten derselben, keine so groſse Masse erzeugt werden, als von den Current-Münzen; sie waren für die Besitzer ein todtes Kapital und die Noth, das Bedürfniſs oder der Wucher führte die meisten wieder in den Schmelztiegel, da sie im Werthe der Current-Münzen nicht ausgeprägt, also im Handel nicht angenommen wurden, und die Vernichtung einer jeden solchen Schaumünze war für das Studium der Numismatik, noch mehr aber für die Geschichte, ein unersetzlicher Verlust. --

Obgleich nun den Fürstenhäusern, geistlichen und weltlichen Ständen und Corporationen Bayerns im 14., 15. und 16. Jahrhundert eine groſse Zahl solcher Münzen und Medaillen ihr Entstehen verdanken, die indessen gröſstentheils geringfügig und beziehungslos, sowohl für die Kunst, als für die Geschichte nur wenig leisteten; obgleich ferner namentlich in den Zeiten des ritterlichen Max Emmanuel ein unglaublicher Aufwand an Medaillen mit ihrem neu italienischen und französischen Ungeschmack bemerklich wurde, und obgleich Kurfürst Maximilian Joseph III. von dem damals weltberühmten Meister Andreas Schega einen ganzen Cyclus historischer Medaillen, das ganze Geschlechtsregister des Hauses Wittelsbach umfassend, verfertigen lieſs, und so dem Hauptzwecke solcher Münzen einen groſsen Schritt näher trat, so war doch im Allgemeinen die Anwendung solcher Schaumünzen, als gleichzeitiger Current-Münzen, bisher in Bayern selten.

Je mehr aber eine Nation durch Vaterlandsliebe, Fürstenruhm, Wissenschaft, religiöse und bürgerliche Tugenden vor andern hervorleuchtet, je höher die Anzahl der Groſsthaten steigt, die ein Volk zu verherrlichen vermögen, desto empfindlicher wird der Mangel an Hülfsmitteln, welche, wie diese Denkmünzen, geeignet sind, solche Ehre und solchen Ruhm noch den fernsten Zeitaltern aufzubewahren, und die Gegenwart zur Nacheiferung einer glorreichen Vergangenheit aufzumuntern. Und warum sollte Bayern nicht kühn in die Reihe solcher ruhmgekrönten Nationen sich stellen dürfen: Bayern, das dem deutschen Reiche drei Kaiser gab, an dessen Marken der wilde Strom der Hunnen und Avaren brach, das für jeden Tag des Jahres einen errungen Sieg über seine Feinde aufzuzählen vermag, dessen Treue für sein Fürstenhaus und dessen Vaterlandsliebe zum welthistorischen Sprüchworte geworden ist, wie seine Redlichkeit und Offenheit! — Bayern, dessen Kraft und Tugenden fest und uner-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plingansers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König Ludwig I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König Ludwigs Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plingansers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König Ludwig I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König Ludwigs Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plinganſers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König Ludwig I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König Ludwigs Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plingansers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König Ludwig I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König Ludwigs Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plinganſers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König **Ludwig** I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König **Ludwigs** Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

schütterlich standen in den Stürmen aller Zeiten, das aus dem Stamme der Schyren so viele vortreffliche und weise Herrscher hervorgehen sah, eines solchen Volkes würdig! — dessen edle Geschlechter in einer Reihe von Jahrhunderten den Ruhm des Vaterlandes immer höher hoben und durch die Dienste, die sie dem Staate leisteten, doppelt ehrenreich geworden sind! — Bayern, dessen Glaubens-Inbrunst nie erlosch seit Severin und Winfried, dessen Volk freudig für Fürst und Vaterland unter Plingansers und Meindl's Panieren gegen fremde Unterjochung in den Tod ging und von dem sein Westenrieder sprach: «Es ist besser, daſs unsere Häuser verbrennen, als daſs unsere Sitten untergehen!» — Bayern endlich, das der Wissenschaft so groſse Leuchten, der Kunst so herrliche Meister gab, das so reich an bürgerlichen Tugenden war und ist, obwohl diese der nationale Sinn ohne Gepränge und Anspruch übt, und das zum Lohne für seine Treue, Standhaftigkeit, Fürstenliebe und die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre freudig hingegebenen, unzähligen Opfer aus seines König Maximilian Josephs Hand den beglückendsten Lohn, seine humane Verfassung erhielt! —

Keine Geschichte eines andern Volkes liefert reichlichern Stoff an Groſsthaten von Fürst und Nation, als die Annalen Bayerns, und wenn wir nur die Regierungsepochen der letzten drei verstorbenen Herrscher durchgehen, so dringt sich das innige Bedauern auf, daſs die Verewigung der wichtigsten Ereignisse im Vaterlande durch solche historische Current-Münzen nicht schon mit der Aufklärungsperiode unter dem Kurfürsten Max Joseph III. begann. Seine Gründung der Akademie der Wissenschaften (die gröſste seiner Regentenhandlungen, die kein Monument, die nur der Segen seines Werkes selbst verewigt)! — die von Karl Theoder, diesem der Kunst und den Wissenschaften so ergebenen Fürsten, gestifteten gelehrten Gesellschaften; die durch ihn geschehene Niederlegung der Bollwerke Münchens und die Vergröſserung der Residenz; die von ihm schon festgehaltene Idee einer vollkommenen Handelsfreiheit in Deutschland, die indessen nur die Weisheit und Beharrlichkeit eines Ludwig I. ins Leben zu führen vermochte; die Strassen, die jener Kurfürst durch Felsen brechen, die Kanäle, die er bauen und die Sümpfe, die er trocknen lieſs; die Anlage des englischen Gartens in München unter seiner Herrschaft, von einem Manne ausgeführt, der sich durch die Einführung seiner Anstalten für Versorgung und Beschäftigung der Armen einen europäischen Ruf erwarb; die Erfindung der Lithographie; dann die groſsmüthigen und wohlthätigen Handlungen des unvergeſslichen Königs

Maximilian Joseph; die heroischen Thaten der bayerischen Waffen während seiner Regierung, das Gedeihen der Wissenschaften und Künste unter seinem Scepter, die Vergröſserung des Vaterlandes um mehr als die Hälfte, der Rang und das Ansehen, den er Bayern unter Europa's ersten Staaten anwies; endlich die von ihm gegebene Constitution und die rührende Feier treuer Volksliebe bei seinem 25jährigen Regierungs-Jubiläum etc. etc. Welch ein Reichthum an Stoff für historische Denkmünzen, deren Inhalt mit Roms und Griechenlands gefeiertsten Thaten hätte wetteifern dürfen, wenn man ihn zu diesem Zwecke schon früher hätte in Anwendung bringen wollen! —

Der Weisheit des hochsinnigen Regenten, welcher alles Bedeutsame und Wirksame des Lebens mit Begeisterung erfaſst, Seines Volkes Wohl und Ehre die unermüdlichste Sorgfalt weiht, kein höheres Glück kennt, als Bayerns Glück immer sicherer und dauerhafter zu gründen, und dabei Geist und Bildung der Nation durch die groſsartigsten und herrlichsten Schöpfungen für Wissenschaften und Künste immer höher zu heben: König Ludwig I. verdanken wir es erst, wie so unendlich Viel des Guten und Schönen, daſs seit Seinem Regierungsantritte nicht nur die wichtigsten Staatsereignisse, sondern auch ruhmvolle und ungewöhnliche Thaten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, der Wissenschaft und Kunst oder der Menschheit ausgeübt, durch solche Denkmünzen der Erinnerung und Nachahmung künftiger Generationen überliefert werden.

Und wahrlich der glorreichen Regierung eines solchen Monarchen war der groſse Gedanke nicht nur vollkommen angemessen, sondern bot auch bis heute schon, nachdem wir erst acht Jahre Seiner beglückenden Herrschaft segnen, die groſsartigsten und herrlichsten Stoffe zur würdigen Ausführung desselben, zu neuen Zeugen bayerischen Fürsten- und Volkes-Ruhmes dar; denn mit König Ludwigs Regierung begann eine neue und glänzende Periode in Bayerns Geschichte! — Und wie der edle Monarch die Tugend seines Volkes freudig anerkennt und ehrt, eben so wird dieses Volkes treue Liebe und Dankbarkeit für Ihn, vereint mit Seinen unsterblichen Verdiensten für Bayerns Wohl und dessen politische und geistige Erstarkung, der Nachwelt sagen: «Unsere Tugenden entsprossen aus den Seinen, Ihm gebührt der höhere Preis!» —

Die Reihe solcher Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, die bereits aus der Königlichen Münzstätte zu München hervorgingen, bieten eine Erscheinung dar, wie sie gegenwärtig im ganzen Gebiete der Münzen kein anderer Staat aufzu-

weisen vermag; wenigstens ist gewiſs, daſs ähnliche, wie die bayerischen Geschichts-Thaler, dazu bestimmt, ganz so, wie alle andern gangbaren Münzsorten im Vaterlande zu circuliren, und darum nach dem National-Münzfuſse (à 2 fl. 24 kr.) ausgeprägt, nirgends angetroffen werden. Sie tragen alle auf dem Averse das Brustbild des Königs und enthalten auf ihren Rückseiten verschiedene Vorstellungen und Embleme, welche nebst der betreffenden Jahreszahl bald persönliche, bald allgemeine Beziehungen auf geschichtliche Momente aus der Periode seit der Thronbesteigung König Ludwigs haben, historische Momente, welche entweder die öffentliche Wohlfarth, oder den Ruhm der Nation nahe berühren.

So bedeutend auch die Massen sind, in welchen diese Geschichts-Thaler in der Königlichen Münze ausgeprägt und von da aus zahlreich verbreitet wurden, so kommen sie doch bis jetzt im täglichen Verkehr noch selten vor, — ein Beweis, wie ganz besonders werth sie von ihrem jedesmaligen Besitzer gehalten werden; aber nichts desto weniger erreichen sie doch ihren Haupt-Zweck bei der lebenden Generation: den edlen Stolz der Nation auf solche Ehren-Monumente ihrer Tugend lebendig zu erhalten und zu nähren, was stets die sicherste Stütze der Vaterlandsliebe ist!

Einer der gröſsten jetzt lebenden deutschen Stempelschneider, Karl Voigt, der durch unmittelbare Wahl und Entscheidung des Königs von Rom nach München berufen wurde, diese Geschichts-Thaler zu verfertigen, gab durch sie zugleich dem bayerischen Münzwesen auch in artistischer Beziehung einen Aufschwung, der mit Recht eine neue Epoche desselben bezeichnet.

KÖNIGSGEFÜHL.

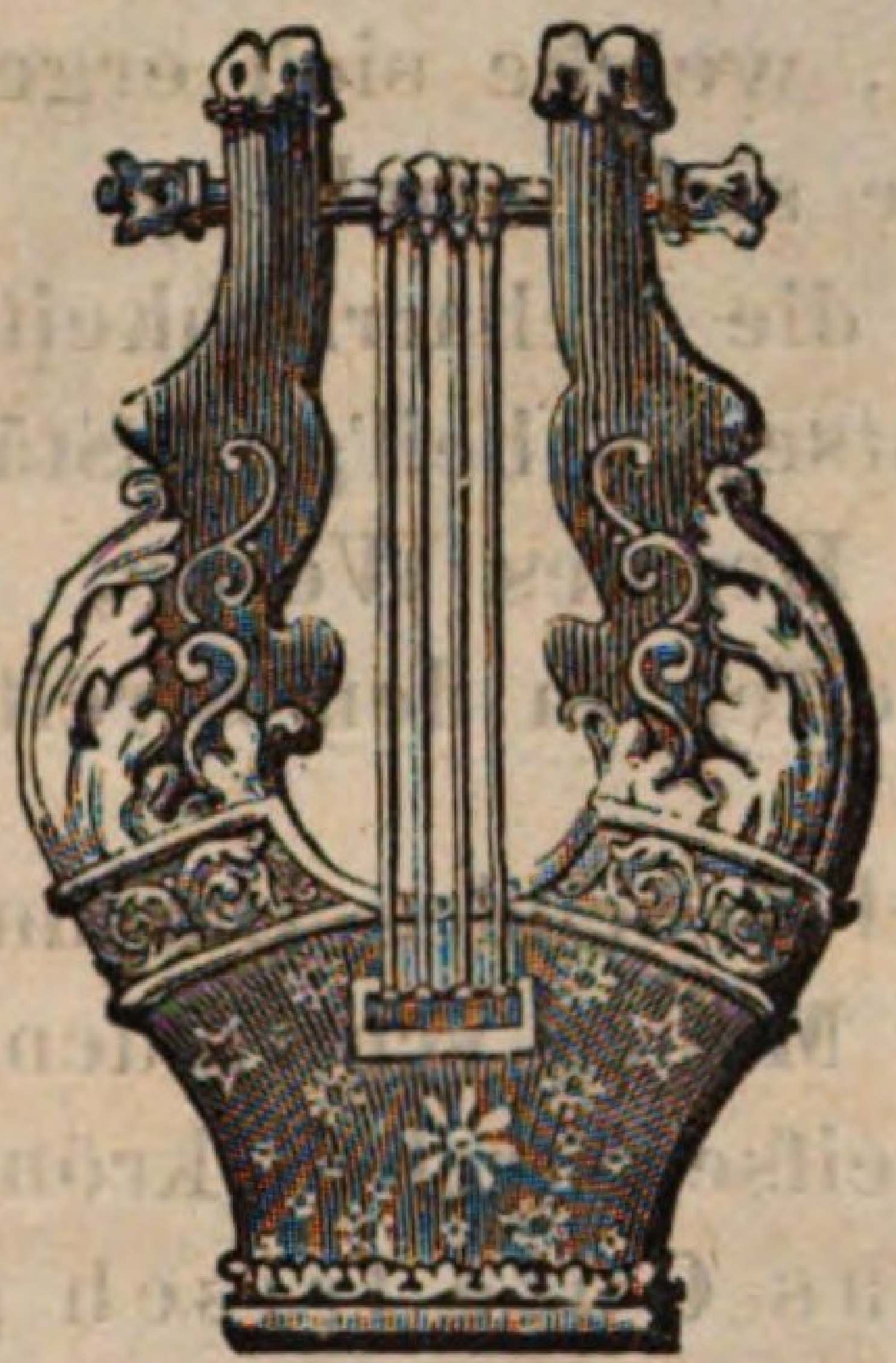

Was das Heut' dem König auch verneinet,
Als erfüllt in Zukunft schon erscheinet:
Anerkennung dessen, was er thut;
Einstens, wenn die Leidenschaften schweigen,
Wird, was er vollbracht hat, rein sich zeigen,
Wenn die Mitwelt längst im Grabe ruht.

Glücklich, der auf einen Thron berufen;
Zu ersteigen hat er keine Stufen,
Ueber ihm auf Erden Niemand steht;
Seinen sehnend, glühend festen Willen,
Gutes zu bewirken, darf er stillen,
Und der Tod nicht seine Spur verweht.

Fernhin, über seines Lebens Tage,
Wenn Verläumdung endete und Plage,
Wirkt wohlthätig er noch immer fort;
Der Verkannte wird zurück verlanget,
Und den Lohn der gute Fürst empfanget,
Wenn nicht hier bereits, doch sicher dort.

Herrlich! über freies Volk zu walten,
Nicht nach Willkühr gränzenlos zu schalten,
Sondern in den Schranken, die besteh'n;
Muthig, kräftig stets voran zu schreiten,
Heilend, wo es möglich ist, die Leiden,
In dem Edelen sein Volk erhöh'n!

Schwierigkeiten, welche sich ergeben,
Hindernisse, welche sich erheben,
Stählen mehr noch die Beharrlichkeit;
Und in des Bewuſstseyns heil'ger Stärke,
Zu vollbringen des Berufes Werke,
Tritt er kühn und offen in den Streit.

Ein zum Himmel hebendes Empfinden,
Gegen welches alle Mühen schwinden,
Wenn Erfolg das heiſse Streben krönt,
Wenn im Volk das Gute frisch gedeihet,
Welchem er sein Leben ganz geweihet,
Wird erkannt, was früher ward verhöhnt.

Liebe findet, wer ermüdet nicht im Lieben,
Wenn auch lang' die Herzen fühllos blieben,
Schlieſsen sie am Ende doch sich auf.
Trachten Manche gleich, es zu verhindern,
Trennt's nicht stets den Vater von den Kindern,
Zieht sie liebend an sein Herz herauf! —

Aus den Gedichten König Ludwigs von Bayern.

GERECHT
UND
BEHARRLICH

DENKMUENZEN.

DENKMÜNZE,

geprägt auf die

GRUNDSTEINLEGUNG DES ODEONS.

1826.

Mit derselben Consequenz, mit welcher König Ludwig I. von Bayern die Entwickelung Seiner weisen Verwaltungs-Grundsätze beim Antritte Seiner hoffnungsreichen Regierung verfolgte, und dadurch schon in den ersten Monaten Seiner Herrschaft freudiges Vertrauen und wahrhafte Erhebung des Geistes bei jedem unbefangenen Zuschauer erweckte, der das Emporsteigen des groſsen Baues einer gröſstentheils neu geordneten Staatsverwaltung, nach tiefdurchdachtem Plane, immer deutlicher und fester hervortreten sah: mit derselben warmen Liebe, umfaſste auch schon Seine erste Regenten-Sorgfalt, Kunst und Wissenschaft, und Sein edler Sinn wuſste das Schöne und Erheiternde mit dem Bedürfniſs des Lebens und der ernsten Zeit in den glücklichsten Einklang zu bringen.

Schon der Bau der Glyptothek, von Ihm bereits als Kronprinz unternommen, und die in ihr gesammelten herrlichen Schätze, waren Bürgschaft für den hohen Kunstsinn und den geläuterten Geschmack des Monarchen. Die Verschönerung Seiner Residenzstadt wurde bald ein neuer Zeuge davon, und was den Werth dieser Schöpfungen noch mehr erhob, sie entstanden gröstentheils aus den Privatmitteln des Königs, ohne alle Belastung des Volkes, belebten die innere Circulation und waren ebenso groſsartig als wohlthätig, denn sie ernährten die ärmere Klasse.

Seit dem Jahre 1818, wo das ehemalige Redoutenhaus für die Aufnahme der ständischen Versammlungen bestimmt und eingerichtet wurde, fühlte man in München das Bedürfniſs eines Saales, zur Darstellung groſser musikalischer Produktionen und zur Aufnahme zahlreicher Zuhörer aus den verschiedenen Ständen der Residenz geeignet. Der erleuchtete Blick des König erkannte dieses Bedürfniſs kaum, als Er auch schon auf das huldvollste beschloſs, den Vergnügungen Seiner treuen Residenzbewohner ein entsprechendes Gebäude zu widmen.

Und so erhob sich denn bald, die Reihe der Verschönerungen beginnend, die München König Ludwig verdankt, dem herzoglich Leuchtenbergischen Pallaste gegenüber das Odeon, das Nützliche mit dem Schönen verbindend und bestimmt, den Ernst des Lebens durch die Reize der Kunst zu erheitern.

Die königl. Hoftheater-Intendanz übernahm die Kosten dieses durch den berühmten Architekten, Geheimenrath **von Klenze**, ausgeführten Baues und so wurde der Grund zur Ausfüllung einer Seite der Ludwigstraſse gelegt, die jetzt schon, nach Verlauf von kaum 7 Jahren, sich unter die schönsten Straſsen der schönsten Städte Deutschlands stellen darf, und welche einst, in vollendeter Gestaltung (durch den alsdann erhaltenen Zuwachs von wahrhaften Meisterwerken der Baukunst, besonders des Pallastes des Herzogs **Max**, der Seitenfronte des königl. Kriegsministeriums, des neuen Bibliothek- und Archivbaues und der imposanten Ludwigskirche, welche drei letzteren Gebäude die Residenz ebenso dem erhabenen Monarchen, wie die bereits europäischen Ruf erlangten Fresken in den Arkaden des Hofgartens verdankt, die als Theil des groſsartigen Bazars auch der Ludwigsstraſse angehören) als das Gelungenste dastehen wird, was Deutschland in dieser Beziehung aufzuweisen vermag.

Am 7. Februar 1826. wurde der Grundstein zu dem Odeon, durch den königl. Hoftheater- und Hofmusik-Intendanten, Freiherrn **von Poiſsl**, als königl. Kommissär, im Beiseyn des königl. Regierungs-Direktors Grafen **von Seinsheim** und des Baumeisters, Geheimenrathes **von Klenze**, gelegt.

Das untere Lokal dieses schönen Gebäudes, welches durch die Einfahrt in zwei gleiche Theile geschnitten wird, enthält das Nöthige für die Vorräthe des Restaurateurs, für den Hausmeister, die Kasse und ein groſses Magazin für Theater, Orchester u. s. w. Die Verbindung dieses Theils mit dem obern Stocke ist durch fünf Treppen sehr erleichtert und vervielfacht. In diesem, dem obern Stocke, oder der Bel-étage, ist der Hauptsaal des Gebäudes in der Mitte, welcher durch den zweiten Stock empor bis unter das Dach hinauf reicht, und in den beiden Etagen an drei Seiten von Reihen Zimmern und Sälen umgeben, deren untere der Unterhaltung bestimmt sind und sich in den Saal öffnen, während die obern mit der Gallerie in Verbindung stehen und für Soupers und dergl. dem Restaurateur angewiesen wurden. Die Verbindung zwischen den Zimmern beider Etagen ist durch Stiegen hergestellt. Die Entwickelung der Zimmer um den groſsen Saal ist so zweckmäſsig, wie ihre Ornamentirung passend und geschmackvoll. Tritt man aus irgend einem derselben in den von Glanz und Beleuchtung schimmernden Hauptsaal und faſst die Schönheit seiner beiden nur durch die Gallerie getrennten Säulenstellungen übereinander, die sinnreiche, im schönsten Maaſse gehaltene Zierlichkeit und Vergoldung der architektonischen Glieder, die von den geschmackvollsten Kasseturen und Freskogemälden in Farbenpracht und Gold strahlende Decke in Einen Ueberblick, so findet man bald, daſs das ganze Gebäude nur als Einfassung, Ergänzung und Haltung dieses ausnehmend groſsen, geschmackvollen und prächtigen Saales erscheint, der zu den glücklichsten Erzeugnissen der neuen Architektur zu rechnen ist. In einem Viereck angelegt, 130 Fuſs lang und 75 Fuſs breit, endet er im Hintergrunde in einen für Theater und bei Konzerten für das Orchester bestimmten Halbkreis, an dessen hervortretende Mauern die untere Säulenstellung, eine dorische, welche die Gallerie trägt, sich schlieſst, während die obere, jonische, sich auch durch diesen Halbkreis fortzieht, und durch die um den ganzen Saal sich hinschlingende Ausbreitung ihrer ausnehmend schönen und schlanken Gestalten den groſsen und überraschenden Eindruck dieses architektonischen Meisterwerks vollendet. Säulen und Wände sind mit Stukatur überzogen. Das Ganze hat überhaupt, besonders aber dann etwas Feenhaftes, wenn man in dem Zimmer hinter der schmalen Seite, dem Rundtheile gegenüber, steht, und aus der absichtlich ernst und in dunkeln Farben, gehaltenen Ornamentirung desselben durch die Flügelthüren in jene von so viel Glanz und Schönheit schimmernde architektonische Schöpfung hineinblickt, aus der die Harmonien des nahen Orchesters und das Getöse einer von der Anregung des Festes rasch bewegten Jugend hineindringen, um sich zwischen den stillen Gruppen in den Tiefen dieser Säle zu verlieren. Das Rundtheil, in welches der Saal sich endet, hat in zehn Nischen die kolossalen Büsten von Gluck, Händel, Hayden, Mozart, Vogler, Mehul, Weber, Cimarosa, Rossini und Winter, Werke, die Herr Bildhauer Leeb mit viel Einsicht modellirt hat. Die drei Freskogemälde der Decke, mit lebensgroſsen Figuren, Apollo unter den Musen von Kaulbach, Apollo unter den Hirten von Eberle, das Urtheil des Midas von Anschütz (drei Schülern des Herrn Directors Cornelius) erscheinen ungeachtet der groſsen Höhe des Saales doch bei der Beleuchtung in beinahe voller Deutlichkeit, und tragen nicht wenig zu dem Eindruck des Ganzen bei. Dieses groſse und viel umfassende Gebäude ist in zwei und zwanzig Monaten vom Grundstein an zur Vollendung gebracht worden.

Die auf diesen Bau, resp. auf das mit ihm, durch König Ludwig, begonnene Vergröſserungs- und Verschönerungswerk Münchens *) geprägte Denkmünze trägt

---

*) München verdankt als Residenz König Ludwig's von Bayern, diesem groſsherzigen Mediceer Deutschlands, nicht nur seine wundervollen, von Jahr zu Jahr zunehmenden Verschönerungen allein, es ist auch ein wahrer Sitz der Künste unter Seinem segnungsreichen Scepter geworden und wird fortan durch die herrlichen Werke, die auf Seinen schöpferischen Wink sich immer vielfältiger erheben, so wie durch die immer reichere Ausfüllung der den schönen Künsten geweihten Tempel und Hallen, endlich durch die von dem erhabenen Herrscher ins Leben gerufene neue Schule der Kunst in der Geschichte derselben eine glänzende Epoche machen.

Nicht allein neue Straſsen und öffentliche Plätze; neue Märkte und Schulgebäude; nicht allein die wunderherrliche Glyptothek, dieses Museum der kostbarsten Antiken; die Pinakothek, dieses wahrhafte Louvre, zur Aufnahme der gröſsten Meisterwerke der Malerei bestimmt; der Königsbau, dieses schönste verwirklichte Ideal eines Fürstensitzes: nicht allein die imposante Ludwigs-Kirche, die gothische Kirche der Vorstadt Au, und die durch die Reinheit ihres Styles zum polykletischen Canon gewordene byzantinische Hofcapelle; die neue protestantische Kirche, das majestätisch sich erhebende neue Bibliothek- und Archiv-Gebäude, der schöne Vorderbau des Kriegs-Ministeriums; das im mittelalterlichen Style mit überraschender Wirkung für den Fremden neu resataurirte Isarthor, und der Herz und Sinn des Vaterlands-Freundes, wie des Ausländers gleich innig ergreifende Obelisk, dem Andenken der 30,000 in Ruſsland gefallenen Bayern geweiht; nicht allein die für jeden Beschauer zur Herzens- und Augenlust gewordenen Freskomalereien in den Arkaden des k. Hofgarten (eine Kunst, die der erhabene Fürst in Deutschauf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Aufschrift: **LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN.** Auf dem Revers die Worte: **ODEUM EXTRUI JUSSIT VII. NON. FEBRUARII MDCCCXXVI. ANNO REGIMINIS I.**

(Siehe Tafel I. Abbildung 1.)

land nach Jahrhunderten zuerst wieder ins Leben gerufen); endlich nicht allein der neue Hofgarten-Flügel und das eben beschriebene Odeon entstanden in dem kurzen Zeitraume von 8 Jahren der glorreichen Regierung König Ludwig's: Er erhob in dieser Zeit auch München durch diese Wunderwerke der Architectur, Malerei und Sculptur zu einer wahren Musenstadt, die der kunstliebende Fremde sehen muſs, um einen Begriff zu erhalten von dem regen Leben, welches die schönen Künste, so gepflegt und verherrlicht, hier verbreiten.

Den bei weitem gröſsten Theil dieser herrlichen Monumente schuf der König aus den Mitteln Seiner Civil-Liste, von nicht vollen 3 Millionen Gulden, und Seiner weisen Sparsamkeit wurde es möglich, Künste und Wissenschaften mit freigebiger Hand in Seiner Residenz zu dem jetzigen Glanzpunkte zu erheben, ohne daſs dadurch das Volk belästiget und der durch Ihn musterhaft geordnete Staatshaushalt benachtheiligt würde, oder auch nur eine Quelle Seiner tausendfältigen Wohlthaten an Arme und Unglückliche vertrocknete!! —

Von ihrem geliebten Könige in solcher Kunstliebe angeregt, strebten Ihm die Bewohner Münchens nach, und so entstanden nach allen Seiten die prächtigsten Gebäude, mitunter pallastartige Häuser, und aus ihnen eine neue Stadt auſser der alten, welche die Nacheiferung immer mehr vergröſserte und verschönerte.

Das gröſste Interesse aber gewährt neben dieser Regsamkeit der schönen Künste in München der gleiche Schritt, den die Wissenschaften mit ihnen gehen. Was die Gräber von Pompeji, das Studium der griechischen Vasen und Statuen, die Nachforschungen über die Kunst der alten Egyptier, Griechen, Sicilianer und Hetrurier, über die Kunst des Mittelalters, die byzantinische und gothische Bauart, die alten Bildhauer und Maler-Schulen Italiens und Deutschlands in die wissenschaftlichen Ideen der schönen Künste Neues und Wichtiges gelegt haben, ist zur dauernden Bereicherung der Wissenschaft selbst in diesen Baudenkmalen Münchens zur Anwendung gekommen, und dadurch München der erste Studien-Ort für moderne Archäologie geworden; ja man möchte sagen, daſs, während sich in andern groſsen Städten die Wissenschaften nur in Büchern leb- und farblos finden, sie hier in den Monumenten der Kunst lebendig athmen und wirken!

DENKMÜNZEN,

geprägt auf die

GRUNDSTEINLEGUNG DES KÖNIGS-BAUES

und der

ALLERHEILIGEN-KIRCHE.

1826.

München verdankt seine stets zunehmende stolzere Erhebung, seinen Vorrang vor den übrigen Städten des Vaterlands, die immer mehr wachsende Zahl seiner Bewohner und seinen Wohlstand unstreitig dem Umstande, daſs es seit Jahrhunderten die Wiege oder der Wohnsitz vieler erlauchter Herrscher Bayerns war. Die Frömmigkeit, der Kunstsinn und die Weisheit dieser Fürsten schufen in München die prachtvollen Tempel, die stattlichen Gebäude für alle Zwecke des öffentlichen Dienstes, die reichen, der Kunst und Wissenschaft geweihten Hallen, in denen für jeden Freund derselben die kostbaren Schätze alles Wahren und Schönen zugänglich und auf eine ihrer würdige Weise aufgestellt sind, endlich die meisten der zahlreichen Zufluchtsstätten der Kranken, Unglücklichen und Verwaisten. Jene herrlichen Gebäude erheben sich in einem groſsartigen Style, und das bereits Bestehende giebt den Maaſsstab für die künftige Gröſse und Ausdehnung einer Stadt, die besonders unter König Ludwigs weiser und segenreicher Regierung schon so bedeutend zugenommen hat, und in der sich noch fortwährend, neben der Erhaltung alter ehrwürdiger Baudenkmale, die geschmackvollsten Neubauten erheben.

Während der erhabene Monarch für das fortschreitende Erblühen Seiner Residenzstadt sorgte, entging es Ihm nicht, daſs auch sein königlicher Wohnsitz, obgleich ein mit fürstlicher Pracht ausgestattetes Bauwerk berühmter Künstler, aber viermal durch Feuer verheert, der fehlenden Ergänzung bedürfe. Ihm, der sich so gerne groſsartigen Schöpfungen hingiebt, die erst kommende Geschlechter in ihren Früchten zu würdigen vermögen werden, war es vorbehalten, die Wohnung Seiner glorreichen Ahnen durch neue, die noch bestehenden Haupttheile vervollkommende Anbauten zu einem schönen und regelmäſsigen Ganzen zu erheben und so in ihrem weiten Umfange jede Spur der erlittenen Beschädigung zu vertilgen. — Ein Ludwig war es, der um die Mitte des 13ten Jahrhunderts eine Burg nach seinem Namen, die Ludwigsburg, späterhin zum «alten Hofe» genannt, erbaute. Unter einem andern Ludwig, dem Kaiser dieses Namens, wurde sie, nebst einem groſsen Theile der Stadt, ein Raub der Flammen. Nach ihrer Wiederherstellung blieb sie die Wohnung der Herzoge von Bayern-München, bis zu Albrecht dem Weisen, welcher, ganz Bayern unter seine Herrschaft vereinigend, das Bedürfniſs einer im Verhältnisse mit dem Anwachsen seiner Hauptstadt erweiterten Residenz erkannte, und im Jahre 1409 die sogenannte «neue Feste» erbaute.

Bayerns groſser Kurfürst, Maximlian I., schuf den gegenwärtigen Königssitz; der Niederländische Künstler, Petrus Candid, leitete den Bau und vollendete ihn in 6 Jahren *), gleich würdig dem hohen Sinne des fürstlichen Gründers, wie des berühmten von Vasari gebildeten Baumeisters, welcher für die technische Ausführung einen Heinrich Schön und Hans Reifenstuhl zu Werkführern wählte, und die inneren Verzierungen, nach dem Willen seines Herrn, den rühmlich bekannten Malern Christoph Schwarz, Ullrich Loth und Mathias Kager und dem Bildhauer Krumper übertrug.

Gustav Adolph zog 16 Jahr später siegreich in diese Fürstenburg ein, und verschonte sie, weil er sie nicht, ganz wie sie war, «auf Walzen nach Stockholm führen konnte.» Nicht so, der ihr schon früher so gefährlich gewordene Feind, das Feuer. Im Jahre 1674 legte ein neuer, durch Unvorsichtigkeit enstandener Brand den gröſsten Theil des Schlosses mit einem unersetzlichen Verluste an Gemälden, Statuen und Kostbarkeiten aller Art in Asche, und zweimal noch im verflossenen Jahrhunderte, 1729 und 1750, zerstörte ein ähnliches Unglück die immer neu hergestellten Theile wieder. Darum zeigte sich oft, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, Mangel an groſsen Sälen, und die im Jahre 1819 zum Erstenmale in München versammelten Stände des Reiches brachten, dieses Bedürfniſs erkennend, die Vollendung des königl. Residenz-Gebäudes in Antrag, eine Vollendung, welche früher an der mittäglichen Seite durch den Bestand des ehemaligen Franziskaner-Klosters und des Riedler'schen Regelhauses gehindert wurde. Nach der Hinwegräumung dieser Gebäude wählte der kunstsinnige, das Andenken an Seinen und allen Bayern unvergeſslichen Vater, hochehrende König Ludwig um so lieber diesen Platz zum Beginnen der Vollendung Seiner Residenz, als derselbe bereits durch Königs Maximilians Huld einen hehren Kunsttempel, das Theater, erhalten hatte, und durch die Dankbarkeit und Liebe der Unterthanen des Allerhöchstseligen mit einem Monumente geschmückt werden wird, das unseren spätesten Nachkommen noch Seine theuren Züge und die Erinnerung an Seine Segnungen zu überliefern bestimmt ist. Obgleich die Stände diese nothwendige Vollendung der Wohnung Ihrer geliebten Fürsten anerkannten und in Antrag brachten, so wollte doch König Ludwig's unermüdliche Sorge für die Wohlfahrt Seines Volkes nicht gestatten, daſs der Bau aus Staatsmitteln bestritten werde, sondern lieſs ihn zur Schonung der Staatskräfte und gemäſs Seines landesväterlichen Sinnes: das Volk von allen

---

*) Von 1610 — 1616.

auſserordentlichen Leistungen zu entheben, aus seiner Cabinets-Casse bestreiten. Die Dankbarkeit, welche für solche wahrhaft königliche Gesinnungen in allen treuen Herzen sich regte, erhöhte sich noch durch die wohlthätige Wirkung, welche die Herstellung dieses Prachtgebäudes auf die Industrie und viele Gewerbe, vorzüglich aber auf die ärmere Classe der Arbeiter durch lange andauernden Erwerb äusserte, und welche, selbst in fernen Provinzen des Reiches, durch Ankauf und Herbeischaffung der vielen materiellen Bedürfnisse, gefühlt wurde.

Auch dieses klassischen Gebäudes Emporsteigen leitete der berühmte Architekt Geheimerath v. Klenze. Es beträgt in seiner Länge 660, in seiner Höhe 105 Fuſs. Wenn man in das Innere tritt, so umfängt den Bewunderer eine prachtvolle Halle; die Wände sind mit gelbem Stuckmarmor bekleidet, die Kuppeln mit weiſsen Basreliefs geziert. Eine breite Marmorstiege von Mosaikboden führt zu einem erhabenen Portale, welches zwei köstliche Cariatyden *) tragen; alles löst sich weiſs auf eine herrliche Art von gelbem Grunde. Die Inschrift der Architrave ist: GERECHT UND BEHARRLICH! Im ersten Vorsaale sind die Wände mit encaustischen Bildern in rein hetrurischem Geschmacke geziert, antike Friesengemälde, in zwei Farben ausgeführt **). Aehnliche Bilder in mehreren Farben, jedoch ohne Schatten gemalt, schmücken den daran stoſsenden innern Saal.

Unter den gröſseren und kleineren Gemächern zeichnet sich der Service-Saal, für die Adjutanten und das dienstthuende Personal bestimmt, durch Gröſse und Decorirung vorzüglich aus.

Der Thronsaal scheint ganz von Gold zu seyn; die reichsten Arabesken, von strahlendem und matten Golde blenden allenthalben das Auge; und oben am Friese ziehen sich die meisterhaften Basreliefs ***) der olympischen Spiele in vollem Leben und schöner Beweglichkeit hin. Hinter dem Thronsaal befindet sich der Familien-Speisesaal, ausgeschmückt mit Freskobildern, Anakreons Leben darstellend †) und mit freundlichen und bereichernden Arabesken umgeben. An den Speisesaal schlieſsen sich Gemächer, wovon eines für die Audienzen bestimmt ist. Aus diesem tritt man unmittelbar in das Schreibcabinet des Königs, dessen Wände, Fries und Decke mit Sophocles ††) Tragödien al Fresco geziert sind, das Schlafgemach endlich, ganz einfach gemalt, schlieſst nach dieser Seite die königliche Wohnung.

Die Gemächer der Königin eröffnen von hier aus Höchstihre Kabinetsbibliothek; aus dieser tritt man in ein sehr anmuthiges Schreibzimmer, das mit bekannten Gestalten aus Schillers Gedichten al Fresco ausgeschmückt ist †††); eine Reihe anderer

---

*) Von Schwanthaler.

**) Von Hildensperger und Streitel, nach Schwanthalers Cartons.

***) Von Schwanthaler.

†) Von Anschütz, nach Professor Zimmermann.

††) Von Roekel.

†††) Von Folz und Lindenschmitt.

Gemächer schlieſsen ähnliche Schöpfungen neuerer Dichter in sich, ebenso al Fresco von geschickten Malern versinnlicht. Der Thronsaal der Königin enthält in vortrefflichen encaustischen Gemälden die Herrmanns-Schlacht nach Klopstock *).

An diesen Saal schlieſsen sich zwei Empfangs- und Damen-Gemächer mit Schildereien aus Walter von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach **). Zu dieser Wohnung der Königin führt ebenfalls eine prächtige Treppe. Unten stöſst dieselbe an eine Reihe von Prunkzimmern, die mit Darstellungen aus dem Niebelungen-Lied geziert sind †).

Ein Konzertsaal und ein zirkelrunder Tanzsaal, von den erforderlichen Seitenzimmern umgeben, befinden sich im mittlern Pavillon des Gebäudes. Hohe Bogenfenster, mit herrlichem französischen Glase, verbreiten allenthalben das reinste Licht. Alles athmet gediegene Pracht neben dem feinsten Geschmack! —

Nicht leicht wird sich eine Königswohnung finden, die so sehr dem reinsten Ideal einer solchen entspricht, als dieser neue Königsbau auf dem Max-Josephsplatze Münchens, welcher den südlichen Flügel der Residenz bildet. Von auſsen zeigt er eine Façade von zierlich gehauenen Werkstücken aus dem grünlichen Sandsteine Kellheims, nach dem Vorbilde des berühmten Pallast Pitti in Florenz. Drei hochgewölbte Thore führen in die bereits oben beschriebene Halle, welche von 16 grauen Granitsäulen aus einem Stück mit Kapitälern von weiſsem Marmor getragen wird. —

Es ist im Plane, ausser diesem klassischen Bau, die königliche Residenz noch mit einem Flügel nach dem Hofgarten ††), worin die eigentlichen groſsen Festsäle angelegt werden sollen, zu vergröſsern, mit dem Hofgarten selbst durch ein erweitertes schönes Blumenparterre zu verbinden, und diesen ganz von den mit Freskogemälden geschmückten Arkaden zu umgeben, endlich durch ein Triumphthor mit dem anschliessenden englischen Garten zu vereinigen. —

Am 18. Juni 1826 legte der Monarch den Grundstein zu dem Königsbaue, am Jahres-Tage der Schlacht von Belle Alliance, um zugleich das Andenken an diesen ewig merkwürdigen Völkerkampf, welcher Deutschland seine Freiheit und Europa den Frieden wieder gab, durch ein groſses architektonisches Denkmal zu ehren. Es ist, wie wir gesehen haben, würdig, der Nachwelt nach Jahrhunderten noch den Geist Seines Schöpfers, die Ideen unseres für alles Groſse, Wahre und Schöne begeisterten Königs, eines wahrhaften Medicäers, zu vergegenwärtigen, wie auch den Genius der Kunst, der unter Seiner Regierung gewaltet hat.

---

*) Von Kaulbach.

**) Von Gassen.

†) Von Professor Schnorr.

††) Ein Theil dieses Flügels nach der Seite des Hofgartens, der bis an die Allerheiligen-Kirche fortgeführt werden soll, ist bereits ein Stockwerk hoch aufgeführt. Durch ihn wird die bis jetzt dem Schloſsgebäude gleichsam nur seitwärts angeheftete Allerheiligen Kirche mit in den Umfang des gesammten königlichen Residenz-Schlosses aufgenommen werden und somit der ganze Bau sich mit einer Herrlichkeit an einander schlieſsen, wie die neuere Zeit im Gebiete der Architektur nichts Aehnliches enstehen sah. Wo es nur immer geschehen kann, wird dabei an das bereits Bestehende nicht die Hand der Zerstörung gelegt, und daher die eigentliche alte Residenz, der Flügel der Residenzstraſse, unangetastet bleiben, ebenso der bereits vorhandene Flügel nach dem Hofgarten nur architectonisch neu eingetheilt und verlängert werden; die hier projectirte Façade wird in einer Länge von 900 Fuſs in dem prachtvollen Style des Palladio aufgeführt werden, und ihre Mitte eine groſse Säulenstellung auf massivem Unterbau erhalten. Der Sage nach sollen die inneren Räume auch dieses Gebäudes mit reichen Wandgemälden verziert, und der Stoff zu denselben aus Homers Heldengesängen genommen werden.

Die Denkmünze, welche der Grundstein aufnahm, trug auf dem Avers das Brustbild Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: LUDOVICUS BAVARIAE REX; auf dem Revers die Façade des Königsbaues mit der Umschrift: REGIS COMMODO URBIS ORNAMENTO; im Abschnitte: ERECTUM ANNO 1826. REGNI I. — —

(Siehe Tafel I. Abbildung 2.)

Noch waren nicht vier Monate nach dieser Grundsteinlegung verflossen, so sahen die erstaunten Bewohner der Residenz eine neue Zierde des Sitzes ihres erhabenen Fürsten, auf Seinen schöpferischen Wink entstehen, und nicht nur der Belebung und Kunst der Gewerbe galt dieser neue Bau allein, er sollte auch ein unvergänglicher Zeuge der hohen Religiosität des Monarchen seyn, und Sein Streben für die Förderung religiöser Gesinnungen beurkunden, die wirksamsten Träger und Leiter öffentlicher Wohlfart.

Am 1. November 1826 legte des Königs Majestät den Grundstein zu einer neuen Hofkirche an der östlichen Seite der Residenz. Dadurch wurde zugleich einem wahren Bedürfnisse begegnet, weil der beschränkte Raum der bisherigen Hofkapelle den Verhältnissen nicht mehr angemessen war.

Nicht fern von dem Platze, wo sich heute schon diese herrliche Kirche in ihrer äussern Vollendung als Meisterwerk der Baukunst unserer Bewunderung darstellt, stand einst die prächtige Sanct Georgen-Kirche, die unter des Kurfürsten Max Josephs III. Regierung mit dem ganzen nordöstlichen Theile der Residenz, der auch die von Albrecht IV. neu erbaute «Veste» in sich begriff, im Jahre 1750 ein Raub der Flammen wurde.

Die Stellung der neuen Kirche, die der König «Allen Heiligen» weihte, wurde nach den gebietenden Umständen gewählt, wird aber, wenn der Wiederaufbau des abgebrannten Theiles vollendet seyn wird, diesem in schicklicher Verbindung entgegentreten.

Auch dieses Kunst- und Frömmigkeits-Denkmal König Ludwigs wurde zur Ausführung dem geheimen Rathe v. Klenze anvertraut und der religiösen Bestimmung des Baues nach ein in Form, Gröſse und Pracht entsprechender altchristlicher Styl zu demselben gewählt. Das innere mit fünf groſsen Tribunen versehene Schiff der Kirche hat eine Länge von 140 und eine Breite von 60 Fuſs, und ist mit Fresko-Gemälden, die sich dem bezeichneten Style aneignen, geschmückt.

Wie der Königsbau, so wurde auch dieser Tempel nicht aus Staatsmitteln, sondern einzig nur aus Privatmitteln des Königs, ohne alle Belästigung der Unterthanen ausgeführt, und gab eine neue Urkunde, welche Ordnung im Staatshaushalte, welche herrlichen Resultate weiser Sparsamkeit das Vaterland seinem Könige verdankt, der eben diese Sparsamkeit nur als Mittel zu groſsen und edlen Zwecken benutzt, und dann aus eigener Kraft den mannichfaltigen Gewerben, dem Fleiſse und dem Streben der Kunst neue Wege bahnt und die Hauptstadt mit neuen Prachtgebäuden bereichert, ohne daſs dadurch eine einzige Quelle vertrocknete, die den Strom Seiner Wohlthaten in den Schoſs der Bedrängten und Unglücklichen leitet. —

Eben so unvergänglich wie die auf diesen Bau geprägte Münze werden aber auch die Worte des hochherzigen Regenten in dem Andenken ferner Jahrhunderte fortleben; die Worte, die er beim Schlusse der Feierlichkeit der Grundsteinlegung dieses Tempels sprach: «Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, eine Kirche zu bauen, «weil die Religion nicht blos in unserm Innern wohnen, sondern auch «äusserlich geübt werden soll!»

Die Denkmünze des Grundsteins trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, und auf dem Revers: SACELLUM OMNIUM SANCTORUM AEDIBUS REGIIS; FUNDAMENTA DIE OMNIUM SANCTORUM POSITA. ANNO MDCCCXXVI.

(S. Tafel I. Abbildung 3.)

DENKMÜNZE,

geprägt auf die

GRUNDSTEINLEGUNG DER PINAKOTHEK.

1826.

Unter den groſsartigen Schöpfungen für Wissenschaft und Kunst, welche Bayern Seinem weisen Könige Ludwig I. verdankt, ragt eine Trias hoch hervor, erfüllt den Fremden mit Bewunderung und Erstaunen, den Eingebornen mit Stolz und dient gleichsam zum polykletischen Canon, zum Muster aller andern ähnlichen Gebäude. Diese Trias architektonischer Kunst, das sprechendste und merkwürdigste Denkmal Ihres für alles Schöne, Wahre und Edle begeisterten Gründers, das Seinen Namen zu fernen Jahrhunderten tragen wird, besteht aus der Glyptothek, Pinakothek und der neuen Bibliothek, und der Bau der letztern war unter tausend andern Beweisen, daſs der Königliche Dichter auf dem Throne, der Freund und Verehrer Homers, Thukydides's und Johann Müllers, ein eben so sorgsamer Schirmer der Wissenschaften sey, als er Beschützer der Künste ist, ein neuer und sprechender Zeuge. —

Schon in früherer Jugend der gewöhnlichen Reife des menschlichen Geistes weit vorauseilend, Kenner und Vertrauter der Kunstschätze des Alterthums und ihrer Geschichte, fühlte König Ludwig bald, daſs die groſsen und veredelnden Wirkungen, welche eine höhere Kunstbildung auf das menschliche Leben hervorbringt, in Seiner Residenz einer sichern Stütze, des Anblicks antiker Original-Werke ermangele, und das Bedürfniſs war nicht sobald bei Ihm erkannt, als auch sein Entschluſs schon gefaſst war, demselben zu begegnen. — Aus Seinen eigenen Mitteln begann er schon 1808, als Kronprinz noch, dem Vaterlande jene Sammlung antiker Bildwerke zu erwerben, die seitdem immer mehr vervollständigt in Europa, Italien ausgenommen, nicht ihres Gleichen hat. Günstige Zeitumstände und Sein tiefer Forschergeist verschafften Seinen Preisgeboten reiche Schätze antiker Kunst, die in Italien und Griechenlands klassischem Boden seit Jahrhunderten vergraben lagen.

Im Jahre 1816 schon war die herrliche Sammlung so angewachsen, daſs sie ein besonderes Gebäude erforderte, welches, da die deutsche Sprache ohne bildliche Umschreibung keinen bezeichnenden Namen für den Zweck desselben darbot, nach der Analogie von Bibliothek die Benennung Glyptothek erhielt.

Dem Architekten v. Klenze, damals gerade in bayerische Dienste berufen, wurde von dem kunstsinnigen Fürsten gestattet, durch die Herstellung dieses Gebäudes sich einen Theil des Ruhms des erhabenen Gründers desselben anzueignen, und v. Klenze's nach den historischen Entwickelungsperioden der Kunst verfaſster Aufstellungs-PlAn brachte in der Ausführung die befriedigendste Wirkung bei dem Anblicke dieser einzigen Sammlung hervor. —

Eine von zwölf jonischen Säulen getragene Vorhalle führt in das 48 Fuſs lange und ebenso breite Vestibül, dessen Fuſsboden mit grünen und schwarz geschliffenen Marmor-Platten belegt ist, dessen Wände mit Stuck, als grauer Granit gefärbt, bekleidet sind, und dessen Kuppelgewölbe weiſse Stuckatur-Arbeiten zieren.

Die Hauptthüre trägt in ihrem Friese die Inschrift:

LUDOVICUS I. BAVARIAE REX
VETERUM SCULPTURAE MONUMENTIS QUAE IPSE UNDIQUE CONGESSERAT,
DECORE COLLOCANDIS HOC MUSEUM CONDIDIT ATQUE DICAVIT.

Ueber der Hauptthüre selbst steht:

INCHOATUM MDCCCXVI.
PERFECTUM MDCCCXXX.

Der Eingang zur Linken in den ersten Saal ist mit zwei jonischen Pilastern, Hauptgebälke und Giebelwerk geziert, und hat im Friese die Inschrift:

REGIS JUSSU AEDIFICIO EXTRUENDO ET DECORANDO PRAEFUIT
LEO KLENZE EQUES. —

Gegenüber diesem Eingange ist ein völlig gleicher, der die Inschrift trägt:

REGIS JUSSU CAMERAS PICTURIS EXORNAVIT
PETRUS CORNELIUS EQUES.

Das ganze Gebäude empfängt sein Licht theils von oben, theils durch die nur im innern Hofe angebrachten Fenster. Es wird von vier Flügeln gebildet, welche 12 Säle enthalten und einen Hofraum einschlieſsen.

Die Hauptfaçade ist, nach der Straſse gerichtet, ganz von Marmor, zählt in der Länge 225 Fuſs und hat in der Mitte ein Peristyl von 12 jonischen Marmorsäulen, wovon 8 in der Fronte stehen.

Die Aufstellung der herrlichen Schätze, die dieser wahrhafte Tempel der Kunst in sich schlieſst, ist, wie bereits erwähnt, nach den geschichtlich begründeten Entwikkelungsstufen der Kunst geordnet.

Die ägyptische Technik im ersten Saale zeigt die Kunst in ihrer Kindheit; der zweite Saal enthält die Werke des Incunabeln-Styls; der dritte umfaſst die in ihrer Art einzige, für die Kunst und Völkergeschichte gleich wichtige sogenannte äginetische Sammlung; im vierten, fünften und sechsten Saale entfaltet sich die hellenische Kunstblüthe, von der als einen Schatz der Schätze die Glyptothek den Apollo-Musagetes, einen Bacchus, den berberinischen Faun und den unvergleichlichen Torso von Ilioneus besitzt. —

Anderthalbhundert Nummern antiker Kunstwerke vom ägyptischen Anbeginn bis zur Vollendung hellenischer Plastik zählen diese sechs Säle. In den zwei folgenden stellt sich die mythologische, geschichtliche und dichterische Wechselwirkung der Götter und Heroen in wunderherrlichen Fresken dar, aus welcher des Directors v. Cornelius groſsartiges und reiches Talent dem Beschauer entgegenstrahlt. Die ausgezeichnetsten dieser Schöpfungen des groſsen Künstlers sind der Olymp und die Reiche Neptuns und Plutos, der Untergang Ilions in Flammen und Blut, die Schlacht um Patrocles Leiche, das Verderben Priamus und seines Hauses; im Heldensaale endlich alle Vorspiele und Episoden des Trojer Krieges u. s. w. — Den neunten Saal, 130 Fuſs lang, füllen die Werke römischer Kunst in einer auserlesenen Reihe von Büsten; der zehnte, eilfte und zwölfte Saal endlich enthalten zur Vergleichung Werke der neuern Zeit von Thorwaldsen, Rauch, Schadow, Eberhard, Algardi etc.

Das Giebelfeld der Glyptothek wird eine Gruppe von Marmor-Statuen tragen, die Vereinigung aller Techniker alter Bildhauerei darstellend, in ihrer Mitte: Athene-Ergane; die sechs Nischen der Vorderseite aber die Bilder des Hephästos und Prometheus, Dädalos und Phidias, Pericles und Hadrian, die Vertreter der bildenden Kunst als ihre Beginner, Vollender und Beschützer. Die Fuſsböden der Säle sind mit dem verschiedenartigsten Marmor belegt, die Decken alle nach vollen Halbzirkeln, aber in stets abwechselnden Formen und Verbindungen gewölbt, mit reichen Vergoldungen, Cassetirungen und erhabenen Stuckarbeiten geziert, oft auf ganz weiſsem, oft auch gefärbtem Grunde, und gröſstentheils in geschichtlicher Beziehung zu dem Inhalte des Saales. —

In solcher Herrlichkeit steht nunmehr die Glyptothek, diese Erste der Schöpfungen König Ludwigs, vollendet da. Die gesammte Wissenschaft und Kunst hat durch die in ihr bewahrten Sammlungen eine äusserst wichtige Bereicherung gewonnen, die Residenzstadt eine architektonische Zierde, wie wenige Städte Deutschlands aufzuweisen vermögen, das Vaterland endlich einen sichern Stützpunkt für eine immer höhere Kunstbildung seiner talentvollen Söhne, und dieses dreifach unschätzbare Geschenk Seines groſsen Königs erhielt Bayern ohne die geringste Belastung, ohne daſs von dem Volke auch nur die kleinsten Opfer hiefür in Anspruch genommen worden wären; vom Beginnen der Sammlung bis zu ihrer zauberähnlichen Vollendung bestritt die ungeheuren Kosten lediglich die weise Sparsamkeit des Monarchen aus eigenen Mitteln, und gab den Beweis, daſs diese Sparsamkeit in Seinem wahrhaft königlichen Sinne nur Mittel zu groſsartigen, segenbringenden, auch der Nachwelt noch Früchte verheissenden Schöpfungen sey. —

Nicht minder groſs als in dieses wunderherrlichen Werkes Gründung zeigte sich Sein hoher Kunstsinn in der Ausführung eines Andern.

Dem groſsen Kurfürsten Maximilian, seinen Nachfolgern, endlich dem unvergeſslichen König Max Joseph und Seinem schöpferischen Sohne König Ludwig verdankt Bayern namentlich eine Sammlung von Gemälden, die theils wegen ihres unschätzbaren Werthes als Originale der gröſsten Meister, theils wegen ihrer nummerischen Menge (9000 an der Zahl) sich kühn unter die ersten Sammlungen dieser Art stellen darf, die die Erde aufzuweisen hat.

Diese Bilder-Schätze, welche die genannten Fürsten in München, Düsseldorf, Mannheim und Zweibrücken sammelten, wurden nach und nach in München und seinen Umgebungen vereinigt, ein unvergleichliches Denkmal des Kunstsinnes dieser Regenten Bayerns, das ihnen die ewig grünende Palme erhält, jetzt die Hauptstadt verherrlicht und Fremden und Einheimischen den reichsten und edelsten Genuſs gewährt.

Unter diesen Gemälden befinden sich, durch die gesonderte Entstehung der Gallerie erklärbar, viele gleich schätzbare Werke derselben Meister und Schulen, aber nichts destoweniger blieb andern eine Vervollständigung zu wünschen, die König Ludwigs frühe Sorge durch zweckmäſsigen Ankauf erzielte. Mit der höher steigenden Vervollkommnung der Sammlung zeigte sich nun natürlich auch das Bedürfniſs einer Sonderung und Auswahl, das Bedürfniſs den Ueberfluſs zu schichten und jedes einzelne Werk so vielseitig als möglich nutzbar zu machen. So entstand zuletzt der Entschluſs, in der Residenz eine ausgewählte Zahl von Gemälden zurückzubehalten, den übrigen Theil der Sammlung aber, nicht minder bedeutend an Umfang und Inhalt, denjenigen gröſsern Städten des Vaterlands als einen Schmuck zu verleihen, die sich schon früher durch ihre Kunstweihe hervorgethan hatten und so Genuſs und Wirkung der Kunst auf alle Provinzen Bayerns zu verbreiten.

Schon König Maximilian Joseph hatte diesen Entschluſs gefaſst, und Alles zum Beginnen des Baues für die in der Residenz zurückbleibenden Bildersschätze vorbereitet; da entriſs uns der Tod den allgeliebten Regenten.

Aber ein neuer Förderer und Beschützer alles Guten und Schönen, Sein erhabener Sohn König Lugwig, gab Ersatz für den Verlust des segnungsreichen Vaters, und diesem groſsherzigen Sohne schien es vorbehalten, dem Genius der Kunst im Vaterlande Tempel zu bauen, die ihn für immerdar in demselben heimisch machen werden.

Dem Entwurfe des Baues, der die unsterblichen Meisterwerke der Malerei aufzunehmen bestimmt wurde, hatte Er seit Langem Seine besondere Theilnahme gewidmet, und so durfte sich die würdigste Ausführung desselben die schönsten Hoffnungen machen.

Nordöstlich hinter der Glyptothek und gegen den vordern rein griechischen Bau mit der Groſsheit seiner Bogenfenster und ihrer ganzen italienischen Eigenthümlichkeit einen erfreulichen Gegensatz bildend, breitet sich die Pinakothek, bestimmt, aus den öffentlichen Sammlungen der Gemälde eine Auswahl von 1500, den erlesensten von allen, in würdiger Aufstellung und Beleuchtung zu vereinigen, in einer Fläche von 550 Fuſs von Westen nach Osten aus, an beiden Enden mit vorspringenden Flügelgebäuden versehen, jedes 175 Fuſs lang, und wird, um gegen Feuer und Staub gesichert zu seyn, mit geschlossenen Räumen und Gartenanlagen umgeben werden. Das Erdgeschoſs, obwohl bedeutend in seinen Verhältnissen, stellt sich gegen den Hauptstock darüber, doch nur als Unterbau dar, der in einer, die ganze nördliche Fläche einnehmenden Reihe von 24 Kabineten die reiche und gewählte Sammlung gemalter griechischer Vasen Sr. Majestät, desgleichen antike Wandgemälde und Mosaiken und daneben die grofsen Sammlungen von Holzschnitten, Kupferstichen und Handzeichnungen aufnehmen wird, so dafs in diesem Erdgeschosse sich Alles vereinigt finden soll, was als Stellvertreter der alten Malerei in unsern Tagen noch kaum aufgebracht werden, und was als Grundlage und Ergänzung jeder umfassenden Sammlung neuerer Malerei zu betrachten ist.

Zu dem obern oder Hauptgeschofs führt in dem östlichen Flügelgebäude ein vortrefflicher Aufgang, zunächst in einen der Gröfse und Pracht des Gebäudes entsprechenden Vorsaal, welcher die Bildnisse der fürstlichen und königlichen Stifter des grossen Gemäldeschatzes Bayerns enthalten wird. Das eigentliche Korps des Gebäudes, d. h. der mittlere Raum des Hauptstockes, bilden 8 grofse Säle, zur Aufnahme von Gemälden bestimmt, welche mit den altdeutschen beginnen und mit den italienischen aufhören. Dazwischen kommen die Niederländer, von denen Rubens für sich allein einen der gröfsten Säle in Anspruch nimmt. Raphael wird ein mittelmäfsig grofses freundliches Gemach erhalten, das an den Saal der Italiener stöfst und sich durch herrliche grofse Bogenfenster auszeichnet. Alle diese Säle sind von Gemächern und Kabineten umgeben, worin die Bilder von kleinerem Umfange ebenfalls nach den verschiedenen Schulen und ihren Nebenzweigen aufgehängt werden sollen. Die Kuppeln und Decken zieren herrliche Ornamente nach geschmackvollen Zeichnungen, in Stucco ausgeführt und überreich vergoldet. Malereien sind hier, wie natürlich, ganz vermieden

Der Raum zwischen den Gemälden an den Wänden wird mit schweren seidenen oder Sammet-Tapeten bekleidet. An der äussern Seite der Säle läuft nach der ganzen beträchtlichen Länge des Gebäudes als Verbindungskorridor die sogenannte Loggia hin, die den imposantesten Eindruck macht. Aus ihr führt eine besondere Thür in einen jeden der einzelnen Säle, welche unter einander nicht durch wirkliche Thüren abgesondert sind, indem die Thüröffnung mit farbigem Marmor ausgesetzt wird und offen bleibt. Die Loggia zieren herrliche Bogenfenster, welchen gegenüber und mit ihnen correspondirend, sich die Thüren befinden. Sie besteht aus einer fortlaufenden Reihe von säulengetragenen Rotunden, die, al Fresco gemalt, das Leben der Maler und eine Geschichte der Kunst enthalten werden. Durch diese Anordnung ist erstlich gewonnen, dafs die grofsen und kleinen Bilder von einander getrennt werden, während gewöhnlich in den Sammlungen diese von jenen gedrückt und verdunkelt sind und dagegen die kleinern selbst in jener Verbindung zerstreuen, verwirren, und die Wirkung der gröfsern zum Theil aufheben. Zweitens ist dadurch die den beiden Gattungen am meisten zuträgliche Beleuchtung gewonnen. Grofse historische Bilder können nur von oben günstig beleuchtet werden. Zwar ist hier das Glanzlicht zu besorgen, welches das Werk eigentlich ganz überströmt und für den Anblick aufhebt; doch wird es bei der Höhe der Bilderwände von 27 bis 32 Schuh möglich, die Gemälde so zu hängen, dafs auf dem Standpunkte, von welchen sie gesehen werden müssen, aller Schimmer und Abglanz auf ihnen vermieden wird, wie sich vor Anfang des Gebäudes durch ein in Holz ausgeführtes Modell jener Säle deutlich gezeigt. Eben so zusagend ist es den kleinern Bildern, in der Nähe gesehen und von der Seite beleuchtet zu werden. Dazu ist jene Gallerie von Kabineten auf das zweckmäſsigste eingerichtet, und durch die Lage gegen Norden ist den Bildern ein immer gleiches und nie grelles Licht gesichert.

Diese Kabinete und Säle sind jetzt in den Händen der Stuckatoren, welche nach Zeichnungen des kunstreichen Architekten den Schmuck ihrer Decken sehr schön und rein ausführen.

Die verschiedensten Formen und Erfindungen der architektonischen Verzierungen wechseln mit sinnreichen Reliefen. Vergoldung wird zwar nicht ausgeschlossen, aber aus Rücksicht für die Gemälde auf dem weiſsen Grunde mit geziemender Sparsamkeit behandelt; Thürumgebungen und Lambris sind von grünem Marmor gebildet. Die Wände selbst werden, wie gesagt, mit glanzlosen seidenen Tapeten bekleidet, verschieden an Farbe nach den Malermuscheln, einem Erzeugnisse der einheimischen Fabrik in Haidhausen. Daſs die Aufstellung nach Schulen geschieht, von der deutschen an bis zur italienischen, welche die von der Seite beleuchteten Säle des westlichen Seitenflügels einnehmen wird; daſs der Inhalt der Kabinete dem der Säle, mit welchen sie kommuniziren, parallel geht, und bei der Aufstellung selbst Alles geleistet werden wird, um die Anordnung in Bezug auf Meister- und Kunsthistorie eben so, wie in Bezug auf innern Zusammenhang in Analogie der Bilder so belehrend als möglich zu machen, wird man bei einem Baue dieser Art nicht anders erwarten, der unter den Augen des groſsen, königlichen Kunstkenners geführt wird, und bei welchem der bewährten Einsicht des Architekten die reiche Erfahrung des verdienten Direktors der Gemäldesammlungen, des Herrn von Dillis, zur Seite steht. Wie die Reihe der groſsen Mittelsäle gegen Norden durch die Kabinete, so wird sie gegen Süden der ganzen Länge des Hauptgebäudes nach durch eine Gallerie eingeschlossen, welche jeden Saal durch einen Eingang und nach Aussen durch eine Reihe schöner und eng zusammenstehender Bogenfenster geöffnet ist. Diese Gallerie, von Aussen gesehen, entscheidet über den äussern Charakter des Gebäudes, welches durch sie den Eindruck der Groſsartigkeit und einer besonnenen festlichen Pracht erhält. Sie selber dient zunächst als Verbindungsmittel mit den einzelnen Schulen; denn obwohl die Säle im Innern in einander gehen und geöffnet sind, so wird doch angenommen, daſs viele Beschauer und vorzüglich diejenigen, welche wiederholt und mit bestimmten artistischen Zwecken kommen, nicht die ganze Sammlung durchgehen, sondern nur eine Schule, oder die Werke bestimmter Meister zum Gegenstande ihrer Beobachtung machen wollen, und es kann darum nicht anders als zweckmäſsig erachtet werden, wenn ihnen zu jeder Schule ein besonderer Zugang geöffnet wird, und jene sich ihnen als ein für sich bestehendes Ganzes darstellt.

Um aber jene Gallerie auch für die neue Kunst sehenswürdig zu machen, und dadurch in diesem vortrefflichen Gebäude alle Zweige der Graphik aller Zeiten zu vereinigen, wird sie in den Zwickeln der Gewölbe und in den Lünetten an der hintern Wand, so wie an der tiefen, dazu geeigneten Fläche gleich der vatikanischen Gallerie des Raphael, in einer Ausdehnung von 500 Fuss ganz mit Arabesken und Freskogemälden geschmückt werden, welche sich auf den Inhalt der innern Säle beziehen. Das Leben und die Schicksale der Maler, merkwürdige Ereignisse, die auf ihre Kunst Einfluſs gehabt, fürstliche und andere Personen, welche darin verflochten gewesen, liefern zu dieser grossen Freskogallerie den Stoff. Herr Direktor von Cornelius hat sie entworfen, Herr Professor Zimmermann ist mit der Ausführung der Kartons und der Gewölke beauftragt.

Der Genius Raphaels, der die höchste Vollkommenheit der Malerei erreichte, der Göttliches und Menschliches mit gleicher Schöpferkunst der erstaunten Welt vor Augen stellte, wird der Mittelpunkt aller Reichthümer, die sich in diesem Gebäude sammeln; um Ihn: der das Edelste und Köstlichste schuf, das je ein Mensch geschaffen, um Ihn, allen seinen Vorgängern weit überlegen, von allen seinen Nachfolgern unerreicht!! Der Hinblick auf diesen Genius wird alle Die begeistern, welche die Pinakothek und ihre innere Herrlichkeit geniessend und studirend besuchen; ihr Auge zur Erkenntniss des Schönen erhellen und ihr Talent schärfen und stärken zu eigenen würdigen Schöpfungen! — —

Auch der Bau der Pinakothek wurde von dem Geheimerath von Klenze geleitet, und ein neues würdiges Denkmal der Grösse des Königlichen Kunstfreundes, der in späten Jahrhunderten noch als der Gründer höherer vaterländischer Kunstbildung und Volksveredlung gepriesen werden wird.

Am 7. April 1826, dem Tage, an welchem Raphael 343 Jahre früher das Licht der Welt erblickt hatte, fand die feierliche Grundsteinlegung zu dieser neuen Gemälde-Sammlung durch den Herrn Staatsminister Grafen von Armansperg, im Beiseyn des Central-Gallerie-Direktors und der königl. Gallerie-Inspektoren, des Direktors und der Professoren der königlichen Akademie der bildenden Künste und des Vorstandes und der Mitglieder des (Privat-) Kunstvereins statt, von der heitersten Frühlingssonne begünstigt.

Die Denkmünze, welche auf diese Grundsteinlegung geprägt wurde, (historisch wichtig, wenn die in der Pinakothek nicht aufzunehmenden Gemälde zur Vertheilung an alle Provinzen des Königreichs kommen und so eine neue Periode der vaterländischen Ausbildung in der Malerei ins Leben rufen,) trägt auf dem Avers das Brustbild des Monarchen mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, und auf dem Revers die Worte: AD ASSERVANDA PICTORUM PRAEFECTORUM ALIORUMQUE ARTIFICIUM OPERA DIE NATALI RAPHAELIS FUNDAMENTA POSITA PINAKOTHECAE. VII. NON. APRILIS, MDCCCXXVI. — —

(Siehe Tafel I. Abbild. 4.)

Die herrliche Trias der Tempel für Kunst und Wissenschaft vollendet endlich die aus Staatsmitteln erbaute neue Bibliothek, die schönste Zierde der imposanten Ludwigs-Strasse, wenn sie einst neben der ebenfalls der Anregung des frommen Regenten zu verdankenden Ludwigskirche in ihrer Vollendun gprangen wird. Der Bau

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kuustliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennuug Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kuustliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennuug Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569,000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kunstliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennung Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kunstliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennuug Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kunstliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennung Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kunstliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennung Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt *), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek beſaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kuustliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennuug Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek beſaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kunstliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennung Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

der neuen Bibliothek sowohl, wie dieser Kirche wurde dem Professor der Akademie der bildenden Künste, Herrn Gärtner, anvertraut und wird von ihm im byzantinisch-florentinischen Style ausgeführt werden. Theils die bequemere und vollkommenere Unterbringung des gröſsten literarischen vaterländischen Schatzes, dessen stets zunehmender Reichthum schon seit Jahren den Raum seines gegenwärtigen Aufbewahrungsortes — 68 Säle und Zimmer — übersteigt*), theils die vorzüglich im Winter und hauptsächlich seit der Verlegung der Universität nach München, die in demselben Gebäude und zum Theile unter den Bibliothek-Localitäten ihre Hörsäle hat, drohende Feuersgefahr (es steigen über 50 Kamine durch die Bibliothek auf) steigerte das dringende Bedürfniss eines neuen Bibliothek-Baues und da auch für das allgemeine Reichsarchiv ein gleiches Bedürfniss bestand, das noch überdieſs durch die Nässe und Feuchtigkeit des gegenwärtigen Lokals gesteigert wurde, so wird das neue Gebäude beide Institute aufnehmen.

Der Grundstein wurde am 8. Julius 1832, dem Geburtsfeste der regierenden Königin Majestät durch den, vorzüglich um das vaterländische Schul-Bildungswesen hochverdienten königl. Staatsminister Fürsten von Oettingen-Wallerstein gelegt, und von Demselben dabei Worte von tiefer Bedeutung gesprochen. Im Dezember des Jahres 1833 war der Bau schon unter Dach gebracht. Die Länge des einstweilen aufgeführten vorderen Flügels beträgt 518, die ganze Höhe des Gebäudes 85 und die Tiefe 60 bayerische Schuhe. Obwohl der Oberbau nur aus Backsteinen aufgeführt ist, so trägt doch die Behandlung dieses Materials den Stempel der Vollendung, und der als Verbindungsmittel in Anwendung gebrachte hydraulische Kalk wird dem Gebäude eine Festigkeit geben, als sey es aus einem Gusse entstanden, Den Unterbau bildet eine Quaderkonstruktion, ebenfalls mit hydraulischem Cement überzogen. Das Erdgeschoss ist für das königl. allgemeine Reichsarchiv bestimmt, die obern Räume werden in zwei Stockwerken die Schätze der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufnehmen. Eine Hauptzierathe des Gebäudes wird die überaus sinnreich projektirte grosse Treppe im Innern desselben werden.

Freilich reicht der durch den einstweiligen Bau (nur den vorderen Flügel des projektirten Quadrats bildend) zu gewinnende Raum bei weitem nicht hin, den Reichthum der Staatsbibliothek zu fassen; aber sicherlich werden die Stände des Reichs diesem grossen Bedürfnisse mit fernerer patriotischer Hilfe entgegen kommen und durch die Verwilligung der nöthigen Fonds die Möglichkeit geben, den Plan des Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung verwirklichen und so auf eine würdige Weise den Cyclus der, zur Aufbewahrung der zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstschätze des Vaterlandes nothwendig gewesene Bauten, schliessen zu können, von denen der herrlichste aus des erhabenen Monarchen eigenen Mitteln hervorging, die alle aber Seinem Kunstsinne und Seiner glorreichen Regierung, in der fort und fort der Palm- und Oelzweig grünt, verdankt werden! —

---

*) Die königliche Hof, und Staatsbibliothek besaſs im Sommer 1833: 18,600 Handschriften, 360,593 Druckwerke in ungefähr 569.000 Bänden, 12,300 Incunabeln, 95, 478 Dissertationen.

Gewiſs ist hier die geeignete Stelle, hier, wo die unvergänglichen Denkmäler der Regenten-Sorgfalt, Kuustliebe, Frömmigkeit und des segensreichen Wirkens König Ludwigs sich dem bewundernden Leser enthüllen, einer andern Seiner groſsartigen, bedeutungsvollen und erhebenden Schöpfungen zu gedenken, der Verwirklichung einer von Ihm Jahre lang mit inniger Liebe gepflegten Idee, nämlich des Baues der Walhalla. König Ludwig, diesem seltenen Liebling des Geschicks auf den Herrscherthronen, ward das Glück zu Theil, die ersten Entschlüsse, die Seine für alles Grosse, Wahre und Schöne begeisterte Seele als Jüngling fasste, schon im Mannesalter verwirklicht zu sehen, ein Glück, welches das Schicksal manchem andern Fürsten, der eben so groſsartige Ideen höhern Ansichten unterordnen und die Ausführung einer bessern Zeit überlassen muſste, versagte.

Viele der herrlichen Gebäude hat Deutschland aufzuweisen; Jahrhunderte lang übte sich die Beharrlichkeit der Kunst oft an dem Baue eines einzigen Domes; mit Kirchen, Pallästen, Burgen und Schlösssern sind die deutschen Gauen erfüllt, Denkmäler und Bildsäulen rief die dankbare Erinnerung allenthalben für grosse Männer einzeln hervor; Tempel und Hallen weihten sich der Kunst und Wissenschaft; aber in dem weiten deutschen Gesammtvaterlande steht kein Bau, der WALHALLA ähnlich, die König Ludwig von Bayern allen grossen Männern Deutschlands gewidmet hat, deren Namen seit zwei Jahrtausenden in der Geschichte strahlen!

Würdig des grossen Monarchen war diese grosse Idee, würdig Seines erleuchteten Geistes, Seiner Vaterlands- und Freiheitsliebe; würdig Seiner Tugenden und Seiner Werke als Herrscher, Krieger, Kunstgeweihter und Dichter war der erste Gedanke an ein solches Denkmal, in welchem Er die Standbilder und Büsten der gröſsten deutschen Fürsten, Feldherrn, Weisen, Künstler und Gelehrten zu sammeln beschloſs. Ein zwanzigjähriger Jüngling, hatte Er in den Tagen, die leider die tiefste Erniedrigung Deutschlands sahen, im Jahre 1807 schon, wo das deutsche Reich nach tausendjähriger Dauer in Trümmer zusammensank, die zum Theil der unersättliche Ehrgeiz und die Unterjochungssucht Napoleons an sich rissen, den Entschluſs gefaſst, dem deutschen Ruhme ein Denkmal zu errichten, fest vertrauend, daſs die alte Kraft des deutschen Volkes nimmermehr vergehen, die alte Freiheitsliebe wieder erwachen und nach heldenmüthigem Kampfe sich die Ehre Deutschlands, nur augenblicklich verdunkelt, wieder zur strahlenden Glorie der Vorzeit erheben werde.

So feurig als der königliche Jüngling die begeisternde Idee erfasste und ergriff, eben so lebendig und beharrlich führte Er sie der Verwirklichung zu. Namen und Ort des Denkmals wurden reiflich berathen. Der Begriff der alten Deutschen, die mit der Benennuug Walhalla den Wohnsitz ihrer Seeligen bezeichneten, und sich daselbst eine Vereinigung ihrer durch alle vaterländischen Tugenden einen Anspruch auf diesen Wohnsitz erworbenen Helden und Weisen nach ihrem Tode dachten, entspricht ebenso der herrlichen Idee des erhabenen Gründers, eine irdische Vereinigung dieser Vorbilder

des Ruhmes und des Stolzes Deutschlands zu veranstalten, als die Wahl der Lage dieses, deutscher Grösse bestimmten Denkmals äusserst glücklich war.

Das Gebäude erhebt sich zwischen dem hoch gelegenen Dorfe Regenstauf unweit Regensburg und der dasselbe beherrschenden Burgruine Stauf, dann dem zur Seite liegenden Scheubelberge, auf dem sogenannten Salvatorsberge. Neben und hinter sich hat es Burg und Felsen, Denkmale der Kraft und Stärke der Vorzeit. Der stolze Donaustrom flieſst majestätisch vor seiner Fronte dahin, die gesegneten Gauen Altbayerns dehnen sich in weit übersehbarer Ferne wie ein grosser Garten hinter demselben aus; rechts grüſst die alte Hauptstadt des deutschen Reiches, Regensburg mit seinem ehrwürdigen Dome, ergreifend herüber auf das Denkmal, welches der dankbare Sinn eines deutschen Fürsten dem gesammten deutschen Vaterlande für alles widmet, was seine Heroen in Thatkraft, Kunst und Wissenschaft geleistet haben, und links schweift der freie Blick bis zu Straubings freundlichen Gefilden.

Die Brustbilder, alle aus weissem Marmor und aus den Werkstätten der gröſsten deutschen Künstler hervorgegangen, waren gröſstentheils fertig, als der hochsinnige Fürst dem Ausführer Seiner schönsten Schöpfungen, dem Architekten von Klenze im Jahre 1821 nach einem von Ihm genehmigten Plane den Bau übertrug. Die Marmorbrüche des Untersberges, eines Eigenthums des Königs, lieferten das Material zu einzelnen Theilen.

Am 18. Oktober 1830, dem Jahrestage der grossen Völkerschlacht bei Leipzig, die Deutschlands Fesseln brach, legte der König den Grundstein zur Walhalla und sprach bei den ersten Hammerschlägen: «So fest als diese Steine sich verbinden, so fest mögen alle deutschen Volksstämme sich vereinen!» Diese unsterblichen Worte, des grossen deutschen Herrschers würdig, verherrlichten zwei kostbare Thränen, die dabei in den Augen der ebenfalls anwesenden Königin glänzten, noch mehr; denn sicherlich entsprang Ihre tiefe Bewegung aus dem Bewuſstseyn des Glücks, zum Gemahle einen Ludwig, den Gütigen und Weisen, und zu Unterthanen das treueste Volk der Erde zu besitzen!! —

Kaum dritthalb Jahre sind seit dieser Grundsteinlegung verflossen, und schon sind jene königlichen Worte gröſstentheils erfüllt worden. König Ludwigs Genius ist es gelungen, was Jahrhunderte nicht vermochten, um die deutschen Völker das schönste Band der Vereinigung zu schlingen: Seiner Weisheit und Seiner Ausdauer verdankt es Deutschland grossentheils, daſs 20 Millionen seiner Bewohner jetzt nur noch eine Handelsgränze umschlieſst.

So ist der Gottheit Segen sichtbar mit Ihm und Seinen, noch kommende Geschlechter überdauernden Werken, und so wird auch in wenigen Jahren die Walhalla glücklich zur Vollendung geführt seyn, prangend auf jener majestätischen Höhe, ein herrlicher Anblick, ein ergreifender heiliger Ort der Vaterlandsehre. Von dem Gipfel des Berges wird der groſsartige Tempel, ganz aus weissem Marmor aufgeführt, auf mächtigen dorischen Säulen ruhend, umgeben am Abhange des Berges von cyclopischen Mauern und bis tief hinab durch kräftige nach beiden Seiten auslaufende steinerne Treppen verherrlicht, wird die würdige Halle der Verklärten weit hin ins deutsche Land an seine Söhne ernst und begeisternd herunter mahnen, sich durch die Aufnahme in sie nach dem Tode, und selbst während des Lebens noch in der zwischen diesen beiden Treppen angebrachten Halle der Erwartung, den höchsten Ruhm zu erwerben!

Die Giebelfelder des Tempels werden Bildwerke in runder Arbeit, dem Andenken der Besiegung der Römer durch die Cherusker und dem jüngsten Befreiungskriege gewidmet, zieren. Im Innern des Tempels wird ein an den Wänden desselben herumlaufendes Fries die Einwanderung der deutschen Urbewohner, ihre Religion, Sitten und Gebräuche, ihren Krieg und Verkehr bis auf Wittekinds und seiner Sachsen Taufe, die Deutschlands christliche Umgestaltung schloss, darstellen. Unter diesem Friese stehen die Bilder und Namen der Deutschen, die sich die Unsterblichkeit errangen, Ihre Reihe beginnt mit jenen alten Helden, an denen Roms weltenbeherrschende Macht sich brach; der berühmte Name Pipins von Heristal, dessen Geisteskraft, einziges Beispiel in der Geschichte, erst nach vier Generationen in den Nachfolgern Karls des Grossen erlosch, schlieſst sich an jene Heroen; ihm folgen die edelsten und kräftigsten Kaiser aus fränkischem und sächsischem Geschlechte, die Hohenstaufen, die Habsburger; diesen die grossen und guten Fürsten der einzelnen deutschen Stämme. Sie alle sind jedesmal umgeben von den gröſsten deutschen Männern ihrer Zeit, die mit ihnen im Leben für Glauben und Wahrheit und für Ruhm und Freiheit gekämpft und gestorben. —

Und den Grundstein zu einem solchen Denkmale deutscher Grösse, einem solchen einzigen Tempel, legte König Ludwig in einem Momente, während nicht nur jenseits der deutschen Gränzen, sondern auch in manchen Staaten Deutschlands selbst Empörung oder Miſstrauen die heiligen Bande zwischen Fürsten und Völkern zerriſs oder loser machte. Er legte ihn ruhig und fest; denn Er war damals und ist es noch und wird es stets seyn: Geliebt und verehrt von Seinen Bayern, ein glücklicher Herrscher, weil Er seine Unterthanen beglückt, von dem vollesten Vertrauen und der unerschütterlichsten Treue seines Volkes umringt, weil Er mit klarer Ansicht Seine Zeit erkennt, mit ernstem Blicke Seinen hohen Beruf erwägt, ihn mit Beharrlichkeit und Weisheit erfüllt und die Kraft mit der Milde segnend zu vereinen weiss!!

Nicht allein deutscher Grösse, auch deutscher Treue ist die Walhalla geweiht: Sie wankte wenigstens nicht überall, und nimmermehr wird der seit Jahrhunderten strahlende Ruhm des deutschen Volkes, den es mit so unendlichen Opfern sich errungen und bewahrt hat, durch die Verirrungen einzelner Geisteskranker, die gröſstentheils noch dazu Fremdlinge in dem Lande sind, in welchem sie für schnöden Lohn fremder volksmörderischer Partheien die Fackel der Zwietracht zu schwingen und den Saamen des Miſstrauens zu streuen versuchten, verdunkelt werden können!!

DENKMÜNZE,

geprägt auf die

REORGANISATION DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1827.

Die Akademie der Wissenschaften zu München, von Kurfürst Max Joseph III. am 28. März 1758 gestiftet, hielt ihre erste Versammlung am 12. Oktober desselben Jahres. Die Stiftung bestätigte Kurfürst Karl Theodor, und König Maximilian Joseph gab ihr am 1. Mai 1807 durch die Vereinigung aller wissenschaftlichen Attribute mit ihr und durch die ausschliessende Wahl der Vorstände dieser Attribute aus der Zahl ihrer Mitglieder einen ausgedehnteren Wirkungskreis und festere Begründung. Durch die Errichtung der medicinisch-praktischen Lehranstalt im Jahre 1824, welche mit der Akademie der Wissenschaften vereinigt wurde, trat sie in neue unbestimmte Verhältnisse, bis durch die Versetzung der Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut nach München die Stellung der Attribute sowohl, als der Gebrauch derselben es nothwendig machten, auch der königl. Akademie der Wissenschaften eine andere Gestaltung zu geben. Die Königlichen allerhöchsten Verordnungen, welche die Reorganisation der Akademie, so wie die Stellung, Bewahrung und Benützung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute umfassen, lauten, wie folgt:

LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserm höchstseligen Regierungsvorfahrer, dem Kurfürsten Maximilian III., nach ihrer ersten Stiftung bestätigt, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Josephs Majestät, erneuert und neu errichtet worden, Vortrag erstatten lassen und verordnen — auf den Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern nach Vernehmung Unseres Staatsrathes wie folgt:

I.

Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

II.

Die Wirksamkeit der Akademie umfaſst das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften; insbesondere:

1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur,
2) Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften, namentlich: Physik, Chemie, Astronomie, und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte,
3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen werden von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medizin.

III.

Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drei Klassen, nämlich in

1) die philosophisch-philologische,
2) die mathematisch-physikalische, und
3) die historische Klasse.

IV.

Das Personal der Akademie soll künftig bestehen aus

1) einem Vorstande,
2) drei Klassen-Sekretären,
3) einer verhältniſsmässigen Anzahl sowohl ordentlicher, in München wohnender Mitglieder, als
4) ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und
5) einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgegeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie; in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher, oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V.

Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drei Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Funktion des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwei Jahre erstrecken.

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Klassenversammlungen, den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegial-Vorstandes. Im Falle der Abwesenheit, oder sonstigen Verhinderung, überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Klassensekretär.

VI.

Die Klassensekretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Klasse, und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muſs Uns jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Funktionen der Klassensekretäre dauern jedesmal drei Jahre, nach deren Abfluſs eine neue Wahl statt findet, bei welcher sie wieder wählbar sind. Die Klassensekretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Klassen an; führen das Protokoll und die Korrespondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselben gerichtet ist, verfassen die Ehrenreden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder ihrer Klasse, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahresberichte der Akademie.

VII.

Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Klasse auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluſs des Vorstandes und der Klassensekretäre auf sechs und dreiſsig fest. Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muſs der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft seyn. Im übrigen ist die Wahl ganz frei, und die Mitglieder der Akademie können unter den obigen Voraussetzungen aus der Klasse der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und den Studienanstalten, und der Privatgelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt, ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bei seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfaſste, des Druckes würdige Inauguralabhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII.

Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische, oder auswärtige Individuen gewählt, welche uach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang, oder äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beitragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, und es steht ihnen frei den Sitzungen beizuwohnen und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX.

Zu korrespondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X.

Die ausserordentlichen sowohl, als die korrespondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.

XI.

Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Vereine frei, zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfodert.

XII.

Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder andern ähnlichen Staatsanstalten sich verpflichten, können in Zukunft aus dem Fonde der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Klassensekretären für die Dauer ihrer Funktionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fonde bewilligen.

XIII.

Dem Vorstande und den Sekretären wird noch zur Besorgung der Kanzlei-Geschäfte und zur Sicherung der Regierechnung ein Aktuar mit einem angemessenen Funktionsgehalte und ein Kanzleigehülfe gegen Taggeld beigegeben. Der Aktuar hat zugleich das Einlaufstagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.

XIV.

Das Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die hiefür bestimmt werdende Stelle) dem in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäftsverhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nöthig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeldlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beobachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, so wie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II. bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staatsministerium vorzulegen, Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freien, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hülfsmittel zu vermehren.

XV.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch:

1) Berathung,
2) Schrift und Druck,
3) Ermunterung.

XVI.

Zum Behufe einer freien wissenschaftlichen **Berathung** sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Klassen-Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Korrespondenz-Nachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfafsten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Klassen geeigneten Gegenstände diskutirt werden.

XVII.

In jedem Jahre sollen zwei öffentliche, feierliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namenstage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereines. In diesen beiden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts-Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtniſsreden auf ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.

XVIII.

Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

1) der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfaſsten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen; jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den verschiedenen Klassen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;
2) der Sammlungen der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen:

   «*Monumenta boica*»

   bekannt und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf die geschichtlichen Urkunden aus den neu erworbenen Gebietstheilen des Königreiches fortzusetzen sind, und
3) einer Literaturzeitung, unter geeigneter Mitwirkung anderer nicht zur Akademie gehörigen Gelehrten.

XIX.

Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich:

1) durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;
2) durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX.

Indem Wir hiedurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmungen ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäftsordnung zu entwerfen und Uns zur Genehmigung vorzulegen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München, am 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst von Wrede, Graf v. Thürheim, Freiherr v. Zentner, v. Maillot.

Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs,
Egid v. Kobell.

In Bezug auf die Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Universität wurde Folgendes beschlossen:

LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen Nationalsammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluſs äussern, und in dieser Beziehung mehrere, theils abändernde, theils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern nach Vernehmung des Staatsraths zu beschliessen, wie folgt:

I.

Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. Mai 1807 zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

1) die Central-Bibliothek,
2) die mineralogische Sammlung,
3) die zoologische Sammlung,
4) die ethnographische Sammlung,
5) das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
6) die polytechnische Sammlung,
7) das Münzkabinet,

8) das Antiquarium,
9) die Sternwarte bei Bogenhausen mit ihren Instrumenten,
10) das chemische Laboratorium mit seinem Apparate,
11) das anatomische Theater,

hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn; stehen jedoch für sämmtliche Mitglieder der Akademie zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen Benutzung offen.

II.

Sie sind und bleiben nach Titel III. §. 2 Nro. 7 und §. 3 der Verfassungs-Urkunde unveräusserliches Staats- und Nationalgut, wobei es sich jedoch von selbst versteht, dafs hierdurch die Veräusserung von Doubletten oder einzelnen, unbrauchbar gewordenen Gegenständen jener Sammlungen zum Behufe neuer Anschaffungen nicht ausgeschlossen ist.

III.

Die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche die Ludwig-Maximilians-Universität bisher in Landshut besessen und bei ihrer Versetzung nach München mitgebracht hat, nämlich:

1) die Universitäts-Bibliothek,
2) die mineralogische Sammlung,
3) die zoologische Sammlung,
4) das mathematische und physikalische Kabinet,
5) das chirurgische Kabinet,
6) der pharmaceutische Apparat,
7) die Modellsammlung,
8) die Gemäldesammlung,
9) das Kupferstich-Kabinet,
10) die zum orbanischen Saale gehörenden wissenschaftlichen und artistischen Gegenstände,

sind und bleiben nach Titel IV. §. 9 und 10 der Verfassungsurkunde ein unveräusserliches Eigenthum und Attribut der Ludwig-Maximilians-Universität in München unter den im Art. II. angeführten Beschränkungen.

IV.

Die im Art. I. benannten wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute sollen den Mitgliedern der Universität theils zum Mitgebrauch in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften offen stehen, theils dem Unterrichte an der Hochschule und anderer höherer Unterrichts-Anstalten des Staates, welche in Unserer Residenzstadt ihren Sitz haben, vorzugsweise gewidmet seyn. Dagegen sollen die der Universität gehörenden Sammlungen mit den Sammlungen des Staates, vorbehaltlich der Eigenthumsrechte der Universität, nach Thunlichkeit in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

V.

Hiernach werden

1) die mathematischen und physikalischen Instrumente der Universität,

2) die zoologische Sammlung, und

3) die technologischen Modelle derselben

den gleichartigen Sammlungen des Staates, so wie die der Universität gehörenden vorzüglicheren Gemälde der Pinakothek dergestalt einverleibt, daſs sie mit denselben ein Ganzes bilden, jedoch zur urkundlichen Sicherung des Eigenthums der Universität in besondere Verzeichnisse gebracht und beglaubigte Abschriften dieser Verzeichnisse, auf welchen durch den im Art. XV. bezeichneten General-Conservator das Anerkenntniſs der Eigenthums-Rechte der Hochschule beurkundet werden muſs, in das Archiv der Universität niedergelegt werden.

Die mit den Universitäts-Rechnungen vorzulegenden vorschriftsmäſsigen Uebersichte der Inventars Ab- und Zugänge müssen in triplo angefertigt und von dem Rektor der Universität, sowie von dem Generalconservator unterfertigt werden; das eine Exemplar bleibt bei der Rechnung, das andere geht nach vollendeter Rechnungsabhör an den Generalconservator, und das dritte wird im Universtätsarchiv hinterlegt.

Alle sechs Jahre muſs das General-Inventar rectificirt und durch eine gemischte, aus Mitgliedern des Generalconversatoriums und der Universität gebildete Kommission mit dem Bestande der Sammlungen verglichen werden.

Dagegen haben die auf solche Weise vereinigten mathematischen, physikalischen, zoologischen und polytechnischen Kabinete dem akademischen Unterrichte an der Hochschule und der zu errichtenden polytechnischen Schule in diesen Fächern zu dienen.

VI.

Die mineralogischen Sammlungen des Staates und der Universität bleiben getrennt, jedoch kann erstere ebenfalls zum akademischen Unterichte gebraucht werden, so wie auch künftig alle erforderlichen neuen Anschaffungen von Mineralien nur in der Regel für die National-Sammlung aus der dafür ausgeworfenen Aversalsumme bestritten werden, für die Sammlung der Universität aber neue Ankäufe auf Rechnung der Hochschule nur in so ferne und in dem Maase statt finden sollen, als dieselben unentbehrlich sind, um jener Sammlung den Charakter der Selbstständigkeit zu bewahren.

VII.

Der botanische Garten bleibt nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Sammlungen zwar ebenfalls Staatseigenthum, soll jedoch künftig gröſstentheils dem akademischen Unterrichte in der Botanik gewidmet seyn, übrigens wie bisher auf Kosten des Staates unterhalten werden.

VIII.

Das nämliche Verhältniss findet in Hinsicht des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters statt.

IX.

Die Sternwarte bei Bogenhausen, welche wegen ihrer Entfernung von der Stadt zum akademischen Unterrichte nur selten und auf beschränkte Weise benützt werden kann, bleibt nebst den dazu gehörenden astronomischen Instrumenten rein wissenschaftlichen Forschungen und Beobachtungen gewidmet, und soll fortwährend auf Kosten des Staates unterhalten werden.

X.

Das der Universität gehörende Kupferstich-Kabinet wird nicht mit der National-Kupferstichsammlung vereinigt, sondern dient ausschliefslich als Hülfsmittel zum Vortrage der neueren Kunstgeschichte an der Hochschule. Jedoch kann die Erhaltung desselben dem Conservator des Central-Kupferstichkabinets übertragen werden, welcher alsdann der Universität hiefür verantwortlich bleibt.

XI.

Die chirurgischen und pharmaceutischen Instrumente und Apparate bleiben, da die Akademie keine dergleichen Sammlungen besessen hat, auch künftig ungetheiltes Attribut der Universität.

XII.

Das Antiquarium und das Münzkabinet, welche theils wegen ihrer örtlichen Stellung, theils wegen anderer Verhältnisse für den akademischen Unterricht nur auf sehr beschränkte Weise benützt werden können, bleiben ferner wie bisher, unter ausschliessender Aufsicht und Bewahrung des Staates.

XIII.

Die Central-Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek, sollen fortwährend getrennt erhalten werden; die erstere hat unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, die letztere unter jener der Universität zu stehen.

Auch die für beide Institute bestimmten Dotationen bleiben getrennt; um jedoch mit diesen Mitteln vielseitigere Zwecke erhalten zu können, ist dafür zu sorgen, dafs künftig in der Regel nicht die nämlichen Werke für beide Sammlungen angeschafft werden, die Fälle ausgenommen, wo beide Sammlungen das nämliche Werk wegen seines anerkannt klassischen Werthes oder zur Behauptung ihres selbstständigen Charakters nothwendig besitzen müssen. Insbesondere ist diese Vorschrift in Beziehung auf kostspielige Prachtwerke zu beobachten.

Bei Entscheidung der Frage, für welche der beiden Sammlungen ein neues Werk angeschafft werden soll, ist von dem Grundsatze auszugehen, daſs die National-Bibliothek mehr den allgemeinen, die Universitäts-Bibliothek dagegen mehr den besondern und positiven Wissenschaften gewidmet seyn soll. Zur Ausführung dieser Bestimmung ist es nothwendig, daſs die Conservatoren beider Sammlungen sich bei neuen Anschaffungen fortwährend miteinander benehmen und sich wechselseitig die Einsicht der Kataloge ungehindert gestatten.

Die jährlichen Etats beider Büchersammlungen und die denselben zur Basis dienenden Operationsplane für jedes Jahr sind von einer im Art. XVIII näher bezeichneten, aus Mitgliedern des Generalconservatoriums und der Universität bestehenden besonderen Bibliothek-Kommission zu berathen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs die Centralbibliothek von den Lehrern an der Hochschule, und unter den erforderlichen Beschränkungen auch von den Studierenden an derselben, eben so benützt werden kann, wie die Universitätsbibliothek den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht.

XIV.

In Beziehung auf das zur Verwaltung und Verwahrung aller dieser wissenschaftlichen Schätze erforderliche Dienstpersonal verordnen Wir:

1) daſs die als selbstständige Sammlungen verbleibenden Attribute der Universität auch künftig von den Professoren, welche die einschlägigen Fächer vortragen, verwahrt werden und diese hiefür der Universität verantwortlich seyn sollen,
2) daſs die Verwahrung und Verwaltung der Universitätsbibliothek ebenfalls dem dafür aufgestellten und der hohen Schule darum verantwortlichen Personal übertragen bleiben soll.

Auch werden die Anträge wegen Wiederbesetzung der hierbei in Erledigung kommenden Stellen von dem Universitätssenate ausgehen.

XV.

Zur Aufsicht und Bewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dagegen werden von Uns besondere Conservatoren aufgestellt, welche wir vorzugsweise entweder aus der Reihe der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften oder der Universität wählen werden, und welche in der Person eines von Uns ebenfalls zu ernennenden General-Conservators ihren gemeinschaftlichen Vorstand haben.

Diese Conservatoren nebst ihrem Vorstande bilden zusammen eine im wesentlichen sowohl von der Akademie der Wissenschaften, als von der Universität unabhängige, unmittelbar unter Unserem Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten des Unterrichts und der Kirche, oder die dafür bestimmt werdende Stelle) stehende Behörde unter der Benennung: « General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates. »

XVI.

Jede dieser Sammlungen und Anstalten hat eine besondere ihrer Erhaltung und Vermehrung gewidmete Dotation, welche jederzeit etatsmässig festgesetzt und über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Neue Ankäufe für diese Sammlungen werden von den einzelnen Conservatoren dem Vorstande in Antrag gebracht, welcher über die Statthaftigkeit der minder bedeutenden zu entscheiden hat; beträchtliche neue Anschaffungen, welche einzeln die Summe von Einhundert Gulden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern. Alle hierüber, so wie über die anderen, diese Institute betreffenden Gegenstände an Unser Staatsministerium zu erstattenden Berichte werden von dem Generalconservator unterzeichnet und von dem einschlägigen Conservator mit unterschrieben.

XVII.

Zu Conservatoren derjenigen Sammlungen und Anstalten, welche vorzugsweise dem Unterrichte an der Hochschule gewidmet sind, werden wir die ordentlichen Professoren der betreffenden Fächer an der Universität mit dem Vorbehalte ernennen, ihnen Adjunkten beizugeben, welche ebenfalls zu öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule verbunden seyn sollen.

XVIII.

Die Aufsicht über die Centralbibliothek ist einem Oberbibliothekar mit dem Charakter eines Direktors übertragen, welcher zwar zu dem Generalconservator in dem nämlichen Verhältnisse wie die übrigen Conservatoren steht*), allein über das übrige, bei der Bibliothek angestellte Dienstpersonal, wieder alle Funktionen eines Vorstandes ausübt, die laufenden Ausgaben selbst anweiset und über durchaus nothwendige oder geringfügige Ankäufe, unter Beobachtung der im Art. XIV. ertheilten Vorschriften, selbst entscheidet. Die grösseren und wichtigeren Ankäufe für die Bibliothek sind von einer besonderen Bibliothek-Kommission zu prüfen, in welcher der General-Conservator den Vorsitz, der Oberbibliothekar den Vortrag führt, und zu deren Sitzungen sowohl die Klassensekretäre der Akademie der Wissenschaften, als die Dekane der einschlägigen Fakultäten und die Bibliothekare der Hochschule jedesmal beizuziehen sind.

XIX.

Dem Generalconservatorium wird ein Aktuar, zugleich Rechnungsführer, sowie den einzelnen Sammlungen und Anstalten die erforderliche Zahl von Dienern, letztere als Funktionärs, beigegeben. Nach der gegenwärtigen Verordnung sind, so lange Wir nichts anderes verfügen, die genannten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu behandeln, auch soll dieselbe durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

---

*) Seit dem 13. Januar 1832 ist die königl. Hof- und Staatsbibliothek dem königl. Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet.

München, den 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst von Wrede, Graf v. Thürheim, Freiherr v. Zentner, v. Maillot.

Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid v. Kobell.

Diese neue grofsartige und für die Wissenschaft so folgenreiche Regentensorgfalt unseres weisen Königs zeigte sich besonders in den Vortheilen wohlthätig, die der königl. Akademie der Wissenschaften zugiengen, seit sie aufgehört hat, eine blosse Verwaltungsbehörde für die wissenschaftlichen Sammlungen zu seyn, und seit sie durch die Befreiung von dieser Verbindlichkeit als ein rein wissenschaftliches, um seiner selbst (nicht um der Sammlungen) willen existirendes Institut erklärt worden ist. Gewifs hat die Akademie in Rücksicht zu den bis zu diesem Zeitpunkte an sie gemachten höheren und allgemeinen Foderungen erst durch diese Reorganisation und innige Verbindung mit der Universität ihre wahre und vollständige Begründung, so wie ihren lebendigen Zusammenhang mit der Nation gefunden, und darum kann auch unser weiser Monarch, welcher von der Vorsehung bestimmt ist, die herrlichsten Schöpfungen für des Vaterlandes Wohl durch Seine Geistesgrösse ins Leben zu rufen, oder schon bestehende zu höherer segnenderer Wirkung zu regeneriren, als der wahre Begründer der Akademie im Sinn und Bedürfnisse ihrer Natur und ihres Zweckes betrachtet werden! —

Wir könnten es uns nicht verzeihen, wenn wir hier die Worte des berühmten Philosophen, Geheimeinraths von Schelling, übergingen, die er am Schlusse der ersten feierlichen Sitzung, welche die auf solche Weise reorganisirte königl. Akademie der Wissenschaften am 25 August 1827, dem Geburts- und Namensfeste des glorreichen Königs, hielt, als Präsident der Akademie sprach. Sie lauteten:

« Wenn das erreichte Ziel leicht zur Schranke wird und früher gewonnene Freiheit selbst in Befangenheit sich verkehrt: so müssen wir gestehen, dafs die Verhältnisse, in denen wir uns befinden, an sich selbst die günstigsten Bedingungen für freiestes Fortschreiten und eine wahrhaft vorn anfangende Lebensbewegung enthalten. Ihre wahrhafte Bedeutung aber erhalten diese Umstände nur durch den Geist des Königs, der nicht den blossen Schein der Wissenschaft oder den vorübergehenden Glanz will, den auf eine wohlwollende Regierung auch die blos äusserlich gepflegte und begünstigte wirft, sondern der die wirkliche Frucht der Wissenschaft will, nicht ein blosses end- und in so ferne zweckloses Fortschreiten des Wissens, sondern ein wirkliches Ziel derselben; — nicht ein blos mit Kenntnissen geschmücktes, sondern ein durch diese Bildung innerlich umgewandeltes, zum höchsten Bewustseyn seiner selbst gebrachtes und dadurch zu allem befähigtes Volk. In dieser Absicht, — stark zugleich durch eigene Selbst erworbene Einsicht, keinen Gedanken fürchtend, weil jedem gewachsen, kleinlichem Argwohne fremd, der meist nur Unbedeutendem oder Verächtlichem Wichtigkeit verleiht, — hat Er die freieste Bewegung aller Kräfte Seines Volkes beschlossen, dessen ganzes Schicksal wie jegliches Bedürfniss Er im Herzen trägt. Er hat sie beschlossen — nicht in aufwallender Begeisterung, sondern in ernster gereifter Besonnenheit, die mit völlig gleicher Sorgfalt jedes Mittel, den äussern Wohlstand und die innere Tüchtigkeit Seines Volkes zu erhöhen, aufsucht und in Wirkung setzt, und darum auch nie Gefahr läuft, entweder in Geistes-Schwelgerei auszuarten oder in jenen unköniglichen Sinn zu verfallen, der nur das gemein und grob Nützliche der Aufmerksamkeit und Belohnung werth achtet. Er hat sie gewollt und will sie, nicht mit einem Vorbehalt, der sich auf die Meinung gründete, dem einmal freien Geiste eines Volkes könne Widertsrebendes durch königliches Ansehen aufgenöthigt, oder einer nothwendigen Richtung des Geistes mit Gewalt entgegengewirkt werden; sondern unbedingt, im Vertrauen auf die, der Wahrheit selbst inwohnende Macht, und die Kraft, welche alle der Menschheit wesentlichen Ueberzeugungen im deutschen Geiste erlangt haben, so wie mit klarer Voraussicht und Erwägung der Folgen, welche zugleich die Zuversicht einflöſst, daſs, wie immer die Schwierigkeiten beschaffen seyen, denen so edle Absichten begegnen müssen, welche schmerzliche Verluste, welche harte Kämpfe der Sache noch bevorstehen mögen, welche Er als die Seinige betrachtet, Sein königliches Herz, im Einklang mit Seiner Alles überlegenden Weisheit, alle Hemmungen überwinden, die königliche Gesinnung immer dieselbe bleiben und keine der Hoffnungen täuschen werde, welche die Besten Seines Volkes und Seiner Zeit von ihr gefaſst hatten. — Die Vorsehung, die Ihn durch eine Zeit trostlos scheinender Verwirrung, während der nur Ein Verhängniss über Seinem Haupte und dem Seines Volkes schwebte, sicher auf den Thron Seiner Väter geleitet, wacht auch jezt über Ihn und Bayern, um die eifrigen und einhelligen Gebete zu erhören, welche heute die Erhaltung des theuren Königs und den glorreichen Erfolg aller Seiner Unternehmungen erfleh'n. — Wir, die von manchen Seiten mehr als Viele, nah' und ferne, im Stande sind, das Zeitalter des Ruhmes vorauszusehen, das Er Bayern bereitet, haben auch desto mehr Ursache, Sein edles grosses Wohlwollen treu und liebend anzuerkennen. Dürfen wir doch annehmen, daſs für die liebende und Liebe heischende Seele eines durch Eigenschaften des Herzens nicht minder als des Geistes ausgezeichneten Herrschers der höchste Genuſs jener einzige sey, den die nichts bedürfende Gottheit selbst nicht verschmäht, in ihrem Wollen und in ihren Absichten erkannt zu werden! — Möge in dem zusammenhängenden Ganzen wissenschaftlich fördernder Anstalten, wie es allmählig aus dem Geiste des Königs hervorgeht, die Akademie ihre Stelle mehr und mehr thätig erfüllen, und möge die unbestechliche Geschichte, die Geschichte, die schon so vielen, der äussern Abhängigkeit der Wissenschaften abgedrungenen Huldigungen ihre Bestätigung verweigert hat, wenn sie einst das Werk König Ludwigs anerkennend und bewundernd erzählt, von der Akademie sagen: auch sie hat mitgewirkt zu der groſsen königlichen Absicht, Erhebung des bayerischen Volkes zu der ihm gebührenden, von Gott und Natur bestimmten Stelle im Reiche des Geistes!» —

Dieser Rede des Weltweisen antwortete die innere Stimme aller Anwesenden, antwortete das gesammte Vaterland: «Ja, König Ludwig ist durch Seine wachsame Sorgfalt für unser Wohl, durch Seine vielen neuen und weisen Anordnungen für religiösen Geist und Wandel, für lebendige Pflege und Ausbreitung wissenschaftlicher und artistischer Bildung, für Gesetz und Recht, für Handel uud Industrie, durch Seinen unablässig auf Heiliges und Wahres, auf Gerechtes und Schönes gerichteten Sinn und beharrlichen Willen unser Stolz, unserer dankbaren Liebe und Treue gewiſs: Er ist ein leuchtendes Vorbild der Fürsten!» —

Die Denkmünze, welche zum Gedächtnisse dieser Reorganisation der königl. Akademie der Wissenschaften geprägt wurde, trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, auf dem Revers die Worte: RERUM COGNOSCERE CAUSAS, in drei Zeilen, Umschrift: ACADEMIA SCIENTIARUM BOICA.

(Siehe Tafel I. Abbildung 5.)

(Die Beschreibung der Amtsmedaille des jezeitigen Rectors der Ludwig-Maximilians-Universität München [Tafel I. Abbild. 6.] siehe in der Anmerkung bei dem Abschnitte, welcher die Versetzung der Universität von Landshut nach München enthält.)

CONVENTIONS - THALER.

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

VERSETZUNG DER LUDWIGS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT,

von Landshut nach München.

1826.

Längst befreundet mit dem Genius der Wissenschaft und Kunst, ausgerüstet mit fester Willenskraft und einem edlen Sinne für Wahrheit und Recht, bereichert durch den Forschungs-Geist der Erfahrung, bestieg Ludwig I. den Thron der Wittelsbache, dessen erlauchten Stammes segensvolle Sprossen Bayern seit siebenthalb hundert Jahren beglücken.

Schon als Kronprinz seine erhabene künftige Bestimmung beherzigend, machte Er sich nicht nur die Regierungs-Kunst wissenschaftlich eigen, Sein hoher Geist drang auch in das vor Ihm aufgeschlage Buch der Zukunft und erfaſste das Bedürfniſs seiner Zeit. —

Kräftig ergriff Seine Hand das Scepter, und Seine neuen Einrichtungen in der Staatsverwaltung, Seine offen liegenden, volksbeglückenden Absichten verbürgten dem Vaterlande eine neue hoffnungsreiche Zeit.

Selbst gebildet auf der damals gröſsten Universität des nördlichen Deutschlands, zu Göttingen, bekannt mit den Mitteln und Wegen, durch welche die Wissenschaft zu gedeihen vermag, muſste sich Seine Königliche Sorgfalt nach Seinem Regierungs-Antritte natürlich bald auf die vaterländischen Universitäten richten und Sein wahrscheinlich längst gereifter Entschluſs, im südlichen Deutschland eine gleiche Universität jener entgegenzustellen, die mit Recht als Zierde des Südens, wie jene als Zierde des Nordens in dem gemeinsamen deutschen Vaterlande betrachtet werden könne, zur Reife gedeihen.

Das nächste Mittel zur Erreichung dieses groſsen Zweckes war die Verlegung der Ludwigs-Maximilians-Universität *) von Landshut nach Seiner Haupt- und Residenzstadt. Was zu diesem hohen Ziele führen konnte, ordnete Seine Weisheit in Be-

---

*) Gestiftet zu Ingolstadt von Herzog Ludwig dem Reichen im Jahre 1472, nach Landshut verlegt von Maximilian Joseph IV. im Jahre 1800.

zug auf Personen, Mittel und Anstalten mit dem gröſsten Erfolge an. In der Auswahl des Lokales entschied sich der Monarch für denjenigen Theil des Wilhelminischen Gebäudes *), den bisher das königl. Kadeten-Korps einnahm und welcher groſs genug ist, auſser den gewöhnlichen Hörsälen und Lokalitäten, im obern Stocke auch noch die Universitäts-Bibliothek **) aufzunehmen, die von der groſsen Staatsbibliothek getrennt und für die unmittelbaren Zwecke der Universität berechnet und verwaltet blieb.

Durch diese weise Wahl des Königs wurden in dem groſsen und würdigen Gebäude (welches bereits die Akademie der Wissenschaften und Künste mit ihren reichen Sammlungen, Kabineten und weitläufigen Lokalitäten, die groſse Hof- und Staatsbibliothek, das Kupferstich-Kabinet und das Reichsarchiv enthielt) fast alle höheren Anstalten und ein gröſser Theil der Schätze vereinigt, welche die reichbegabte Hauptstadt für Kunst und Wissenschaften besitzt. Die der Universität gehörigen Sammlungen für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie ***) u. dgl. wurden durch eine Commission zu Landshut in Empfang genommen und nach München gebracht. Diese Sammlungen blieben als Eigenthum den Verfügungen der Universität anheim gestellt, wurden aber nach Thunlichkeit mit den übrigen Sammlungen des Staates in unmittelbare Verbindung gebracht, und die Mitglieder der Akademie, welche die bereits in München vorhandenen gröſseren Sammlungen dieser Art verwalteten, zu Professoren bei der Universität ernannt.

Dadurch gewann die nach München verlegte Universität einen Vorzug vor allen andern ähnlichen Instituten, sowohl in Rücksicht auf ihre Fonds, als in Bezug auf die Erhaltung und Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, die der Staat eigens dotirt, für die also die Universität nicht zu sorgen braucht. Alles was die Hochschule in dieser Art zu ihrem Zwecke und ihrem Gedeihen bedarf: die Sternwarte, das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, den botanischen Garten, die Kabinete für Naturgeschichte, Physik, Polytechnik, Münzen- und Alterthums-Kunde, werden von der Akademie der Wissenschaften erhalten und aus ihren Mitteln vermehrt, so, daſs die Universität über die ihrigen allein für den unmittelbaren Zweck des Unterrichts und der Lehroperationen verfügen kann.

Auſser diesen vielen Hülfsmitteln, die bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und dem stets tiefer dringenden Blicke ihrer Erforscher, eine Hochschule nicht mehr entbehren kann, boten sich für die neue Schöpfung König Ludwigs noch andere Vortheile beim ersten Anblicke dar. Zuerst die vielen von Seinen erlauchten Vorfahren und hauptsächlich von Ihm selbst in München aufgehäuften Schätze der Kunst, die so verschönernd auf das Leben und so veredelnd auf die Gesittung wirken, Schätze, von denen man mit Recht behaupten kann, daſs der Reichthum an Kunstwerken der ersten Residenzen Europa's sich, im Verhältnisse wenigstens, mit den Sammlungen Münchens, in dieser Art nicht zu messen vermöge.

---

*) Dem weitläufigen ehemaligen Jesuiten-Kollegium.

**) 160,000 Bände in 28 Fächern, wovon jedes Fach seinen eigenen Catalog hat. —

***) Auſser diesen Sammlungen brachte die Universität nach München mit: ein mathematisches und physikalisches Kabinet, einen chirurgischen, einen pharmaceutischen Apparat, eine Modellsammlung, eine Gemäldesammlung, ein Kupferstich-Kabinet und die zum sogenannten Orban'schen Saale gehörigen wissenschaftlichen und artistischen Gegenstände.

Aber auch für die vollkommnere Ausbildung des Jünglings nicht nur in Beziehung auf seine Studien, sondern auch in jeder andern Rücksicht für das künftige Leben ist die Residenz geeigneter als eine Landstadt; der Zusammenfluſs vieler Menschen, der gröſsere geistige Verkehr und Austausch der Ideen, welcher dort statt findet, so wie die Erweiterung nützlicher und erhebender Bekanntschaften wirken besser als Vorschriften und Gesetze auf das frühzeitigere Eintreten des Studierenden in das geregelte Leben seiner Mitbürger, und ziehen ihn von den veralteten Universitäts-Gebräuchen ab, die den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügen und die den herrschenden Sitten und Ordnungen der übrigen Klassen der Gesellschaft nur zu oft sich störend entgegensetzten. Auch für die ökonomische Wohlfart, für das bessere Unterkommen des Lehrerpersonals und der studierenden Jugend, sorgte der erhabene Monarch durch diese Versetzung auf die väterlichste Weise. Er ernannte zu diesem Zwecke eine eigene Commission, zu der auch Mitglieder des Magistrats gezogen wurden, um von denjenigen Einwohnern der Stadt Erklärungen einzuholen, welche sich zur Verabreichung von Wohnung und Kost bei der Uebersiedelung der Universitäts-Angehörigen geneigt finden lassen wollten. — Ein von dem Könige ernanntes ausgezeichnetes Lehrerpersonal, theils aus dem bereits in Landshut bestandenen, theils durch Unterhandlungen mit berühmten Gelehrten des Auslandes bereichert, gab in wissenschaftlicher und practischer Hinsicht gleich Anfangs die glänzendsten Hoffnungen.

Nachdem auf diese Weise von dem erleuchteten Monarchen alle Vorbereitungen zu dem groſsen und wichtigen Werke getroffen waren, wurde durch allerhöchstes Rescript vom 3. Oktober 1826 die Versetzung der Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut nach München, und ihre Eröffnung auf den 15. November ausgesprochen, hierauf ihre vollständige Organisation durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Die Statuten der Universität wurden revidirt und nach dem Bedürfnisse der Zeit und der Wissenschaft berichtigt, und um auch den äuſsern Anstand und die Würde der Hochschule mehr zu heben, den ordentlichen Lehrern an derselben eine besondere Amtskleidung für dienstliche Gelegenheiten und öffentliche Feierlichkeiten verliehen.

Für die theologische Facultät wurde ein schwarzer, für die juristische und staatswirthschaftliche ein hellscharlachrother, für die medizinische ein grüner und für die philosophische Facultät ein dunkelblauer Talar nebst Baret von gleicher Farbe bestimmt, und der Rector *) mit einer goldenen, des Königs Brustbild darstellenden Me-

---

*) Ein schöner Beweis, wie hoch König Ludwig die Wissenschaften ehrt, liegt gewiſs darin, daſs er dem jezeitigen Rector der Münchner Hochschule, gleichsam als dem Repräsentanten der Wissenschaft die Hoffähigkeit ertheilte, und ihn so den edelsten Geschlechtern ebenbürtig machte.

daille *) an goldener Kette ausgezeichnet, die er über dem Amtskleide seiner Facultät trägt.

Am 15. November 1826, dem zur Eröffnung der Universität bestimmten Tage, wurde in der Hofkirche zum heiligen Michael solenner Gottesdienst gehalten, zu welchem das sämmtliche Lehrerpersonal in Amtstracht und die bereits eingetroffenen Studierenden in feierlichem Zuge sich begaben, hierauf in die Aula zurückgekehrt, woselbst der Monarch den Eröffnungsact der Universität mit Seiner Gegenwart (ein Zeichen besonders glücklicher Vorbedeutung für die Universität) beehrte, was den lebhaftesten Enthusiasmus aller Anwesenden erzeugte. —

Auf diese erhabene Weise trat vor sieben Jahren die heute schon dem beabsichtigten groſsen Zwecke des Königs auf das Glänzendste entsprechende Universität München in eine neue Periode ihres segenvollen und erleuchtenden Wirkens und der Ruhm ihres neuesten Gründers, Seine Weisheit und die groſsen Schöpfungen für Wissenschaft und Kunst, die sich unter Ihm gestalten, sind Bürgen, daſs jene berühmte Universität des Nordens in kürzester Zeit nicht mehr allein der Stolz Deutschlands und das Vorbild der übrigen Hochschulen seyn werde.

Schon heute gehört die Ludwigs-Maximilians-Universität zu München durch ihre groſse Frequenz sowohl, als durch die Berühmtheit ihrer Lehrer zu den ersten Universitäten Deutschlands. Der Katalog des Winter-Semesters $18^{33}/_{34}$ weist 160 Lehrgegenstände nach, welche von 60 ordentlichen und auſserordentlichen Professoren und 15 Privatdozenten vorgetragen werden. Hievon gehören 7 der theologischen, 9 der juridischen, 10 der staatswirthschaftlichen, 16 der medizinischen und 33 der philosophischen Facultät an. Von den orientalischen Sprachen haben eigene Lehrstühle: die hebräische, arabische, arämäische, armenische, chinesische, persische und Sanscrit Sprache. Ueber 1600 Studierende waren bei Eröffnung des Winter-Semesters inscribirt, unter ihnen anderthalbhundert Ausländer.

Ein von Seiner Majestät erst jüngst für die Versetzung der Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut nach München, bestimmter eigener Geschichtsconventionsthaler**) ist ein neuer Beweis, daſs der erhabene Monarch diesen groſsen Act Seiner Regenten-Weisheit, trotz der immer deutlicher hervortretenden Anfeindung der Universitäten von Seiten der absoluten und liberalen Revolutionärs nicht bereuet. Sein wahrhaft königliches Streben seit dem Beginne Seiner glorreichen Regierung war in Hinsicht auf Volksbildung und Erziehung stets dahin gerichtet, alle Oberflächlichkeit aus dem öffentlichen Unterrichte zu verbannen und den Studierenden die dem Deutschen stets eigenthümliche Nachhaltigkeit und Gründlichkeit der Bildung zu bewahren.

---

*) Die Amtsmedaille des Rectors trägt auf dem Avers das Kopfbild des Königs mit der Umschrift: LUDOVICUS BAVARIAE REX; auf dem Revers eine stehende Minerva, in der Rechten die Lanze haltend, mit der Linken auf einen Schild gestützt zu ihren Füssen die Insignien der Wissenschaften; im Abschnitte: UNIVERSITAS LUDOVICO MAXIMILIANEA. (Siehe Tafel I. Abbild. 6).

**) Er erschien 1833.

Die jüngsten königlichen Verordnungen in diesem Betreffe schützen aufs Neue die Universitäts-Einrichtung in dem Geiste ihrer korporativen Unabhängigkeit und der Studienfreiheit, wie sie bei der Gründung der Ludwigs-Maximilians-Universität in München waltete, zugleich aber setzen sie dem Unfleiſs und der Unsitte der Studierenden kräftige Schranken, dem ersteren namentlich durch die das Absolutorium bedingenden strengen, auch allgemeine Fächer umschlieſsenden Prüfungen.

Wie glücklich ist Bayern auch hierin wieder, daſs der groſsherzige Sinn Seines Kunst und Wissenschaft in gleicher Weise pflegenden Monarchen, die Universitäten auf ihrer ursprünglichen Basis immer fester begründet, dadurch aber am sichersten bewahrt und gegen die Gefahren der Zeit mit Gewährleistungen umgiebt, eine Erscheinung, welche gerade in dem Augenblicke der obenbezeichneten Anfeindungen für ganz Deutschland von der gröſsten Bedeutsamkeit ist.

Der auf die Versetzung der Ludwigs-Maximilians-Universität geprägte Geschichts-Conventionsthaler trägt auf der Vorderseite das Kopfbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I., KÖNIG VON BAYERN. Die Rückseite enthält, von einem Lorbeerkranze umschlungen, worauf die Wappen der Städte Landshut und München links und rechts angebracht sind, die Aufschrift: VERLEGUNG DER LUDWIGS-MAXIMILIANS-HOCHSCHULE VON LANDSHUT NACH MÜNCHEN. 1826.

(S. Tafel II. Abbildung 1.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

STIFTUNG DES K. LUDWIGS-ORDENS.

1827.

Durch die Stiftung dieses Ordens gab der, jedes Verdienst um Thron und Vaterland kennende und belohnende Monarch eine neue Bürgschaft der Liebe für Seine Unterthanen, und der schöne Gedanke: dem wahren Verdienste seine Krone zu reichen und ohne Rücksicht auf Geburt, Ahnen und Stand jeden Bayer, der während einer Dauer von 50 Jahren dem Regenten-Hause und Staate treu gedient, durch eine gleiche Anerkennung hoch zu ehren, war ein neuer Beweis von des edlen Königs hochherzigem Sinne, Seiner umfassenden Sorgfalt für Sein Volk und Seiner gleich gerechten Werthschätznung aller Leistungen und jedes Wirkungskreises zum Frommen Bayerns.

Hier die allerhöchste, die näheren Bestimmungen über die Errichtung des Ludwigs-Ordens enthaltende Verordnung:

LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Nachdem Wir Uns entschlossen haben, zur Belohnung derjenigen Diener, die nach Unserem in diesem Jahre eintretenden allerhöchsten Geburts- und Namenstage das fünfzigste Dienstjahr vollenden, einen Orden unter der Bennennung: «Ludwigs-Orden» zu stiften, so wollen wir die hier nachstehenden näheren Bestimmungen erlassen:

I. Vom 25. August (als Unserem allerhöchsten Geburts- und Namenstage) 1827 an besteht ein Bayerischer Ludwigs-Orden.

II. Jeder Diener, welcher 50 Jahre in Unserem Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Dienste gestanden, kann in den Orden aufgenommen werden.

III. Der Bewerber muſs seine ganze Dienstzeit mit Fleiſs und Rechtschaffenheit und zu allerhöchster Zufriedenheit zurückgelegt haben. Es versteht sich übrigens, daſs die Verleihung selbst von der Gnade des Königs abhängt.

IV. Zur Vollzähligmachung der Dienstjahre dürfen auch jene, welche früher in den — nachher in dem Königreiche einverleibten Ländern geleistet worden sind, mit in Anrechnung kommen, und zwar ebenso, als wenn selbe im bayerischen Staate stattgefunden hätten.

V. Jedes Jahr eines mitgemachten Feldzuges darf doppelt angerechnet werden. Dagegen wird

VI. die in Quiescenz- oder Pensions-Stande zugebrachte Zeit nicht gezählt.

VII. Wir wollen indessen auch denjenigen Dienern, deren goldenes Jubeljahr bereits vor dem Stiftungstage eintrat, und die weder den Civil-Verdienstorden der bayerischen Krone, noch das Ehrenzeichen vierter Klasse aus dieser Rücksicht erhalten haben, aus besonderer Gnade noch Ansprüche auf diesen Orden erlauben, wenn sie die (§. III. enthaltenen) Bedingungen erfüllt haben.

VIII. Das Ehrenzeichen dieses Ordens besteht: 1) für die Offiziere, oder die im Officiers Rang stehen, desgleichen für jene Hof- und Staatsdiener, so wie für die Geistlichen, welche Rathsrang haben, aus einem goldnen mit der Krone bedecktem Kreuze, auf welchem sich das Brustbild des Stifters in Gold auf weiſsemaillirtem Grunde befindet, und auf dessen vier Ecken die Umschrift: LUDWIG, KÖNIG VON BAYERN angebracht ist, die Rückseite aber einen grün emaillirten Eichenkranz zeiget, welcher in Goldschrift auf weissem Grunde: FÜR EHRENVOLLE FÜNFZIG DIENSTJAHRE umschlieſst. Die vier Ecken dieser Rückseite zeigen mit den Worten: « am 25. August 1827 » den Stiftungs-Tag an. 2) Für die Mitglieder niederen Ranges aus einer goldenen Ehrenmünze, welche übrigens auf beiden Seiten denselben Inhalt wie das Kreuz vorstellt. 3) Sowohl das Kreuz, als auch die Münze werden an einem carmoisinrothen und himmelbau eingefaſsten Bande getragen, welches nur bei jenem breiter, als bei dieser seyn wird, und im Knopfloche zu befestigen.

IX. Die Ordenszeichen werden nach dem Tode eines Mitgliedes von den Erben an den Groſskanzler Unseres Civilverdienstordens der bayerischen Krone oder in Ermangelung dessen an den Besorger dieses Amtes eingeschickt.

X. Ueber die Ordensmitglieder soll ein Verzeichniſs gehalten werden, in welchem der Name und Stand eines jeden, nebst dem Tage der Verleihung vorgetragen und welches nebst allen auf den Ludwigs-Orden Bezug habenden Urkunden und Papieren im Archive des Civilverdienst-Ordens zu bewahren ist. Uebrigens bleibt Uns die allenfalsige Erweiterung, Abänderung und Erklärung dieser Unserer Bestimmungen hiedurch vorbehalten. Unser Staatsministerium des Hauses und des Äussern ist mit dem Vollzuge und der Aufrechthaltung dieser den Ludwigs-Orden betreffenden Anordnungen beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten geheimen Kanzleisiegels. Gegeben Bad Brückenau, den fünf und zwanzigsten August eintausend acht hundert zwanzig und sieben.

Ludwig.

(L. S.)

Freiherr v. Zentner.

Der auf die Stiftung dieses Ordens geprägte Conventionsthaler trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, auf dem Revers die Abbildung des Ludwigs-Ordens zwischen einem Lorbeer- und Eichenkranze mit der Umschrift: STIFTUNG DES LUDWIGS-ORDENS, 1827.

(S. Tafel II. Abbildung 2.)

Ausser diesem Königlichen Orden gehören noch folgende zum Glanze der Krone oder belohnen das Verdienst:

RITTERORDEN VOM HEILIGEN HUBERT.

Dieser Orden wurde von Gerhard V., Herzog von Jülich und Berg im Jahre 1444 zum Andenken eines am Tage des heiligen Hubertus erfochtenen Sieges über Arnold von Egmont gestiftet, im Jahre 1709 aber von Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erneuert. Nach den Statuten ist die Zahl der fürstlichen Ritter unbestimmt, die der gräflichen und freiherrlichen Capitularen aber, nebst einem Groſscommentur auf zwölf festgesetzt. Des Königs Maximilian Josephs Majestät haben diesen Orden als den ersten Orden des Reiches mit seinen Statuten und Vorrechten bestättigt und ihn dergestalt mit dem von Allerhöchst denenselben gestifteten Civilverdienst-Orden in Verbindung gesetzt, daſs die bisherigen Capitularen desselben, wenn sie auch Groſskreuze des Civilverdienst-Ordens sind, im Range den andern Groſskreuzen des Hubertus-Orden vorgehen und die zwölf Capitularen des Hubertus-Ordens aus den Commandeurs des Civilverdienst-Ordens, welche sich dazu eignen und die Stelle sechs Jahre bekleiden, gewählt werden sollen. Nach den neueren allerhöchsten Bestimmungen können den Hubertus Orden nur Souveräne und regierende Fürsten, ihre Agnaten und Verwandten männlicher Seits, in so ferne sie nicht in fremden Dienstes- oder Subjections-Verhältnissen stehen, erhalten, oder sonst Ausländer, welche denselben bei Auswechselung fremder Orden mit dem Hubertus-Orden von ihren Souveräns erhalten, oder endlich solche, welche des Königs Majestät als vorzüglich würdig dazu erkennen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weiſs emaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heiligen Hubertus, und der Legende: *in trau vast* in gothischer Schrift; dasselbe wird von den Rittern ausser den Ceremonien an einem handbreiten ponceaurothen Bande mit grüner Einfassung getragen, Bei Feierlichkeiten haben sie solches über dem Ceremonienkleide, welches in einer schwarzen spanischen Kleidung besteht, an einer goldenen Kette um den Hals. Die Ritter haben noch auf der linken Brust einen spitzigen mit Strahlen matt gestickten Stern, worauf ein mit Silber gesticktes und mit Gold durchwirktes Kreuz mit einer goldenen Einfassung liegt, in der Mitte des Sternes ist eine ponceaufarbene samtene Zirkelfläche mit obiger Devise.

KÖNIGL. MILITÄR-MAX-JOSEPHS-ORDEN.

Seine Majestät der König Maximilian Joseph I. haben zur Belohnung solcher Kriegsthaten, welche mit Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit, aus freiem Antriebe und mit Lebensgefahr zum Ruhme und Nutzen des allerhöchsten Dienstes ausgeführt worden sind, und welche das erhabene Gepräge des Ungewöhnlichen und ganz ausser den Gränzen der Pflicht Liegenden auf sich haben, unterm 1. März 1806 allergnädigst zu verordnen geruht, daſs vom 1. Januar desselben Jahres, als am Tage, an welchem die Königswürde in Bayern wieder hergestellt worden ist, das vorige Militär-Ehrenzeichen zu einem königlichen Orden erhoben werde. Ein versammeltes Ordenskapitel untersucht nach Anleitung der bestehenden Ordens-Statuten die, solche Thaten bewährenden Zeugnisse, und legt das motivirte Abstimmungs-Protokoll Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Entscheidung vor. Mit dem Orden sind Pensionen und besondere Vorzüge verbunden; der Rang bestimmt sich für die Offiziere des Heeres von dem Tage der Auszeichnung. Das Ordenszeichen ist ein unter einer goldenen Krone angebrachtes goldenes weiſs emaillirtes Kreuz, auf dem mittleren, runden, blau emaillirten Schilde steht in Gold auf einer Seite die Namenschiffer des königlichen Stifters, auf der andern Seite die Aufschrift: *Virtuti pro patria.* Dasselbe wird an einem schwarzen, im Verhältniſs der verschiedenen Grade breiten Bande, welches auf beiden Seiten durch einen weissen und einen blauen schmalen Streifen begränzt ist, von den Rittern auf der linken Brust — von den Commandeurs um den Hals — von den Groſskreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Bei letzteren befindet sich auch das Ordenszeichen, mit Strahlen von Silber umgeben und mit der Aufschrift: *Virtuti pro patria* — auf der linken Brust gestickt. Die Groſskreuze tragen das verkleinerte Ordenszeichen ihres Grades zugleich um den Hals.

RITTERORDEN VOM HEILIGEN GEORG.

Dieser Orden hat seinen Ursprung aus den Zeiten der Kreuzzüge. Churfürst Karl Albrecht (nacher römischer Kaiser) hat ihn den 24. April 1729 zur Ehre der Religion und Beschützung der unbefleckten Empfängniſs Mariä und des heiligen Georg erneuert. Die Ritter legen bei ihrer Aufnahme feierliche Gelübde in Rücksicht auf obige Zwecke ab, und verbinden sich, dem Groſsmeister auf Anrufen ins Feld zu folgen. Vor der Aufnahme werden strenge Ahnenproben erfordert. Er besteht aus drei Klassen, als Groſskreuze, Commandeurs und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein auf der einen Seite blau, mit dem Bildnisse der heiligen Jungfrau Maria, und auf der andern Seite roth, mit dem Bildnisse des heiligen Georg, emaillirtes Kreuz. Die feierliche Kleidung ist altritterlich, blau und weiſs. Die statutenmässige Capitular-Anzahl der Ordensglieder besteht, ausser dem Groſsmeister und den Groſsprioren, aus sechs Groſskreuzen und zwölf Commandeurs; die übrigen sind Ritter, welche keine Stimme im Kapitel haben, auch hat der Orden eine geistliche ritterliche Klasse, welche aus einem Bischofe, Propste, Decanen und Ordenskaplänen besteht.

CIVILVERDIENST-ORDFN DER BAYERISCHEN KRONE.

Diesen Orden stiftete des Königs Maximilian Josephs Majestät am 19. Mai 1808 zur Auszeichnung jedes Eingebornen, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere burgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes verdient gemacht hat. Die Statuten von obigem Tage bestimmen vier Klassen, nämlich zwölf Groſskreuze, vier und zwanzig Commandeurs, hundert Ritter und eine unbestimmte Anzahl jener, welche die goldene oder silberne Medaille erhalten. Die revidirten Statuten vom 8. October setzen die Zahl der Groſskreuze auf vier und zwanzig, jene nicht gerechnet, welche Ritter des St. Hubertusordens sind, der Commandeurs auf vierzig, und der Ritter auf hundert und sechzig fest. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, weiſs emaillirtes, mit einem Eichenkranze umgebenes Kreuz, mit der Königskrone bedeckt, in dessen Mitte die blauen und weissen Rauten nebst der goldenen Krone und der Umschrift: *Virtus et honos*, auf der andern Seite aber das Brustbild des Allerdurchlauchtigsten Sifters in Gold mit der Umschrift: *Max. Joseph. Rex Bojoariae*, sich befindet.

HAUS-RITTERORDEN VOM HEILIGEN MICHAEL.

Dieser Orden wurde im Jahre 1693 von dem Churfürsten zu Cöln, Joseph Clemens, als Herzog von Bayern, bei seiner Anwesenheit in München gestiftet, und bei der Reformation der königlichen Orden, unterm 11. September 1804, von Seiner Majestät dem Könige Mazimilian Joseph bestätigt.

Sein ursprünglicher Zweck ist die Aufrechthaltung der Religion und die Verfechtung der göttlichen Ehre, zu welchem neuerlich jener der Unterstützung der Vertheidiger des Vaterlandes, bei der am 6. August 1810 erfolgten neuen Bestätigung, respective Modification der Ordens-Statuten, hinzugekommen ist.

Der Orden besteht ursprünglich aus drei Klassen: den Groſskreuz-Herren, welche zugleich Capitularen sind, den Amtsherren und den Rittern, zu welcher dritten Klasse später eine Nebenklasse der Ehrenritter gekommen ist. Zur Erlangung der ersten drei Klassen werden strenge Ahnenproben erfordert. Zur Nebenklasse der dritten wählt der Durchlauchtigste Groſsmeister aus eigenem Antriebe, und ohne Bittgesuche anzunehmen, Männer von besonderem Verdienste ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion. Die sämmtlichen Mitglieder werden nur nach der vorherigen Bewilligung Sr. Majestät des Königs in den Orden aufgenommen. Achtzehn Groſskreuz-Herren, acht Amtsherren, sechs und dreissig Ritter und zwölf Ehrenritter, theils geistlichen, theils weltlichen Standes, machen die statutenmässige Zahl der Ordensglieder aus.

Das Ordenskreuz besteht in einem goldenen, lasurblau geschmelzten, und mit goldener Einfassung versehenen, viereckigen Kreuze, in dessen Mitte der heilige Michael, in erhabener Arbeit von Gold und mit Strahlen umgeben, sich befindet; Sein Schild führt die Aufschrift: *Quis ut Deus?* Auf der Reversseite findet man die Worte: *Dominus potens in proelio.* Auf den vier Theilen des Kreuzes befinden sich die Buchstaben *P. F.* abgewechselt und zwar die *P* oben und unten, die *F* zu beiden Seiten, welche die Worte: *Pietas*, *Fidelitas*, *Perseverantia*, *Fortitudo* bezeichnend, den Ordensgliedern diejenigen Eigenschaften andeuten, wodurch sie sich auszeichnen sollen. Von der obigen Beschreibung weicht das Kreuz der Ehrenritter nur in so ferne ab, daſs dasselbe statt des Bildnisses des heiligen Michaels auf einem Email von Lasurblau, die goldenen Worte: *Quis ut Deus*? enthält.

Die weltlichen Groſskreuze tragen das Ordenskreuz bei der gewöhnlichen Ordenskleidung an einem himmelblauen, handbreiten Bande mit kornblauer ins Violette endender Einfassung, von der rechten Schulter abwärts unter dem linken Arme, en echarpe, oberhalb des Degens; die Geistlichen aber am Halse. Für die höchsten Feierlichkeiten ist die Ordenskette bestimmt, welche auf ihren Sinnbildern die vorgemeldeten abwechselnden Buchstaben enthält. Die Amtsherren, Ritter und Ehrenritter tragen das Kreuz an dem vier Finger breiten Bande um den Hals. Hierzu kömmt für die ersten drei Klassen noch ein Stern von Strahlen, worauf das Ordenskreuz mit der Aufschrift: *Quis ut Deus*? wiederholt wird, und für die weltlichen Mitglieder eine eigene gestickte Uniform, wovon die Farbe dunkelblau, und die Stickerei Gold ist; die geistlichen Ritter haben die Erlaubniſs, bei feierlichen Gelegenheiten die Kleidung der päpstlichen Hausprälaten zu tragen.

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

STIFTUNG DES K. THERESIEN-ORDENS.

1827.

Diese schöne Stiftung unserer edlen Königin, der Zierde deutscher Fürstinnen, trägt, wie Ihr ganzes Leben und Wirken, das Gepräge der Wohlthätigkeit und eines reinen hochherzigen Sinnes, wie er nur in wenigen menschlichen Herzen wohnt.

Hier die königliche Urkunde dieser Stiftung:

WIR THERESE,

von Gottes Gnaden Königin von Bayern,

geborne Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meissen, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark und Ravensberg, Herrin zu Ravenstein etc.

Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen: Da die Verhältnisse der Zeit dem Adel überhaupt mehrfache Nachtheile gebracht haben, insbesondere aber einer geeigneten Versorgung seiner Töchter entgegenstehen, und Wir den aufrichtigsten Wunsch hegen, dem deſsfalls obwaltenden Bedürfnisse in etwas zu begegnen, so wie Unsere wohlwollenden Gesinnungen für das Beste der Töchter des bayerischen Adels kund zu geben, so haben Wir mit Wissen und Genehmigung Unseres geliebten Herrn Gemahls, des Königs Majestät, Uns entschlossen, aus Unseren eigenen Mitteln eine Stiftung zu gründen, welcher die Bestimmung gegeben seyn soll, einer festgesetzten Zahl unverheiratheter adelicher Töchter neben einer ihnen zugedachten Ehrenauszeichnung zugleich eine, ihre Vermögensumstände verbessernde Jahresrente zu gewähren. Wir bestimmen daher, wie folgt:

1) Genannte Stiftung tritt am 1. Januar 1828 in Wirksamkeit und sichert 12 unverheiratheten, adelichen bayerischen Damen eine jährliche — dreihundert Gulden betragende — Präbende, welche in Quartalraten zu beziehen ist.
2) Wir verbinden mit dieser Stiftung eine Ehrenauszeichnung unter der Benennung: Theresien-Orden.

3) Die Ernennung der in diesen Orden aufzunehmenden Damen steht auf Lebenszeit Uns als Stifterin und Groſsmeisterin, und in der Folge auf gleiche Dauer der jedesmal regierenden Königin, oder mit Bewilligung des Königs und der Königin einer im Königreiche lebenden Prinzessin des Hauses zu; wenn aber etwa bei Minderjährigkeit des Thronfolgers keine verwittwete Königin vorhanden, noch eine erwachsene Prinzessin des Hauses im Lande anwesend seyn sollte, so wird das Recht der Ernennung auf solche Zeit durch die Vormundschaft des minderjährigen Königs ausgeübt.

4) Wir erklären und machen Uns hiemit verbindlich, ein der gegenwärtigen Stiftung gewidmetes Gründungskapital aus Unseren Mitteln herzustellen, aus dessen Zinsen die für erwähnte zwölf Präbenden erforderliche Summe geschöpft wird. Dieser Fond darf zu keiner Zeit eingezogen und zu keinem andern, als dem von Uns hierdurch bestimmten Zwecke verwendet werden; sollte diesem entgegen gehandelt werden, so verfügen Wir, daſs vorerwähntes Kapital an die testamentarischen oder Intestaterben Unseres Privatvermögens, aus welchem es hervorgegangen ist, zurückfallen solle.

5) Wir finden Uns veranlaſst, vor der Hand nur die ersten sechs der von Uns ernannten Ordensdamen den vollen Präbende-Betrag von 300 Gulden, die folgenden sechs aber bis auf weitere Bestimmung den dritten Theil desselben beziehen zu lassen.

6) Zu präbendirten Ordensdamen sollen nur eingeborne, aus gesetzlicher Ehe entsprossene, unverheirathete Töchter des bayerischen Adels ernannt werden, deren Väter an dem heutigen Stiftungstage dieses Unseres Ordens von stiftsmässigem oder solchem Adel sind, daſs sie die Würde eines königlichen Kämmerers bekleiden, oder ihre Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen vermögen. Diese urkundenmässige Nachweisung einer solchen väterlichen Abkunft wird daher als unumgänglich nothwendig festgesetzt, und ist auf immer Bedingniſs. Die im Auslande gebornen Töchter eines bayerischen Adelichen, in so ferne dieser in königlichen Dienstgeschäften oder mit königlicher Bewilligung alldort sich aufhält, werden, was die Ansprüche auf die Ordenspräbenden betrifft, den im Königreiche gebornen gleich geachtet. Bei Verleihung, der Präbenden soll in Beziehung auf die Glaubensbekenntnisse kein Unterschied statt finden. Gesuche um eine Ordenspräbende, wenn die Bewerberin nicht das zehnte Lebensjahr erreicht hat, sollen in der Regel nicht berücksichtigt werden; es bleibt Uns jedoch frei, aus besonderen Motiven und aus eigener Bewegung, die Verleihung einer Präbende auch unter diesem Lebensalter zu verfügen. Das Ehrenzeichen des Ordens soll aber vor dem erreichten sechzehnten Jahre nicht getragen werden.

7) Um auf eine Präbende Anspruch machen zu können, muſs ferner von der Bewerberin durch gültige, jedesmal streng zu prüfende Zeugnisse die Nachweisung beigebracht werden, daſs sie weder aus eigenem Vermögen, noch in der Folge

bestehender Familienverpflichtungen, noch aus einer andern Präbende, noch aus andern Titeln bereits ein, die Summe von jährlichen 250 Gulden übersteigendes Einkommen beziehe.

8) Mit dem Tage der Verehelichung einer präbendirten Ordensdame hört der Genuſs der Präbende auf; es soll ihr jedoch der Bezug derselben noch ein Jahr lang als ein Beitrag zu ihrer Aussteuer bewilligt und die Ernennung einer andern Dame, vielmehr der Eintritt in die Ordenspräbende, ein Jahr lang ausgesetzt belassen werden.

9) Aus dem Genuſs der Präbende treten gleichmässig jene Ordensdamen, welche eine Erbschaft oder eine Schenkung von Verwandten oder Freunden, deren Erträgniſs die Rente von 300 Gulden erreicht, zugefallen ist. Hierüber wird jedesmal von den Betheiligten sowohl, als der von diesem Umstande Kenntniſs erlangenden Behörde die Anzeige erwartet.

10) In den beiden erwähnten Fällen des Austritts aus dem Präbendenbezug soll in der Regel die Forttragung des Ehrenkreuzes, jedoch immer nur vorbehaltlich der auf die gemachte Anzeige erfolgten ausdrücklichen Genehmigung der jedesmaligen Groſsmeisterin, gestattet werden.

11) Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem goldenen, hellblau emaillirten und mit der Königskrone bedeckten Kreuze, in dessen Mitte auf der Vorderseite Unser Namenschiffre (T) in Gold uuf weissem Schmelz, umgeben von einem Rautenkranz — auf der Rückseite aber das Stiftungsjahr (1827) umgeben von den Worten: «Unser Erdenleben sey Glaube an das Ewige», ebenfalls in goldenen Zeichen auf weiſs emaillirtem Grunde sich befinden. Zwischen jeder der vier Abtheilungen des Kreuzes stellen sich in den untern Lücken weiss und blau liegende Wecken dar. Dieses Kreuz wird an der Schleife eines weissen gewässerten, mit zwei himmelblauen Streifen eingefaſsten Bandes an der linken Brust angeheftet, und wenn eine Ordensdame in Galla bei Hofe erscheint, wird zugleich ein breiteres solches Band von der rechten zur linken Seite hinab getragen. Die vorgeschriebene Kleidung der Damen besteht aus hellblauem Seidenstoffe.

12) Wir behalten Uns vor, ausser den präbendirten auch Ehrendamen des Theresien-Ordens zu ernennen, ohne Unterschied, ob sie eingeborne oder ausländische Adeliche sind; mit dem ihnen zukommenden Ehrenzeichen ist jedoch niemals ein Anspruch auf einen Präbendebezug verbunden. Zur Ernennung von Ehrendamen, welche eine nach Uns folgende Groſsmeisterin des Ordens vornehmen wird, ist die jedesmalige Genehmigung Seiner Majestät des Königs erforderlich. Diese Ehrendamen haben bei dem Empfange des Ehrenzeichens, so wie es auch bei anderen Orden eingeführt ist, eine Bestreitung der bei dem Orden vorfallenden Kosten bestimmte und zur Schonung des Stiftungsfondes beitragende Taxe, und zwar gleich den Ehrendamen des St. Annen-Stifts, die Auswärtigen von Einhundert zehn, die Eingebornen von fünfzig fünf Gulden zu entrichten.

13) Die Theresien-Ordens-Damen werden nach der Anordnung Seiner Majestät des Königs in Beziehung auf den Rang am Hofe, gleich den St. Annenordens-Stiftsdamen, in die Klasse der Kammerherrn-Frauen gehören, welchen sie, wie jene unmittelbar nachfolgen.

14) Die Ehrenzeichen sind nach dem Tode einer Ordensdame von den Erben zurückzustellen.

15) Wir setzen voraus, dafs sämmtliche Theresien-Ordensdamen jederzeit eines solchen Wandels sich befleissigen werden, welcher dem Sinne der auf der Rückseite des Ehrenzeichens befindlichen Denkworte entsprechend ist, und erwarten nicht, dafs jemal eine derselben durch entgegengesetztes Betragen Veranlassung geben werde, sie dieses Ehrenzeichens und der damit verbundenen Vortheile verlustig erklären zu müssen.

16) In Beziehung auf die Verwaltung des Vermögens, die Kasse und andere Geschäfte des Ordens werden die erforderlichen Anordnungen nachträglich erfolgen.

17) Wir wollen Uns übrigens die allenfalsige Erweiterung und Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen, in so ferne das Beste der Stiftung solche erheischen wird, hiermit vorbehalten. Zu dessen Bestättigung haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

So geschehen München, den 12. Dezember 1827.

Therese.

(L. S.)

LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir bekräftigen und bestätigen für Uns und Unsere Nachkommen gegenwärtige Bestimmungen, über die von Unserer geliebtesten Gemahlin, der Königin Majestät gegründete Stiftung für unverheirathete adeliche bayerische Damen unter der Benennung:

Theresien-Orden,

ihrem ganzen Inhalte nach zur steten und unverbrüchlichen Festhaltung, wornach Wir dem jedesmaligen Minister des Hauses auftragen, für die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen und Erhaltung des angewiesenen Fonds zu wachen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten königl. Insiegels.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 12. Dezember 1827.

Ludwig.

(L. S.)

Der auf die Stiftung des Theresienordens geprägte Conventionsthaler trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I., KÖNIG VON

BAYERN; auf dem Revers die Abbildung des Ordenskreuzes mit einem Lilienkranze umgeben und die Umschrift: DIE KÖNIGIN VON BAYERN STIFTET DEN THERESIEN-ORDEN. 1827.

(Sieh Tafel II. Abbild. 3.)

Ausser diesem weiblichen Orden hat Bayern noch einen andern Damen-Orden der heiligen Elisabetha, gestiftet von der Kaiserin Elisabetha Augusta (Gemahlin Kaiser Karls VII.) im Jahre 1766. Der Orden legt den Ritterinnen die Verbindlichkeit auf, Armen und Unglücklichen beizustehen. Zur Aufnahme ist die katholische Religion und ein Adel von sechs Ahnen nöthig. Ausser den Prinzessinen des königl. Hauses und anderer souveräner Häuser, wird der Orden auch allen Damen des Pallastes und sechs anderen Damen verliehen. Die Aufnahme geschieht am Oster- und Elisabethstage, 19. November. An diesen Tagen spenden die Ordensdamen Almosen. Die neuen Ritterinnen zahlen bei ihrer Anfnahme vier Dukaten. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz von weisser Emaille, mit der Kaiserkrone bedeckt, auf dem mittleren runden illuminirten Schilde ist die Wohlthätigkeit vorgestellt, wie sie Unglücklichen zu Hilfe eilt; auf der Rückseite desselben der verschlungene Namenszug der Stifterin E. A.

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf den

BAYERISCH-WÜRTEMBERGISCHEN ZOLLVEREIN.

1827.

Bayerns weiser Monarch, König Ludwig I., wendete nach Seiner Thronbesteigung Seine ganze Sorgfalt dem Ackerbau und der Industrie des Vaterlandes zu; denn längst hatte Er erkannt, daſs der Handel mit der Kultur in unzertrennlicher Verbindung und wohlthätiger Wechselwirkung stehe, so wie daſs Ersterer alle Schöpfungen der Letzteren erzeuge. Diesen Handel zu unterstützen und zu heben, bestimmte Ihn vorerst die Nothwendigkeit der bestehenden Verhältnisse ein Zollsystem aufzustellen, das die Einfuhr ausländischer Waaren beschränkte, um dadurch andere Mächte zu veranlassen, ihrerseits die Maſsregeln der Ausschliessung bayerischer Fabrikate aufzugeben und sofort sich mit Bayern zu verständigen und zu gemeinschaftlichem Interesse zu vereinigen. Es wurden dem zu Folge hohe Zölle eingeführt, welche nicht nur die Einkünfte der Staatskasse in dieser Rubrik sicherten, sondern auch namentlich die Nachbarstaaten einluden, zur gemeinschaftlichen Erleichterung des Verkehrs mit Bayern in Unterhandlungen zu treten.

Die königl. Würtembergische Regierung gab zuerst ihre Geneigtheit zu erkennen, sich mit Bayerns System zu verbinden, fand von Seite des hochherzigen bayerischen Monarchen gleiche Erwiederung ihrer Offenheit und ihres Vertrauens, und der wechselseitige Zollvertrag kam schon am 12. April 1827 zu Stande, einen neuen folgereichen Zeitabschnitt im Nationalleben der Deutschen bezeichnend.

Wie aber die dankbare Nachwelt in der Geschichte der Anstalten für den Schutz der gemeinsamen Interessen deutscher Staaten den Antheil Bayerns und Würtembergs als voranleuchtend rühmen wird, so auch wird das dankbare Vaterland als den Schöpfer so groſsartiger Segnungen, wie sie von dem entfesselten Handel zu erwarten stehen, König Ludwig, Seinen König, mit Stolz und Ehrfurcht nennen und Ihm durch die innigste und treueste Liebe lohnen.

Der Grundvertrag zwischen Bayern und Würtemberg lautet wörtlich also:

Seine Majestät der König von Bayern

und

Seine Majestät der König von Würtemberg

von denselben Gesinnungen und Absichten geleitet, aus welchen der am 12. April 1827 zu München abgeschlossene vorläufige Vertrag über gegenseitige Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen beiden Staaten hervorgegangen, haben, zum Zwecke der im zweiten Artikel des gedachten Vertrages vorbehaltenen Ausbildung und Vollziehung des errichteten Zollvereins, sofort weitere Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesen als Allerhöchst ihre Bevollmächtigte ernannt, nämlich: Se. Königliche Majestät von Bayern: den Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeussern, dann der Justiz, Herrn Reichsrath Friedrich Freiherrn von Zentner, des königl. Hausordens vom heiligen Hubert Capitular, Groſskreuz des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone, Inhaber des Ehrenkreuzes des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens, Groſskreuz des k. k. österreichischen Leopolds-, des königl. preussischen rothen Adler- und des groſsherzogl. hessischen Hausordens.

Se. Königliche Majestät von Würtemberg: den ausserordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister an dem königl. bayerischen Hofe, Herrn Philipp Moriz Freiherrn von Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Commenthur des königl. Ordens der würtembergischen Krone; — dann den Oberfinanzrath Herrn Christoph Ludwig von Herzog, Ritter des königl. Ordens der Würtembergischen Krone; welche beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Vorbehalt der Ratification ihrer allerhöchsten Höfe, über nachstehende Punkte sich vereinigt haben:

Art. I.

Die Königreiche Bayern und Würtemberg vereinigen sich in Gemäſsheit des zu München am 12. April 1827 abgeschlossen Vertrages zu einem gemeinsamen Zollsysteme und zu einer, den zusammenhängenden Länderumfang beider Staaten einschliessenden Zoll-Linie.

Art. II.

Dieser Vereinigung treten die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Gemäſsheit der mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Uebereinkunft, und der von ihnen ausgestellten Accessions-Urkunden sogleich bei.

Art. III.

Von dem gemeinschaftlichen Zollverbande bleibt zwar der bayerische Rheinkreis vorerst ausgenommen, die Aufnahme desselben wird jedoch für den Fall vorbehalten, daſs entweder die gleiche Zollverfassung dort für Rechnung des Vereins eingeführt, oder dieser Kreis in unmittelbare Verbindung mit dem Vereinsgebiete gesetzt wird.

Bis dahin sollen die Erzeugnisse und Fabrikate dieses Kreises in die vereinten Staaten mit der nämlichen Zollbegünstigung eingehen, welche sie bisher in den ältern Kreisen des Königreiches Bayern genossen haben, oder die ihnen noch ferner von beiden Regierungen werden zugestanden werden.

Art. IV.

Diejenigen Besitzungen der vereinten Staaten, welche ausserhalb der gemeinschaftlichen Zolllinie gelegen sind, werden (jedoch mit Vorbehalt der für den Rheinkreis im Art. III. enthaltenen Bestimmungen) hinsichtlich der Zölle als Ausland behandelt.

Art. V.

In Folge der Bestimmungen des Art. I. sollen die längs der gemeinschaftlichen Gebietsgränze dermalen bestehenden Zollerhebungsstellen in dem durch besonders getroffene Uebereinkunft festgesetzten Termine aufgelöst und die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle bei den Grenzerhebungsstellen und bei den innern Hallämtern für gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben werden, jedoch bleibt jeder der beiden Regierungen unbenommen, an der gemeinsamen Gränzlinie auf ihrem Gebiete diejenigen Aufsichtsstellen und Schutzwachen aufzustellen, welche sie allenfalls zur Verhinderung der Salz- und Malzeinschwärzungen, oder anderer Defraudationen ihrer indirecten Auflagen nothwendig findet.

Art. VI.

Die Regierungen der vereinten Staaten verzichten auf einseitige Anordnungen und Verträge, welche die Zollverhältnisse mit andern nicht zum Vereine gehörigen Staaten zum Gegenstande haben; sollte eine oder die andere derselben sich in den Fall versetzt sehen, einem dritten Staate einzelne Begünstigungen nicht wohl versagen zu können, so soll sie verbunden seyn, dem Vereine für die dadurch sich ergebende Einnahms-Minderung oder Ausgaben-Mehrung Ersatz zu leisten.

Dagegen werden die beiden allerhöchsten Paciscenten ihre Bemühungen dahin vereinigen, daſs dem Zollvereine auch andere angränzende Staaten beitreten.

Art. VII.

Die gemeinschaftlichen Zölle werden nach der Zollordnung und den Zolltarifen erhoben, worüber sich die beiden allerhöchsten Paciscenten auf die Grundlage der bayerischen Zollordnung und der bayerischen Zolltarife vereinigen werden, und welche sodann zu seiner Zeit in jedem der vereinten Staaten auf dem gewöhnlichen Wege zur allgemeinen Darnachachtung verkündet werden sollen.

Art. VIII.

Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle, welcher sich nach Abzug der Kosten der Erhebung, Aufsicht und Verwaltung sowohl, als übrigen dem Vereine zur Last fallenden Ausgaben herauswirft, wird unter den beiden vereinten Staaten nach dem Verhältnisse ihrer resp. Bevölkerung getheilt. Der Stand der Bevölkerung der vereinten Staaten wird alle drei Jahre durch genaue Volkszählung ausgemittelt, und jederzeit der wirkliche Standvom 1. Oktober des betreffenden Jahres angenommen werden.

Art. IX.

Die Unter-Zollerhebungs- und Aufsichtsstellen in den vereinten Staaten werden nach gleichförmigen organischen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt.

Art. X.

Zum Behufe der obersten Zollverwaltung soll in jedem der beiden vereinten Staaten eine eigene und selbstständige Oberzoll-Administration bestehen.

Die Formation dieser Oberzoll-Administrationen und die Regulirung ihres Geschäftsganges bleibt den betreffenden Staatsregierungen überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch den Grundvertrag und die gemeinschaftliche Zollordnung bestimmt ist, durch eine besondere Instruction näher bezeichnet werden.

Art. XI.

Die Ober-Zolladministration des einen Vereins-Staates wird durch einen General-Bevollmächtigten des andern Vereins-Staates controllirt. Einen solchen General-Bevollmächtigten oder seinem Stellvertreter stehen folgende Befugnisse zu:

a) jede Weisung oder Ausfertigung, welche die betreffende Ober-Zolladministration oder deren Vorstand an die derselben untergeordneten Zollbehörden ergehen läſst, unterliegt seinem Visa, sowohl auf dem Concepte, als in der Reinschrift; der Mangel dieses Visa macht die Ausfertigung kraftlos;

b) dieses Visa soll er zwar nie verweigern können, bei Ertheilung desselben kann er jedoch, wenn er befürchtet, daſs aus dem Vollzuge der Weisung für den Verein ein Schaden erwachsen könnte, Protest einlegen; dieser Protest muſs unter Anführung der Gründe auf dem Concepte vorgemerkt werden, und es ist ihm darüber auf Anfordern ein Certificat auszustellen.

c) Auf den Grund eines solchen Protestes kann der General-Bevollmächtigte, in so ferne die der Ober-Zolladministration vorgesetzte Staats-Regierung nicht rechtzeitig Abhülfe treffen sollte, den Rekurs an den General-Congreſs (über dessen Bildung und Wirkungskreis die Artikel XXXVI, XXXVII und XXXVIII das Nähere festsetzen) ergreifen. Findet der General-Congreſs, daſs aus der bemängelten

Ausfertigung sich wirklich ein Schaden für den Verein ergab, so hat diesen die Regierung zu ersetzen, deren Administration hiezu Veranlassung gegeben hat.

d) Er kann in Fällen der Dringlichkeit die Zollerhebungs-Stellen seiner Regierung und die von derselben aufgestellten Aufsichtsbehörden oder Schutzwachen zum Vollzuge jener Maſsregeln, welche die Ober-Administration, bei welcher er accredidirt ist, nöthig erachtet, anweisen, und auf Requisition muſs er eine solche Anweisung ertheilen, jedoch unter Vorbehalt der ad 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen.

e) Er kann Beamte seiner Regierung zu den Zollämtern des Staates, indem er die Controlle ausübt, zur Visitation abordnen, ohne jedoch durch dieselben besondere Befehle zu ertheilen, oder Anordnungen in der Verwaltung treffen zu lassen.

f) Auf Verlangen müssen ihm alle Akten, Bücher etc. der Ober-Zolladministration sowohl, als der äussern Aemter, zur Einsicht vorgelegt werden.

g) Er kann der Aufnahme der Zollrechnungen in allen Stadien und Instanzen mit dem Rechte der Erinnerung oder Bemängelung beiwohnen; diese soll zwar weder die Aufnahme der Rechnungen hindern, noch die Entscheidung der Rechnungsbehörden bedingen, ihm jedoch auch in diesem Falle so wie in jenem unter e und f der Rekurs an den General-Congreſs mit den unter c bezeichneten Folgen vorbehalten bleiben.

h) Er ist immer zugleich auch Mitglied des General-Congresses. Die beiderseitigen General-Bevollmächtigten treten bei den resp. Ober-Zolladministrationen zur Controllirung und Mitwirkung bei den Anstalten für die Vollziehung des Vereins vom 1. April 1828 in Thätigkeit.

Art. XII.

Für die alle Staaten des Vereins umfassende Kontrolle der Zollscheine wird in München eine gemeinschaftliche aus Beamten der resp. Regierungen verhältniſsmässig zusammengesetzte Anstalt gebildet, und mit der nöthigen Instruktion versehen.

Art. XIII.

Die Zollerhebungs-Aemter stellen Monatsrechnungen, über welche jede Ober-Zolladministration ein General-Concept herzustellen hat, auf dessen Grund zwischen den vereinten Staaten provisorische Abrechnungen nach einem Conto currente statt haben.

Die resp. Ober-Zolladministrationen stellen Quartalsrechnungen, auf deren Grund die definitiven Abrechnungen zwischen den vereinten Staaten geschehen, nachdem diese gehörig verbeschieden seyn werden.

Art. XIV.

Allgemeine Anordnungen und Reglementar-Verfügungen zur Vollziehung der Zollordnung und der Verwaltungsnormen sollen zur Erzielung der Einheit in der Regel immer nur von beiden Regierungen nach vorläufigem Benehmen und Einverständnisse gleichzeitig und gleichheitlich ausgehen.

Auf besondere Veranlassungen und in dringenden Fällen kann jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des Art. XI. ad a, b und c sowohl von der königl. bayerischen als der königl. würtembergischen Ober-Zolladministration die nöthig erachtete Maſsregel erlassen werden.

Art. XV.

Der Grundvertrag, die Organisation der Zollverwaltung, die gemeinschaftliche Zollverordnung und die Zolltarife des Vereins können nur auf die im Art. XXXVIII. festgesetzte Weise abgeändert oder authentisch erläutert werden.

Dagegen bleibt den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten vorbehalten:

1) Die allgemeinen Verordnungen über das Zollwesen des Vereins und die Beschlüsse des General-Congresses, in so weit sie sich zur Publikation eignen, in ihren Staaten in ihrem Namen zu verkünden;

2) die Beamten und Diener, welche sowohl für die Ober-Zolladministration, als für die Erhebungs- und Aufsichtsstellen des betreffenden Staates erforderlich sind, selbst zu ernennen;

3) die von ihnen ernannten Beamten und Diener von ihren Landesbehörden für den Verein besonders verpflichten zu lassen;

4) die ihnen angehörigen Beamten und Diener, wenn sie sich im Dienste des Vereins Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen lassen, von ihren Gerichten aburtheilen zu lassen;

5) über die in ihrem Gebiete dem Unterstützungsfonde anfallenden Strafantheile ausschliessend zu disponiren;

6) für die Staatsangehörigen das Begnadigungsrecht auszuüben.

Die Eidesformel, nach welcher die Beamten und Diener für den Verein zu verpflichten sind, ist folgende:

> «Ich schwöre, daſs ich nicht nur die mir durch meinen Diensteid gegen meinen Souverän auferlegten allgemeinen Verpflichtungen erfüllen, sondern auch die Interessen des Zollvereins nach den Verträgen, gemeinschaftlichen Verordnungen und Instructionen getreulich und ohne Gefährde nach allen Kräften und in allen Beziehungen befördern, und allen Nachtheil und Schaden von diesem Vereine möglichst abwenden wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.»

Art. XVI.

Die Rechte der in der gemeinschaftlichen Zollverwaltung des Vereins angestellten Beamten und Diener, in Beziehung auf Stabilität und Pensionsansprüche, richten sich nach den Gesetzen desjenigen Staates, dem sie angehören.

Art. XVII.

Sämmtliche Kosten der Ober-Zolladministrationen werden von den betreffenden Staatsregierungen getragen.

Eben so fallen auch die Pensionen, Ruhestandsgehalte und Alimentationsbezüge der Beamten, Diener und ihrer Relikten, die Beamten und Diener mögen nun bei den Ober-Zolladministrationen und der Central-Controllanstalt, oder bei den Erhebungs- und Aufsichtsbehörden angestellt seyn, ausschliessend jenen Staatsregierungen zur Last, von welchen diese Beamten und Diener ernannt worden sind.

Dagegen werden alle Kosten der Central-Controllanstalt, der äussern Zollerhebungs- und Aufsichtsstellen, so wie alle übrigen nicht ausdrücklich ausgenommenen Verwaltungskosten, aus den Vereinszöllen, oder auf Rechnung des Vereins bestritten.

Um übrigens in dieser Beziehung eine durchgehende Gleichheit herzustellen, und allen Prägrairungen vorzubeugen, werden über die Besoldungen der äussern Beamten und Diener, über die Hauszinsbeiträge, über die Ausgaben auf Heitzung und Beleuchtung der Amtslokalitäten, über die Ausgaben auf Schreibmaterialien, über die Umzugsgebühren, und über die Diäten der Zollbediensteten besondere — von beiden Regierungen einzuhaltende Regulative festgesetzt werden.

Art. XVIII.

Die hohen Paciscenten übernehmen es, die in ihren Gebieten zum gemeinschaftlichen Zolldienst unumgänglich nothwendigen Gebäude, wenn sie nicht von Corporationen oder Gemeinden, oder Privaten gemiethet werden können, auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten; sie sollen aber nicht nur für jene Gebäude, die sie zu diesem Zwecke erst neu erbauen lassen, sondern auch für jene, die bereits vorhanden sind, und dem gemeinschaftlichen Zolldienste überlassen werden, entweder aus den Vereinszöllen, oder von den betreffenden Zollbediensteten durch Miethzinse, die den Lokalverhältnissen entsprechen, entschädigt werden.

Art. XIX.

Die polizeilichen Verfügungen über den gegenseitigen Besuch der öffentlichen Märkte und den Hausirhandel bleiben den resp. Regierungen vorbehalten, so wie auch die Wirksamkeit der in den Vereinsstaaten über Gewerbs-Privilegien geltenden Gesetze fortzubestehen hat. Die resp. Staatsregierungen werden jedoch für die Handels- und Gewerbsleute der vereinten Staaten gegenseitig diejenigen Begünstigungen eintreten lassen, welche nur immer mit ihrer innern Verfassung und mit ihrem Abgaben-Systeme vereinbarlich sind.

Art. XX.

Alles, was für die vereinbarten Souveräne und die Mitglieder ihrer Regentenhäuser über die Zolllinie des Vereins ein- und ausgeführt wird, soll der tariffmässigen Verzollung unterliegen, und die Rückvergütung der entrichteten Zölle, in so weit diese nach den Anordnungen der einzelnen Regierungen statt findet, aus den resp. Staatskassen geschehen, oder der treffenden Regierung bei der Abrechnung zur Last geschrieben werden.

Art. XXI.

Die Rückvergütung der Zölle, welche die an den Höfen der vereinten Staaten accreditirten Botschafter, Minister, Gesandte und Geschäftsträger nach den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Zollgesetzes anzusprechen haben, geschieht durch die Staatskassen der betreffenden Höfe gegen Wiederersatz aus den Vereinszöllen.

Art. XXII.

Die Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den Mediatisirten, Communen und Privaten für eingezogene Zollrechte bewilligt sind, sollen demjenigen Staate zur Last bleiben, der sie bereits bewilligt hat, oder noch zu bewilligen haben wird.

Art. XXIII.

Nicht minder sollen auch die Standesherren die Zollrückvergütungen für ihre bedingten und beschränkten Zollbefreiungen aus den Kassen jener Staaten erhalten, in denen sie diese Rechte haben und ausüben.

Art. XXIV.

Die Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, mit Ausnahme des Grenzverkehrs, sowohl in der Einfuhr der Fabrikationsstoffe der Halbfabrikate, und der zu ihrer Verarbeitung nöthigen Materialien, als auch in der Ausfuhr und Wiedereinfuhr der Fabrikate zur Vollendung oder Vervollkommnung bleiben der privativen Bewilligung der Landesregierungen überlassen und fallen auch den resp. Staatskassen zur Last.

Art. XXV.

Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereines in Vollzug gesetzt wird, sollen im Innern des Vereins alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlags-Rechte aufhören, und Niemand soll zur Verladung, Anhaltung und Umlagerung angehalten werden können, als in den Fällen, in denen es die gemeinschaftliche Zollordnung bestimmt.

Art. XXVI.

In Ansehung der Lagerhaus- und Hall-Anstalten sind die hohen Paciscenten übereingekommen, daſs die Anzahl derselben, vor der Hand im Königreiche Bayern auf 36 und im Falle, daſs der Rheinkreis in den Verein gezogen wird, auf 40, in Württemberg aber, auf 15 festgesetzt, und den betreffenden Regierungen überlassen seyn solle, dieselben nach ihrem Ermessen im Innern ihrer Gebiete zu vertheilen, oder nach Erforderniss der Umstände von einem Handelsplatze in den andern zu verlegen, und deren auch weniger anzuordnen.

Sollte da, gegen Erwarten, sich zeigen, daſs die oben angenommene Zahl der Lagerhäuser in einem der contrahirenden Staaten für die Bedürfnisse des Handels nicht zureiche, so bleibt jeder Regierung der vereinten Staaten vorbehalten, auf eigene Kosten auch mehrere derselben zu etabliren.

Die Niederlags-Gebühren bleiben den betreffenden Regierungen zur privativen Erhebung überlassen, wogegen sich dieselben verbindlich machen, für die Herstellung und bauliche Unterhaltung der erforderlichen Lagergebäude und sonst dazu gehörigen Vorrichtungen zu sorgen.

Unter derselben Voraussetzung können auch die Waag- und Krahnen-Gebühren bei den Hallen den betreffenden Regierungen oder den Eigenthümern der Hallgebäude zur privativen Erhebung überlassen werden.

Ausdrücklich wird hiebei jedoch festgesetzt, daſs das Amtspersonal der Hallanstalten durchaus von der betreffenden Regierung ernannt und besoldet, für den Zweck und das Interesse des Vereins verpflichtet werde, und die ausschliessende Aufsicht und Sperre über die gelagerten Güter habe.

Treten andere Staaten dem Vereine bei, so soll die Anzahl der ihnen zukommenden Hallanstalten dergestalt bemessen werden, daſs im Durchschnitte höchstens Eine auf eine Bevölkerung von 100,000 Einwohnern treffe.

Art. XXVII.

Die Weggelder, Wasserzölle, Brücken- und Pflasterzölle, Krahnen-, Werft-, Wehrlochs- und Winterhalts-Gebühren bleiben in den vereinten Staaten der privativen Erhebung vorbehalten.

Damit aber auch durch diese Abgaben der Verkehr und Handel so wenig als möglich erschwert werde, sind die hohen Paciscenten über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen.

Art. XXVIII.

Das Weggeld soll nur auf gebauten Strassen erhoben werden können, und zwei Pfenninge vom Zentner und der Stunde, oder in so ferne dasselbe nach dem Anspanne oder nach Lasten erhoben wird, einen hienach bemessenen Satz nicht übersteigen.

Ausgenommen ist jenes Weggeld, welches dermalen auf den Grund eines besonderen Rechtstitels von einzelnen Gemeinden, Körperschaften oder Privaten erhoben wird.

Art. XXIX.

Die Wasserzölle auf dem Rheine werden nach den Bestimmungen der Wiener-Convention vom 24. März 1815 und des zu erwartenden definitiven Schifffahrts-Reglements erhoben.

Die Wasserzölle auf dem Mayn und Neckar werden nach dem Schifffahrts-Reglement erhoben, worüber sich die Uferstaaten des Mayns und des Neckars auf den Grund der Bestimmungen der Wiener-Convention vereinigen werden.

Die Wasserzölle auf den privativen Flüssen der vereinten Staaten sollen, wie das Weggeld zu Lande, zwei Pfenninge per Zentner und Stunde nicht übersteigen können.

Sollten jedoch hiewegen ältere, eine geringere Summe des Weggeldes oder Wasserzolles, als die als Maximum ausgesprochene, stipulirende Staatsverträge mit Auswärtigen bestehen, so wird dieses Weggeld nach den dieſsfalsigen vertragsmässigen Bestimmungen forterhoben.

Die Regulierung der Schifffahrts-Gebühren auf Kanälen bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

Art. XXX.

Die Brücken- und Pflasterzölle sollen weder für die resp. Staatskassen, noch für die Gemeinden als eine Finanzquelle benützt werden, sondern mit dem Aufwande auf die periodische Herstellung und gute Unterhaltung der Brücken und Pflaster in einem billigen Verhältnisse stehen, und die vereinten Staaten verbinden sich gegenseitig, insbesondere die Pflasterzölle an den Commercialstrassen nicht zu vermehren.

Art. XXXI.

Den Zollämtern, welche für die gemeinschaftliche Rechnung die Zollgefälle erheben, soll gestattet seyn, neben den gemeinschaftlichen Zöllen auch die privativen Weggelder, Wasserzölle und andere obengenannte Gebühren, so weit es möglich ist, für Rechnung der betreffenden Staaten, jedoch auf ihre Kosten zu erheben.

Art. XXXII.

Die beiden allerhöchsten Paciscenten behalten sich vor, jene Consumtions-Abgaben, welche in ihren Staaten von gewissen Genuſs- und Verbrauchsgegenständen erhoben werden, in gleicher Weise und Quote, zum Besten ihrer Landeskassen auch von den Gegenständen derselben Art, welche aus dem Gebiete eines benachbarten fremden, oder zum Vereine gehörigen Landes kommen, erheben zu lassen, jedoch in der Art, daſs solche Abgaben nicht auch die blos transitirenden Gegenstände treffen, und durch die Erhebungsweise den freien Verkehr zwischen den vereinten Staaten so wenig wie möglich erschweren.

Art. XXXIII.

Die Tarife solcher Verbrauchsabgaben sollen nebst den Bestimmungen über die Erhebungsweise auf Verlangen des Staates, der solche Abgaben erhebt, in den Nachbarstaaten durch die betreffenden Regierungen bekannt gemacht werden.

Art. XXXIV.

Die Regierungen der vereinten Staaten versprechen sich gegenseitige Unterstützung in der Sicherstellung des Vollzuges ihrer privativen Abgabengesetze, und werden auch in dieser Beziehung die gemeinschaftlichen Erhebungs- und Aufsichts-Beamten zur möglichen Mitwirkung verpflichtet.

Art. XXXV.

Die Salz-Regalien der an dem Vereine theilnehmenden Staaten werden aufrecht erhalten, und von den Regierungen gegenseitig geschützt.

Zur Sicherstellung derselben ist

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden werden kann, aus fremden nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereins-Staaten verboten, in so weit dieselben nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe bei ihren Salzämtern, Faktorien oder ihren Niederlagen geschieht.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Salz-Nebenprodukte aus den dem Vereine nicht beitretenden Ländern in andere solche Länder für Rechnung von Privaten ist ganz verboten; für Rechnung einer auswärtigen Regierung aber kann diese Durchfuhr, wenn sie sich nicht schon auf bestehende Verträge gründet, nur nach erfolgter Zustimmung aller Vereins-Regierungen, und unter den Vorsichtsmaſsregeln statt haben, welche dieselben nothwendig erachten werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei, und den einzelnen Vereins-Regierungen bleibt vorbehalten, hierüber mit auswärtigen Regierungen oder mit Privaten Verträge abzuschliessen, in so ferne sie keine Modificationen des gemeinschaftlichen Zollsystems enthalten.

Was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem der vereinten Staaten in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Salzlieferungs-Verträge abgeschlossen werden. Diese Salzlieferungsverträge können sich entweder auf die Staats- oder Privatsalinen beziehen. Auch die letzteren können nur mit den Regierungen solche Verträge abschliessen, und ist denselben jeder Salz-Verkauf an Private verboten.

Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Vereins, sey es nun aus Staats- oder Privat-Salinen, Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privat-Salinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, welcher den Salzhandel derselben überhaupt zu beobachten hat.

Wo es die Lage der verschiedenen Staaten mit sich bringt, daſs ein Vereinsstaat aus einem andern durch einen dritten Vereinsstaat sein Salzbedürfniſs beziehen — oder durch einen solchen sein Salz in fremde — nicht zum Vereine gehörige Staaten versenden muſs, soll diesen Sendungen kein Hinderniſs in den Weg gelegt werden können; doch sollen durch vorläufige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Strassen für den Transport und die erfoderlichen Sicherheits-Maſsregeln festgesetzt werden, in so ferne dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist.

Die beiden contrahirenden hohen Staatsregierungen machen sich gegenseitig für die Dauer des Vereins verbindlich, den Salzhandel en gros im Innern ihrer Staaten fortan nur auf amtliche Regie führen zu lassen.

Art. XXXVI.

Am 1. May eines jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Congreſs.

Dieser Generalcongreſs soll aus zwei General-Bevollmächtigten der Krone Bayern und aus eben so vielen General-Bevollmächtigten der Krone Würtemberg bestehen.

Die nach Art. XI. zu bestellenden General-Bevollmächtigten bei den Oberzoll-Administrationen sind zugleich am General-Congresse die zweiten Bevollmächtigten der resp. Regierungen.

Das Direktorium bei diesem Congresse alternirt jährlich unter den ersten Bevollmächtigten der beiden Staaten; das dirigirende Mitglied hat bei Stimmengleichheit eine überwiegende Stimme.

Treten noch andere Staaten dem Vereine bei, so soll jeder derselben einen General-Bevollmächtigten zum Congresse zu senden befugt seyn.

Art. XXXVII.

Dieser General-Congreſs hat

a) über die Abänderungen des Grund-Vertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zoll-Ordnung und des Zoll-Tarifes, welche die Umstände allenfalls nothwendig machen, sich zu vereinigen;

b) die administrativen Rechenschafts-Berichte der Oberzoll-Administrationen nach ihrem ganzen Umfange zu prüfen, die Resultate der Haupt-Rechnungen des Vereins vom letzten Jahre zusammenzustellen, und die definitive Abrechnung zwischen den Vereins-Staaten festzustellen;

c) den Etat für das folgende Jahr zusammenzustellen und festzusetzen;

d) die Rekurse und Beschwerden, welche über die Verfügungen der Oberzoll-Administrationen an den Congreſs gelangen, zu erledigen; endlich

e) die Verfügungen über die polizeylichen und administrativen Gegenstände, welche auſser der Competenz der Oberzoll-Administrationen liegen, zu verabreden, und ihre provisorischen Anordnungen zu bestätigen oder aufzuheben.

Art. XXXVIII.

Bei Berathung der im vorhergehenden Art. ad a, b und c bezeichneten Gegenstände sind die Mitglieder des Congreſses an die Instructionen gebunden, welche sie zu diesem Behufe von ihren resp. Höfen erhalten, und diesen ist hierin auch die Ratification der Beschlüsse vorbehalten.

In den ad d und e bezeichneten Fällen handelt der Congreſs als Compromiſs-Richter, und die Mitglieder desselben sind an keine Instruction, sondern nur an ihre Ueberzeugung gebunden.

In ein solches Compromiſs-Gericht kann sich jedoch der Congreſs erst dann verwandeln, wenn er sich zuvor durch sachverständige Männer verstärkt hat.

Diese werden von den General-Bevollmächtigten nach innerer Ueberzeugung gewählt, und deren Zahl wird festgesetzt auf 3, so lange der Congreſs aus 4 Bevollmächtigten besteht;

auf 2, wenn derselbe aus 5, 7 oder 9 Bevollmächtigten besteht, und
auf 1, wenn er aus 6, 8 oder 10 Bevollmächtigten besteht.

Erfolgt über die ad b und c bemerkten Gegenstände keine Vereinigung, oder binnen 4 Wochen nach Beschluſs nicht die Ratification, so entscheidet das auf die obenbemerkte Weise zusammengesetzte Compromiſs-Gericht.

Dagegen können die Bestimmungen des gegenwärtigen Grund-Vertrages nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Mitglieder des Vereins abgeändert, erläutert oder mit Zusätzen vermehrt werden.

Eben so können auch in der Zoll-Ordnung, in den Zoll-Tarifen und in der Organisation der Verwaltung nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Paciscenten Abänderungen stattfinden.

Art. XXXIX.

Treten im Laufe des Jahres auſser der gewöhnlichen Zeit der Versammlung des Congresses auſserordentliche Ereignisse ein, welche über Abänderung der Tarife oder über andere Verfügungen unverzüglich Beschlüsse erheischen, so werden sich die hohen Paciscenten darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder einen auſserordentlichen Congreſs veranlassen.

Art. XL.

Den Aufwand für die Bevollmächtigten und ihre Gehülfen bestreitet jene Regierung, welche sie delegirt.

Die Remunerationen der Sachverständigen, welche dem Congresse beigeordnet werden, so wie des untern Personals, welches der Congreſs zu seinen Arbeiten nöthig hat, werden auf gemeinsame Kosten aus den Vereins-Zöllen bestritten.

Art. XLI.

Jedem der contrahirenden Theile soll es freistehen, nach Ablauf der ersten drei Jahre (vom Tage an gerechnet, wo der Verein in Vollzug kömmt) jederzeit aus dem selben zu treten, wenn von ihm ein Jahr voraus die Aufkündigung geschehen ist.

Nur in dem Falle, daſs sämmtliche deutsche Bundes-Staaten über gemeinsame Maaſsregeln übereinkämen, welche den Zweck des Zoll-Vereins erfüllen, soll dieser von dem Zeitpuncte an, wo die Beschlüsse der Bundes-Versammlung in Vollzug treten, aufgelöset werden.

Eben so sollen, wenn gemeinsame Maſsregeln über den freien Verkehr und Handel mit Lebensmitteln in dem deutschen Staaten-Bunde beschlossen werden sollten, diese Beschlüsse an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen der gemeinschaftlichen Zoll-Ordnung des Vereins treten.

Art. XLII.

In dem Falle des Austrittes aus dem Vereine, oder der Auflösung desselben, hat jeder austretende Staat alle von ihm angestellten Beamten und Diener zurückzunehmen, und das ihm zuständige Amts-Inventar zurückzuerhalten.

Art. XLIII.

Das Bayerische Gewicht und Maaſs wird dem gemeinschaftlichen Zolltarife zu Grund gelegt, und die Zollabgabe hienach erhoben.

Zu diesem Behufe wird das Gewicht für die damit noch nicht versehenen Erhebungs-Behörden auf Kosten des Vereins herbeigeschafft.

Das vom Bayerischen abweichende Maaſs wird in jenes reducirt, und es werden ierüber besondere Reductions-Normen vorgeschrieben.

Art. XLIV.

In Ansehung der Tax- und Stempel-Abgaben wird es in jedem der vereinten Staaten nach seinen eigenen Gesetzen gehalten, und die Einnahmen an denselben werden den resp. Regierungen ganz allein verrechnet.

Art. XLV.

Sowohl die Oberzoll-Administrationen, als die äuſsern Aufsichts- und Erhebungs-Behörden führen das Wappen und Prädicat jenes Staates, in welchem sie aufgestellt sind.

Gleiches findet bei den Versicherungs-Werkzeugen in der Art statt, daſs die Rand-Schrift denjenigen Staat bezeichnet, in welchem die Postirung liegt; der eine Stempel trägt das Wappen eben dieses Staates nebst dem Namen und der Dienstes-Eigenschaft der Zoll-Postirung als Umschrift, der andere hingegen enthält die Umschrift: »Zoll-Verein« und in der Mitte die laufende Nummer.

Art. XLVI.

Die Landes-Regierungen übernehmen es, das Inventar an Amts-Requisiten und Geräthschaften für die in ihrem Gebiete liegenden Zollämter herbeizuschaffen, und zu unterhalten.

Art. XLVII.

Im Falle einer Auflösung des Vereins werden die Local-, Personal- und Special-Acten denjenigen Regierungen, deren Land oder Personale sie betreffen, zurückgestellt.

Der generelle Theil, so wie die Rechnungs-Acten der Vereins-Registratur bleiben zwar im Besitze der Krone Bayern, welche jedoch 3 Jahre lang verbunden ist, die Einsicht dieser Registraturs-Acten, so wie die Verfassung von Auszügen oder Abschriften derselben zu gestatten.

Art. XLVIII.

Die zur Zeit der Einführung des Vereins noch unerledigten Rechnungs-Revisionen und Justificationen von den bisherigen Zoll-Administrationen der vereinten Staaten werden ausschlieſsend nach den Comptabilitäts-Vorschriften des betreffenden Staates erledigt, und die daraus hervorgehenden Activ- und Passiv-Reste berühren bloſs die Kassen der betreffenden Regierung.

Eben so werden die noch zu erledigenden Zollstraf-Prozesse ausschlieſsend von den Landes-Behörden und Stellen behandelt.

Art. XLIX.

Im Falle der Auflösung des Vereins werden die Rückstände durch die Regierung, in deren Gebiet sie anfielen, eingetrieben, längstens binnen 2 Jahren dem Vereine baar abgeliefert, und sodann unter die resp. Staaten nach dem vertragsmäſsigen Theilungs-Maaſsstabe getheilt.

Art. L.

Gegenwärtiger in Duplo ausgefertigter Grund-Vertrag soll alsbald der allerhöchsten Genehmigung beider Königlichen Höfe unterlegt werden, und die Auswechselung beiderseitiger Ratifications-Urkunden spätestens in vierzehn Tagen zu München statt finden.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Grund-Vertrag unterschrieben und besiegelt zu München den achtzehnten Jänner 1828.

(L. S.) Frhr. v. Zentner. (L. S.) Ph. Mr. Frhr. v. Schmitz Grollenburg.
(L. S.) Christoph Ludwig v. Herzog.

LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Urkunden und bekennen hiemit, dafs Wir den vorstehenden zwischen Uns und des Königs von Würtemberg Majestät abgeschlossenen Grundvertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse beider Staaten seinem ganzen Inhalte nach genehm halten und ratificiren, auch versprechen, denselben genau zu beobachten und beobachten zu lassen.

Zur Bestätigung dessen haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben, und Unser gröfseres Insiegel beidrucken lassen.

So gegeben zu München den ein und dreifsigsten Tag des Monats Jänner im Jahre Eintausend Achthundert Zwanzig und Acht, Unserer Regierung im Dritten.

Ludwig.

(L. S.)

Der Königl. Staatsminister des Hauses und des Aeussern:
Freiherr v. Zentner.
Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär, v. Baumüller.

Der Geschichts-Conventions-Thaler, welcher auf den Bayerisch-Würtembergischen Zollverein geprägt wurde, trägt auf dem Avers das Brustbild Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, — auf dem Revers zwei sich umschlingende Füllhörner, die gegen die Mitte, Segen ausgiefsend, sich vereinigen und an Einem Merkurstabe sich festhalten. Die Umschrift heifst: BAYERISCH-WÜRTEMBERGISCHER ZOLLVEREIN, GESCHLOSSEN MDCCCXXVII.

(S. Tafel II. Abbildung 4.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt zur

ERINNERUNG AN DEN SEGENREICHEN KÖNIGLICHEN FAMILIEN-STAND

im Jahre 1828;

sogenannter Königlicher Familien-Thaler.

Kurz vor seinem, im Jahre 1569 erfolgten Tode, hatte der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, ein Urenkel Stephans, des Sohns Kaiser Ruprechts III, sein Land unter seine Söhne getheilt; Neuburg, Zweybrücken, Sulzbach, Vohenstraus und Birkenfeld wurden so neue Zweige an dem vielhundertjährigen Stamme der Schyren. Nach 230 Jahren waren indessen die ersteren vier wieder abgestorben und nur das Geschlecht des jüngsten Sohnes Pfalzgraf Wolfgangs, Carls von Pfalz-Birkenfeld, blühte noch in Maximilian Joseph fort, welcher, ein Sohn des guten und weisen Pfalzgrafen Michael auf seinem Haupte, nach des Kurfürsten Karl Theodors Tode alle Kronen von Pfalz und Bayern vereinigte.

Hoch bedroht war der uralte Stamm, der von so vielen hundert edlen und kräftigen Reisern nur noch einen einzigen Zweig enthielt, aber der Himmel wachte über der geheiligten Eiche Wittelsbach und unter seinem Segen blühte auf's Neue ein reicher, ungetheilter Gipfel des Baumes auf.

Die erste Gemahlin des höchstseligen Königs Maximilian Joseph, Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt, mit Ihm vermählt den 30. October 1785 sicherte Bayerns uralten Herrscherstamm auf's Neue durch die Geburt Karl Ludwigs, jetzt regierenden Königs, Auguste Amaliens Luisen's*), Karoline Augustens**) und Karl Theodors. Die 2te Gemahlin des Unvergeſslichen Fürsten: Friederika Wilhelmine Karoline von Baden, schenkte dem Vaterlande ebenfalls einen Prinzen: Maximilian Joseph Friederich, der aber leider nach wenigen Jahren wieder entschlief, und sechs Prinzessinnen, wovon vier die Bande der Verwandtschaft des erlauchten bayerischen Fürstenhauses, welche bereits beinahe alle europäischen Regentengeschlechter umschlangen, auf's Neue mit Oesterreich, Preuſsen und Sachsen enger knüpften und ebenso viele Zierden der Länder wurden, denen Sie nun angehören. Nur Eine dieser erlauchten Prinzessinnen, die Gemahlin des Herrn Herzogs **Maximilian**, verblieb dem Vaterlande, aber nichts destoweniger sind sie alle, auch die auf fremden Thronen, der Stolz der **Bayern**. Die Jüngste, **Maxmiliane Josephine Caroline**, ging ihrem edlen Vater vier Jahre im Tode voraus.

---

*) Herzogin von Leuchtenberg.

**) Kaiserin von Oesterreich.

Neues, herrliches Gedeihen erhielt der Stamm der Wittelsbache seit Königs **Ludwigs** Vermählung mit der Prinzessin **Therese Charlotte Luise Friederike** von Sachsen - Altenburg, und des Himmels Segen war sichtbar mit den, dem Vaterlande so theuern Sprossen des allgeliebten Herrscherpaars. Bis zum Jahre 1828 hatte die erhabene Königin vier Prinzen und fünf Prinzessinnen geboren, so den uralten Regentenstamm mit neuen blühenden Zweigen versehen und **Bayerns** Krone dadurch mit acht der kostbarsten Juwelen geziert. Von allen diesen erlauchten Kindern starb nur Eines, die Prinzessin **Theodolinde**, ein halbes Jahr nach der Geburt; alle übrigen erfreuen sich des kräftigsten Lebens, entwickeln nach und nach alle Tugenden Ihrer königlichen Eltern und Groſseltern, und sind der Stolz, die Hoffnung und die Freude des Vaterlandes.

Von diesen edlen Sprossen haben die groſsherzigen Eltern bereits Einen der Errettung und dem dauernden Glücke eines fremden Volkes geweiht; Prinz **Otto** von Bayern, übernahm mit Ihrer Zustimmung die Krone von Hellas, einer solchen Bestimmung, der schwersten, aber verdienstvollsten des Jahrhunderts durch Geist, Herz und Character, obgleich noch im Mai Seines Lebens dennoch schon völlig gewachsen. Verliert Bayerns Diadem an dem edlen Königs - Sohn einen glänzenden Diamant, so wiegt diesen Verlust der weithin und auf das Vaterland am hellsten zurückstrahlende Ruhm auf, daſs von Bayern aus ein Reich und ein Volk neue selbstständige und kräftige Wurzeln faſste, das die Wiege der Kunst und Wissenschaften war!

Ein neues Band der innigsten Verwandtschaft Bayerns mit einem deutschen Fürstenhause, dessen Tochter die Mutter unseres allgeliebten Königs war, entstand durch die Vermählung der Prinzessin **Mathilde** mit dem Hrn. Erbprinzen von Hessen - Darmstadt, und die edle junge Fürstin wird der schönste Schmuck der künftigen Krone Ihres erlauchten Gatten seyn! —

Es war ein eben so schöner, als frommer und mit Begeisterung von treuer Unterthanen - Liebe in der Verwirklichung aufgenommener Gedanke unseres guten Königs: Sein Familien - Glück und den Segen des Himmels, der so sichtbar mit Ihm und Seinen erlauchten Familien - Gliedern ist, dadurch zum Gemeingute der Nation zu machen, daſs der im Jahre 1828 geprägte, unter der Benennung Königlicher Familien - Thaler näher bekannt gewordene historische Conventions - Thaler die theueren Züge Seiner edlen Gemahlin und Seiner erhabenen Kinder erhielt.

Auf dem Avers desselben ist das Brustbild Seiner Majestät des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I., KÖNIG VON BAYERN. Der Revers enthält in der Mitte in einem gröſsern Medaillon das Brustbild Ihrer Majestät der Königin mit der Umschrift: THERESE, KÖNIGIN VON BAYERN. Kreisförmig umgeben dieses Brustbild in kleineren Medaillons die Brustbilder Ihrer sämmtlichen erlauchten Kinder, und zwar auf der linken Seite die der vier Prinzen und auf der rechten die der vier Prinzessinnen nach der Altersfolge von oben gegen unten: demnach links oben das Bild des Kronprinzen Maximilian, dann des Königs Otto, der Prinzen Luitpold und Adalbert, rechts oben das Bild der Prinzessin, jetzt Erbgroſsherzogin, Mathilde, und abwärts das der Prinzessinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra. Der Revers führt die Umschrift: SEGEN DES HIMMELS und unten die Jahrzahl 1828.

(Sieh Tafel I. Abbildung 5.)

Möge auch jeder andere Segen des Himmels fort und fort mit unserem geliebten Könige und Seiner erlauchten Familie seyn. Möge Alles, was Sein edles Herz, Sein für Alles Heilige und Schöne, Wahre und Gerechte unabläſsig begeisterter Sinn zum dauernden Wohle des Vaterlandes geschaffen, unter dem Schutze der Allmacht immer fester wurzeln, damit der hochherzige Fürst noch die Früchte reifen sehe, deren Samen Er tausendfältig in den Schoos der Zukunft legt!

Genealogie des Königlichen Hauses Bayern.

LUDWIG KARL AUGUST, KÖNIG,

geboren den 25ten August 1786, succedirte Seinem Herrn Vater, Maximilian Joseph, Könige von Bayern, den 13ten October 1825.

Gemahlin.

Therese Charlotte Louise Friederike Amalie, herzogl. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geboren den 8ten July 1792, vermählt am 12ten October 1810.

Kinder.

1) Maximilian Joseph, Kronprinz von Bayern, geboren den 28. November 1811.
2) Mathilde Caroline Wilhelmine Charlotte, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 30. August 1813, vermählt mit Sr. Hoheit dem Erbgroſsherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt am 26. Dezember 1833.
3) Otto Friedrich Ludwig, königlicher Prinz von Bayern, geboren den 1ten Juny 1815, König von Griechenland seit 5ten October 1832.
4) Theodolinde Charlotte Louise Marie Anne Therese, königliche Prinzessin ven Bayern, geboren den 7ten October 1816, gestorben den 12ten April 1817.

5) Luitpold Karl Joseph Wilhelm Ludwig, königlicher Prinz von Bayern, geboren den 14ten März 1821.

6) Adelgunde Auguste Charlotte Caroline Elisabethe Amalie Sophie Marie Louise, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 19ten März 1823.

7) Hildegard Louise Charlotte Therese Friederike, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 10ten Juny 1825.

8) Alexandra, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 26ten August 1826.

9) Adalbert Wilhelm Georg Ludwig, königl. Prinz von Bayern, geboren den 19. July 1828.

a) Geschwister des Königs aus der ersten Ehe Seines Herrn Vaters.

Auguste Amalie, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 21ten Juny 1788, vermählt zu München am 14ten Jänner 1806 mit dem Prinzen Eugen, Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, Wittwe seit dem 21. Februar 1824.

Charlotte Auguste, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 3ten Februar 1792, vermählt zu München am 29ten October 1816 durch Procuration und am 10. November 1816 zu Wien mit Franz I., Kaiser von Oesterreich, Könige von Ungarn und Böhmen etc. etc.

Karl Theodor, königl. Prinz von Bayern, geboren den 7ten July 1795.

b) Geschwister des Königs, aus der zweiten Ehe des verstorbenen Königs.

Maximilian Joseph Friederich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, geboren den 27ten October 1800, gestorben den 12. Februar 1803.

Elisabethe Ludovike, vermählt zu München am 16. Nov. 1823 durch Procuration und am 29. Nov. 1823 zu Berlin mit Friedrich Wilhelm, Kronprinzen von Preußen.	Königl. Prinzessinnen v. Bayern.	Zwillinge, geb. 13. Nov. 1801.
Amalie Auguste, vermählt zu München am 10. Nov. 1822 durch Procuration und am 21. Nov. 1822 zu Dresden mit dem königl. Prinzen Johann Nepomucen von Sachsen.		
Friderike Sophie Dorothea, vermählt am 4. November 1824 zu Wien mit Franz Karl, Erzherzog von Oesterreich		Zwillinge, geb. 27. Jan. 1805.
Marie Anne Leopoldine, vermählt zu Dresden am 24. April 1833 mit dem königl. Prinzsn und Mitregenten Friedrich v. Sachsen.		

Ludovike Wilhelmine, königl. Prinzessin von Bayern, geboren den 30. August 1808, vermählt zu Tegernsee am 9. September 1828 mit Maximilian, Herzog in Bayern.

Maximiliane Josephine Caroline, königl. Princessin von Bayern, geb. den 21. July 1810, gestorben den 4. Februar 1821.

Verwittwete Königin, Mutter.

Friederike Wilhelmine Caroline, Prinzessin von Baden und Hochberg, geboren den 13. July 1776; vermählt am 9. März 1797 mit König **Maximilian Joseph** von Bayern. Wittwe seit dem 12. October 1825.

Groſs-Muhme des Königs.

Marie Leopoldine, Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, geb. den 10. Dezember 1776, vermählt am 15. Februar 1795 mit **Karl Theodor**, Churfürsten von Pfalzbayern, Wittwe seit dem 16. Februar 1799.

Herzogliche Linie.

Wilhelm, Herzog in Bayern, geb. den 10. November 1752, vermählt am 30. Juny 1780 mit

Marie Anne, Herzogin in Bayern, Prinzessin von Pfalzzweibrücken, geb. den 18. July 1753, gestorben den 4. Februar 1824.

Kinder.

1) **Marie Elisabethe Amalie**, Herzogin in Bayern, geb. den 5. Mai 1784, vermählt am 9. März 1808 mit dem Fürsten **Alexander** von Wagram, Wittwe seit dem 1. Juny 1815.

2) **Pius August**, Herzog in Bayern, geboren den 1. August 1786, vermählt am 26. Mai 1807 mit

Amalie Louise Julie, Prinzessin von Aremberg, geb. den 10. April 1789, gestorben den 4. April 1823.

Desselben Sohn.

Maximilian, geboren den 4. Dezember 1808, vermählt am 9. September 1828 mit **Ludovike Wilhelmine**, königl. Prinzessin von Bayern.

Kinder.

Ludwig Wilhelm, geb. den 22. Juny 1831.

Wilhelm Karl, geboren den 24. Dezember 1832, gestorben den 1. Februar 1833.

Therese Caroline, geb. den 4. April 1834.

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERRICHTUNG DER GRÄFL. SCHÖNBORNSCHEN VERFASSUNGS-SÄULE.

1828.

Am 27. May des Jahres 1818 gab der höchstseelige Vater Unseres hochsinnigen Monarchen, König Maximilian Joseph, der Unvergeſsliche! dem Volke Bayerns, seine in so langen Zeiten des Krieges und der Stürme gleich feststehende Treue und Anhänglichkeit zu lohnen, eine Verfassung mit ständischer Einrichtung, ein Geschenk, eben so groſs, wie das, welches der Himmel dem Vaterlande an demselben Tage in Max Joseph selbst zwei und sechzig Jahre früher gegeben hatte.

Diese Verfassung, so liebreich, so beglückend und human ertheilt, so dankbar empfangen und von unserm glorreichen Könige Ludwig so gewissenhaft und segnend erhalten, trägt zuviele Bürgschaften der Nationalwohlfarth in sich, als daſs ein vollständiger, so kurz als möglich zusammengefaſster Inhalt derselben nicht in diesen Blättern bayerischen Ruhmes und bayerischer Gröſse eine geeignete Stelle finden sollte.

Nach der Urkunde der Verfassung des Reichs vom 26. May 1818 sind die Grundzüge derselben Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Miſsbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergebung der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft aus allen Klassen der ansäſsigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäſsiger Rechte, berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathenden zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Der König ist das Oberhaupt

des Staats, vereinigt in sich alle Staatsgewalt, und übt sie unter den festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Zur Erbfolgfähigkeit wird eine rechtmäſsige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen, Ehe erfordert. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als in dem königlichen Hause noch ein erbfähiger, männlicher Sprosse, ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer, mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach der, für den Mannsstamm festgesetzten, Erbfolge-Ordnung über, so daſs die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bayerischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des königlichen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung, zum Thron berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen königl. Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht geboren werden, so tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. Sollte die bayerische Krone, nach Erlöschung des Mannsstammes, an den Regenten einer gröſsern Monarchie gelangen, der seine Residenz in Bayern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen, und in dessen Linie sodann die oben vorgezeichnete Erbfolge eintreten. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen gröſsern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muſs jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs nimmt, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebornen Prinzen über. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familiengesetzes vom 18ten Januar 1816 (das 1819 durch ein neues ersetzt wurde, s. weiter unten). — Die Reichsverwesung tritt während der Minderjährigkeit des Monarchen ein, wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen seines Hauses den Reichs-Verweser zu ernennen; thut er es aber nicht, so wird es der dem Erbschaftsrechte nach nächste volljährige Prinz. Wäre der Prinz, dem die Reichsverwesung gebührt, selbst noch minderjährig, oder sonst durch ein Hinderniſs abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf den Agnaten, der nach ihm der nächste ist. Sollte der Monarch durch eine Ursache, die in Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbt Vorsehung

getroffen haben oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, denen die Verhinderungs-Ursachen anzuzeigen sind, auch die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft Statt. Wenn der König den Reichsverweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, dem die Verrichtungen eines Ministers des königlichen Hauses übertragen sind, im Hausarchiv bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann dem Gesammt-Staatsministerium zur Einsicht und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichsverweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt. Wenn kein zum Reichsverweser geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwittwete Königin hinterläſst, so gebührt dieser die Reichs-Verwesung. In Ermangelung derselben übernimmt sie jener Kronbeamte, den der letzte Monarch dazu ernennt, und wenn von demselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den ersten Kronbeamten über, dem kein gesetzliches Hinderniſs im Wege steht. In dem Falle gebührt einer verwittweten Königin unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder nach den in dem Familiengesetze hierüber enthaltenen näheren Bestimmungen. In den vorher bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen, oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt. Alle Ausfertigungen werden in seinem Namen und unter dem gewöhnlichen königlichen Siegel erlassen, alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt. Der Regent unterzeichnet als «des Königreichs Bayern Verweser.» Der Prinz des Hauses, die verwittwete Königin oder der Kronbeamte, dem die Reichsverwesung übertragen wird, versammelt gleich nach dem Antritte der Regentschaft die Stände, und schwört in ihrer Mitte und in Gegenwart des Staats-Ministeriums und der Mitglieder des Staatsraths, «den Staat in Gemäſsheit der Verfassung und der Gesetze des Reiches zu verwalten, die Integrität des Königreiches und die Rechte der Krone zu erhalten, und dem König die Gewalt, die ihm anvertraut ist, getreu zu übergeben,» worüber eine besondere Urkunde aufgenommen wird. Der Regent übt während seiner Reichsverwesung alle Regierungsrechte aus, die durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justiz-Stellen, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräuſsern, noch heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen. Das Gesammt-Staatsministerium bildet den Regentschaftsrath und der Reichsverweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erheben. Der Reichsverweser hat während der Regentschaft seine Wohnung in der Residenz; und wird auf Kosten des Staats unterhalten; auch erhält er zu seiner eigenen Verfügung jährlich 200,000 fl. Nachdem die Regentschaft beendet ist, und der in der Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen, und der Regierungs-Antritt des Königs wird in der Residenz und in dem Königreiche feierlich kund gemacht. — Das Königreich bildet eine einzige, untheilbare, unveräuſserliche Gesammtmasse aus sämmtlichen Bestandtheilen, an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien, Renten und allem Zubehör. Auch alle neue Erwerbungen an Privat-Titeln, an unbeweglichen, in der Haupt- und Nebenlinie, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Manns-Stammes, und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen. Zu dem unveräuſserlichen Staatsgute gehören alle Archive und Registraturen, alle öffentlichen Anstalten und Gebäude, alles Geschütz, Munition, Militärmagazine, alle Einrichtungen der Hauptkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, Alles, was zur Einrichtung und Zierde der Residenz und Lustschlösser dient, der Hausschatz, alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, die Staatskassen und Naturalien, alles, was aus Staats-Mitteln erworben wurde. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsgutes sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20ten October 1804 bestimmt war, auf ewig unveräuſserlich. Vorzüglich sollen alle Rechte der Souveränität bei der Erstgeburt ungetheilt und unveräuſserlich erhalten werden. Als Veräuſserungen des Staatsguts sind anzusehen jeder wirkliche Verkauf, jede Schenkung unter den Lebenden, oder eine Vergebung durch eine letzte Willensmeinung, oder Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder einem Vergleiche gegen Annahme einer Geldsumme; auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden. Die bisher zur Belohnung vorzüglicher, dem Staate geleisteter Dienste verliehenen Lehen, Staatsdomänen und Renten sind von obigem Verbot ausgenommen. Auch steht dem Könige die Wiederverleihung heimgefallener Lehen jederzeit frei. Zu Belohnungen groſser und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste können auch andere Staatsdomänen und Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannslehen der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftig der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte, können ebenso wenig als auf Aemter und Würden ertheilt werden. Unter den Veräuſserungen sind auch nicht begriffen: alle Staatshandlungen des Monarchen, die innerhalb der Gränzen des ihm zustehenden Regierungsrechtes nach dem Zwecke und zur Wohlfarth des Staates mit auswärtigen, oder mit Unterthanen im Lande, über Stamm und Staatsgüter vorgenommen werden, besonders was an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines Rechtstreites gegen Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staaten gegen anderen angemessenen Ersatz abgetreten wird; was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; alle einzelne Veräuſserungen, die bei den Staatsgütern dem Staatszwecke gemäſs nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft zur Beförderung der Landeskultur oder sonst zur Wohlfahrt des Landes, oder zum Besten des Staats-Aerars und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. In allen diesen Fällen dürfen jedoch die Staatseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominicalrente, wo möglich in Getreide, dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen, oder zur zeitlichen Aushilfe des Schuldentilgungs-Fonds, oder zu andern, das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem, unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen kann der Monarch nach Umständen und Zeit zweckmäſsige Verbesserungen und Veränderungen vornehmen. Zum vollen Genuſs aller bürgerlichen, öffentlichen und Privat-Rechte wird das Indigenat erfordert, das nach dem Edikte vom 8. Mai 1818 durch Geburt oder Naturalisation erhalten wird; bei letzterer, wenn eine Ausländerin einen Bayer heirathet, wenn Fremde in das Königreich einwandern, sich dort ansässig machen, und die Entlassung aus dem fremden Staate beibringen, durch ein nach Vernehmung des Staatsraths ausgefertigtes königliches Decret. Es geht verloren durch Erwerbung oder Beibehaltung eines fremden Indigenats, durch Auswanderung, durch Verheirathung einer Bayerin mit einem Ausländer. Es ist die wesentlichste Bedingung, ohne die man zu Kronoberhofämtern, Civil-Staatsdiensten, obersten Militär-Stellen und Kirchen-Aemtern oder Pfründen nicht gelangen, und die Staatsbürgerrechte nicht ausüben kann. Nebst dem Indigenat wird zu letzterem erfordert die Volljährigkeit, die Ansäſsigkeit durch Gründe, Renten, besteuerte Gewerbe, oder ein öffentliches Amt, und für die Neueingewanderten ein Zeitraum von 6 Jahren. Die Verordnung vom 25ten August 1816 untersagt, in Zukunft Ausländer im Staatsdienst ohne besondere Erlaubniſs des Königs zu gebrauchen. Unterthanen, die mit Erlaubniſs in fremde Dienste treten, müssen zürückkehren, sobald sie dazu aufgefordert werden, oder sobald diese Macht mit Bayern in Krieg geräth; auch haben sie ihre Dienste nur unter dem Vorbehalte zu leisten, nie gegen Bayern und dessen Verbündete zu dienen. Den Fremden werden in Bayern dieselben Privilegien verstattet, die ihr Staat bayerischen Unterthanen verstattet. — Jeder Bayer ohne Unterschied kann zu Civil- und Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. In dem Umfange des Reiches kann keine Leibeigenschaft bestehen. Alle ungemessene Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissens-Freiheit gesichert. Die im Königreiche bestehenden 3 christlichen Kirchengesellschaften genieſsen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nicht christlichen Glaubens-Genossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit, sie erhalten aber an den Staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaſse einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edikten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist gesichert. Alle Bayern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner allgemein, ohne Ausnahme eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen. Es ist den Bayern gestattet, in einem andern Bundesstaate, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben. Sie dürfen, so lange sie im Unterthansverbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniſs des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalt, noch Ehrenzeichen annehmen. Die Kronämter (namentlich die des Kronobersthofmeisters, des Kronoberstkämmerers, Kronoberstmarschalls und Kron-Oberstpostmeisters) werden als oberste Reichswürden auf die Lebenszeit der Würden-Träger, oder deren männliche Erben nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge als Thronlehen verliehen. Sie sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Ständeversammlung. Den vormals reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle Vorzüge und Rechte zugesichert, die in dem ihr Verhältniſs bestimmenden besondern Edikt vom 31ten Dezember 1806 ausgesprochen sind. Sie genieſsen nach demselben die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge, deren der Adel der Monarchie sich zu erfreuen hat; dagegen sind alle Rechte, Titel und Ehrenbezeugungen, die eine Folge der aufgelösten Korporationen war, erloschen. Der Adel behält seinen Titel, und wie jeder Gutseigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen; üdrigens hat er in Ansehung der Staatslasten, der Nationalrepräsentation und der Staatsämter keinen Vorzug. Die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren haben in allen sie betreffenden Real- und Personal-Klagen ein privilegirtes Forum in erster Instanz bei dem Hofgerichte und in zweiter und letzter bei dem obersten Justiztribunal. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militärverbrechen, genieſsen die Häupter der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägal-Instanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Der König beruft in diesem Falle die gesetzliche Zahl von Beisitzern zu einem solchen Gerichte aus dem Stande des Beklagten. Der Justizminister ist Groſsrichter und Präsident dieses Gerichtes. Der Beklagte kann sich einen eigenen rechtlichen Beistand wählen, der bei dem Gerichte seine Vertheidigung übernimmt. Das übrige Verfahren richtet sich nach den Gesetzen. Das Urtheil wird dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, und alsdann in gewöhnlicher Form vollzogen. Den mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren bleibt die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, die Ernennnng der Subalternen und Justiz-Beamten ihrer Kanzleien. Die königl. Hofgerichte können jedoch Visitationen in den Mediat-Justiz-Kanzleien vornehmen. Den Mediatisirten bleibt die untere Polizei und die Aufnahme neuer Unterthanen, auch der Juden, nach den Reichsgesetzen. Wo eigene Consistorien bestehen, da bleibt ihnen die Verhandlung der Consistorial-Sachen, mithin auch die Aufsicht auf Pfarreien und Schulen; doch sind sie den königl. Consistorien untergeordnet. Keinem mediatisirten Fürsten und Herrn ist verstattet, Militär zu halten; jedoch kann er Polizeiwachen anordnen. Alle zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes, des Militärs, der Strassen, der Regierung bestimmte Steuern, Stempeltaxe, Accise etc. etc. gehören in den mediatisirten Ländern dem Souverän; dem Standesherrn dagegen bleiben alle wie grundherrliche Zinsen entrichtete Abgaben; die mediatisirten Herren genieſsen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Consumptibilien; auch zahlen sie kein Chausseegeld innerhalb ihres Gebietes. Die Standesherren dürfen, wenn sie nicht an königliche Behörden schreiben, das Prädikat

Wir gebrauchen; sie behalten Befreiung von Militärpflichtigkeit und Einquartierung königl. Truppen auf ihren Schlössern, Nothfälle ausgenommen; das Recht, eine Ehrenwache von Eingebornen zu halten, Befreiung von Personalsteuer auch für ihre Familien und von der Haussteuer für die Gebäude, welche sie bewohnen und von Zoll- und Wagengeldern. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominical-Steuer etc. wird ihnen eine beständige Rente zugesichert, die $1/3$ des Betrages der Steuer ausmacht. — Die der bayerischen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadeligen genieſsen die durch das konstitutionelle Edikt ihnen zugesicherten Rechte. Der Adel behält wie jeder Gutseigenthümer seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen; er hat ausschlieſsend das Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können, Familienfideicomisse auf Grundvermögen zu errichten, einen von den landgerichtlichen befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen, die Rechte der Siegelmäſsigkeit unter der Beschränkung der Gesetze über das Hypothekenwesen, die Auszeichnung, daſs die Söhne der Adelichen als Cadeten ins Militär treten. Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Person die geistlichen und wirklichen Collegial-Räthe und die mit diesen in gleicher Kategorie stehenden höhern Beamten. Die Geistlichen genieſsen denselben befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; die Collegienräthe und höhern Beamten auſser diesem auch die Rechte der Siegelmäsigkeit und die obige Auszeichnung bei der Militär-Conscription. Die Reichsständeversammlung hat zwei Kammern, der Reichsräthe und der Abgeordneten. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses, den Kronbeamten des Reiches, den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreiche liegenden Herrschaften bleiben, einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmsligen Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums; denjenigen Personen, die der König wegen ausgezeichneter, dem Staate geleisteter Dienste, ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer erblich oder lebenslänglich besonders ernennt. Das Recht der Vererbung verleiht der König nur adelichen Gutsbesitzern, die im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem Lehen- oder fideicommissarischen Verband belegtes Vermögen besitzen, von dem sie an Grund- und Dominicalsteuer in simplo 300 fl. entrichten, und wobei eine agnatisch-lenealische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideicommiſs gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kommt den Prinzen des königl. Hauses erst mit dem 21ten, den übrigen Reichsräthen mit dem 25ten Lebensjahre zu. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist. Die zweite Kammer der Ständeversammlung bildet sich aus den Grund-Besitzern, die eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; den Abgeordneten der Universitäten, Geistlichen an der katholischen und protestantischen Kirche, Abgeordneten der Städte und Märkte aus Landeigenthümern, die nicht zu den erstgenannten gehören. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältniſs, daſs auf 7000 Familien 1 Abgeordneter gerechnet wird. Davon stellen die Klasse der adelichen Gutsbesitzer $^1/_8$, die Klasse der Geistlichen, der katholischen und protestantischen Kirche $^1/_8$, die Klasse der Städte und Märkte $^1/_4$, und die Klasse der Landeigenthümer, die keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben $^2/_4$ der Abgeordneten, jede der 3 Universitäten 1 Mitglied. Jedes Mitglied muſs ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienst-Verhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, das 30te Jahr zurückgelegt haben, und ein versteuerbares Vermögen besitzen. Es muſs sich zu einer der 3 christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Specialuntersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen seyn, wovon es nicht gänzlich frei gesprochen ist. Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöst wird. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der dauernden Versammlung, 1) wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, die seine Wahl für den treffenden Regierungsbezirk oder die Klasse besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Ort, oder in derselben Klasse zu erwerben, 2) wenn das Mitglied unter der Zeit eine der zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verliert. In diesen Fällen entscheidet die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und Vernehmung des Betheiligten. Zur gültigen Constituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens $^2/_3$ der gewählten Mitglieder erfordert. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen. Kein Mitglied der ersten und zweiten Kammer darf sich in der Sitzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Anträge über die Staatsauflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht. Alle übrigen Gegenstände können nach der Bestimmung des Königs der einen oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden. Kein Gegenstand des den Reichsständen angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände kann kein allgemeines neues Gesetz, das die Freiheit der Personen, oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein bestehendes abgeändert, authentisch erklärt oder aufgehoben werden. Der König erhält die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller direkten Steuern und neuer indirecten Auflagen, oder zur

Erhöhung oder Veränderung der bestehenden. Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Staatseinnahme (Budget) vorgelegt, die sie durch einen Ausschuſs prüfen, und dann über die zu erhebenden Steuern berathen. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluſs des nöthigen Reserve-Fonds erforderlichen direkten Steuern, werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt. Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für den die fixen Ausgaben festgesetzt sind, nach Verlauf von 6 Jahren läſst der König für die 6 diesem Termine folgenden Jahre den Ständen ein neues Budget vorlegen. In dem Falle, wo der König durch auſserordentliche äuſsere Verhältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln, kommt ihm die Befugniſs einer Forterhebung der letzt bewilligten Steuer auf $^1/_2$ Jahr zu. In Fällen eines auſserordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staatseinkünfte zu dessen Deckung wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen auſserordentlichen Auflagen vorgelegt werden. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. Den Ständen wird bei jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahme vorgelegt. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalsbetrag oder der jährlichen Verzinsung vergröſsert wird, ist die Zustimmung der Stände erforderlich. Eine solche Vermehrung der Staatsschuld hat nur für jene dringenden und auſserordentlichen Staatsbedürfnisse statt, die weder durch ordentliche, noch auſserordentliche Beiträge der Unterthanen ohne deren zu groſse Belastung bestritten werden können, und die zum wahren Nutzen des Landes gereichen. Den Ständen wird der Schuldentilgungsplan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem, von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefälle zu einem andern Zwecke verwendet werden. Jede der beiden Kammern ernennt aus ihrer Mitte einen Kommissär, die gemeinschaftlich bei der Schuldentilgungskommission von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniſs nehmen, und für die Einhaltung der festgesetzten Normen wachen. In auſserordentlichen Fällen, wo drohende, äuſsere Gefahren die Aufnahme von Kapitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äuſsere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, steht diesen Commissärs die Befugniſs zu, zu diesem Anleihen im Namen der Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen. Sobald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Kapitalsaufnahme vorzulegen, um in das Staats-Schulden-Verzeichniſs eingetragen zu werden. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die ganze Nachweisung des Standes der Staats-Schulden-Kasse vorgelegt. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräuſserung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere, als ihre ursprünglichen Zwecke. Ebenso ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staats-Domänen oder Staats-

Renten, zur Belohnung groſser und bestimmter, dem Staat geleisteter Dienste erforderlich. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem König ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge vorzulegen. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, die darüber, ob diese in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, durch Stimmenmehrheit erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuſs zur Prüfung und Würdigung bringt. Die von einer Kammer über solche Anträge gefaſsten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt und können erst nach deren erfolgten Bestimmung dem Könige vorgelegt werden. Jeder einzelne Staatsbürger und jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der konstitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, die sie durch den hierüber bestehenden Ausschuſs prüft, und findet sie dieser dazu geeignet, in Berathung nimmt. Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde gegründet, so theilt sie ihren deſsfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, der, wenn sie demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem König übergeben wird. Der König beruft wenigstens alle 3 Jahre die Stände zusammen. Er eröffnet und schlieſst die Versammlung in eigener Person, oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als 2 Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem König an sie gebrachten Gegenstände vor allen Uebrigen in Berathung zu nehmen. Dem König steht das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen. In dem letzern Fall muſs wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden. Die Staatsminister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, die es in seiner Kammer geführt hat, anders, als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zu Rede gestellt werden. Ein Gegenstand, über den beide Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. Der König allein sanctionirt die Gesetze, und erläſst dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beiraths und der Zustimmung der Stände des Reichs. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöst worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig berathschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich. Die Gerichtsbarkeit geht vom König aus, und wird in einer bestimmten Instanzen-Ordnung verwaltet. Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugnisse unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen, oder derselben entsetzt werden. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern, oder erlassen, aber in keinem Falle eine anhängige Streitsache oder angefangene Untersuchung hemmen. Die Vermögenskonfiskation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt. Für das Königreich besteht dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch. Jeder Bayer ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes mitzuwirken; nur der geistliche Stand ist von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ausgenommen. Neben der stehenden Armee, die durch die allgemeine Militär-Conscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird, bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr. Jene sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reserve-Bataillonen eingereihte Mannschaft, die zu den Waffen-Uebungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath frei von allem militärischen Zwange blos der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an den Veränderungen des Wohnsitzes, der Ansässigmachung oder Verehelichung gehindert zu seyn. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reserve-Bataillone verstärkten Armee auf besondern königlichen Aufruf, jedoch nur innerhalb der Gränzes des Reichs, in militärische Thätigkeit treten. Zur zweckmäſsigen Benutzung dieser Masse wird sie in Abtheilungen getrennt, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle auſser ihrem Bezirke verwendet werden soll. In Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, in so fern es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen. Die Militär-Personen stehen in Dienstsachen und wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militär-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen unter den bürgerlichen Gerichten. Bei dem Regierungs-Antritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staats-Minister, der Mitglieder des Staatsraths, und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, «nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren.» Ueber diesen Act wird eine Urkunde verfaſst, in das Reichsarchiv hinterlegt, und beglaubigte Abschrift davon der Ständeversammlung mitgetheilt. Sämmtliche Prinzen leisten nach erlangter Volljährigkeit den Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung. — Alle Staatsbürger schwören bei der Ansäſsigmachung und der allgemeinen Landeshuldigung, sowie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung «Treue dem König, Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung.» Die Staats-Minister und die Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Die Stände haben das Recht, über die durch das Staatsministerium, oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, der denselben sogleich abhelfen, oder sie nach Beschaffenheit durch den Staatsrath und die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird. Förmliche Anklagen wegen vorsätzlicher Verletzung der

Verfassung von einem höhern Staatsbeamten müssen in jeder Kammer durch einen Ausschuſs geprüft, und von beiden vereinigt mit ihren Belegen an den König gebracht werden. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle, in der im Fall der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniſs setzen. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder Zusätze können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen, die Vorschläge dazu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen sie darüber berathschlagen; doch ist zu einem giltigen Beschluſs darüber die Gegenwart von $^{3}/_{4}$ der Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von $^{2}/_{3}$ der Stimmen erforderlich. Die Abänderungen der Verfassungsurkunde für den Rheinkreis vom 5ten October 1818 betreffen besonders die Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden, die jedoch zur Ständeversammlung nicht wahlfähig sind, die Art der Wahlen bei anderer Gemeinde-Verfassung etc. etc. Nach dem früher erwähnten Familienstatut vom 5ten August 1819, das am 1ten Januar 1829 bekannt gemacht wurde, übt der König neben der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Monarchen alle Vaterrechte über sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses aus, und bei dessen Minderjährigkeit oder dauernden Verhinderung, der Reichsverweser. Kein bayerischer Prinz oder Prinzessin, auch von den Nebenlinien des Hauses, darf ohne königliche Erlaubniſs eine eheliche Verbindung schlieſsen, wenn sie rechtliche Wirkung haben soll. Eine Ehe zur linken Hand giebt keine Ansprüche auf Staatserbfolge, Apanage, Aussteuer, Witthum etc. Keinem Mitglied des königl. Hauses ist Annahme an Kindesstatt erlaubt. Geburten, Vermählungen, Sterbefälle im königlichen Hause müssen mit bestimmter Feierlichkeit bewahrheitet und darüber Urkunden im königlichen Hausarchiv niedergelegt werden. Dem König kommt die Befugniſs zu, von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Einsicht zu nehmen. Ohne dessen ausdrückliche Erlaubniſs darf sich kein Prinz oder Prinzessin in einen fremden Staat begeben. Bei der Thron- und Erbfolge treten die in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen ein. Prinzessinnen sind nicht nur von der Regierungsfolge, sondern auch von der Intestaterbfolge alles beweglichen Vermögens des Mannsstammes in der Hauptlinie und den Nebenlinien ausgeschlossen, so lange noch männliche Sprossen im königlichen Hause vorhanden sind. In Ansehung des Einkommens der Glieder der königlichen Familie ist festgesetzt, daſs keine Apanage künftig auf liegenden Gütern angewiesen wird, sondern sie soll in monatlich aus der königl. Staatskasse zu erhebenden jährlichen Geldrenten bestehen, und niemals 100,000 Gulden übersteigen. Nachgeborne Söhne des Königs erhalten ehe sie vermählt sind 60,000, dann 80 bis 100,000 Gulden. Der Unterhalt des Kronprinzen wird besonders festgesetzt, und auf die Staatskasse angewiesen. Wo bereits besondere Apanagialverhältnisse im königl. Hause bestehen, verbleibt es dabei. Die Prinzen des königl. Hauses sind nach dem Tode ihres Vaters, nach erreichtem 21en Jahre berechtigt, ein Haus zu bilden, und die ihnen gebührende Apanage zu beziehen. Von dieser müssen sie nicht nur den Unterhalt ihres Hauses, sondern auch die Aussteuer ihrer Töchter, Versorgung ihrer Söhne und das Witthum ihrer Linie bestreiten; doch wird der König, wenn für das Haus eines Prinzen der Nebenlinie nicht wenigstens ⅓ der geringsten prinzlichen Apanage auszumitteln wäre, das Abgängige ergänzen. Apanagirte Prinzen müssen die in ihrem Hause getroffenen Einrichtungen dem Könige zur Bestätigung anzeigen. Der Unterhalt der königl. Prinzessinnen wird, so lange sie ledig sind, vom Könige jährlich selbst bestimmt. Nach dessen Ableben erhalten sie, sobald ein eigenes Haus für sie gebildet wird, bis zu ihrer Vermählung jährlich 24 — 30,000 Gulden, und vom 25ten Jahre an kann ihnen die Bestellung eines eigenen Hauses nicht verweigert werden. Bis dahin verbleiben sie unter der mütterlichen Aufsicht, und erhalten die Hälfte obiger Summe. Jede Prinzessin aus der königl. Hauptlinie erhält bei ihrer Vermählung 100,000 Gulden zur Aussteuer und Total-Abfindung. Das Witthum einer regierenden Königin ist nebst einer anständigen Residenz mit freiem Pferdefutter und Holz auf 120,000 Gulden bestimmt. Für die gegenwärtig regierende Königin verbleibt es bei der hierüber getroffenen Anordnung. Der König ernennt den seinigen und den Hofstaat der Königin, des Kronprinzen, der königl. Wittwen und der Apanagirten der Hauptlinie. Die Prinzen der Nebenlinie müssen ihm die Wahl ihres Hofstaats zur Genehmigung anzeigen. Der König kann über keinen Gegenstand des Staats- und Haus-Fideikommiſs-Vermögens verfügen, sondern nur über sein, dem Vermögen des Staats und der Krone noch nicht einverleibtes Privateigenthum, und ist darin an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden, die aber bei eintretender Intestat-Erbfolge zu beobachten sind. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein. Der Reichsverweser ist in der Verfassungsurkunde bestimmt. Die Vormundschaft über die königl. Kinder steht in Ermangelung einer väterlichen Verfügung der verwittweten Königin zu, und nach deren Ableben oder wegen eines gesetzlichen Hindernisses wird eine solche von dem nachgefolgten Monarchen oder Reichs-Verweser mit Vernehmung des Regentschaftsraths angeordnet. Real- und vermischte Klagen gegen ein Glied des königl. Hauses werden bei dem einschlägigen königlichen Appellationsgerichte angebracht. Ueber andere persönliche gerichtliche Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen verfügt und entscheidet der König nach vorgängiger Einleitung des Prozesses durch die Präsidenten des Oberappellationsgerichts und des Appellationsgerichts der Residenz und eingeholten Gutachten der Staats- und Justiz-Ministerien. Zur Entscheidung wichtiger persönlicher Angelegenheiten der Glieder des königl. Hauses wird ein Familienrath berufen, der aus dem König, dem Kronprinzen, den Prinzen des Hauses, die das 21te Jahr zurückgelegt haben, den Kronbeamten und Ministern besteht. Nach dem königl. Befehl vom 1ten Januar 1822 besteht in sämmtlichen 8 Kreisen ein Landrath, und der bereits im Rheinkreise bestehende behält seine bisherige Verfassung. Er macht sich mit den Localverhältnissen und Bedürfnissen eines jeden Kreises und seiner Bezirke bekannt, und unterstützt vorzüglich in solchen Angelegenheiten, welche die Nationalproduction, die Landwirthschaft, den Handel und die Gewerbe betreffen, die Regierung mit seinem Gutachten. Er wird von einem Wahlcollegium gewählt. — 1000 Familien in einem Kreise geben einen Wahlmann. Diese Wahlmänner wählen 40 Mitglieder, aus denen der König 20 ernennt. In den Städten ist jeder Bürger, der 30 Gulden Gewerbsteuer zahlt, und auf dem Lande jeder Grundeigenthümer, der 10 Gulden Grundsteuer zahlt, wählbar. Ausgeschlossen sind die Staatsdiener und Mitglieder der Ständeversammlung. Der Landrath wird alle 6 Jahre erneuert, versammelt sich einmal in jedem Jahre, und wird von der Regierung einberufen, die auch die Zeit und den Ort der Versammlung bestimmt. Da er bloſs eine berathende Anstalt ist, so darf er sich weder mit dem allgemeinen Landtag, noch mit einer Behörde in amtliche Correspondenz setzen, keine Instructionen einholen oder annehmen, keine Bekanntmachung erlassen, oder Deputationen abordnen. Blos in Beziehung auf die innere Verwaltung eines jeden Kreises steht ihm die Befugniſs zu, seine eigenen Wünsche und Anträge an die Regierung zu bringen. Zum Präsidenten des Landraths ernennt der König einen höhern Staatsbeamten. Die Dauer seiner Versammlung ist auf 14 Tage festgesetzt, die aber der König nach Gutbefinden verlängern kann.

Wie unser erhabener König Ludwig dieser Verfassung, diesem Palladium Seines Volkes wahrhaft und treu zugethan ist, bewiesen auf's Neue Seine unsterblichen Worte bei der Eröffnung der Ständeversammlung am 27ten November 1827, der ersten Seiner glorreichen Regierung. Sie lauteten:

Dank! unaussprechlicher Dank! sey Ihm, dem wir so vieles, vieles Treffliche, dem wir die Verfassungsurkunde zu verdanken haben, Ihm, der ein liebevoller Vater uns Allen war! So ein Herz, wie das Seine, wird kaum jemehr auf einem Thron schlagen.

Wie Ich gesinnt bin, wie Ich für gesetzliche Freiheit, des Thrones Rechte, und die eines Jeden schützende Verfassung bin, dieses jetzt noch zu versichern, wäre hoffentlich überflüssig, deſsgleichen, daſs Ich Religion als das Wesentlichste ansehe und jeden Theil bei dem ihm Zuständigen zu behaupten wissen werde u. s. w.

Solchen wahrhaft königlichen Gesinnungen muſste es innige Freude gewähren, daſs sie unter den Ersten Seines Thrones, wie bei seinem ganzen Volke gleichen Anklang fanden, und darum entschloſs sich der hochherzige Monarch auch, die feierliche Einweihung der Constitutions-Säule, welche der edle Patriot, Reichsrath Graf von Schönborn auf seinen Gütern zu Gaibach am 23ten August 1828 setzen lieſs, mit Höchstseiner Gegenwart zu beglücken. Unter Kanonendonner, Glockengeläute und lautem Vivatrufen traf der König am 22ten August 1828 um 5 Uhr Nachmittags zu Gaibach ein, wurde von dem Herrn Reichsrathe, Grafen von Schönborn und den versammelten Gästen mit freudiger Ehrfurcht empfangen, und in die mit fürstlicher

Pracht ausgeschmückten Appartements geführt. Gegen 6 Uhr begann die Mittagstafel. Zur Rechten Sr. Majestät saſs der Staatsminister des Innern und der Finanzen, Se. Excell. der Herr Graf von Armansperg, zur Linken der beglückte Festgeber, Herr Graf von Schönborn. Das Gastmahl, bei welchem zwei Musik-Chöre im Vorsaal abwechselnd spielten, war mit äuſserster Eleganz und Pracht angeordnet; ebenso imposant die Beleuchtung, die um ½9 Uhr ihren Anfang nahm.

Se. Majestät der König verfügten Sich zu derselben, von den sämmtlichen Gästen in einer Reihe glänzender Equipagen begleitet. In dem durch Tausende von Zuschauern gebildeten Kreise hielten Se. Durchlaucht der Herr Reichsrath, jetzt Staatsminister, Fürst von Wallerstein eine für die Einweihung der Constitutions-Säule höchst gehaltvolle Rede, und der Ortspfarrer vertheilte, nach einigen eindringlichen Worten an die Jugend, die auf die Festlichkeit geschlagene Medaille unter 8 Jünglinge und 8 Mädchen, welche in die Volkstrachten der 8 bayerischen Kreise gekleidet waren. Von hier aus ging der Zug in das Innere des Schlosses zurück, dessen Garten in glänzender Illumination mit sinnreichen Transparenten eine unübersehbare Menschenmenge faſste, während auch die umher liegenden Berggipfel in groſsen Feuermassen strahlten. Nach kurzer Erholung trat der Zug abermals den Weg nach der Constitutions-Säule an, um die indeſs angezündete Opferflamme des Candelabers auf derselben zu betrachten, die eine imposante Wirkung machte und den lauten Beifall des erhabenen königlichen Gastes erhielt. In diesem Augenblicke nahm der König das Band des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone von der Brust, um den Herrn Reichsrath, Grafen von Schönborn, unter den huldvollsten Aeuſserungen, damit zu schmücken. Zu dem feenartig schimmernden Pallaste zurückgekehrt, wurde ein Dessert unter einem Zelte eingenommen, während welchem einige Stimmen sehr gute Gesangstücke ausführten. Ein groſses Feuerwerk schloſs die Reihe der Ergötzlichkeiten an diesem schönen Tage. Erst spät nach Mitternacht zerstreute sich die von Nah und Fern herbeigeströmte Menge der Zuschauer. Kein Unglücksfall trübte die reine Freude dieses Festes.

Folgendes ist das von unserm groſsen vaterländischen Dichter, jetzigen Herrn General-Kreis-Commissär Eduard von Schenk gedichtete und bei Enthüllung der Verfassungs-Säule nach der Melodie «*Rule Britannia*» gesungene Festlied:

Als König Max mit Vaterhand
Dem Volk den Brief der Freiheit gab,
Da zog ein Jubel durch das Land
Und Bayerns Schutzgeist sang herab:
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König wie dem Volke Heil

Und unter freiem Himmelsraum
Gelegt ward dieser Säule Stein.
Schnell wuchs der Freiheit edler Baum,
Und Gottes Engel pflegten sein.
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Und Vater Max schied von uns fort,
Da kam Sein ruhmgekrönter Sohn
Und sprach: "Ich schirme Vaters Wort,
"Auf Recht gegründet sey Mein Thron!„
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Hei !

Vollendet steht, von unserm Chor
Begrüſst das Denkmal hoch und hehr;
Hoch hebt die Säule sich empor,
Doch gröſser, fester noch steht Er!
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm nnd Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Die Flamme leuchtet hell und frei
Vom Schaft der Säule himmelwärts,
Und wie die Flamme lodert, sey
Für Ihn stets glühend unser Herz!
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Der Löwe hält den Wappenschild
So treu, so fest, so voller Muth;
Er ist des Bayers ächtes Bild,
Für Vaterland sein Gut und Blut!
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König und dem Volke Heil!

Dem Geber, dem Erhalter Dank!
Dem Werk der Freiheit stets Gedeih'n!
Der Schutzgeist Bayerns hört den Dank
Und stimmt in unsern Jubel ein:
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

Sowohl die Verfassung selbst noch mehr zu verherrlichen, als diese beglückende Gegenwart des glorreichen Regenten im dankbaren Andenken zu erhalten, lieſs der Herr Graf von Schönborn Medaillen verfertigen und vertheilen, welche auf dem Averse die Constitutions-Säule mit der Jahreszahl MDCCCXXVIII tragen und auf dem Reverse die Worte enthalten: DER VERFASSUNG BAYERNS. IHREM GEBER MAXIMILIAN JOSEPH, IHREM ERHALTER LUDWIG ZUM DENKMAHL!—

Zum Beweise, wie sehr der erhabene König solchen hochherzigen Patriotismus ehre, befahl Er hierauf Conventions-Denkthaler zu prägen, welche auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I., KÖNIG VON BAYERN, und auf dem Revers die Abbildung dieser Verfassungssäule und die Umschrift haben: VERFASSUNGS-SÄULE, ERRICHTET VOM GRAFEN VON SCHÖNBORN. EINGEWEIHT 1828.

(S. Tafel III. Abbildung 1.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf den

BAYERISCH-PREUSSISCH-WÜRTEMBERGISCH-HESSISCHEN HANDELSVERTRAG.

1829.

Der Zollvertrag Bayerns und Würtembergs war nicht nur für diesen Theil Deutschlands von höchst erfreulicher Ueberraschung und wohlthätiger Wirkung, er verbürgte auch die Aussicht, nach und nach alle innere Zoll-Linien auf dem gesammten deutschen Gebiethe fallen zu sehen, und eine Vereinigung der bisher vereinzelten Kräfte zur Bekämpfung der gemeinschaftlichen äuſsern Feinde selbstständiger Entwicklung der deutschen Staaten. Daſs der Vertrag reiche Keime eines groſsen Erfolges in sich trage, bewies die Schnelligkeit, womit er nachgeahmt wurde. Wenige Wochen später schloſs schon Preussen mit Hessen-Darmstadt, welche beide Staaten das Bedürfniſs solcher Handelsvereine in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem Vortheile schnell erkannten, einen ähnlichen Vertrag; ein Dritter entstand kaum 3 Monate darauf zwischen mehreren mitteldeutschen Staaten. König Ludwigs Weisheit verdankt es somit Deutschland groſsen Theils, daſs seine innere Handelsfeindschaft gehoben, und seiner ferneren Zersplitterung vorgebeugt wurde; denn aus zwei und zwanzig Zoll-Linien, welche bei dem Antritte Seiner Regierung die deutschen Staaten sich nach einander wechselseitig entgegengestellt hatten, gingen im Verlaufe von wenigen Jahren drei groſse Unionen hervor, und 19 sich in ihren Interessen bekämpfende Handels-Schranken fielen in Trümmer. Bald darauf schmolzen der bayerisch-würtembergische und der preussisch-hessische Verein endlich in Einen zusammen, so daſs der Vertrag, den König Ludwig mit dem Monarchen Würtembergs im Jahre 1828, sechs Millionen Menschen umfassend, schloſs, ein Jahr später schon mehr als 18 Millionen Deutsche in eine Handelsgränze zog.

Der Grundvertrag selbst, dessen Seele freier Verkehr im ganzen Umfange der unirten Staaten ist, lautet wörtlich also:

WIR LUDWIG,

von Gottes Gnaden König von Bayern etc.

Urkunden und bekennen hiedurch: Nachdem zwischen Uns und des Königs von Würtemberg Majestät einerseits, dann Seiner Königlichen Majestät von Preussen und des Groſsherzogs von Hessen und bei Rhein, Königlichen Hoheit, anderseits, in der gemeinsamen Absicht, den Handel und Verkehr der gegenseitigen Unterthanen möglichst zu erleichtern, durch besonders zu diesem Zweck ernannte Bevollmächtigte unter dem Datum: Berlin, den 27. May d. J. ein Vertrag geschlossen worden ist, welcher von Wort zu Wort so lautet wie folgt:

« Seine Majestät der König von Bayern und Se. Maj. der König von Würtemberg einerseits, und

Seine Majestät der König von Preussen und Seine Königl. Hoheit der Groſsherzog von Hessen und bei Rhein

andererseits, von gleichem Wunsche beseelt, zur Beförderung des Wohls Ihrer Unterthanen den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen Ihren Staaten gegenseitig möglichst zu erleichtern, haben zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesem als Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Bayern: Allerhöchstihren Kammerherrn, wirklichen geheimen Rath, auſserordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am Königl. Preussischen, Königl. Sächsischen, dem Groſsherzoglich Sächsischen und den Herzogl. Sächsischen Höfen, Friedrich Christian, Grafen von Luxburg, Groſskreuz des Königlich Bayerischen Civilverdienst-Ordens und des Königl. Sächsischen Civilverdienst-Ordens; und den Königlich Würtembergischen Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg, Königlich Preussischen geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freiherrn von Cotta, Ritter der Königl. Orden der Bayerischen und Würtembergischen Kronen;

Seine Majestät der König von Würtemberg: Allerhöchstihren Kammerherrn, geheimen Legationsrath und Geschäftsträger am Königlich Preussischen Hofe, Ludwig Heinrich August Freiherrn von Blomberg zu Sylbach, Ritter des Königlichen Ordens der Würtembergischen Krone; und Allerhöchstihren Vice-Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg, Königl. Preussischen geheimen Hofrath, Johann Friedrich Freiherrn von Cotta, Ritter des Königl. Ordens der Bayerischen und Würtembergischen Kronen;

Seine Majestät der König von Preussen: Allerhöchsihren Oberpräsidenten und Direktor am Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Moritz Haubold von Schönberg, Ritter des Königl. Preussischen rothen Adler-Ordens II. Klasse mit Eichenlaub, des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens IV. Klasse und des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens II. Klasse, dann Groſskreuz des Groſsherzoglich Weimarschen Falken-Ordens; und Allerhöchstihren geheimen Legationsrath Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königl. Preussischen rothen Adler-Ordens III. Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes II. Klasse am weiſsen Bande, und Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens II. Klasse, dann Commandeur II. Klasse des Groſsherzoglich Hessischen Hausordens;

Seine Königl. Hoheit der Groſsherzog von Hessen und bei Rhein: Höchstihren wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des Finanzministeriums, August Freiherrn von Hoffmann, Commandeur I. Klasse des Groſsherzoglich Hessischen Haus-Ordens, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens II. Klasse und Commandeur des Groſsherzoglich Badenschen Ordens des Zähringer Löwen, — welche unter Vorbehalt der Ratification ihrer Höfe über nachstehende Punkte sich vereinigt haben.

Art. I.

Vom 1ten Januar 1830 an sollen, bis auf die in folgenden Artikeln bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunst aus den Königlich Bayerischen und Königl. Würtembergischen Staaten in das Königreich Preussen und in das Groſsherzogthum Hessen, und ebenso aus diesen Staaten in die Königreiche Bayern und Würtemberg frei von den auf dem Eingange ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauch in den Verkehr gebracht werden können.

Art. II.

Ausgenommen von dieser Befreiung sind:

I. fortwährend:

a) Kochsalz (Siedsalz und Steinsalz) und alle Stoffe, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt.

b) Die Spielkarten.

Der Verkehr mit Salz und Spielkarten (a und b) bleibt den in jedem der contrahirenden Staaten hierüber bestehenden Anordnungen unterworfen.

c) Bier, Branntwein, Liqueure, Cyder, Essig, geschrotetes Malz.

Hievon muſs bei dem Eingang über die Gränze eines andern der contrahirenden Staaten eine Abgabe entrichtet werden, die derjenigen gleichkommt, mit welcher die eigenen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande besteuert sind. Die nach diesem Grundsatze in den einzelnen Staaten zur Anwendung kommenden Steuersätze wird jede der contrahirenden Regierungen öffentlich bekannt machen.

d) Inländischer Taback, Wein und Most.

Von diesen Gegenständen, wenn sie in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten eingeführt werden, sind, und zwar:

1) von inländischen Tabacksblättern 40 pCt.

2) von dem im Inland fabrizirten Taback aller Art 50 pCt.

3) Von inländischem Wein und Most 40 pCt. der Abgaben zu entrichten, womit ausländische Artikel dieser Art nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs belegt sind. In Beziehung auf den aus Bayern und Würtemberg nach Preussen und in das Groſsherzogthum Hessen eingehenden Wein sind 40 pCt. des allgemein für die westlichen preussischen Provinzen bestehenden Tarif-Satzes zu entrichten, denen jedoch bei der Einführung des Weines in die östlichen preussischen Provinzen die Abgabe hinzutritt, welche von den Weinen des eigenen Landes bei dem Eingange in die östlichen Provinzen zu erlegen ist.

e) Der in inländischen Siedereyen raffinirte Zucker aller Art, und der im Inlande bereitete Syrop.

Diese unterliegen den nämlichen Eingangs-Abgaben, welche von den gleichartigen ausländischen Artikeln zu entrichten sind. Jedoch findet dabei, zum Besten der inländischen Gewerbsamkeit der contrahirenden Staaten eine gegenseitige Erleichterung von 20 pCt. gegen den allgemeinen Tarif statt, und zwar unter Modalitäten und Bedingungen, die noch näher verabredet werden.

f) Mehl aller Art, Malz (gemalztes Getraide) Graupen, Gries, Nudeln, Puder und Stärke, deſsgleichen Schlachtvieh, Rind-, Schaaf- und Schweine-Fleisch, es sey frisch ausgeschlachtet, gesalzen, oder geräuchert.

Diese Gegenstände können zwar frei von Abgaben über die Landesgränze eingeführt werden, wenn sie aber ferner in eine Stadt oder Gemeine eingehen sollen, wovon inländischen Waaren dieser Gattung für Rechnung des Staats eine Consumptions-Abgabe (Mahl- und Schlacht-Steuer) entrichtet werden muſs, so bleiben solche diesen Abgaben, gleich den inländischen Producten und Fabrikaten dieser Art unterworfen.

g) Gegenstände, von welchen für Rechnung einer Stadt oder Gemeine ohne Rücksicht, ob dieselben ausländische oder inländische Erzeugnisse sind, eine gleiche Abgabe (Octroi) erhoben wird. Dieser unterliegen bei dem Eingang in die Stadt oder Gemeine, welche zur Erhebung der Abgabe befugt ist, auch Waaren derselben Art, welche aus einem der contrahirenden Staaten über die Gränzen des andern eingebracht worden sind.

Die hohen contrahirenden Theile werden jedoch dafür Sorge tragen, daſs diese Communal-Abgaben nicht auch bloſs transitirende Gegenstände treffen, und daſs durch die Erhebungs-Weise der Verkehr so wenig als möglich erschwert werde.

II. zeitweise:

a) Baumwollene, gewebte und gestrickte Waaren, auch baumwollene Posamentir-Waaren (Königl. Bayerischer und Königl. Würtembergischer Vereins-Tarif Ziffer 38 d. 1—4. Königl. Preussischer Tarif Nro. 2. litt. c. Abthl. II);

b) seidene und halbseidene, gewebte und gestrickte, so wie Posamentir-Waaren (K. Bayer. und K. Würtembergischer Vereins-Tarif Ziff. 408 e. 1. 2. Ziffer 423, Königl. Preussischer Tarif Nro. 31. lit. c et d. Abthl. II).

c) Wollene, gewebte und gestrickte Waaren, ferner dergleichen Waaren aus Thier-Haaren obiger Art, wie auch halbwollene Waaren mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen vermischt, und mit Ausnahme der Hutmacher-Arbeit (gefilzter) (Königlich Bayerischer und Königl. Würtembergischer Vereins-Tarif. Ziff. 456, 489. s. Königlich Preussischer Tarif Nro. 41. lit. c et e. Abtheilung II).

d) Leder und Lederwaaren. (Königl. Bayerischer und Königl. Würtembergischer Vereinstarif. Ziff. 254. a, b, d. 351, 371, 170. a. 2. 443, 360, 320, 214, 399. a, b. Königl. Preussischer Tarif Nro. 21. a, b, c, d. Abthl. II).

e) Zu Waaren verarbeitetes Kupfer und Messing, Kessel, Pfannen und dergleichen. (Königlich Bayerischer und Königlich Würtsmbergischer Vereins-Tarif. Ziffer 247. d. 282, e. 183, a, b. 283, c. 1, 2. Königlich Preussischer Tarif Nro. 19. litt. c. Abtheilung II).

Diesen unter a — e genannten Gegenständen wird bei dem Eingang in einen andern der contrahirenden Staaten eine Erleichterung in der allgemeinen Tarifs-Abgabe von 25 pCt. bis zum 1. Januar 1831, und von da an von 50 pCt. zugestanden, bis eine völlige Befreiung eintreten wird.

f) Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren (Königlich Bayerischer und Königlich Würtembergischer Vereins-Tarif Ziff. 123, c, e, g, i, 1, 2. l, 1, 2, ferner 387 und Ziffer 424, 427. a, b, 1. e. Königl. Preussischer Tarif Nro. 6, c, d, e. II. Abthl.)

g) Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. Diese bleiben für die Dauer der Patente oder Privilegien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilte, ausgeschlossen.

Für die Zukunft wird man sich wegen Bewilligung solcher Patente über gemeinschaftliche Grundsätze aus dem Gesichtspunkte vereinigen, daſs sie in keinem der contrahirenden Staaten auf Gegenstände bewilligt werden sollen, die weder neu noch eigenthümlich sind.

Art. III..

Waaren und Güter, welche aus einem der contrahirenden Staaten durch das Gebiet eines andern in das Ausland, oder von dem Auslande in das Gebiet eines der contrahirenden Staaten in das Gebiet eines andern geführt werden, sollen im Durchgange möglichst erleichtert werden. Die hohen contrahirenden Theile bestimmen daher vorläufig, daſs in den Staaten derselben, vom 1. Januar 1830 anfangend, in den obenbezeichneten Fällen die inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunst von den eigentlichen Durchgangs-Abgaben (ausschlieſslich der Chaussee- oder Weggelder und der Wasser-Zölle auf Strömen, bei welchen die Wiener-Congreſs-Acte, oder besondere Staatsverträge Anwendung finden) gänzlich befreit seyn sollen.

Bei der Ausführung von Salz aus einer Staats- oder Privat-Saline durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten wird jedoch, unbeschadet des freien Ausgangs und Durchgangs, über die Straſsen für den Transport, und über die dabei erforderlichen Sicherheits-Maaſsregeln die nähere Verabredung vorbehalten.

Art. IV.

Den Ausgangs-Zoll von inländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunst, kann zwar jeder der Zollvereine, bei welchen die contrahirenden Staaten betheiligt sind, nach eigenem Ermessen anordnen; die Gegenstände aber, welche von einem der contrahirenden Staaten ausgehen, um in das Gebiet eines andern derselben eingeführt zu werden, sind von dem Ausgangszolle befreit. Ebenso unterliegt die Regulirung des Ausgangszolles von ausländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunst der besondern Anordnung der bei dem gegenwärtigen Vertrage betheiligten Zoll-Vereine; wenn aber diese Erzeugnisse in einem der contrahirenden Staaten bereits in völlig freien Verkehr gekommen sind, und aus diesem in einen andern der mitcontrahirenden Staaten übergehen sollen, so sind sie ebenfalls von dem Ausgangs-Zolle befreit.

Die aus Preussen nach Bayern und Würtemberg ausgehende rohe Schafwolle hingegen kann nur dann frei von der tarifsmäſsigen Ausgangs-Abgabe ausgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daſs dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben.

Art. V.

Die hohen contrahirenden Theile wollen dahin wirken, daſs dem gewerblichen Verkehr Ihrer Unterthanen in Ihren Staaten gegenseitig die möchlichste Erleichterung und Freiheit gewährt werde.

Vorläufig sollen Handels-Reisende als solche, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen, oder für inländische Etablissements bei Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderen Abgaben oder Steuern unterliegen.

Art. VI.

Die hohen contrahirenden Staaten verbinden sich gegenseitig zu dem Grundsatze, daſs Chaussee-Abgaben, oder andere statt derselben übliche Reichnisse, wie z. B. der in den Königreichen Bayern und Würtemberg zur Surrogirung des Weggeldes von eingehenden Gütern eingeführte fixe Zoll-Beischlag, ebenso Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchen andern Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staats, oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune, geschieht, nur in dem Betrage beibehalten, oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das Nähere über die Ausführung dieses Grundsatzes in den Landen der hohen contrahirenden Theile bleibt einer besondern Uebereinkunft vorbehalten, wobei man überhaupt auf gleiche Behandlung und insbesondere auf möglichste Gleichstellung der Chaussee-Geld-Abgaben Bedacht nehmen wird.

Das dermalen in Preussen nach dem allgemeinen Tarife vom Jahre 1828 bestehende Chaussee-Geld soll als ein Maximum der Chaussee-Gebühr angesehen und hinführo in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Was insbesondere die Separat-Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern betrifft, so sollen sie auf chaussirten Strassen, da wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäſs aufgehoben, und die Ortspflaster den Chaussee-Strecken dergestalt eingerechnet werden, daſs davon nur die Chaussee-Gelder nach dem allgemeinen Tarif zur Erhebung kommen.

Art. VII.

Auch machen sich die hohen contrahirenden Theile verbindlich, auf alle Weise dahin zu wirken, daſs ihre ohnehin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zoll-Systeme, insbesondere die Eingangs-Zollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifs, nicht minder die Verwaltungs-Formen mehr und mehr in Uebereinstimmung gebracht werden.

Art. VIII.

Zur Erleichterung der Versendung von Waaren aus einem der contrahirenden Staaten in den andern, und zur schnellern Abfertigung dieser Sendungen an den Zoll-Stellen werden die hohen contrahirenden Theile bei den in Ihrem Zolltarif vorkommenden Maaſs- und Gewichts-Bestimmungen vorläufig eine Reduction auf das Maaſs und Gewicht, welche in den Tarifen der andern contrahirenden Staaten vorgenommen sind, entworfen, und zum Gebrauche sowohl Ihrer Zollämter, als des Handel treibenden Publikums öffentlich bekannt machen lassen.

Art. IX.

Zugleich wollen die hohen contrahirenden Theile dahin wirken, daſs in Ihren Staaten ein gleiches Maaſs-, Gewichts- und Münz-System in Anwendung komme.

Art. X.

Die Wasser-Zölle, oder auch Weg-Geld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluſs derjenigen, welche das Schiffsgefäſs treffen (Recognitions-Gebühren) sind von Waaren, welche auf solchen Flüssen bezogen werden, auf welche die Bestimmungen des Wiener Congresses Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten.

Die Fortentrichtung gilt auch von solchen Abgaben dieser Art, welche durch besondere Staatsverträge regulirt sind.

Auf den übrigen Flüssen in den kontrahirenden Staaten, bei welchen weder die Wiener-Congreſs-Akte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasser-Zölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen bei Flüssen der letzten Art in jedem contrahirenden Staate die Erzeugnisse der andern contrahirenden Staaten in Hinsicht der Strom- und Fluſsgebühren, wie die eigenen inländischen Erzeugnisse, behandelt werden.

Art. XI.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlags-Gebühren sind Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, werden von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen erhoben. Auch sind dieselben, wenn sie bei dem Eintritt auf das Stromgebiet eines andern der contrahirenden Staaten die Vorschriften über die Ursprungs-Zeugnisse und andere Erfordernisse, um den freien, oder erleichterten Eingang zu genieſsen, erfüllt haben, zur Sicherung der Zollabgaben keinen andern Maaſsregeln unterworfen, als welche den eigenen Unterthanen auferlegt, oder vorgeschrieben sind.

Art. XII.

Der freie, oder erleichterte Uebergang der Erzeugnisse aus einem der contrahirenden Vereine in den andern, wie solcher in den Art. 1 und 2 verabredet ist, bleibt an die Einhaltung bestimmter Zoll-Strassen gebunden, worüber eine besondere Vereinbarung Statt finden wird.

Den kleinen Gränz-Verkehr der Unterthanen an den Gränzen, wo der Preussisch-Hessische und der Bayerisch-Würtembergische Zollverein sich berühren, wird man durch eine eigene Uebereinkunft zu erleichtern suchen.

Art. XIII.

Da die in den Art. 1 und 2 vereinbarte Befreiung und Erleichterung auf fremde Gegenstände, d. h. auf solche, welche weder in Preussen, noch in dem Groſsherzogthume Hessen, noch in Bayern und Würtemberg durch die Natur erzeugt, oder durch die Kunst bearbeitet, oder verfertigt worden sind, sich nicht erstreckt, dergleichen Gegenstände aller Art sonach bei dem Uebergange aus Preussen und dem Groſsherzogthume Hessen den Abgaben, welchen sie in jedem Lande nach dem dortigen allgemeinen Tarif unterworfen sind, auch ferner unterliegen, so behalten sich die contrahirenden Theile vor, durch ein gemeinschaftlich zu verabredendes Reglement alle Erfordernisse, besonders in Absicht der beizubringenden Zeugnisse zu bestimmen, welche von Handels- und Gewerbetreibenden zu beachten sind, um der für inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst zustehenden Befreiung oder Erleichterung bei der Einführung in das Gebiet eines andern der contrahirenden Staaten, oder bei der Durchführung theilhaftig zu werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Art. XIV.

Zur Aufrechthaltung Ihres Handels- und Zoll-Systems und zur Unterdrückung des gemeinschädlichen Schleichhandels, wollen sich die hohen contrahirenden Theile gegenseitig kräftig unterstützen, auch zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und Maaſsregeln durch besondere Uebereinkunft verabreden, und insbesondere ein förmliches Zoll-Cartel abschlieſsen lassen.

Art. XV.

Die Preussischen Seehäfen sollen dem Handel der Königlich Bayerischen und K. Würtembergischen Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den K. Preussischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen.

Art. XVI.

Die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der contrahirenden Theile sollen veranlaſst werden, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Art. XVII.

Sobald in dem Bayerischen Rheinkreise die Zoll-Ordnung des Bayerisch-Würtembergischen Vereins eingeführt und durch eine gehörig sichernde Zoll-Linie geschützt seyn wird, sollen sämmtliche Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags und insbesondere auch jene, welche sich auf die Befreiung oder Erleichterung inländischer Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleiſses und der Kunst in Ansehung der auf dem Eingang ruhenden Abgaben beziehen, auch auf den genannten Kreis ihre volle Anwendung finden.

Art. XVIII.

Es soll dieser Vertrag auch den Unterthanen derjenigen Regierungen, welche sich bereits dem Bayerisch-Würtembergischen, oder dem Preussisch-Hessischen Zoll-Systeme angeschlossen haben, oder künftig einem dieser Zoll-Systeme noch beitreten werden, wie den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile zu statten kommen.

Art. XIX.

Von jedem der hohen contrahirenden Theile werden Bevollmächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrages zu berathen, und die Erledigung derjenigen Bedenken herbeizuführen, welche sich im Laufe des Jahres bei Ausführung desselben ergeben haben möchten.

Art. XX.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig auf 12 Jahre, vom 1. Jan. 1830 an gerechnet, festgesetzt. Wird während dieser Zeit der Vertrag nicht aufgekündigt, so soll er abermals auf 12 Jahre und sofort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden.

Ueber die Art und Zeit der Aufkündigung wird eine besondere Verabredung getroffen werden.

Art. XXI.

Gegenwärtiger in zwei Exemplaren ausgefertigter Vertrag soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden spätestens in sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen versehen. So geschehen Berlin den 27. May 1829.

Friedrich Christian Johann **Graf v. Luxburg.** (L. S.)	**Johann Friedrich** **Frhr. v. Cotta.** (L. S.)	**Ludwig Heinrich August** **Frhr. v. Blomberg.** (L. S.)
Mr. Haub. v. Schönberg. (L. S.)	**Albr. Fr. Eichhorn.** (L. S.)	**A. Frhr. v. Hoffmann.** (L. S.)

So genehmigen und ratificiren Wir hierdurch und Kraft dieses, vorstehenden Vertrag in allen seinen Punkten und Klauseln, und versprechen, denselben getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratification unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben Bad Brückenau den zwölften July. Ein Tausend acht hundert und neun und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Graf v. Armansperg.

Der historische Conventionsthaler, der auf diesen Handelsvertrag geprägt wurde, trägt auf dem Avers das Brustbild Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, — auf dem Revers zwei gegen einander gestellte Füllhörner, in deren Mitte der Merkur-Stab; aufsen herum in Kreutzes-Form die Wappen von Bayern, Preussen, Würtemberg und Hessen-Darmstadt mit der Umschrift: HANDELSVERTRAG ZWISCHEN BAYERN, PREUSSEN, WÜRTEMBERG UND HESSEN. 1829.

(S. Tafel III. Abbildung 2.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf

BAYERNS TREUE.

1830.

An die Bayern!

Biedres Volk! in angestammter Treue
Hältst Du an Dein altes Fürstenhaus,
Dich verlocket nicht das falsche Neue,
Nicht der Liebe Flamme löscht Dir's aus.

Ja! an alter Treue, altem Glauben
Hältst Du immer unerschütterlich,
Läſsest sie nicht von der Zeit Dir rauben,
Treue niemals von den Bayern wich.

Unerschüttert, wenn's von oben stürmet,
Unerschüttert, wenn die Erde bebt,
Wenn sich's feindlich gegen Dich auch thürmet;
Nichts Dich stürzet, nichts Dich untergräbt.

Eine tausendjähr'ge, kräft'ge Eiche
Stehest Du, die niemals wird gefällt;
In sie dringen können keine Streiche,
Und die Axt zurück vom Stamme prellt.

Siegend alle Proben schon bestanden,
Bleibt Ihr immerdar bei Eurer Pflicht,
Selbst die früh'sten Zeiten so Euch kannten;
Bayern! zu verderben seyd Ihr nicht!

Aus den Gedichten König Ludwigs von Bayern.
(Charitas, Festgabe von E. v. Schenk.)

Die blutige Völkerschlacht auf den Feldern von Waterloo schien den gräſslichen Kampf eines Vierteljahrhunderts beendigt zu haben, und Europa, vom Tajo bis zur Newa mit Blut bedeckt, und durch seine furchtbaren Anstrengungen und langjährigen politischen Kämpfe bis zum Tode erschöpft, schien sich wieder den Segnungen des Friedens und der Erholung erfreuen zu dürfen, als das allgewaltige Siegesschwert Napoleons bei Belle-Alliance auf immer zerbrach. Aber zu groſs waren die Erschütterungen, die der gesammte Welttheil, vorzüglich Frankreich, dieser Heerd der Revolutionen und Umwälzungen, erduldet, zu chaotisch lagen nach dem langen Wirren alle Elemente der Gesellschaft am Rande der Zertrümmerung und das lebende Geschlecht, selbst unter Jammer und Gräueln aufgewachsen, war des Ungeheuern, des Unglaublichen und des Unerhörten zu gewöhnt geworden, als daſs es in dem Gewöhnlichen, in Ruhe und Ordnung, im Gesetze und in der Religion sein einziges wahres, lang entbehrtes Bedürfniſs, sein rettendes Asyl sogleich wieder zu erkennen vermocht hätte.

Aus dieser furchtbaren Gährung der gesellschaftlichen Stoffe, welche in ihrem politischen Prozesse durch des neuen Attilla's Fall und Tod nur momentan die wirksame Kraft der Erregung verlor, nährte sich das Gespenst der Revolution aufs Neue, denn es lag nicht in den blutigen Katakomben derselben begraben, sondern hatte sich nur aus ängstlicher Scheu vor der gigantischen Faust seines Bezwingers feig verkrochen, und fortwährend in seinen unterirdischen Labyrinthen die groſse Saat verbreitet, aus der ihr das Opfer neuer Generationen erblühen sollte, nachdem der Moder der Vergangenheit für seinen Heiſshunger nicht mehr nachhaltig war.

Und siehe da, wer hätte es gedacht? das gräſsliche Gespenst fand allenthalben willige Diener seiner geheimen Gelüste, ja sogar Anbether, die es im verliebten Wahnsinne umarmten, und nicht erschüttert wurden vor seinem Gorgonenhaupte. Denn wenn gleich das Schwert in der Scheide zu rosten schien, und die Donner des Krieges nur noch selten und entfernt von Deutschland rollten, wenn gleich der Friede sein Füllhorn mit ewig gleicher Segnung wieder auf die blutgetränkten Fluren Europa's goſs, so tobte doch in den Gemüthern der Kampf erbitterter fort als je, und wie in nächtlichen Schreckgebilden herrschte ein furchtbarer, unsichtbar wirkender Streit in ihnen, der zum namenlosen Unheile endlich auch noch über ihre Träume hinausrasete. Obgleich nur Kampf der Geister, zertrümmerte er nichts destoweniger bald auch das Materielle, höhlte das Feld, auf dem er rang, unter seinen Tritten aus, und erschütterte zuletzt alle Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung. Haſs, Rache, Ehrgeitz, Miſstrauen nährten diesen schon an und für sich unversöhnlichen Streit immer mehr, und der Saame der Zwietracht, mit vollen Händen ausgestreut, erzeugte immer sichtbarer die neukeimende Saat des Verderbens. Die Presse entfesselte vollends alle Leidenschaften, die Philosophie wies mit höhnischer Verachtung die Demuth des Glaubens von sich, und bemächtigte sich mit frecher Anmaſsung, das Heiligste verspottend, der schwachen oder sündigen Naturen; dadurch für Ordnung und Recht fühllos geworden, riſsen die Völker zuerst an dem Palladium der wahren Freiheit, den constitutionellen Monarchien, und die hoch- und landverrätherischen Führer der mit unheilbarer Blindheit geschlagenen Partheyen, die sich scheinheilig Liberale und Freiheits-Apostel nannten, während ihr Weg geradezu zur tiefsten Sclaverei des Volks-Despotismus führte, zogen endlich, als die beabsichtigte Beute in dem langsamen Wanken einiger Throne ihnen entging, ohne Scheu und Scham, ja ungeduldig zuletzt den Schleier von ihrem Ziele. Es führte die Aufschrift: «Republik und Anarchie.» Zum Theile wurde dieses schreckliche Ziel erreicht; ein Thron stürzte zusammen, andere wankten heftiger, oder borsten entzwey! — In des unglücklichen Frankreichs Hauptstadt hatte das Katakomben-Gespenst zuerst wieder sein Medusa-Schild erhoben, und der Orkan, der mit ihm aus der Erde brach, erschütterte bald Europa's Grundfeste auf's Neue.

Die blutigen Julius-Tage von Paris erneuten die Gräuel und Folgen der Revolution nicht, sie setzten sie nur wieder offen fort. Dem Sturme der Tuilerien antwortete bald das Echo in Brüssel und Warschau, und unter der Maske der Begründung

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben durch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben durch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben dnrch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben dnrch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben durch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

neuen Völkerglücks zog die Versuchung von Westen her von einem Ende Europa's bis zum andern. Leider war im Kampfe zwischen Wahrheit und Lüge die Letztere eine Zeitlang Siegerin und selbst die deutsche Treue wankte hier und da in ihrer achthundertjährigen Erstarkung. Nicht so in Bayern!!

Eben so reich, wie die Geschichtbücher anderer Völker, sind die bayerischen, an glänzenden und erhabenen Zügen von Groſsmuth, Tapferkeit, Biedersinn, Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft, an der Ausübung aller bürgerlichen Tugenden.

Aber in der Vaterlandsliebe und Volkestreue vermögen nur wenige Nationen von allen, die die Weltgeschichte nennt, mit Bayern zu wetteifern und den hohen Ruhm mit ihm zu theilen, den es sich dadurch errang, daſs sich in seinen geschichtlichen Annalen auch nicht eine einzige Thatsache von Abfall, Empörung und Verrath, oder von Treulosigkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus aufgezeichnet findet. Dieser hohe Ruhm, durch Jahrhunderte ein National-Gemeingut geblieben, endlich zum historischen Sprüchworte geworden: «Bayerns Treue steht fest, wie seine Berge!» unterlag in keiner Versuchung, und wenn auch im Sturme der Zeiten dieser glänzende Schild der Nationalehre, das Palladium des Vaterlandes, von Neid, Zwietracht und Ehrgeitz Fremder befleckt zu werden bedroht war, so war es nur ein Hauch, der mit Gedankenschnelle wieder von dem reinen Golde schwand, die Unmöglichkeit beweisend, in den edlen unzerstörbaren Stoff der Volkes-Treue einen Makel zu bringen.

Liebe zum Vaterlande, Ehrfurcht vor der Vergangenheit, unerschütterliche Treue dem Hause Wittelsbach, durchglühte in geheiligter Dreyeinigkeit in allen Zeitaltern des Bayers Herz!

Oeffnen wir die ruhmerfüllten vaterländischen Geschichtbücher dieser Zeitalter. Erhöhte Kraft und Stärke werden sie dem Patrioten bieten, der sein angestammtes Erbtheil an der National-Ehre mit seinem Herzblute lieber vertheidigt, als es der Verführung zu überlassen; erstarken werden die Kleinmüthigen und Verzagten bei diesen glänzenden Vorbildern ihrer Ahnen, und in dem Jahrhundert der Versuchung, in den Tagen der Veränderung und des Wechsels ihm eine feste Stütze zeigen in der Erkenntniſs dessen, was auch die blutigsten Wirren endlich besiegt, in dem Festhalten an Gottes beseligendes Wort, an Wahrheit und Treue für Vaterland und Fürstenhaus! Wie unsere glorreichen Ahnen schon vor Jahrhunderten in ähnlichen Gefahren, wie sie die Gegenwart mit sich führt, festgestanden an Bayerns Marken, seine äuſsere Feinde mit weitberühmter Tapferkeit abzuwehren, wie sie noch mit gröſserer Treue, den Thron der Wittelsbache in der Stunde der Noth, eine undurchdringliche Mauer von Volkesliebe, umschaarten, ihn schützten und des Vaterlandes innere und äuſsere Feinde bekämpften, welche persönliche und Gesammtopfer sie für die Erhaltung des National-Ruhmes brachten, wie ihr Vertrauen zu ihren Fürsten niemals wankte, wie sie ihnen niemals schmeichelten, sie aber auch niemals verriethen oder verlieſsen, wie sie endlich ihre guten Fürsten liebten und ehrten, dessen möge die Geschichte Bayerns jetzt Zeugniſs geben auf daſs wir beweisen, was wir behaupteten, daſs Bayerns Treue seit Jahrhunderten

schon in unbefleckter Glorie strahlt, und daſs sie durch keine Zukunft verdunkeln wird, so lange diese Zukunft, wie die Gegenwart, ihrer Vorfahren nicht vergiſst!! — —

Nach dem Tode des Herzogs Arnulph II. von Bayern, setzte Kaiser Otto der Groſse, ohne auf die Nachkommenschaft desselben Rüchsicht zu nehmen, im Jahre 938 seinen eigenen Bruder Heinrich zum Herrn über Bayern. Hiedurch tief gekränkt, empörte sich das, seinem angestammten Fürstengeschlechte mit alter Gewohnheit treu ergebene bayerische Volk gegen den aufgedrungenen Fremdling, und allenthalben wehten in den Fahnen der aufgestandenen Nation die Zeichen bayerischer Treue und Anhänglichkeit zu dem rechtmäſsigen Regenten, dem vertriebenen zweiten Sohne des verstorbenen Herzogs. Allein ihr Muth unterlag der Uebermacht des Kaisers, und Bayern trug nun bis zu einem glücklichern Zeitpunkte, dem es mit inniger Sehnsucht entgegensah, geduldig das verhaſste Joch.

Endlich nahte sich die erwünschte Stunde zur That. Kaum war nämlich Herzog Heinrich mit einem starken bayerischen Heere seinem kaiserlichen Bruder Otto gegen den Herzog von Schwaben zu Hülfe gezogen, als der hintan gesetzte Pfalzgraf Arnulf mit kühner Entschlossenheit das unterdrückte Vaterland betrat. Sogleich flogen ihm alle bayerischen Herzen entgegen, und jeder Arm rüstete sich für ihn. Die Hauptstadt Regensburg öffnete ihm die Thore. Arnulf vertrieb die Familie des Herzogs Heinrich, theilte dessen Schätze unter seine Soldaten, und freudig huldigten ihm die Stände des Landes.

Auf die erste Nachricht, welche von diesem Ereignisse bei dem Herzoge Heinrich eintraf, der jetzt bei der Reichs-Armee am Rheine stand, verlieſsen sogleich alle bayerischen Krieger das Heer des Herzogs und des Kaisers, und kehrten, mit gewaffneter Hand sich allenthalben durchschlagend und alle ihnen entgegengesetzte Hindernisse besiegend, in das Vaterland, unter die Befehle ihres rechtmäſsigen Fürsten zurück, mit dessen Truppen sie sich glücklich vereinigten. Nun entstand ein blutiger Kampf. Der Kaiser und Herzog Heinrich eilten den Abgezogenen auf dem Fuſse nach, und belagerten Regensburg. Die Bayern, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, thaten bei ihren Ausfällen Wunder der Tapferkeit, und zwangen den Kaiser, die Belagerung nach 3 Monaten mit groſsem Verluste wieder aufzuheben. Kaum aber hatte sich Otto zurückgezogen, so erschien Arnulf mit seinen tapfern Bayern auf offenem Felde, und eroberte Augsburg. Bei dem, mit dem nächsten Frühlinge des Jahres 954 erfolgten Wiederherannahen des Kaisers warf sich Arnulf wiederholt nach Regensburg, die Stadt wurde zum zweitenmale belagert, allein die Einnahme derselben durch die Tapferkeit und den Muth der Bayern abermals vereitelt. Viele Helden des kaiserlichen Heeres waren vor den festen Mauern gefallen, keiner hatte sie erstiegen; die Belagerung wurde zum zweiten Male aufgehoben, und nach einer, während des Waffenstillstandes fruchtlos gepflogenen Unterhandlung zum dritten Male eröffnet.

Nur eine eingetretene, fürchterliche Hungersnoth zwang jetzt Regensburg zur Uebergabe; der tapfere Herzog Arnulf fand kurz vor derselben, bei einem verzweifel-

ten Ausfalle mit vielen seiner Bayern den Heldentod in den Reihen der Feinde. — Welch ein glänzender Zug von Volkes-Treue! So hielten schon vor beinahe sieben hundert Jahren die Bayern fest und standhaft an ihrem angestammten Herrscherhause, und mehr als einer ihrer Fürsten konnte mit dem vollesten Vertrauen sagen: «Mein sicherstes Asyl in der Noth finde ich im Schoose meiner Unterthanen.» — Es sey uns hier vergönnt, zu diesem herrlichen Tugend-Gemählde der National-Treue eine hocherhebende, einzelne Staffage zu liefern.

Herzog Heinrich der Groſsmüthige von Bayern war mit dem mächtigen Grafen von Wolfrathshausen in eine Fehde verwickelt. Nur von wenigen Begleitern umgeben, erfuhr er eines Tages, ohnweit der Stelle, auf der jetzt München steht, daſs der Graf mit weitüberlegener Macht in aller Eile gegen ihn heranziehe. In diesem gefahrvollen Augenblicke sah der Herzog, nicht im Stande, mit seinem kleinen Häuflein sich vertheidigen zu können, oder sich zurückzuziehen, nirgends eine Rettung vor dem nahen Tode, oder der sichern Gefangenschaft. Da trat plötzlich ein gemeiner Reiter seines Gefolges vor ihn, und bath ihn flehend, sein theueres Leben dem Vaterlande zu erhalten und schleunigst Pferd und Kleid mit dem seinigen zu wechseln. In der höchsten Bedrängniſs nahm der Herzog dieses edle Anerbieten an, und kaum war die Umkleidung geendet, als der feindliche Graf mit vollen Zügeln an der Spitze seiner Schaar heransprengte und den vermeintlichen Herzog mit der Lanze durchbohrte, während Heinrich selbst Zeit gewann, sich durch die Flucht zu retten.» —

Noch gröſseren und glorreicheren Charakter entwickelte das bayerische Volk bei Kaiser Ludwig des Bayern Bedrängnissen. Nach Kaiser Heinrichs VII. Tod zum Oberhaupte des deutschen Reiches gewählt, und zu Achen, von 4000 Rittern umgeben, feierlich gekrönt, fand er nichts destoweniger an seinem Mitbewerber Friedrich dem Schönen von Oesterreich, der nur von 30 Rittern gefolgt, auf einer Tonne auf freiem Felde bei Bonn von seinen Anhängern ebenfalls zum deutschen Könige gekrönt worden war, einen furchtbaren, überlegenen Gegner. Ein mächtiges Heer von Oesterreichern, Ungarn, Salzburgern und Passauern zog von Westen, Herzog Leopold von Schwaben, Friedrichs Bruder, mit Schwaben, Schweizern und Elsassern von Osten gegen ihn heran. Die feindliche Uebermacht war so groſs, daſs der in Ludwigs Lager unweit Mühldorf angekommene König von Böhmen mit Besorgniſs ausrief: «Wie mag unser kleines Häuflein solcher Macht widerstehen?» «Mit Gottes Hülfe wohl!» erwiederte Ludwig fest vertrauend, und ordnete seinen schleunigen Angriff. In diesem Vertrauen auf die Vorsicht lag auch des Kaisers feste Hoffnung auf seiner Bayern lang bewährte Tapferkeit und Treue. Die entscheidende Schlacht begann; der greise Feldhauptmann Schweppermann, Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Kaiser selbst thaten an der Spitze ihrer Krieger Wunder der Tapferkeit. Friedrich von Oesterreich wurde gefangen, mit ihm 1400 des Adels von Oesterreich, Steyer und Salzburg.

Als Ludwig sich von einer so groſsen Gefahr bedroht gesehen hatte, lieſs er zwar in aller Eile seine Verbündete davon in Kenntniſs setzen und bath sie um Hülfe;

indessen zweifelte er, sich fest auf ihre Treue und Freundschaft bei der furchtbaren Macht seines Feindes verlassen zu können; dabei geschah das Vorrücken der Oesterreicher mit solcher Eile, daſs er kaum im Stande war, sich mit Geld, Lebensmitteln und Kriegsmaterialien zu versehen. Aber als er seine Hauptstadt München verlieſs, folgten ihm alle Bürger und Handwerker, welche die Waffen tragen konnten, freiwillig nach, und die muthvollen Bewohner der kleinen Städte und Dörfer zogen Haufenweise herbei, beseelt von dem brennenden Verlangen, für den geliebten Ludwig, für das Vaterland zu sterben, oder zu siegen.

Wer beschreibt daher den allgemeinen Freudenrausch, als die Bayern ihren angebeteten Fürsten siegreich und gesund aus einem so verhängniſsvollen Kampfe hervortreten sahen. Alles wollte ihn sehen und ihm Glück wünschen, und weithin erschallte ein tausendfaches herzliches Lebehoch durch die Lüfte. Die Trunkenheit der Freude dauerte mehrere Tage in dem kaiserlichen Lager, und verbreitete sich schnell über alle Staaten Ludwigs, und überall sah man die Tempel mit Menschen sich füllen, die dem Himmel mit thränenden Augen dankten, daſs er ihren Wohlthäter, ihren Vater gerettet habe! —

Auf die glorreichste Weise erprobte sich neuerdings die Treue des bayerischen Volkes zur Zeit der Reformation. Im dritten Jahrzehend des 16ten Jahrhunderts ergriffen die Landleute in Schwaben und Franken, später auch in Sachsen und Thüringen die Waffen gegen die grausame Willkühr ihrer Guts- und Zwingherrn, um ihr unerträgliches Leiden zu enden. Diese Unglücklichen hatten sich weder sichern Leibes und Gutes zu erfreuen, noch sprach Recht und Gesetz für sie. Im Kriege plünderten sie Söldner und Landsknechte, im Frieden miſshandelten sie ihre eigenen Herren; die Kirche, die nur Gehorsam und Opfer forderte, schützte sie so wenig, wie die Reichsgerichte, die zu neu, fern, oder kostspielig waren; auch die Landstände gewährten ihnen keinen Schirm, denn kein armer Mann gehörte zu ihnen. Dazu kamen die neuen, aufreizenden Lehren der Reformation, der menschlichen Gleichheit vor Gott, oder in der Bruderliebe des Urchristenthums. Die Anerkennung ihres Rechts und Menschenthums zu erzwingen, erhoben sich daher die Leute wider ihre Herren. Ihrem Beispiele folgte schnell der Landmann am Bodensee, im Algaue und längs dem Rheine hinab. Anfangs schützten sie fremdes Recht, bald aber trat Gewalt an die Stelle der Billigkeit, und blinde Wuth nahm den Richterstuhl ein. Die Schlösser der Edelleute gingen in Flammen auf, die Keller und Schätze der reichen Klöster wurden erbrochen, die fürstlichen Söldnerschaaren von den Aufrührern geschlagen. Der Geist der Empörung wüthete durch das ganze obere Deutschland, und lief hinab in das niedere. Während dieser schrecklichen Wirren umher, war in Bayern Ordnung und Ruhe. Seine Fürsten verloren das Vertrauen auf ihr Volk nicht, und dieses Volk wuſste dieſs Vertrauen zu ehren, wie zu allen Zeiten. Glänzender als je bewährte sich die Wahrheit der alten Erfahrung: «Wenn in gefahrvollen Tagen Throne wanken, sind es die Völker, welche das Verdienst ihrer Fürsten mehr als fürstlich zu belohnen wissen.» Ganz Schwaben war bereits in Verwirrungen untergegangen; die Bauern drangen von daher in zügellosen Schwärmen bis zum Lech, und regten nun auch den bayerischen Landmann auf, sich zu ihnen zu gesellen. Aber nur sehr wenige folgten aus Zwang oder Armuth den Raubbanden. Viele der Lechgemeinden brachten vielmehr ihre Weiber, Kinder und ihr bewegliches Eigenthum nach Landsberg und Schongau in Sicherheit, und widerstanden aus eigenem Triebe, treu ihrem Fürsten, der Verwüstung und dem Aufruhr. Schon dem Eindringen der Reformations-Neuerungen hatte Herzog Wilhelm IV. von Bayern sich standhaft entgegengesetzt, und war mit seinen Unterthanen dem alten Glauben treu geblieben. Jetzt zog er auch entschlossen den wüthenden Mordbrennern entgegen, Bayerns Gränzen zu decken, und sendete Bothschafter an die Verblendeten, sie zur Rückkehr, zur Ruhe zu bewegen. Doch rasender als je stürmten die Bauern aus Schwaben heran, schleppten des Herzogs Bothen wider gegebenes Wort gefänglich mit sich im Lande herum, drangen endlich, bei vierzehn tausend Mann stark, nahe am Gebirge über den Lech, plünderten und verbrannten die Klöster Steingaden und Raitenbuch, und forderten unter Androhung von Feuer und Schwert das bayerische Landvolk zum Beitritte auf. Aber dieses sammelte sich jetzt auf dem hohen Peissenberg, schwur für seine Religion, sein Vaterland und seine Fürsten zu leben und zu sterben, und lieſs diesen Entschluſs den Aufrührern verkünden. Und als diese so groſse Treue, so edle Anhänglichkeit sahen, zogen sie sich augenblicklich aus Bayern zurück!! —

Noch glänzender strahlte die bayerische Volkestreue unter Kurfürst Max Emanuels sturmbewegter Regierung, und setzte sich zwar die blutigen, aber für alle Zeiten glorreichen und geheiligten Monumente zu Kellheim, Sendling und Aitenbach.

Maximilian Emanuel schloſs sich nach dem Tode seines edlen Vaters, des Kurfürsten Ferdinand Maria's, kaum zum Jünglinge aufgeblüht, mit edlem Drange zur Laufbahn eines Helden an den Kaiser Leopold I. an, und ging ein Bündniſs mit ihm ein, sich wechselseitig gegen die Angriffe des Feindes beizustehen.

Bald machten die Anfälle der Türken, die siegreich bis in das Herz von Oesterreich vordrangen, seine Hülfe nöthig. Groſsmüthig hatte er vergessen, wie gering das Kaiserhaus die unzähligen Opfer belohnte, die sein Groſsvater Maximilian I. im dreiſsigjährigen Kriege für dessen Rettung brachte. Er eilte im Fluge zur Befreiung Wiens herbei, das von 200,000 Osmanen belagert war, griff sie in Vereinigung mit dem heldenmüthigen Könige von Polen, Johann Sobiesky an, und nachdem den 12. September 1683, an dem Tage der blutigen Entscheidungs-Schlacht, die Kaiserstadt durch eine fürchterliche Niederlage des Halbmonds befreit war, warf er sich bei dem Wiedereinzuge des Kaisers freudetrunken an Sobiesky's Brust und schwur, sein Schwert stets der Vertilgung der Feinde des Christenthums und seines kaiserlichen Bundesgenossen zu weihen. Seinem gegebenen Worte treu, sandte er im folgenden Jahre dem Kaiser theils zu Lande, theils auf 150 Donauschiffen, Kriegsvolk und Geschütz zu Hülfe und begab sich selbst zum Heere. Er schlug die Türken bei Gran, eroberte die Festung

Neuhäusel, und erfocht einen glänzenden Sieg über die Muselmänner in der Schlacht bei Mohakz.

Auf dem Schlachtfelde, im dichtesten Kugelregen fand man immer das unerschrockene wittelsbachische Heldenherz, und stets sah man ihn da, wo die Gefahr am gröſsten war. Bei dem Sturme von Belgrad stellte er sich an die Spitze seiner tapfern Bayern. Schon waren seine kühnen Krieger, von seinem Muthe beseelt, bis zu einem innern Graben vorgedrungen, als ein mörderisches feindliches Feuer auf diese Stelle sie wanken machte. Der heldenmüthige Kurfürst, die Gefahr bemerkend, drängte sich sogleich durch ihre Reihen vor, indem er rief: «Kinder! mir nach!» und sprang zuerst in den Graben hinab. Augenblicklich folgten ihm seine Treuen. Die Festung wurde erstürmt, und der Pascha mit 5000 Türken gefangen. — Indessen hatte der König von Frankreich, Ludwig XIV. den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Köln für den Bischof zu Straſsburg, Egon von Fürstenberg, in Anspruch genommen, und als die Wahl desselben verworfen wurde, und Ludwigs Forderung des gröſsten Theils der Rheinpfalz für seines Sohnes Gattin, Charlotte von Orleans, Schwester des verstorbenen kinderlosen Kurfürsten Karl Ludwig der Pfalz, noch immer unbefriedigt geblieben war, dem deutschen Reiche den Krieg erklärt, und die Rheinpfalz auf's Gräſslichste verwüstet. Maximilian Emanuel, so eben von seinem Siege aus Ungarn heimgekehrt, lieſs ungeachtet der Drohung des französischen Gesandten sogleich seine Kriegsvölker zu den übrigen Deutschen stoſsen; er selbst eilte zum Reichsheere und glänzte bis zu der unglücklichen Schlacht von Fleurus, welche alle Anstrengungen Deutschlands vereitelte, durch persönlichen Muth und weisen Feldherrn-Geist unter den Verbündeten hervor. Von hier eilte er zur Rettung Savoyens nach Italien, und allenthalben bewunderten die Einwohner seinen Glanz und seine Leutseligkeit und Güte, wie seine Krieger, die heldenmüthige Verachtung, womit er allen Gefahren begegnete. Von hier zurückgekehrt, führte ihn sein ruhmerfülltes Herz in die flandrischen Feldzüge, die der König Wilhelm von England gegen Frankreich unternommen hatte. Glänzend zeigte sich Maximilian Emanuels Heldensinn in der unglücklichen Schlacht bei Nerwinden, den 29. Heumonaths 1696. Schon war alles um ihn her verloren, Flucht und Tod wüthete bereits in den englischen Reihen, da stand Maximilian allein noch mit seinen tapfern Bayern auf der blutigen Wahlstadt und wankte nicht. Verzweiflungsvoll wollte er den Sieg wieder an sich fesseln. Erst als ihn seine Feldherrn beschworen, sich zu erhalten, und als bereits die feindlichen Heerhaufen hinter ihm den fliehenden Britten nacheilten, befahl er den Rückzug. Gleichen Heldenmuth zeigte er bei der Eroberung der Feste Huy und zu allen Zeiten, wo der Ruhm ihn auf die Felder der Schlachten führte.

Nach dem Tode König Karls II. von Spanien, welcher kinderlos starb, und Maximilian Emanuels Sohn, Joseph, zum Nachfolger bestimmt hatte, der aber unerwartet in den Niederlanden, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, das Leben verlor, bestieg der Herzog von Anjou unter dem Namen Philipp V. den spanischen Thron. Kaiser Leopold, welcher nähere Ansprüche auf die Erbschaft dieser Krone zu haben glaubte, sammelte seine Heerhaufen und nahm gegen Frankreich eine kriegerische Stellung an, seine Rechte auf Spanien feierlichst verwahrend. Nicht ohne Groll auf den Churfürsten Maximilian, der für seinen Sohn die reiche Erbschaft Spaniens, Oesterreich in seinen Ansprüchen beeinträchtigend, angenommen hatte, gab er jetzt den Verdacht zu erkennen, daſs Bayern mit Frankreich im Bündnisse stehe. Dieses kränkende Miſstrauen und die glänzenden Versprechungen Ludwig XIV., so wie die ohne Ersatz dem Kaiserhause gebrachten Opfer von 30,000 seiner tapfern Bayern und 32,000,000 Kriegskosten, veranlaſste den Kurfürsten in diesem neuen Kampfe der Sache Frankreichs beizutreten. An der Spitze eines Heeres brach er daher gegen die Stadt Ulm auf, überrumpelte und besetzte sie, und machte sich durch die Wegnahme der Stadt Memmingen zum Meister des Illerstromes und Oberschwabens. Nun ergingen des Kaisers Befehle an die bayerischen Unterthanen, ihrem Fürsten den Gehorsam aufzukündigen.

Schaudernd vernahmen die treuen Bayern diesen Aufruf des Kaisers! Die Kriege in Ungarn und am Rhein hatten seit 20 Jahren dem Lande unermeſsliche Summen gekostet, seit 2 Monate waren dreifache Steuern ausgeschrieben, und überdieſs noch jeder Hof mit 4 Gulden auf das rauhe Futter belegt worden; man hatte Pferde angekauft, ohne sie zu bezahlen, Städte und Märkte muſsten ihre Landwehr kleiden, die armen Dörfer die durchziehenden Truppen beherbergen und nähren, die Unterthanen ohne Lohn an den Festungen arbeiten, oder an den Gränzen Schanzen aufwerfen und Pässe verhauen helfen; wer Getreide baute, war nicht nur gehalten, Korn und Hafer unentgeldlich an die herrschaftlichen und obrigkeitlichen Magazine abzuliefern, sondern muſste auch von jedem Schäffel sich einen Aufschlag von 30 kr. gefallen lassen; die Klöster muſsten starke Vorschüsse liefern, der Adel und die Lehnleute statt persönlicher Dienstleistung, oder für ein zu stellendes Pferd 80 fl. bezahlen; und doch — trotz all dieser neuen, beinahe unerschwinglichen Auflagen und Forderungen, trotz alle diesem Elende des Volkes konnte die Treue der Bayern nicht erschüttert werden. Die Ermahnungen des Kaisers zum Meineide fanden bei ihnen kein Gehör. Zu allen Zeiten bewiesen sie gerade in der höchsten Noth den gröſsten Muth, und kein Schicksal vermochte sie zu zwingen, Gottes, ihrer Pflichten und ihres Fürsten zu vergessen!

Vertrauend hierauf, rückte Maximilian vor, überrumpelte und nahm Günzburg, machte Lauingen und Dillingen frei, und schlug die österreichischen Schaaren bei Wemdingen. Von hier aus ging er bei Braunau über den Inn, lieſs das an diesem Flusse liegende Neuburg berennen, zog hierauf vor die Mauern der Stadt Regensburg, vereinigte einen Theil seines Heeres mit dem durch den Schwarzwald herangezogenen Marschall von Villars bei Duttlingen, übernahm den Befehl über die vereinigten Armeen und zog den 17. Brachmonats 1703 mit 16,000 Bayern und Franzosen über Rosenheim nach dem Gebirge Tyrols hinauf, um einen entscheidenden Angriff auf

Oesterreich zu unternehmen. Das feste Schloſs Kufstein, von den heldenmüthigen Bayern erklettert, ward eingenommen; ungehindert zog Maximilian Emanuel durch das schöne Innthal und ohne Schwertstreich in die Hauptstadt Insbruck ein. Innerhalb 14 Tagen Meister alles Landes diesseits des Brennergebirges, suchte er nun dem Marschall Vendome jenseits der Alpen die Hand zu biethen.

Indessen hatte sich Tyrols erster Schrecken und seine Muthlosigkeit in einem allgemeinen Kampf gegen die Bayern verwandelt. Tausende der Einwohner traten von allen Seiten unter die Waffen, und hemmten das Vorrücken durch Verhauen und Abgraben der Strassen. Hinter Felsen verborgen, schossen sie von allen Seiten und wälzten Steinmassen und Baumstämme zerschmetternd auf Maximilians Heere herab; dieſs veranlaſste ihn zum Rückzuge. Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Kurfürst in die höchste Gefahr gerieth, das Leben zu verlieren und nur durch die heldenmüthige Groſsherzigkeit und Treue seines Kammerherrn, des Grafen Ferdinand von Arco gerettet wurde.

Als der Zug der Bayern, die Schanzen der Martinswand erobernd, sich gegen Zirl richtete, wurden sie gezwungen, einen engen Fuſsweg einzuschlagen, welcher zwischen Strom und Gebirge hinläuft und die reiſsende Wand genannt wird. Hier, wie allerwärts, lagen Tyroler-Schützen in Felsen-Klüften, sichern Tod in die Reihen der Vorüberziehenden sendend. Der Graf von Arco, von einer drückenden Ahnung beängstigt und um das Leben des Kurfürsten äuſserst besorgt, ritt jetzt an Maximilian heran und bath ihn dringend, seine Person vorstellen und ihm zur Rechten reiten zu dürfen, um die auf den Kurfürsten lauernden verborgenen Schützen dadurch irre zu führen. Seine Ahnung betrog ihn nicht; kaum hatte er, im reichen goldgestickten Kleide die Stelle zu Maximilians Rechten eingenommen, so fiel ein Schuſs. Der Schütze hatte den prächtig geschmückten Grafen für den Kurfürsten gehalten und gut getroffen; tödtlich verwundet sank Arco vom Pferde: ein edles Opfer der Treue für seinen Fürsten! Er starb, aber ewig wird er leben in den Annalen des bayerischen Ruhmes! — Nach seinem Rückzuge aus Tyrol schlug Max Emanuel bei Höchstädt den österreichischen General Styrum. Ganz Altbayern war nun von den Feinden befreit. Aber höchst unglücklich war er dagegen im folgenden Jahre 1704, als sich mit der österreichischen Armee 20,000 englische und holländische Truppen vereinigten. Das bayerisch-französische Heer befehligten Maximilian und der Feldmarschall Tallard. Ihnen gegenüber stunden die berühmten Feldherrn Eugen von Savoyen und Marlborough. Neuerdings kam es bei Höchstadt zu einer entscheidenden Schlacht; das Gefecht war äuſserst blutig; mehreremal hatten die Bayern den Prinzen Eugen bereits mit Heldenmuth zurückgeschlagen, als die Franzosen in blinder Zuversicht auf den Sieg, durch unbeschreibliche Nachläſsigkeit im Angriffs-Entwurfe eine allgemeine Niederlage auf sich zogen. Der französische Marschall selbst ward gefangen.

Nach dieser mörderischen Schlacht bei Höchstadt, den 13. August 1704, wo des stolzen Frankreichs Fahnen sanken, und Max Emanuel mit in den Sturz der Besiegung rieſsen, wurde Bayern schnell eine Beute des Kaisers Leopold und der Kur-Fürst gezwungen, sein Land und seine Familie zu verlassen, und seine armen Unterthanen der Willkühr des Siegers Preis zu geben. So groſs die Furcht Leopolds einst im Augenblicke der Gefahr gewesen, welche der siegreiche Max Emanuel mit dem Polen-Könige Sobiesky vereint, von Wien und Oesterreich wandte, eben so groſs war jetzt des Kaisers Haſs gegen den nun besiegten Fürsten, und vereint mit dem Vater schwur sein Sohn Joseph dem ganzen Hause Wittelsbach ewige Vernichtung! Bald machten sie diesen Schwur offenkundig. Der siebenzigjährige Gesandte des Kurfürsten, Freiherr ven Zindt, erhielt schon den 7. September 1704 auf entehrende Weise, durch einen Bedienten des Reichsmarschalls, den Befehl, Regensburg in drei und das kaiserliche Gebiet in 14 Tagen zu verlassen.

Diese schmachvolle und gewaltthätige Handlung des Kaisers beurkundete, daſs er Max Emanuel für keinen Reichsstand mehr betrachte, und daſs er, ohne den Willen des gesammten Reiches in einer Angelegenheit einzuholen, die nur das Erbrecht Habsburgs betraf, eigenmächtig als Kaiser richte, und als solcher keine Gerechtigkeit ehre. Bald erwies sich auch, welches Schicksal Bayern von ihm zu erwarten habe. Theresia, Emanuels zweite Gemahlin, Sobieskys Tochter (seiner ersten Gattin kostete die Geburt des Prinzen Joseph das Leben), welcher der flüchtige Kurfürst die Staatsverwaltung übertragen hatte, schickte in ihrer Bedrängniſs in das Feldlager vor Landau, in das Hauptquartier des römischen Königs Gesandte, bot Unterwerfung an, und bath um Frieden. Aber man wies diese Gesandten ab, weil ihre Beglaubigungs-Briefe noch den Namen des verhaſsten Fürsten trugen. — Erst als die Vollmachten umgeändert waren, lieſs man die Bevollmächtigten zur Unterhandlung zu, deren Resultat aber nur ein schmachvolles Verdammungs-Urtheil für Bayern wurde. Nicht die Hälfte, nicht das Drittheil, nicht der vierte Theil des Landes ward der flehenden, unglücklichen Fürstin gelassen, deren Vater einst Habsburg vom Untergange rettete! Daſs sie nicht mit ihren unmündigen Kindern von Land und Gut verstoſsen, obdachtslos umherirre, lieſs sich endlich der eiserne Wille Josephs bewegen, ihr das Rentamt München zum Unterhalte anzuweisen. Der Vertrag ward am 7. November 1704 zu Ilbersheim unterschrieben.

Aber selbst nicht einmal das ganze Rentamt ward ihr bewahrt; von Ingolstadt, Rain und Wemdingen hatte sie nur die Nutznieſsung, und Donauwörth ward ihr ganz genommen; die Vertheidigungs-Werke Münchens muſsten geschleift, die Waffen-Vorräthe der Zeughäuser ausgeliefert werden; alle übrigen Lande, Städte und Festungen wurden dem Kaiser übergeben, die österreichischen Kriegsgefangenen befreit, das vaterländische Heer entlassen, und nur eine Leibwache von 400 Mann der Regentin gewährt.

Da erhob sich Jammer und Wehklagen im ganzen Lande; die bayerischen Truppen, gröſstentheils noch Soldrückstände fordernd, gingen theils drohend und fluchend auseinander, theils ertrotzten sie ihr Guthaben von den Siegern durch entschlossene Behauptung fester Plätze. Das kaiserliche und Reichs-Heer rückte mit höhnendem

Uebermuthe in Bayern ein. Jetzt wurde das Land, nicht wie durch Vertrag erworben, sondern wie durch das Schwert bezwungen, behandelt, das Volk, das sich zur Wehre setzen wollte, entwaffnet, allenthalben österreichische Verwaltung eingeführt, unerschwingliche Kriegssteuern ausgeschrieben, und jede öffentliche Einnahme mit der äuſsersten Härte eingetrieben. Mit trotziger Willkühr schaltete der feindliche Soldat, wohin er kam, und sah sich für die Obrigkeit im Lande an. Nicht Ehre und Leben, nicht Sicherheit und Eigenthum der Unterdrückten wurde von den Unterdrückern geachtet. Zwar erging von Zeit zu Zeit von Seite des Kaisers an die Beamten der Befehl, sich keine Gelderpressungen zu erlauben, aber dieſs geschah nicht aus Mitleid, sondern nur, damit das Land nicht in den ersten Monaten schon ausgesogen werde, und um der Gefühllosigkeit der Administratoren wenigstens durch einen Schein von Menschlichkeit zu begegnen.

Das Mitleid mit dem unerhörten Leiden des treuen Volkes hatte die unglückliche Kurfürstin auf das Krankenlager geworfen; ihre Gesundheit wurde vollends erschüttert durch die Geburt ihres letzten, eines wahrhaften Schmerzen-Sohnes, der den Namen des geächteten, flüchtigen Vaters erhielt, aber nur fünf Jahre lebte. Luftveränderung und Zerstreuung war jetzt der einstimmige Rath aller Aerzte für die Dulderin. Darum ihre Kinder und treuen Diener der Gnade des Ueberwinders empfehlend, reiſste sie den 16. Februar 1705 nach Venedig, um an dem Herzen ihrer, von Rom ihr entgegenkommenden Mutter, Trost zu suchen, und in dem entsetzlichen Unglücke, das von allen Seiten über sie hereinbrach. Aber mit Theresia's Abreise von München war der letzte Schutzengel von Bayern gewichen, und der Kummer des nun ganz verwaisten Landes brach in unverhaltenem Jammer aus. Die letzte Hoffnung eines bessern Schicksals war verschwunden, als am 29. April 1705 Kaiser Leopold feierlich sich als den alleinigen und rechtmäſsigen Landesherrn von Bayern verkündigen und mit Gewalt die Huldigung einholen lieſs. Zwar riſs drei Wochen darauf ein mächtiger Ueberwinder, der Tod, auch ihm wieder alle Kronen vom Haupte; aber für das unterjochte Bayern brachte dieſs Hinscheiden keine Linderung seines Geschicks, kein Ende seiner entsetzlichen Trübsal. Der Erbe der Würde Leopolds, sein Sohn Joseph I. war auch der Erbe seines Hasses und seiner Rache, und steigerte diese noch, weil er leidenschaftlicher befahl, und mit weniger Klugheit die Befehle vorher übersann. Nichts achtete der neue Kaiser, was Rücksicht, Ehre und Menschlichheit für Bayern geboth. Mit verächtlichem Hohne und gleichgültiger Kälte wurden die flehenden Stände des unglücklichen Landes aus Wien gewiesen. Ihre rührenden Vorstellungen, die Klagen des Volkes wurden nicht gehört. Dieſs und fortwährende Einquartierungen, unerschwingliche Abgaben, Rechtlosigkeiten der empörendsten Art, rohe Willkühr der Beamten, endlich der empörende Spott, mit welchem die bayerische Vaterlandsliebe niedergetreten wurde, brachte das Volk zur Verzweiflung.

Da erwachte urplötzlich in solch gräſslicher Bedrängniſs der Geist der Nation, und allenthalben, ohne Abrede, flammte der Entschluſs empor, das unerträglich grausame Joch zu zerbrechen und die erlittene Schmach mit dem eigenen und dem Herzblute der höhnenden Sieger auszuwaschen. Geschäftig zogen die verabschiedeten Soldaten hin und her, in stiller Heimlichkeit den Vorsatz der Verweiflung bestärkend; Waffen wurden aufgekauft und die Versteckten hervorgezogen; der wilde Ausbruch der Rache schien zu nahen. Aber zu laut wurden einzelne Stimmen, dunkle, bedrohliche Gerüchte schlugen an das Ohr der Unterdrücker, unvorsichtige Drohungen gegen die Gewaltthätigkeiten bestätigten den Verdacht. Da flogen Bothen nach Wien, die kaiserlichen Regimenter, die im Begriffe waren, Vendome in Italien entgegen zu ziehen, zum Niederhalte des Aufruhrs und zur Verstärkung der Besatzungen wieder zurückzurufen. Sie kamen schnell im Herzen Bayerns an; auf's Neue wurden Bürger und Landleute entwaffnet, und nun auch das Rentamt München und die Hauptstadt selbst vom Feinde besetzt, weil man die Abreise der Kurfürstin im Einverständnisse mit dem beabsichtigten Aufstande hielt. Vergebens rüsteten sich die tapfern Bürger Münchens zur Gegenwehr und besetzten die Wälle, als der General-Feldmarschall Gronsfeld am 15. May 1705 unvermuthet in ihrem Weichbilde erschien; vergebens beriefen sie sich auf den Vertrag von Ilbersheim und fragten: « Ob das Wort eines Kaisers denn so wenig gelte? » Die vor den Mauern der Stadt aufgeführten Feuerschlünde gaben schreckliche Antwort auf diese Frage. Den Flammen zu entgehen, öffneten die Einwohner die Thore, und wurden entwaffnet, mit bitterem Hohne nur den Edelleuten erlaubt, von den ihnen abverlangten Waffen eine Vogelflinte behalten zu dürfen, alle kurfürstlichen Güter eingezogen, alle Punkte des Ilbersheimer Vertrages gebrochen, jeder für einen Verräther erklärt, der sich dem unglücklichen Kurfürsten noch anhänglich zeige; der geheime Rath Neusonner, einer der Unterzeichner des Vertrages, sogar gewaltsam ergriffen und nach der Feste Kufstein in Tyrol gefänglich abgeführt. Als übermäſsige Groſsmuth wurde der Stadt, und dem Leben der armen Kinder Max Emanuels, die sich in derselben befanden, Sicherheit verheiſsen. —

Auf die erste Kunde von diesen neuen unglückseligen Ereignissen eilte Theresia von Venedig hinweg, dem bedrängten Lande wo möglich zu helfen. Aber schon an Tyrols Gränzen hörte sie den Willen des Kaisers: sie sollte Bayerns Boden nicht mehr betreten. Trostlos, all den unbeschreiblichen Jammer einer Mutter im Herzen tragend, der man nicht einmal gestattete, ihre geliebten Kinder zu beschützen, muſste sie umkehren. Den Kaiser auf eine ergreifende und milde Art zur Barmherzigkeit und Schonung des Unglücks zu mahnen, wurde der achtjährige Kurprinz Karl Albrecht angeleitet, denselben schriftlich um Erlaubniſs zur Rückkehr der Mutter anzuflehen. Keine Antwort erfolgte, vielmehr wurden die kurfürstlichen Kinder mit verdoppelter Strenge bewacht, alle ihre Verbindungen mit den Eltern unterbrochen, die unschuldigsten der aufgefangenen Briefe nicht einmal zum wechselseitigen Troste ausgefolgt; Horcher und Spione drängten sich in das Heiligthum der Familie, jede Zusammenkunft der Bürger und der Landleute wurde bei schwerer Strafe untersagt, in Fesseln sanken diejenigen, die noch Liebe für das Vaterland zeigten; ja selbst der Gedanke an dessen

Ungemach und Elend war Verbrechen, und man zitterte, ob nicht ein Zucken des Mundes, ein schmerzlicher Blick den innigen Antheil für die unglückliche Heimath verrathen habe. Die Beschimpfungen und Miſshandlungen des Adels vermehrten in entsetzlichen Thaten das schauderhafte Gemählde der rohesten Tyrannei. So schleppte man den Grafen von Syrgenstein, einen unerschütterlichen Anhänger Max Emanuels in Ketten nach Höchstädt, und zwang ihn daselbst, einen Becher Scheidewasser auf das Wohl seines unglücklichen Fürsten zu leeren. Die Gräfinnen von Törring-Seefeld und von Rechberg und andere Damen, deren Väter und Gatten dem geliebten Landesherrn treu geblieben, oder ins Elend gefolgt waren, wurden aus ihren Wohnungen gerissen, und obdachslos auf die Straſse gestellt, mit ihrem Vermögen, ihren Gütern, all ihrem Eigenthum nach Willkühr verfahren, selbst die Geheimnisse ihrer Familien schnöderweise aufgedeckt. Die Prinzen und Prinzessinnen wurden endlich mit Fremden umgeben und bedroht, als Gefangene weggeführt zu werden. — Damit war aber das Maas des Elendes noch lange nicht gefüllt. Um die Kraft des Volkes zu brechen, das man jetzt mehr als früher fürchtete, sollten 12,000 Bayern ausgehoben werden, um in Josephs Heer in Italien und Ungarn, ja gegen das eigene Vaterland zu dienen. Die junge Mannschaft erhielt Befehl, sich zur Auswahl zu stellen. Dem verhaſsten Loos zu entgehen, flüchteten sich die Söhne Bayerns in Wälder und Gebirge, in Schluchten und Verstecke. Nachts schlichen sie sich in nahe gelegene Hütten, Nahrung holend, oder verbanden sich mit den herumziehenden, abgedankten Soldaten, auf einzeln gelegenen Höfen sich Lebensmittel erzwingend. Da legten die Unterdrücker Besatzungen, meistens Reiterei, in die gröſsern Dörfer, die Zurückgebliebenen mit Gewalt zu nehmen, und die Entflohenen aufzufangen. Erstere traf die empörendste Miſshandlung, letztere erwarteten Gefängniſs und Ketten.

In den Gerichten Eggenfelden, Reichenberg, Grieſsbach und Wolfrathshausen und in andern Orten überfiel man die Jünglinge des Nachts in den Betten, riſs sie bei dem gräulichsten Frost und Winterwetter halb nackt aus den Wohnungen, schmiedete sie auf Wägen und brachte sie so nach Tyrol. Jedem Widerstande folgte augenblicklicher Tod; die Väter der Entflohenen wurden als Rebellen bezeichnet und hie und da ohne Erbarmen niedergeschossen.

Aber jetzt zeigte sich die Vaterlandsliebe und Volkes-Treue der Bayern in ihrem glänzendsten Lichte; sie griffen zu den Waffen und es erscholl durch das ganze Land beinahe zu gleicher Zeit der Ruf: « Lieber bayerisch sterben, als in des Kaisers Unfug verderben! »

Von Dorf zu Dorf rannten Lärmbothen, die Glocken heulten im gräſslichen Sturmesruf in die Lüfte; man fürchtete die Kaiserlichen nicht mehr, weil man in solcher Noth des Vaterlands das Leben nicht mehr achtete, zudem waren mehrere österreichische Regimenter wieder über die Gebirge nach Italien gezogen. Der erste Aufstand begann an der Schwarza und im Rotthal, und verbreitete sich mit Blitzesschnelle über die Isar, die westliche Donau, die Vils, den Inn und die Thäler der bayerischen Alpen. Die Landleuten rotteten sich in groſsen Haufen zusammen, schnell gesellten sich die abgedankten Krieger von allen Seiten zu ihnen; jeder opferte dem Vaterlande, was er hatte, an Vermögen, Waffen, Pferden und Wagen. Man bildete in kurzer Zeit Fuſsvolk und Reiterei, übte sich in den Bewegungen und der Handhabung der Stoſs- und Feuerwaffen, zog mit klingendem Spiele Abtheilungsweise durch das Land, verjagte die einzelnen kaiserlichen Detaschements und befreite die ausgehobene Mannschaft. Männer edlen Muthes, begeistert für dessen heilige Sache, stellten sich mit aller Todesverachtung an die Spitze der Aufständischen, so Georg Plinganser, Theodor Meindl, Albrecht Dalway, Xaver Oertel, Johann Hotmann, Christian Jäger u. a. m. In wenigen Tagen standen an beiden Ufern des Inns 30,000 Landleute gewaffnet auf, festentschlossen, Bayern aus seiner Noth zu erlösen, oder unterzugehen.

In Verbindung mit seinem Freunde Meindl führte jetzt Plinganser seine Fahnen vor Burghausen; die Stadt fiel, der kaiserliche Befehlshaber verlor das Leben und die Besatzung ergab sich.

Von hier rückten die heldenmüthigen Landesvertheidiger nach Wasserburg und Braunau. Meindl beschoſs letzeres mit glühenden Kugeln, und zwang es zur Uebergabe; 900 Kaiserliche wurden gefangen. Plinganser schlug indessen den kaiserlichen Obersten Wendt und erleichterte dadurch die Einnahme von Schärding, das mit reichen Kriegsvorräthen sich ergab.

Zwischen der Isar und dem Inn widerstand nun keine Stadt mehr, und der Weg nach München war geöffnet. Die feindlichen Besatzungen wurden von den Bayern menschlich und groſsmüthig behandelt, und die Uebergabsbedingungen gewissenhaft gehandhabt. Kein Muthwille, keine Rache des Pöbels verfolgte die Gefangenen. Ein edler, groſser Sinn hatte alle Gemüther begeistert, das heilige Gebot der Vaterlandsliebe ward durch keine unedle That befleckt. Vergebens aber waren jetzt die Unterhandlungen des Kaisers mit den Abgeordneten des Volksaufstandes, welche, die Räumung Bayerns, Zurückgabe der Festungen und Geschütze, sowie ihren geliebten, rechtmäſsigen Regenten verlangten; die österreichischen Commissarien verweigerten jede Forderung der Patrioten. Da lieſs der heldenmüthige Plinganser die Oesterreicher bei Neuötting angreifen, schlug sie, und nahm die Stadt. Auch Kellheims Fesseln brach unterdessen der Bürger Kraus in Vereinigung mit seinen treugesinnten Mitbürgern. Aber bald darauf nahm der kaiserliche Oberst Truchsess den unglücklichen Ort mit Sturm wieder ein, und lieſs alles, was sich in den Strassen zeigte, niederhauen. An den Altären selbst floſs das Blut; drei Stunden wurde geplündert und gemordet; das über Kraus gesprochene Urtheil geviertheilt zu werden, ward vollzogen. Ueber den Schutt seines Hauses errichteten die Sieger einen Galgen, aber die Geschichtbücher des Patriotismus verwandelten ihn in einen Triumphbogen des ewigen Ruhmes. Von den gefangenen Landleuten traf das Todesloos (sie muſsten um ihr Leben spielen) den 15ten, von den Bürgern den fünften Mann. Sie starben, eingedenk ihrer heiligen Pflicht, mit Stolz und ohne Reue, als Märtyrer der Vaterlandsliebe.

Indessen hatten die tapfern Vertheidiger des bedrängten Landes das ganze Rentamt Burghausen von den Feinden gesäubert. Der bayerische Oberst Zelly trachtete jetzt, eine Vereinigung der zersplitterten Streitkräfte Bayerns zu erzielen. Neuen Muth und neues Vertrauen schöpfte hieraus das entschlossene Volk, und ungeachtet überall kund gethan wurde, daſs jeder Aufrührer geächtet und vogelfrei sey und der Ergriffene mit Galgen und Henkerschwert bestraft würde, strömte es haufenweise und begeisterungsvoll zu den Waffen. Es galt für Fürst und Vaterland, es war die Zeit gekommen, der Welt zu beweisen, wie wahr der alte Ruhm der Bayern sey!! Fünftausend Oberländer zogen jetzt (am 24. Dezember 1705) gegen München, von der Bürgerschaft längst mit inniger Sehnsucht erwartet und mit ihr heimlich vertraut. Das Einverständniſs war: Mit dem ersten Donner des Geschützes sollten alle Jünglinge von den Schulen auf dem Anger sich bewaffnet einfinden, die Bürger vor dem Augustinerthor und die Diener des Hofes vor dem Schlosse. Aber der gehoffte Erfolg dieser hochbegeisetrten Unternehmung ward leider durch das Bekanntwerden des Anschlages zernichtet. In der entscheidenden Stunde lieſs die kaiserliche Verwaltung die Straſsen der Stadt bewachen, und das Verlassen der Häuser bei Todesstrafe verbieten.

Der zwölfte Glockenschlag der Christnacht verkündigte endlich das Herannahen der Oberländer. An der Isarbrücke erhob sich sogleich in dichter Dunkelheit ein mörderischer Kampf; schon war der Thurm an der Brücke erobert, als mit Anbruch des Tages der kaiserliche General Kriechbaum mit seiner Reiterei auf der Strasse von Anzing herannahete.

Die Landesvertheidiger, von den Münchnern verlassen und im Rücken angefallen, zogen sich nun mit groſsem Verluste nach Sendling, eine halbe Stunde von der Stadt zurück. Dort stellten sie sich noch einmal, besetzten den hochgelegenen Kirchhof und die Häuser und Hütten des Dorfes. Der an Macht und Kriegskunst überlegene Feind drang endlich siegreich ein. Unfähig zu längerer Gegenwehr starben hier die heldenmüthigen Bayern unter den Schwertern ihrer Verfolger, den Tod für das Vaterland und ihr Fürstenhaus fremder Herrschaft freudig vorziehend. Mann an Mann, in blutigen Reihen, sanken sie fechtend neben einander nieder: Das Spartanergrab bei Thermopylä auf vaterländischer Erde eröffnend. Diese Niederlage beugte indessen den Muth des Volkes nicht. Neuerdings strömten Tausende von den Bergen in die Ebenen heran, für Vaterlands Heil zu siegen, oder zu fallen. Bei Aitenbach kam es zur Schlacht. Die Kaiserlichen überwanden sie auch hier, noch schrecklicher als bei Sendling wurde gemordet. Eine Stunde Wegs bedeckten die Leichname der bayerischen Helden die fürchterliche Wahlstatt, die man heute noch das Mordfeld nennt. Aber dieser neue Verlust erbitterte die Gemüther immer mehr. Weder Muthlosigkeit, noch Zaghaftigkeit wurde nach diesen Unglücksfällen sichtbar. Mit der straffern Spannung des Bogens wächst sein Widerstand und seine Kraft. Entflammt durch die Thaten der Väter, begeistert durch die heiligen Gerechtsame, den geweihten Boden der Heimath zu beschützen nnd von Plingansers Heldensinn beseelt, sammelten sich neue Streithaufen die Rettung des Vaterlandes beschwörend, oder sich dem Tode weihend! Beneidet wurden die Gefallenen bei Sendling und Aitenbach, beklagt diejenigen, welche sie überlebten. Eine schwärmerische Entschlossenheit belebte alle Gemüther, dem Feinde nur Wüsten und offene Gräber zu hinterlassen!

Aber der Heldengeist des Volkes erlag der Uebermacht. Von allen Seiten drangen jetzt kaiserliche, würtembergische, pfälzische, fränkische und wolfenbüttelsche Heerhaufen in Bayern ein, überall wurden die Schaaren der tapfern Landesvertheidiger überwunden, eine Stadt fiel nach der andern, verzweiflungsvoll gingen der Heimath Heldenführer auseinander, und Plinganser und Meindl, die Letzten auf dem Felde der Ehre, verlieſsen das unglückliche Vaterland. Es unterlag, aber es erhöhte seinen Ruhm auf ewige Zeiten. Nicht des Kaisers Macht — des Schicksals schwere Hand hatte es gebeugt. Bayern wurde unterjocht, aber die Bayern wurden nicht besiegt! —

Erst 10 Jahre später endete der Frieden von Baden die schweren Leiden des Volkes, und führte ihnen auch seinen angestammten Fürsten wieder zurück, für den es so groſse Opfer brachte!! —

Dieſs sind weithin glänzende Glorien der Treue des bayerischen Volkes, nun auch einige Züge aus seiner Fürstenliebe und seiner Dankbarkeit für väterlich sorgfältige Regenten.

Kurfürst Max Joseph III. war wohl einer der besten Fürsten, die je gelebt. Er beglückte das Vaterland mit der wärmsten Sorgfalt, wofür ihn seine Bayern auch mit dem kindlichsten Zutrauen liebten. Nur eine Sorge quälte zuweilen sein edles Herz, er war kinderlos.

Dieser für das Land miſsliche Umstand verwandelte seinen sonst so heitern Geist in eine drückende Schwermuth. Um aber für das Wohl seines Volkes zu sorgen und das Glück des Friedens für die Zukunft zu sichern, erneuerte er mit den Verwandten kurpfälzischer Linie einen Hausvertrag, nach welchem der Kurfürst der Rheinpfalz, Karl Theodor, nach seinem Tode Bayern erben sollte. Obgleich noch in den besten Jahren und bei starker, kraftvoller Gesundheit, schien er kurz darauf seines Lebens baldiges Ende zu ahnden. Wirklich verfiel er auch in eine sehr bedenkliche Krankheit, welche in die Pocken ausartete, die er immer sehr gefürchtet hatte.

Schon verrieth sich die gröſste Gefahr, als die Krankheit plötzlich eine glückliche Wendung nahm. Seine Gesundheit besserte sich, und eine vollkommene Genesung schien einzutreten, auch versprach er sich diese selbst. «Ich werde bald, sagte er, zwar mit einem neuen Gesichte (die wilden Blattern hatten ihn sehr entstellt), aber mit dem unveränderten Herzen wieder unter meine geliebten Bayern treten, und sie werden ihren Vater nicht verkennen!» Die beglückende Hoffnung seiner Genesung war nur täuschend; er starb kurz darauf den 30. October 1777, ein Opfer ungeschickter ärztlicher Behandlung: Noch mit sterbender Lippe seufzte er: «Lebe wohl, du mein schönes, theures Bayern, lebt ewig wohl, meine geliebten Unterthanen!»

Unbeschreiblich war die Bestürzung der Residenz, des Volkes, des ganzen Vaterlandes, als die schreckliche Todesbothschaft mitten unter die Dank- und Freudenfeste trat, die man für des geliebten Landesvaters Genesung feierte. Da zeigte sich des Volkes überschwengliche Liebe, hier der Lohn, den eine dankbare Nation ihrem beglückenden Regenten zu zollen vermag. Palläste und Hütten, öffentliche Versammlungs-Plätze und die Zellen der Einsamkeit hallten wieder von der Klage des Schmerzes und dem Angstrufe des Jammers. Alle Augen füllten sich mit Thränen, in den Tempeln lag das Volk auf den Knien, händeringend das unerbittliche Geschick zu rühren. Umsonst! er war dahin! eingegangen in das Land des ewigen Lebens. Aber Maximilian Joseph verdiente die begeisterte Liebe seiner Bayern! Schon die Natur hatte alles beigetragen, ihn zum liebenswürdigsten Herrscher seiner Zeit zu erheben. Seine zarte, edle Gestalt belebte die edelste, menschenfreundlichste Seele, und diese fühlte eine unendliche Sehnsucht, sein Land zu beglücken. Reich an vortrefflichen Gaben jeder Art, war er gütig und herablassend, strenge gegen sich selbst, bieder, leutselig, ein Muster der Sittsamkeit und Gerechtigkeit. Jeden Bayer schloſs er in sein edles Herz. Dem Vaterlande den Frieden wieder gebend, schüttete er das Füllhorn des Segens, ein Vater Aller, über seine geliebten Unterthanen aus. Streng war seine Gerechtigkeitspflege, die er merklich verbesserte. Sein Herz kannte keinen Unterschied zwischen den Groſsen und Niedern seiner Unterthanen; er umfaſste sie alle mit gleicher Sorgfalt und alle waren ihm gleich theuer. Einer seiner Lieblinge hatte einst im Aufwallen des Zornes einem Untergebenen Stockstreiche gegeben: «So zahle der Graf ihm Schmerzengeld, für jeden Schlag 1000 fl.» — Bei der schrecklichen Hungersnoth 1771 brach die Gröſse des Elendes des Volkes sein Herz. Er gab all sein Geld den Armen und rief mit Thränen aus: «O meine armen Kinder, wie jammert ihr mich!» Sogleich verwandelte er seine Diamanten, sein Gold, Silber und alle Kostbarkeiten in Geld, und lieſs dafür über die Alpen Getraide aus Italien kommen, seine hungernden Unterthanen zu sättigen! —

Einem andern Maximilian ward eine noch begeistertere Liebe des Volkes zu Theil, denn auch er war, obgleich in weit stürmischeren Zeiten ein wahrer Vater des Vaterlandes!

Auf dem reichverzweigten siebenhundertjährigen Stamme der Wittelsbache blühte im Jahre 1799 bei Karl Theodors Tod noch allein das edle Reis von Pfalz-Birkenfeld. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatte beim Herannahen seines Todes im Jahre 1569 sein Land unter seine fünf Söhne vertheilt. Neuburg, Zweibrücken, Sulzbach und Vohenstraus waren nach und nach dem alten Stammbaume abgestorben; Birkenfeld grünte noch kräftig in der Krone des Gipfels und vereinigte auf dem erhabenen Haupte seines königl. Abkömmlings, Maximilian Josephs, alle Diademe der pfälzischen und bayerischen Lande. Ohne Hoffnung und Aussicht zum Erbe einer eigenen Herrschaft widmete sich der erlauchte Prinz, der jüngste von seines Vaters Söhnen, dem Stande des Kriegers. Mit dem Tode seines kinderlosen Bruders Karl war im Jahre 1795 das Herzogthum Zweibrücken und bei des Kurfürsten Karl Theodors Ableben 1799 die rheinische Kurpfalz und Bayerns Scepter in Max Josephs Hände übergegangen. Mit den reichsten Hoffnungen sahen seine Völker zu ihm auf; sein längst bekanntes segnungsvolles Herz hatte dem Vaterlande eine freudige Zukunft verheiſsen!

In der Mitte Seiner durchlauchtigsten Familie hielt Er in Bayerns Haupstadt am 12. März 1799 Seinen Einzug; nicht mit dem Stolze des Fürsten, sondern mit der Liebe eines zärtlichen Vaters trat Er in die neue Heimath und unter Seine neuen Unterthanen Seine edle Gestalt, die menschenfreundliche Würde und Biederkeit Seines ganzen Wesens, die Huld in Wort und That, Seine edle Herablassung und Milde errang Ihm schnell alle Herzen Seines Volkes.

Schon Seine ersten Regenten-Handlungen verkündeten Seinen edlen Drang, dieses biedere Volk zu beglücken. Das Beginnen Seiner Regierung fand das Land mit Oesterreichs Heerhaufen überschwemmt, die Frankreichs Freiheits-Sinn zu brechen eilten, das vaterländische Heer war ohne Kraft und Uebung, kein Schirm dem eigenen Lande, geleert der Schatz des Vaterlandes, gehäuft die Schulden-Menge, kaum bekannt die Quellen des Ertrages der Gefälle, die Staatsführung in vielfältige Verwaltungen zersplittert, anders die Verfassung in jedem gröſseren Theile Bayerns, der Wissenschaften und Künste Glanz gehemmt, die Volksbildung zurück, vernichtet die Freiheit der Presse, der Landbau versäumt und geschwächt der Fleiſs des Gewerbes.

In einem solchen Zustande empfing Maximilian Joseph seine Länder. Mit ihnen eine Aufgabe, die selten ein Fürst schwerer aus der Hand der Vorsehung erhielt. Der gefeierte Monarch hat sie gelöst. Nichts blieb, wie es gewesen. Unter 15jährigen furchtbaren Kriegen, die die Umwälzung des Welttheils nach sich zogen, hat Maximilian Bayerns Ruhm und Macht vergröſsert, und das Vaterland glorreicher als je, aus dem Sturme der Zeiten hervorgeführt. Auf Sein erhabenes Haupt die königliche Krone setzend, segnete Er der Zeiten Zukunft für Sein Land, durch Verfassung, Ordnung und Gesetze. Mit welcher Liebe Er Sein Volk umschlang, wie Er des Staates Uebel heilte und die Gerechtigkeit Seinen beglückenden Scepter hielt, wie Er Kunst und Wissenschaft in zwanzig Jahren zur Blüthe hob, wie väterlich Max Joseph in einer 26jährigen glorreichen Regierung für Erziehung und Unterricht gesorgt, die Freiheit des Wissens und Denkens beschützt, wie Er die heilige Lehre der Religion zum Heile des Lebens hoch empor gehalten, das Vaterland im Frieden reich und blühend, im Kriege durch ein tapferes ruhmerfülltes Heer achtbar machte, mit welcher Menschenfreundlichkeit und Huld Er aus freiem, edlen Antriebe dem Volke eine ständische Verfassung gegeben, die den Stempel der hochsinnigsten Menschenliebe trägt und denjenigen Tag den schönsten seines Lebens nannte, als Er zum Erstenmale in die Mitte Seiner treuen Stände trat; wie Er dadurch das Zutrauen aller deutschen Völker sich erwarb, die in Ihm den Vertheidiger der allgemeinen National-Sache anerkannten; wie das ihn unendlich liebende Vaterland in schwärmerischer Begeisterung das Fest Seines 25jährigen Regierungs-Jubiläums feierte und allen Nationen die Lehre gab, wie ein treues Volk einen fürstlichen Vater zu lieben vermöge: das hat die Mitwelt staunend an sich vorübergehen sehen und die Nachwelt wird es in den glänzendsten Seiten der Annalen des Ruhmes finden!

Maximilian Joseph ist seit dem 13. October 1825 eingegangen zum Lande des ewigen Lohnes und Segens! — Welche Feder aber vermöchte den Schmerz zu bezeichnen, den die Bothschaft Seines Todes über die Residenz, das Volk und über das ganze Vaterland verbreitete? Wer in den letzten Tagen des dritten Max Josephs gelebt, der sah eine Zeit des Jammers und der innigsten Trauer wiederkehren, die bei König Maximilian Josephs Tode sich noch höher steigerte. Ach! und wie gerecht waren die Millionen Thränen, die in Pallästen und Hütten um Ihn floſsen; wie gerecht der unsägliche Schmerz der Reichen und Armen, der Hohen und Niedern, der Glücklichen und Darbenden; denn Allen war Er ein Freund, ein Wohlthäter, ein Beschützer, ein Retter und Vater! Verehrte nicht Teutschland nicht ganz Europa Maximilians hochsinniges, höchst edles Herz? Kannte der erlauchte Monarch ein anderes Glück, als das Seiner Völker? Bewies Er es nicht durch unzählige Opfer, die Er dem Heile des Vaterlandes und Seiner Unterthanen brachte?! — Seine Menschenfreundlichkeit, entsprossen aus dem edlen Drange zum Segnen und Beglücken, Seine Gerechtigkeit und Seelengröſse, Seine väterliche Sorge für Wittwen, Waisen und Unglückliche, die zärtliche Liebe, die ihn an Seinen erlauchten, theuren Familienkreis fesselte, Seine Regenten-Sorgfalt um das Aufblühen von Kunst und Wissenschaft und das Gedeihen der Bildung und Erziehung und der Freiheit hohes Pfand, das Er dem treuen Volke gegeben, werden Maximilian Joseph zu allen Zeiten zu einem Muster der Könige erheben! Jedes Verdienst fand unter Ihm seine Krone. Die begeisterte Liebe und erprobte Anhänglichkeit Seines Volkes, das Ihm bei jeder Gelegenheit freiwillig huldigte, und Ihn mehr um Seiner Tugenden willen, als wegen Seines hohen Ranges verehrte, und der Enthusiasmus, den Seine Gegenwart in dem Lobgesange: «Heil unserm König Heil» entflammte, mögen Bürgschaft geben, daſs Max Joseph ein Vater Seiner Unterthanen war! —

Zu Max Josephs höchsten Segnungen zeichnet die Vaterlands-Geschichte in ihr ruhmerfülltes Buch, daſs Er Bayern in Seinem erstgebornen Sohne Ludwig einen Nachfolger gab, der mit der Krone des königlichen Vaters auch Seine Tugenden ererbte, und diese mit seltener Regenten-Weisheit paarte. Längst befreundet dem Genius der Wissenschaft und Kunst, ausgerüstet mit Willenskraft und einem hohen, edlen Sinne, bereichert durch den Forschungs-Geist der Wahrheit und Erfahrung, betrat Ludwig den Thron der Wittelsbache, deren erlauchter Stamm und dessen segensvolle Zweige das Vaterland durch siebenthalbhundert Jahre beglücken. Schon als Kronprinz Seine erhabene künftige Bestimmung beherzigend, machte sich Ludwig nicht nur die Regierungskunst wissenschaftlich eigen, Sein hoher Geist drang auch in das vor ihm aufgeschlagene Buch der Zukunft, und erfaſste das Bedürfniſs Seiner Zeit.

Vielfältige Reisen berichtigten Seinen weisen Sinn, und die Verhandlungen der Stände, an denen Er den eingreifendsten Antheil nahm, gaben Ihm die ungetäuschte Ansicht von den Bedürfnissen der Gegenwart. In den Tagen der Gefahr immer an der Spitze der tapfern Armee des Vaterlandes, theilte Er mit Seinen Kriegern jede Entbehrung und die heiligen Opfer ihrer Pflicht, führte die bayerischen Fahnen, ein weiser Feldherr zum Siege, und reichte nach dem Kampfe, ein edler Menschenfreund und Vater den Tapfern Lohn und den Verunglückten Trost und Hülfe. Die Armen und Bedrängten, die Wittwen und Waisen kannten lange schon Sein edles Herz, und Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft sahen mit freudigem Troste zu Ihm auf.

Mit diesen hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens faſste Seine kräftige Hand das Scepter, und schon Seine ersten Regenten-Handlungen bezeichneten den weisen, thätigen und den gütigen Fürsten. Mit stolzem Vertrauen sah die Nation auf Ihn, und Seine volksbeglückenden Absichten erfüllten bald die Hoffnungen des Vaterlandes. Was König Ludwig seitdem für die Erleichterung Seines treuen Volkes, für Belebung des Handels und der Gewerbe, für Kunst und Wissenschaft, für Schule und Kirche gethan und noch täglich mit neuen Segnungen vermehrt, steht tief in den dankbaren Herzen Seiner Unterthanen. Darum auch war Seine erste Reise als Monarch durch die bayerischen Provinzen ein durch alle Gauen zusammenhängender Triumphzug, eine freiwillige Huldigung der lautesten Verehrung, der innigsten Liebe Seines Volkes für Ihn, und nicht nur die Bayern an der Isar, der Donau und dem Lech, sondern auch die am Rhein und Main, an der Rezat, dem Regen und dem Inn wetteiferten darzuthun, mit welch' dankbaren Gesinnungen sie des edlen Königs unermüdetes Streben für Seines Volkes wahres und dauerndes Glück erkannten, und wie stolz es sie mache, in Ihm den Fürsten zu besitzen, um welchen die freisinnigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt, um welchen England und Frankreich, Bayern beneideten.—

Diese glänzende Reihe groſser Erinnerungen an Volkes- und Fürsten-Tugenden stärkten das bayerische Volk in der sturmbewegten Zeit der trügerischesten Verführungen mit unwandelbarem Vertrauen festzuhalten an seine Wittelsbache, und darum geschah es auch, daſs in jenen Tagen des Jahres 1830, wo mit Frankreichs July-Revolution von Neuem alle Grundfesten des Welttheils erschüttert zu werden bedroht wurden, wo Fürsten und Völker in unseliger Entzweiung bewaffnet einander gegenüber traten, die Bande des Gehorsams und der Bürgertreue in vielen Ländern riſsen, in angezündeten Städten ein mörderischer Bürgerkrieg zu wüthen begann, und Könige von ihren Thronen sanken, darum geschah es, daſs in jenen Tagen in Bayern die tiefste Ruhe herrschte, das Volk die Segnungen eines weisen, geliebten Königs genoſs, und seine Treue auf's kraftvollste und bestimmteste aussprach, als König Ludwig bei dem Octoberfeste desselben Jahres zu München, in der Mitte von 60,000 Menschen erschien, in keinem andern Schmucke, als dem, welchen Ihm die Liebe Seines Volkes verlieh, von keinem Zeichen der Gewalt umgeben und unterstützt, als durch Seine Gewalt über alle wahren bayerischen Herzen, in keinem andern Geleite, als mit seiner gesammten erhabenen Familie, als in dem Seiner Bürger. Der unermeſsliche Jubel, der Ihn empfing, wie aus einer Brust von Sechzigtausenden emporbrausend, bewieſs der Welt, daſs die alte bayerische Treue nimmermehr vergehe. Von dieser Wahrheit ergriffen, sagte König Ludwig zu den Ihn umgebenden Bayern: (es war mehrere Tage vorher ungünstiges Wetter gewesen und hatte sich erst am Tage des National-Festes aufgeklärt) «Der Himmel ist mit Uns, er ist rein und blau, wie Bayerns Treue.» — Und warum hätte auch Bayerns groſser Nationalruhm selbst den lockendsten Verführungen unterliegen sollen? Steht nicht König Ludwig, innig geliebt von Seinen Unterthanen und hochgefeiert von dem Auslande, mächtig und bedeutsam in der Reihe der europäischen Regenten? Ziert nicht Huld, Gerechtigkeit, Weisheit und Consequenz Seinen segnungsreichen Scepter? Hat Er nicht im Schoose der Heimath den Wissenschaften und Künsten die herrlichsten Tempel erbaut und sie fortwährend beschützt und erhoben? Tilget nicht der Kunstfleiſs und Erfindungs-Sinn der Bayern das frühere Bedürfniſs an fremde Länder immer mehr? Wehten nicht auf den Gränzen weit entlegener Länder die siegreichen, vaterländischen Fahnen, die entehrt worden wären, hätte in der Heimath ein Beispiel des Ungehorsams und der Empörung sich kund gethan, nachdem diese Fahnen, diese Sinnbilder der National-Ehre mit dem Blute ihrer Vertheidiger beinahe allen europäischen Völkern bewiesen hatten, welche Treue bis zum Tode der Bayer den Farben seines Vaterlandes selbst in der höchsten Noth zu widmen gewohnt ist? — Steht nicht der Staat sicher, kräftig und gefaſst auf der Basis einer humanen Constitution, deren festeste Stütze König Ludwigs Herz und Seine Regenten-Weisheit ist? Lohnen nicht die heimathlichen Fluren den Fleiſs ihres Bebauers mit reichem Segen? Ist nicht der Name Bayer gleichbedeutend mit Biederkeit, Edelmuth und Wahrheits-Liebe, eine Empfehlung selbst in des Welttheils entferntesten Ländern? Und einem Bayer sollte es möglich seyn, dieses Vaterland, diesen weithin glänzenden Nationalruhm zu verrathen, zu entehren? Nimmermehr! — Uns bindet noch dieselbe feste Liebe und Treue, dieselbe unvertilgbare Anhänglichkeit für unsern König, für Wittelbachs edles, segenreiches Herrschergeschlecht, wie unsere Vorfahren! — Die Stürme der Zeit und ihre Versuchungen und Lockungen werden uns nicht wankend machen; die Vulkane der Revolution erreichen unsere vaterländischen Berge mit ihrem versengenden Feuer nicht, diese, gleich unserer Treue, ewig festen Zeugen der Opfer, die unsere Ahnen einem Ruhm gebracht, der von uns nimmermehr befleckt werden wird. — Die Grundsätze falscher Freiheit, alles wahre Glück zerstörend, werden nicht ein Land zu verwüsten vermögen, in dessen Marken die Monumente: Ampfing, Gamelsdorf, Sendling und Aitenbach stehen; in der Brust des Bayers werden die Pfeile der Versuchung sich abstumpfen, ihr Gift wird in unser Herzblut nimmermehr den Eingang finden; unserer Väter werth, werden auch wir uns zeigen in der Stunde der Gefahr gegen innere und äuſsere Feinde, unsere Pflichten nicht vergessen, wenn es ringsumher nur von Rechten wiederhallt, uns um unsern Ludwig sammeln, wenn Er unserer bedarf, fest zu Ihm halten, bis auf den letzten Mann, wann und wo

Vielfältige Reisen berichtigten Seinen weisen Sinn, und die Verhandlungen der Stände, an denen Er den eingreifendsten Antheil nahm, gaben Ihm die ungetäuschte Ansicht von den Bedürfnissen der Gegenwart. In den Tagen der Gefahr immer an der Spitze der tapfern Armee des Vaterlandes, theilte Er mit Seinen Kriegern jede Entbehrung und die heiligen Opfer ihrer Pflicht, führte die bayerischen Fahnen, ein weiser Feldherr zum Siege, und reichte nach dem Kampfe, ein edler Menschenfreund und Vater den Tapfern Lohn und den Verunglückten Trost und Hülfe. Die Armen und Bedrängten, die Wittwen und Waisen kannten lange schon Sein edles Herz, und Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft sahen mit freudigem Troste zu Ihm auf.

Mit diesen hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens faſste Seine kräftige Hand das Scepter, und schon Seine ersten Regenten-Handlungen bezeichneten den weisen, thätigen und den gütigen Fürsten. Mit stolzem Vertrauen sah die Nation auf Ihn, und Seine volksbeglückenden Absichten erfüllten bald die Hoffnungen des Vaterlandes. Was König Ludwig seitdem für die Erleichterung Seines treuen Volkes, für Belebung des Handels und der Gewerbe, für Kunst und Wissenschaft, für Schule und Kirche gethan und noch täglich mit neuen Segnungen vermehrt, steht tief in den dankbaren Herzen Seiner Unterthanen. Darum auch war Seine erste Reise als Monarch durch die bayerischen Provinzen ein durch alle Gauen zusammenhängender Triumphzug, eine freiwillige Huldigung der lautesten Verehrung, der innigsten Liebe Seines Volkes für Ihn, und nicht nur die Bayern an der Isar, der Donau und dem Lech, sondern auch die am Rhein und Main, an der Rezat, dem Regen und dem Inn wetteiferten darzuthun, mit welch' dankbaren Gesinnungen sie des edlen Königs unermüdetes Streben für Seines Volkes wahres und dauerndes Glück erkannten, und wie stolz es sie mache, in Ihm den Fürsten zu besitzen, um welchen die freisinnigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt, um welchen England und Frankreich, Bayern beneideten. —

Diese glänzende Reihe groſser Erinnerungen an Volkes- und Fürsten-Tugenden stärkten das bayerische Volk in der sturmbewegten Zeit der trügerischesten Verführungen mit unwandelbarem Vertrauen festzuhalten an seine Wittelsbache, und darum geschah es auch, daſs in jenen Tagen des Jahres 1830, wo mit Frankreichs July-Revolution von Neuem alle Grundfesten des Welttheils erschüttert zu werden bedroht wurden, wo Fürsten und Völker in unseliger Entzweiung bewaffnet einander gegenüber traten, die Bande des Gehorsams und der Bürgertreue in vielen Ländern riſsen, in angezündeten Städten ein mörderischer Bürgerkrieg zu wüthen begann, und Könige von ihren Thronen sanken, darum geschah es, daſs in jenen Tagen in Bayern die tiefste Ruhe herrschte, das Volk die Segnungen eines weisen, geliebten Königs genoſs, und seine Treue auf's kraftvollste und bestimmteste aussprach, als König Ludwig bei dem Octoberfeste desselben Jahres zu München, in der Mitte von 60,000 Menschen erschien, in keinem andern Schmucke, als dem, welchen Ihm die Liebe Seines Volkes verlieh, von keinem Zeichen der Gewalt umgeben und unterstützt, als durch Seine Gewalt über alle wahren bayerischen Herzen, in keinem andern Geleite, als mit seiner

gesammten erhabenen Familie, als in dem Seiner Bürger. Der unermeſsliche Jubel, der Ihn empfing, wie aus einer Brust von Sechzigtausenden emporbrausend, bewieſs der Welt, daſs die alte bayerische Treue nimmermehr vergehe. Von dieser Wahrheit ergriffen, sagte König Ludwig zu den Ihn umgebenden Bayern: (es war mehrere Tage vorher ungünstiges Wetter gewesen und hatte sich erst am Tage des National-Festes aufgeklärt) «Der Himmel ist mit Uns, er ist rein und blau, wie Bayerns Treue.» — Und warum hätte auch Bayerns groſser Nationalruhm selbst den lockendsten Verführungen unterliegen sollen? Steht nicht König Ludwig, innig geliebt von Seinen Unterthanen und hochgefeiert von dem Auslande, mächtig und bedeutsam in der Reihe der europäischen Regenten? Ziert nicht Huld, Gerechtigheit, Weisheit und Consequenz Seinen segnungsreichen Scepter? Hat Er nicht im Schoose der Heimath den Wissenschaften und Künsten die herrlichsten Tempel erbaut und sie fortwährend beschützt und erhoben? Tilget nicht der Kunstfleiſs und Erfindungs-Sinn der Bayern das frühere Bedürfniſs an fremde Länder immer mehr? Wehten nicht auf den Gränzen weit entlegener Länder die siegreichen, vaterländischen Fahnen, die entehrt worden wären, hätte in der Heimath ein Beispiel des Ungehorsams und der Empörung sich kund gethan, nachdem diese Fahnen, diese Sinnbilder der National-Ehre mit dem Blute ihrer Vertheidiger beinahe allen europäischen Völkern bewiesen hatten, welche Treue bis zum Tode der Bayer den Farben seines Vaterlandes selbst in der höchsten Noth zu widmen gewohnt ist? — Steht nicht der Staat sicher, kräftig und gefaſst auf der Basis einer humanen Constitution, deren festeste Stütze König Ludwigs Herz und Seine Regenten-Weisheit ist? Lohnen nicht die heimathlichen Fluren den Fleiſs ihres Bebauers mit reichem Segen? Ist nicht der Name Bayer gleichbedeutend mit Biederkeit, Edelmuth und Wahrheits-Liebe, eine Empfehlung selbst in des Welttheils entferntesten Ländern? Und einem Bayer sollte es möglich seyn, dieses Vaterland, diesen weithin glänzenden Nationalruhm zu verrathen, zu entehren? Nimmermehr! — Uns bindet noch dieselbe feste Liebe und Treue, dieselbe unvertilgbare Anhänglichkeit für unsern König, für Wittelbachs edles, segenreiches Herrschergeschlecht, wie unsere Vorfahren! — Die Stürme der Zeit und ihre Versuchungen und Lockungen werden uns nicht wankend machen; die Vulkane der Revolution erreichen unsere vaterländischen Berge mit ihrem versengenden Feuer nicht, diese, gleich unserer Treue, ewig festen Zeugen der Opfer, die unsere Ahnen einem Ruhm gebracht, der von uns nimmermehr befleckt werden wird. — Die Grundsätze falscher Freiheit, alles wahre Glück zerstörend, werden nicht ein Land zu verwüsten vermögen, in dessen Marken die Monumente: Ampfing, Gamelsdorf, Sendling und Aitenbach stehen; in der Brust des Bayers werden die Pfeile der Versuchung sich abstumpfen, ihr Gift wird in unser Herzblut nimmermehr den Eingang finden; unserer Väter werth, werden auch wir uns zeigen in der Stunde der Gefahr gegen innere und äuſsere Feinde, unsere Pflichten nicht vergessen, wenn es ringsumher nur von Rechten wiederhallt, uns um unsern Ludwig sammeln, wenn Er unserer bedarf, fest zu Ihm halten, bis auf den letzten Mann, wann und wo

Vielfältige Reisen berichtigten Seinen weisen Sinn, und die Verhandlungen der Stände, an denen Er den eingreifendsten Antheil nahm, gaben Ihm die ungetäuschte Ansicht von den Bedürfnissen der Gegenwart. In den Tagen der Gefahr immer an der Spitze der tapfern Armee des Vaterlandes, theilte Er mit Seinen Kriegern jede Entbehrung und die heiligen Opfer ihrer Pflicht, führte die bayerischen Fahnen, ein weiser Feldherr zum Siege, und reichte nach dem Kampfe, ein edler Menschenfreund und Vater den Tapfern Lohn und den Verunglückten Trost und Hülfe. Die Armen und Bedrängten, die Wittwen und Waisen kannten lange schon Sein edles Herz, und Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft sahen mit freudigem Troste zu Ihm auf.

Mit diesen hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens faſste Seine kräftige Hand das Scepter, und schon Seine ersten Regenten-Handlungen bezeichneten den weisen, thätigen und den gütigen Fürsten. Mit stolzem Vertrauen sah die Nation auf Ihn, und Seine volksbeglückenden Absichten erfüllten bald die Hoffnungen des Vaterlandes. Was König Ludwig seitdem für die Erleichterung Seines treuen Volkes, für Belebung des Handels und der Gewerbe, für Kunst und Wissenschaft, für Schule und Kirche gethan und noch täglich mit neuen Segnungen vermehrt, steht tief in den dankbaren Herzen Seiner Unterthanen. Darum auch war Seine erste Reise als Monarch durch die bayerischen Provinzen ein durch alle Gauen zusammenhängender Triumphzug, eine freiwillige Huldigung der lautesten Verehrung, der innigsten Liebe Seines Volkes für Ihn, und nicht nur die Bayern an der Isar, der Donau und dem Lech, sondern auch die am Rhein und Main, an der Rezat, dem Regen und dem Inn wetteiferten darzuthun, mit welch' dankbaren Gesinnungen sie des edlen Königs unermüdetes Streben für Seines Volkes wahres und dauerndes Glück erkannten, und wie stolz es sie mache, in Ihm den Fürsten zu besitzen, um welchen die freisinnigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt, um welchen England und Frankreich, Bayern beneideten. —

Diese glänzende Reihe groſser Erinnerungen an Volkes- und Fürsten-Tugenden stärkten das bayerische Volk in der sturmbewegten Zeit der trügerischesten Verführungen mit unwandelbarem Vertrauen festzuhalten an seine Wittelsbache, und darum geschah es auch, daſs in jenen Tagen des Jahres 1830, wo mit Frankreichs July-Revolution von Neuem alle Grundfesten des Welttheils erschüttert zu werden bedroht wurden, wo Fürsten und Völker in unseliger Entzweiung bewaffnet einander gegenüber traten, die Bande des Gehorsams und der Bürgertreue in vielen Ländern riſsen, in angezündeten Städten ein mörderischer Bürgerkrieg zu wüthen begann, und Könige von ihren Thronen sanken, darum geschah es, daſs in jenen Tagen in Bayern die tiefste Ruhe herrschte, das Volk die Segnungen eines weisen, geliebten Königs genoſs, und seine Treue aufs kraftvollste und bestimmteste aussprach, als König Ludwig bei dem Octoberfeste desselben Jahres zu München, in der Mitte von 60,000 Menschen erschien, in keinem andern Schmucke, als dem, welchen Ihm die Liebe Seines Volkes verlieh, von keinem Zeichen der Gewalt umgeben und unterstützt, als durch Seine Gewalt über alle wahren bayerischen Herzen, in keinem andern Geleite, als mit seiner

gesammten erhabenen Familie, als in dem Seiner Bürger. Der unermeſsliche Jubel, der Ihn empfing, wie aus einer Brust von Sechzigtausenden emporbrausend, bewieſs der Welt, daſs die alte bayerische Treue nimmermehr vergehe. Von dieser Wahrheit ergriffen, sagte König Ludwig zu den Ihn umgebenden Bayern: (es war mehrere Tage vorher ungünstiges Wetter gewesen und hatte sich erst am Tage des National-Festes aufgeklärt) «Der Himmel ist mit Uns, er ist rein und blau, wie Bayerns Treue.» — Und warum hätte auch Bayerns groſser Nationalruhm selbst den lockendsten Verführungen unterliegen sollen? Steht nicht König Ludwig, innig geliebt von Seinen Unterthanen und hochgefeiert von dem Auslande, mächtig und bedeutsam in der Reihe der europäischen Regenten? Ziert nicht Huld, Gerechtigheit, Weisheit und Consequenz Seinen segnungsreichen Scepter? Hat Er nicht im Schoose der Heimath den Wissenschaften und Künsten die herrlichsten Tempel erbaut und sie fortwährend beschützt und erhoben? Tilget nicht der Kunstfleiſs und Erfindungs-Sinn der Bayern das frühere Bedürfniſs an fremde Länder immer mehr? Wehten nicht auf den Gränzen weit entlegener Länder die siegreichen, vaterländischen Fahnen, die entehrt worden wären, hätte in der Heimath ein Beispiel des Ungehorsams und der Empörung sich kund gethan, nachdem diese Fahnen, diese Sinnbilder der National-Ehre mit dem Blute ihrer Vertheidiger beinahe allen europäischen Völkern bewiesen hatten, welche Treue bis zum Tode der Bayer den Farben seines Vaterlandes selbst in der höchsten Noth zu widmen gewohnt ist? — Steht nicht der Staat sicher, kräftig und gefaſst auf der Basis einer humanen Constitution, deren festeste Stütze König Ludwigs Herz und Seine Regenten-Weisheit ist? Lohnen nicht die heimathlichen Fluren den Fleiſs ihres Bebauers mit reichem Segen? Ist nicht der Name Bayer gleichbedeutend mit Biederkeit, Edelmuth und Wahrheits-Liebe, eine Empfehlung selbst in des Welttheils entferntesten Ländern? Und einem Bayer sollte es möglich seyn, dieses Vaterland, diesen weithin glänzenden Nationalruhm zu verrathen, zu entehren? Nimmermehr! — Uns bindet noch dieselbe feste Liebe und Treue, dieselbe unvertilgbare Anhänglichkeit für unsern König, für Wittelbachs edles, segenreiches Herrschergeschlecht, wie unsere Vorfahren! — Die Stürme der Zeit und ihre Versuchungen und Lockungen werden uns nicht wankend machen; die Vulkane der Revolution erreichen unsere vaterländischen Berge mit ihrem versengenden Feuer nicht, diese, gleich unserer Treue, ewig festen Zeugen der Opfer, die unsere Ahnen einem Ruhm gebracht, der von uns nimmermehr befleckt werden wird. — Die Grundsätze falscher Freiheit, alles wahre Glück zerstörend, werden nicht ein Land zu verwüsten vermögen, in dessen Marken die Monumente: Ampfing, Gamelsdorf, Sendling und Aitenbach stehen; in der Brust des Bayers werden die Pfeile der Versuchung sich abstumpfen, ihr Gift wird in unser Herzblut nimmermehr den Eingang finden; unserer Väter werth, werden auch wir uns zeigen in der Stunde der Gefahr gegen innere und äuſsere Feinde, unsere Pflichten nicht vergessen, wenn es ringsumher nur von Rechten wiederhallt, uns um unsern Ludwig sammeln, wenn Er unserer bedarf, fest zu Ihm halten, bis auf den letzten Mann, wann und wo

Vielfältige Reisen berichtigten Seinen weisen Sinn, und die Verhandlungen der Stände, an denen Er den eingreifendsten Antheil nahm, gaben Ihm die ungetäuschte Ansicht von den Bedürfnissen der Gegenwart. In den Tagen der Gefahr immer an der Spitze der tapfern Armee des Vaterlandes, theilte Er mit Seinen Kriegern jede Entbehrung und die heiligen Opfer ihrer Pflicht, führte die bayerischen Fahnen, ein weiser Feldherr zum Siege, und reichte nach dem Kampfe, ein edler Menschenfreund und Vater den Tapfern Lohn und den Verunglückten Trost und Hülfe. Die Armen und Bedrängten, die Wittwen und Waisen kannten lange schon Sein edles Herz, und Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft sahen mit freudigem Troste zu Ihm auf.

Mit diesen hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens faſste Seine kräftige Hand das Scepter, und schon Seine ersten Regenten-Handlungen bezeichneten den weisen, thätigen und den gütigen Fürsten. Mit stolzem Vertrauen sah die Nation auf Ihn, und Seine volksbeglückenden Absichten erfüllten bald die Hoffnungen des Vaterlandes. Was König Ludwig seitdem für die Erleichterung Seines treuen Volkes, für Belebung des Handels und der Gewerbe, für Kunst und Wissenschaft, für Schule und Kirche gethan und noch täglich mit neuen Segnungen vermehrt, steht tief in den dankbaren Herzen Seiner Unterthanen. Darum auch war Seine erste Reise als Monarch durch die bayerischen Provinzen ein durch alle Gauen zusammenhängender Triumphzug, eine freiwillige Huldigung der lautesten Verehrung, der innigsten Liebe Seines Volkes für Ihn, und nicht nur die Bayern an der Isar, der Donau und dem Lech, sondern auch die am Rhein und Main, an der Rezat, dem Regen und dem Inn wetteiferten darzuthun, mit welch' dankbaren Gesinnungen sie des edlen Königs unermüdetes Streben für Seines Volkes wahres und dauerndes Glück erkannten, und wie stolz es sie mache, in Ihm den Fürsten zu besitzen, um welchen die freisinnigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt, um welchen England und Frankreich, Bayern beneideten. —

Diese glänzende Reihe groſser Erinnerungen an Volkes- und Fürsten-Tugenden stärkten das bayerische Volk in der sturmbewegten Zeit der trügerischesten Verführungen mit unwandelbarem Vertrauen festzuhalten an seine Wittelsbache, und darum geschah es auch, daſs in jenen Tagen des Jahres 1830, wo mit Frankreichs July-Revolution von Neuem alle Grundfesten des Welttheils erschüttert zu werden bedroht wurden, wo Fürsten und Völker in unseliger Entzweiung bewaffnet einander gegenüber traten, die Bande des Gehorsams und der Bürgertreue in vielen Ländern riſsen, in angezündeten Städten ein mörderischer Bürgerkrieg zu wüthen begann, und Könige von ihren Thronen sanken, darum geschah es, daſs in jenen Tagen in Bayern die tiefste Ruhe herrschte, das Volk die Segnungen eines weisen, geliebten Königs genoſs, und seine Treue auſs kraftvollste und bestimmteste aussprach, als König Ludwig bei dem Octoberſeste desselben Jahres zu München, in der Mitte von 60,000 Menschen erschien, in keinem andern Schmucke, als dem, welchen Ihm die Liebe Seines Volkes verlieh, von keinem Zeichen der Gewalt umgeben und unterstützt, als durch Seine Gewalt über alle wahren bayerischen Herzen, in keinem andern Geleite, als mit seiner

gesammten erhabenen Familie, als in dem Seiner Bürger. Der unermeſsliche Jubel, der Ihn empfing, wie aus einer Brust von Sechzigtausenden emporbrausend, bewieſs der Welt, daſs die alte bayerische Treue nimmermehr vergehe. Von dieser Wahrheit ergriffen, sagte König Ludwig zu den Ihn umgebenden Bayern: (es war mehrere Tage vorher ungünstiges Wetter gewesen und hatte sich erst am Tage des National-Festes aufgeklärt) «Der Himmel ist mit Uns, er ist rein und blau, wie Bayerns Treue.» — Und warum hätte auch Bayerns groſser Nationalruhm selbst den lockendsten Verführungen unterliegen sollen? Steht nicht König Ludwig, innig geliebt von Seinen Unterthanen und hochgefeiert von dem Auslande, mächtig und bedeutsam in der Reihe der europäischen Regenten? Ziert nicht Huld, Gerechtigheit, Weisheit und Consequenz Seinen segnungsreichen Scepter? Hat Er nicht im Schoose der Heimath den Wissenschaften und Künsten die herrlichsten Tempel erbaut und sie fortwährend beschützt und erhoben? Tilget nicht der Kunstfleiſs und Erfindungs-Sinn der Bayern das frühere Bedürfniſs an fremde Länder immer mehr? Wehten nicht auf den Gränzen weit entlegener Länder die siegreichen, vaterländischen Fahnen, die entehrt worden wären, hätte in der Heimath ein Beispiel des Ungehorsams und der Empörung sich kund gethan, nachdem diese Fahnen, diese Sinnbilder der National-Ehre mit dem Blute ihrer Vertheidiger beinahe allen europäischen Völkern bewiesen hatten, welche Treue bis zum Tode der Bayer den Farben seines Vaterlandes selbst in der höchsten Noth zu widmen gewohnt ist? — Steht nicht der Staat sicher, kräftig und gefaſst auf der Basis einer humanen Constitution, deren festeste Stütze König Ludwigs Herz und Seine Regenten-Weisheit ist? Lohnen nicht die heimathlichen Fluren den Fleiſs ihres Bebauers mit reichem Segen? Ist nicht der Name Bayer gleichbedeutend mit Biederkeit, Edelmuth und Wahrheits-Liebe, eine Empfehlung selbst in des Welttheils entferntesten Ländern? Und einem Bayer sollte es möglich seyn, dieses Vaterland, diesen weithin glänzenden Nationalruhm zu verrathen, zu entehren? Nimmermehr! — Uns bindet noch dieselbe feste Liebe und Treue, dieselbe unvertilgbare Anhänglichkeit für unsern König, für Wittelbachs edles, segenreiches Herrschergeschlecht, wie unsere Vorfahren! — Die Stürme der Zeit und ihre Versuchungen und Lockungen werden uns nicht wankend machen; die Vulkane der Revolution erreichen unsere vaterländischen Berge mit ihrem versengenden Feuer nicht, diese, gleich unserer Treue, ewig festen Zeugen der Opfer, die unsere Ahnen einem Ruhm gebracht, der von uns nimmermehr befleckt werden wird. — Die Grundsätze falscher Freiheit, alles wahre Glück zerstörend, werden nicht ein Land zu verwüsten vermögen, in dessen Marken die Monumente: Ampfing, Gamelsdorf, Sendling und Aitenbach stehen; in der Brust des Bayers werden die Pfeile der Versuchung sich abstumpfen, ihr Gift wird in unser Herzblut nimmermehr den Eingang finden; unserer Väter werth, werden auch wir uns zeigen in der Stunde der Gefahr gegen innere und äuſsere Feinde, unsere Pflichten nicht vergessen, wenn es ringsumher nur von Rechten wiederhallt, uns um unsern Ludwig sammeln, wenn Er unserer bedarf, fest zu Ihm halten, bis auf den letzten Mann, wann und wo

Vielfältige Reisen berichtigten Seinen weisen Sinn, und die Verhandlungen der Stände, an denen Er den eingreifendsten Antheil nahm, gaben Ihm die ungetäuschte Ansicht von den Bedürfnissen der Gegenwart. In den Tagen der Gefahr immer an der Spitze der tapfern Armee des Vaterlandes, theilte Er mit Seinen Kriegern jede Entbehrung und die heiligen Opfer ihrer Pflicht, führte die bayerischen Fahnen, ein weiser Feldherr zum Siege, und reichte nach dem Kampfe, ein edler Menschenfreund und Vater den Tapfern Lohn und den Verunglückten Trost und Hülfe. Die Armen und Bedrängten, die Wittwen und Waisen kannten lange schon Sein edles Herz, und Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft sahen mit freudigem Troste zu Ihm auf.

Mit diesen hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens faſste Seine kräftige Hand das Scepter, und schon Seine ersten Regenten-Handlungen bezeichneten den weisen, thätigen und den gütigen Fürsten. Mit stolzem Vertrauen sah die Nation auf Ihn, und Seine volksbeglückenden Absichten erfüllten bald die Hoffnungen des Vaterlandes. Was König Ludwig seitdem für die Erleichterung Seines treuen Volkes, für Belebung des Handels und der Gewerbe, für Kunst und Wissenschaft, für Schule und Kirche gethan und noch täglich mit neuen Segnungen vermehrt, steht tief in den dankbaren Herzen Seiner Unterthanen. Darum auch war Seine erste Reise als Monarch durch die bayerischen Provinzen ein durch alle Gauen zusammenhängender Triumphzug, eine freiwillige Huldigung der lautesten Verehrung, der innigsten Liebe Seines Volkes für Ihn, und nicht nur die Bayern an der Isar, der Donau und dem Lech, sondern auch die am Rhein und Main, an der Rezat, dem Regen und dem Inn wetteiferten darzuthun, mit welch' dankbaren Gesinnungen sie des edlen Königs unermüdetes Streben für Seines Volkes wahres und dauerndes Glück erkannten, und wie stolz es sie mache, in Ihm den Fürsten zu besitzen, um welchen die freisinnigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt, um welchen England und Frankreich, Bayern beneideten. —

Diese glänzende Reihe groſser Erinnerungen an Volkes- und Fürsten-Tugenden stärkten das bayerische Volk in der sturmbewegten Zeit der trügerischesten Verführungen mit unwandelbarem Vertrauen festzuhalten an seine Wittelsbache, und darum geschah es auch, daſs in jenen Tagen des Jahres 1830, wo mit Frankreichs July-Revolution von Neuem alle Grundfesten des Welttheils erschüttert zu werden bedroht wurden, wo Fürsten und Völker in unseliger Entzweiung bewaffnet einander gegenüber traten, die Bande des Gehorsams und der Bürgertreue in vielen Ländern riſsen, in angezündeten Städten ein mörderischer Bürgerkrieg zu wüthen begann, und Könige von ihren Thronen sanken, darum geschah es, daſs in jenen Tagen in Bayern die tiefste Ruhe herrschte, das Volk die Segnungen eines weisen, geliebten Königs genoſs, und seine Treue aufs kraftvollste und bestimmteste aussprach, als König Ludwig bei dem Octoberfeste desselben Jahres zu München, in der Mitte von 60,000 Menschen erschien, in keinem andern Schmucke, als dem, welchen Ihm die Liebe Seines Volkes verlieh, von keinem Zeichen der Gewalt umgeben und unterstützt, als durch Seine Gewalt über alle wahren bayerischen Herzen, in keinem andern Geleite, als mit seiner gesammten erhabenen Familie, als in dem Seiner Bürger. Der unermeſsliche Jubel, der Ihn empfing, wie aus einer Brust von Sechzigtausenden emporbrausend, bewieſs der Welt, daſs die alte bayerische Treue nimmermehr vergehe. Von dieser Wahrheit ergriffen, sagte König Ludwig zu den Ihn umgebenden Bayern: (es war mehrere Tage vorher ungünstiges Wetter gewesen und hatte sich erst am Tage des National-Festes aufgeklärt) « Der Himmel ist mit Uns, er ist rein und blau, wie Bayerns Treue.» — Und warum hätte auch Bayerns groſser Nationalruhm selbst den lockendsten Verführungen unterliegen sollen? Steht nicht König Ludwig, innig geliebt von Seinen Unterthanen und hochgefeiert von dem Auslande, mächtig und bedeutsam in der Reihe der europäischen Regenten? Ziert nicht Huld, Gerechtigheit, Weisheit und Consequenz Seinen segnungsreichen Scepter? Hat Er nicht im Schoose der Heimath den Wissenschaften und Künsten die herrlichsten Tempel erbaut und sie fortwährend beschützt und erhoben? Tilget nicht der Kunstfleiſs und Erfindungs-Sinn der Bayern das frühere Bedürfniſs an fremde Länder immer mehr? Wehten nicht auf den Gränzen weit entlegener Länder die siegreichen, vaterländischen Fahnen, die entehrt worden wären, hätte in der Heimath ein Beispiel des Ungehorsams und der Empörung sich kund gethan, nachdem diese Fahnen, diese Sinnbilder der National-Ehre mit dem Blute ihrer Vertheidiger beinahe allen europäischen Völkern bewiesen hatten, welche Treue bis zum Tode der Bayer den Farben seines Vaterlandes selbst in der höchsten Noth zu widmen gewohnt ist? — Steht nicht der Staat sicher, kräftig und gefaſst auf der Basis einer humanen Constitution, deren festeste Stütze König Ludwigs Herz und Seine Regenten-Weisheit ist? Lohnen nicht die heimathlichen Fluren den Fleiſs ihres Bebauers mit reichem Segen? Ist nicht der Name Bayer gleichbedeutend mit Biederkeit, Edelmuth und Wahrheits-Liebe, eine Empfehlung selbst in des Welttheils entferntesten Ländern? Und einem Bayer sollte es möglich seyn, dieses Vaterland, diesen weithin glänzenden Nationalruhm zu verrathen, zu entehren? Nimmermehr! — Uns bindet noch dieselbe feste Liebe und Treue, dieselbe unvertilgbare Anhänglichkeit für unsern König, für Wittelbachs edles, segenreiches Herrschergeschlecht, wie unsere Vorfahren! — Die Stürme der Zeit und ihre Versuchungen und Lockungen werden uns nicht wankend machen; die Vulkane der Revolution erreichen unsere vaterländischen Berge mit ihrem versengenden Feuer nicht, diese, gleich unserer Treue, ewig festen Zeugen der Opfer, die unsere Ahnen einem Ruhm gebracht, der von uns nimmermehr befleckt werden wird. — Die Grundsätze falscher Freiheit, alles wahre Glück zerstörend, werden nicht ein Land zu verwüsten vermögen, in dessen Marken die Monumente: Ampfing, Gamelsdorf, Sendling und Aitenbach stehen; in der Brust des Bayers werden die Pfeile der Versuchung sich abstumpfen, ihr Gift wird in unser Herzblut nimmermehr den Eingang finden; unserer Väter werth, werden auch wir uns zeigen in der Stunde der Gefahr gegen innere und äuſsere Feinde, unsere Pflichten nicht vergessen, wenn es ringsumher nur von Rechten wiederhallt, uns um unsern Ludwig sammeln, wenn Er unserer bedarf, fest zu Ihm halten, bis auf den letzten Mann, wann und wo es gilt, damit auch Er sagen könne, wie jener andere bayerische Ludwig in der Schlacht bei Gingen: «Mitten unter meinem Volke todt, oder lebendig!»

Was wir aber in der neuesten Zeit betrübend in unserm Vaterlande erlebt, es waren keine Bayern, die diesen Jahrhunderte bestehenden Nationalruhm zu beflecken suchten, es waren bestochene Heimathlose, oder von dem Gorgonenhaupte der Revolution bezauberte Irrsinnige, die die Fackel der Zwietracht und der Empörung in das noch am längsten der unseligen Versuchung widerstandene deutsche Land zu schleudern versuchten! Und waren sie auch Bayern dem Namen nach, nimmermehr waren sie es im Herzen, und bittere Reue wird sie erfassen, wenn sie aus dem Wahnsinne ihres Treibens erwachen und begreifen werden, wie thöricht es sey, die uralten Felsen der bayerischen Alpen, oder was eben so viel bedeutet, die bayerische Treue erschüttern zu wollen! —

Der zur Ehrung dieser höchsten National-Tugend geprägte Gedenk-Thaler trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs, mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, weiter unten: ZEHN EINE FEINE MARK und unter dem Kopf C. VOGT. Auf dem Revers ist Bavaria abgebildet, einen Eichenzweig haltend und mit der Linken sich auf eine Säule stützend, zu ihren Füſsen das Symbol der Treue; die Umschrift ist: BAYERNS TREUE; ganz unten 1830.

(S. Tafel III. Abbildung 3.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf die

ERWÄHLUNG DES PRINZEN OTTO VON BAYERN ZUM KÖNIGE VON GRIECHENLAND.

1832.

An die Hellenen,

Da ich König!

Nur Gebete vermochte die Seele zum Himmel zu senden,
Tapf're Hellenen, für Euch, für den befreienden Kampf.
Thatlos verwehten mir in den Lüften die Töne der Lyra,
Blos in die Saiten allein durfte sie greifen die Hand;
Einsam erklangen dieselben wie Seufzer verheimlichter Liebe,
Jetzt ist die Lyra verstummt, aber das kräftige Wort
Tönt von dem Könige aus der Fülle des glühenden Herzens,
Daſs sichs gestalte zur That, Griechen, zu Euerem Heil!

Aus den Gedichten König Ludwigs von Bayern.

Seit dem Falle von Byzanz umwanden das Volk der Hellenen die Fesseln der Sclaverei, die ihm seine wilden Besieger, die Osmanen auferlegten. Jahrhunderte lang seufzte es unter dem Drucke asiatischer Horden, der klassische Boden der Wissenschaft und Kunst, die Wiege der wahren Freiheit der Nationen, der Schauplatz des Lebens unsterblicher Helden und Weisen wurde durch die grausamste Tyranney verwüstet, und so wie der unmenschliche Despotismus der Türken das herrliche Land in ein Chaos von Trümmern verwandelte, so suchte er auch fort und fort, die Kraft der Griechen immer mehr zu brechen, und jeden Widerstand unmöglich zu machen.

Aber zu groſs, zu lebendig, zu mächtig waren die Erinnerungen dieses Volkes an seine Vorfahren, zu straff war die Sehne der Gewalt und Unterdrückung angezogen, zu empörend war die Erniedrigung, die es erfuhr: seine Verzweiflung erwachte, mit ihr die alte Todesverachtung, der unerschütterliche Heldenmuth der thermopyläischen Griechen, und unsern Tagen, so reich an Welt erschütternden Ereignissen, war es vorbehalten, den starken Willen dieses Volkes kennen zu lernen, das für seine Freiheit das Höchste einzusetzen und die Fesseln der Schmach von sich zu werfen, oder zu sterben beschloſs. Nicht ihrer Habe, nicht ihrer Frauen und Kinder, nicht ihres eigenen Lebens selbst achteten die nicht verzagenden Kämpfer, in deren Reihen die Geister ihrer heldenmüthigen Vorältern mitzustreiten schienen. Alles gaben sie willig hin, sich wieder menschliche und bürgerliche Rechte zu erringen, und entweder das groſse Ziel zu erreichen, oder sich mit ihren Familien dem Untergange zu weihen. Ihrer Ausdauer, Tapferkeit und Freiheitsliebe wandten sich bald die Herzen und Augen aller Menschenfreunde zu; aber die Diplomatie zauderte, ihrer Rettung die Hand zu bieten, ja für Rebellen wurden hie und da die Unglücklichen erklärt, deren unmenschliche Leiden, selbst in diesem Falle Mitleiden und schützende Theilnahme verdient hätten.

Da trat ein deutscher Fürst, groſs an Geist und Gefühl, selbst ein glühender Vertreter der Freiheit deutscher Völker, da trat König Ludwig von Bayern zuerst unter allen Fürsten Europa's öffentlich als Beschützer dieses Volkes auf, dessen weise Lehrer Ihm in früher Jugend ehrwürdig und die Seinigen geworden, dessen Heroen Seinem Character zum Vorbilde dienten, dessen unter so beispiellosem Drucke längst vernichteter Kunst Er an Seinem Fürstensitze, ein Jüngling noch, schon einen ehrenden, die Ueberreste derselben rettenden Tempel baute. Sein Beispiel begeisterte Tausende, die bisher zurück geschreckt waren, den im Kampfe beinahe erliegenden zu Hülfe zu eilen; reichere Ermuthigungs-Quellen strömten dem heldenmüthigen Volke zu; neu belebte sich der groſse Streit, kräftigeres Handeln und Wirken that sich kund, und England, Frankreich und Ruſsland traten endlich Unseres groſsherzigen Königs Hülfe mächtig an die Seite. In Navarino's Hafen versank die Flotte der übermüthigen Türken und Aegyptier; Asiens Barbaren, die das klassische Land überschwemmt und entehrt hatten, flohen entsetzt den von ihnen blutgetränkten, griechischen Boden: des Sultans gebrochene Macht wurde gezwungen, die Freiheit Griechenlands anzuerkennen und der groſse Wurf war gelungen! —

Aber erst gekrönt wurde das unsterbliche Werk der Wiedergeburt von Hellas durch die Wahl eines Fürsten für das gerettete Volk, welche die Bürgschaft der Vollendung dieser Rettung und die entschädigende Beglückung für die erduldeten beispiellosen Leiden des beinahe vernichteten Landes in sich trug.

Diese Wahl der Groſsmächte Europa's*) sowohl, als der Hellenen fiel auf einen Königssohn aus dem uralten Stamme der Schyren, auf den Sohn des ersten groſsmüthigen Beschützers Griechenlands, Königs Ludwig von Bayern, und der hochherzige Vater, der schon so viel für Hellas Befreiung gethan, seiner Rettung so Vieles, menschlich fühlend hingegeben, gab jetzt auch noch von Seinen liebsten Kleinoden Eines, den Geretteten zu eigen, Seinen Otto, daſs er eine Krone trage, das groſse Werk zu vollenden, eine Krone, in der Viele nur eine drückende Last, einen stechenden Dorn fanden.

Mit gleichem Enthusiasmus, wie der glorreiche Vater, widmete sich der junge, edle Prinz dem neu erstandenen Volke, nahm freudig den nicht verhehlten Druck dieser Krone, in zartem Alter noch, aber mit männlich entschlossener Kraft auf sich, verlieſs, um Seiner erhabenen Bestimmung zu folgen, die schöne Heimath, das theure Vaterland, das treueste Volk der Erde, das innig geliebte Vaterhaus, kurz Alles, was Ihm lieb und werth gewesen; ein beglücktes Daseyn, eine heitere Zukunft opferte Er hochherzig auf und stellte sich mit einer, in solchem Alter wahrhaft bewunderungswürdigen Entsagung an die Spitze einer Nation, um sie nach der errungenen Freiheit nicht länger an den Wunden innerer Partheikämpfe verbluten zu sehen, an die Spitze eines Volkes, dessen durch Jahrhunderte angedauerte Sclaverey die Grundzüge seines ehemaligen groſsen Characters verrückt hatte, dessen Mangel an Bildung, Wohlstand, Industrie, hinreichendem Schutz für seine eben erst erkämpfte Rettung und dessen innere feindselige Aufregung nur nach unendlichen Mühen Ihm die Erreichung des groſsen Zieles verhieſs: es in die Reihe der übrigen civilisirten und geordneten Staaten Europa's einzuführen. Wahrlich eine solche Aufgabe gehört zu den gröſsten und schwersten, die die Weltgeschichte verzeichnet hat, und schon der groſsherzige Vorsatz eines Fürsten, dieser Aufgabe sich selbst zum Opfer zu bringen, und auf das eigene Wohl willig und freudig zu verzichten, um ein noch am Abgrunde stehendes gerettetes Volk ganz dem Leben wieder zu geben, sichert Ihm die Palme der Tugend und Unsterblichkeit, wenn auch des Schicksals unerforschter Wille diesem Vorsatze feindlich entgegen treten sollte! — —

---

*) Durch Vertrag vom 7. März 1832.

Die Augen Europa's sind auf den königlichen Jüngling gerichtet, der in dem Augenblicke, wo noch die Brandung schäumend an Hellas Küsten schlägt, sich der Vollendung des groſsen Rettungswerkes hingegeben und dessen heldenmüthiger Entschluſs, das zur Vollendung zu führen, was Sein groſser Vater im Vereine mit des Welttheils Hauptmächten segnend begonnen hatte, sich zum Ziele setzte. Wer Otto's Herz und Geist, Sein Wollen und Sein Handeln, Seine glückliche Lage und Sein beglückendes Wirken im Stillen kennen lernte, war keineswegs erstaunt, von Ihm so groſse Opfer gebracht zu sehen; denn eigen war Ihm von frühester Jugend an, nach Seines königl. Vaters Vorbild sich ein wahrhaft königliches Herz zu bewahren und sich in den heroischen Gesinnungen zu erstarken, die sowohl Seine, als die Ahnen des von Ihm dem Leben, der Ehre und dem Glücke wieder zu gebenden Volkes belehrend auf Ihn übertrugen. Aber die Mit- und Nachwelt, deren Bewunderung dieser seltene Königssohn ist und immerdar seyn wird, Europa und Sein neues Vaterland werden uns Dank wissen, zu erfahren, welcher hohe Geist in Ihm wohnt, welches vortreffliche Herz Ihm eigen ist, welche Bürgschaften Seine edlen Gesinnungen für das Gedeihen des groſsen Werkes mit sich führen, und welche Tugenden dem Vater eigen seyn müssen, der solche Kinder, wie König Ludwigs erlauchte Sprosse Alle sind, für das Wohl der Menschheit bildet und bereits Einen davon dem Völkerglücke willig zum Opfer gab.

Otto, jetzt König von Griechenland, ist der zweite Sohn Ludwig I. Königs von Bayern und Seine Mutter, — eine wahrhafte Zierde der Frauen! — die herzogliche

Prinzessin von Sachsen-Altenburg, gleich Ihrem königlichen Gatten von jedem Bayer angebetet, hatte nicht geringeren Einfluſs auf des geliebten Sohnes tugendhafte Entwickelung durch Ihre Frömmigkeit, Seelengüte und Herzens-Reinheit, wie des erhabenen Vaters Weisheit, Seine Liebe für Recht, Wahrheit und beharrliche Festigkeit auf des königlichen Jünglings Bildung an Geist und Character. Otto wurde am 1. Júny 1815 geboren, die schönen hoffnungsreichen Blüthen, die nun bald herrliche Früchte tragen werden, traten in früher Kindheit schon bei Ihm hervor, durch die Sorgfalt weiser liebender Eltern und erfahrener Lehrer treu bewacht und immer mehr entfaltet. Aus der Hand der ersten gewöhnlichen Frauenpflege ging er in die Erziehung eines durch Gefühl, strenge Moralität und ausgebreitete Kenntnisse gleich ausgezeichneten Mannes, des jetzigen Domdechanten von Oettl über, den der seelige Bischof von Sailer dem Könige für diesen erhabenen Zweck empfohlen hatte. Unter von Oettl's weiser Leitung wuchs die hoffnungsvolle zarte Pflanze bald zu einem jugendlichen kräftigen Stamme heran, dessen Gedeihen durch die Sorgfalt seines Lehrers nirgends eine Hemmung fand, und an dem es nie nöthig wurde, Auswüchse abzuschneiden, oder verdorren zu machen.

Alle die herrlichen Eigenschaften, die den königlichen Jüngling und jugendlichen König jetzt zieren, Thätigkeit und Wiſsbegierde, Ausdauer und reine Religiosität, Menschenliebe und Herzensgüte, Characterfestigkeit und Sinn für Recht, Wahrheit und Treue; diese Licht- und Haltpunkte des Lebens traten schnell und erkennbar bei dem Prinzen schon frühzeitig hervor und gaben die Bürgschaft, daſs Er dereinst, worüber allenthalben jetzt schon nur ein Urtheil herrscht, ein Muster werde eines guten Fürsten! Sein Fleiſs war bewundernswerth; geistige und körperliche Uebungen wechselten unausgesetzt des Tages über, und zur Freude, ja zum Bedürfnisse wurde Ihm Arbeit und schaffende Thätigkeit. Seine Wiſsbegierde spornte Ihn an, Seinem Alter vorauszueilen; frühzeitig schon war Er heimisch im weiten Reiche der Wissenschaften; mit 18 Jahren überragte die rasche Entwickelung Seines Geistes Tausende von Jünglingen gleichen Alters und eben so hoch als an Geburt, stand Er an Weisheit und Bildung über diesen. Seinen Lehrern ward bei Ihm der Unterricht eine Lust, denn ebenso wie Sein Fleiſs und Seine geistreiche Aufmerksamkeit kam ihnen Seine Liebe und Hochachtung dankbar entgegen und dieses ehrende Zeugniſs allein ist schon ein Beweis, wie würdig Er des Purpurs ist, der ihn jetzt bekleidet. Fern von Ihm war der leider jetzt herrschende Dünkel, schon ärndten zu wollen in den Tagen der Saat, oder Männer zu meistern, ehe man selbst noch zum Manne gereift ist; Seine Bescheidenheit hielt Ihn von diesen, der Jugend so zugänglichen Irrwegen eben so weit ab, als Ihn Seine Erkenntniſs und Sein Verlangen in die alte Bahn der klassischen Bildung führte, die heute zu Tage so gerne verlassen wird, und dadurch Forderungen an das freiere Leben erzeugt, die durch nichts begründet zu werden vermögen. Diese Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit erwarben Otto'n aber auch allenthalben, wo Er erschien, die begeistertste Liebe und Ehrfurcht. Alle Seine Umgebungen zog Er auf das freundlichste an, und so klein auch noch der Kreis Seines Wirkens war, so machten Ihn doch die Segnungen Seines Herzens und Seine Wohlthaten schon erkennbar.

Dieses schnelle, geistige und moralische Reifen drückte Ihm vor der Zeit den Stempel der Mündigkeit auf. Vorbereitet durch Sein reich ausbeutendes Studium in allen Zweigen der Wissenschaften und Künste überraschte die Fähigkeiten Seines Geistes und die Erstarkung Seines Characters keineswegs der Moment, der Ihm Griechenlands Krone anboth. Er fühlte sich, obgleich erst 19 Jahre alt, fähig, ein Scepter zu fassen, das Ihm Europa's Wahl und der Wunsch des hellenischen Volkes überreichte, und nun gab Er mit demselben eisernen Fleiſse dem reichen Vorrathe Seiner Kenntnisse die vorgezeichnete Anwendung, wie man es früher an Ihm gewohnt war, sich der allgemeinen intellectuellen Vervollkommnung widmen zu sehen. Was auf Sein neues Vaterland auch nur den entferntesten Bezug hatte, zog Er in den Kreis Seiner neuen Studien; das Land, über das Er herrschen sollte, lag bald klar in allen Seinen Verhältnissen, Forderungen und Seinen Bedürfnissen vor Seinem schnell erfassenden geistigen Auge; die neue Sprache Seiner zweiten Heimath wurde Ihm eben so schnelle eigen, wie die seiner alten klassischen Vorzeit und Seiner Beharrlichkeit, Seiner Ausdauer und dem Enthusiasmus, mit welchem Er Sich Seiner groſsen Bestimmung hingab, wurde es möglich, in Monaten durch Forschung, Unterricht und Selbstbelehrung jene Erfahrung zu erwerben, die sonst nur nach Jahren den Lohn des Fleiſses mit sich führt.

So trat Er, nicht fremd an die noch sturmumbrauſsten Küsten Seines neuen Vaterlandes; die Ereignisse der Vorzeit, wie die der jüngsten Vergangenheit Griechenlands waren, wie die Geschichtbücher der Heimath Seiner Väter vor Ihm aufgeschlagen, Land und Volk kannte Er wie Sein eigenes, den Kampf der Partheyen und die innern Zerwürfnisse der hellenischen Stämme und ihrer Häupter verfolgte Sein Geist an den Ihm sichtbaren Fäden bis zu ihrem historischen Ursprunge und der durch den Ehrgeitz und Eigennutz noch in der Gegenwart ihnen gegebenen Nahrung. Er erkannte die Forderungen, das geheime Wünschen und Wollen dieser mächtigen Partheiführer; aber Er erkannte auch das Bedürfniſs Seiner neuen Unterthanen und der Zeit und war keinen Augenblick verlegen über die Mittel, jenen Forderungen und diesen Bedürfnissen zu begegnen.

Mit Treue und Weisheit standen Ihm hierin die ausgezeichneten Staatsmänner, die Sein königlicher Vater zur Führung der Regentschaft bis zur erlangten Volljährigkeit Seines Sohnes Ihm geliehen, der Staatsminister Graf von Armansperg, Staatsrath von Maurer und General von Heidegger im Rathe bei. — Reich an Kenntnissen, mit erleuchtetem Blicke und reinem festen Willen trat König Otto unter Seine neuen Unterthanen, um auf den zerstörten Gefilden von Hellas eine neue Schöpfung zu gründen, die feindlichen Elemente versöhnend zu vereinen und aus der Zerstörung, aus dem Chaos von Trümmern jenes alte herrliche Land wieder zu erheben, das dereinst in üppiger Fülle prangte, die Wiege der Kunst und Wissenschaften und die Heimath der gröſsten Heroen und Weltweisen des Alterthums war, endlich aus den Enkeln dieser groſsen Altvordern ein Volk zu bilden, würdig solcher Ahnen, so unsterblichen Ruhmes und solcher glorreichen Erinnerungen! — Dieſs ist das groſse Erbtheil, welches Sein Geist und Sein Wissen Seinem Volke zuführt, aber noch mehr als dieſs giebt Er den Hellenen, noch Höheres als die Schöpfungen, die Seine vielseitigen Kenntnisse und Sein geläuteter fester Sinn hervorrufen werden: Er bringt ihnen auch ein segnendes, beglückendes, edles Herz, ohne welches die höchsten geistigen Gaben viel an Gehalt und Werth verlieren würden, das Herz Seines königlichen Vaters und Groſsvaters, das Herz, das Ihm alle Herzen für immerdar gewann, die Ihm nahe standen, oder es erkannten. Durch Seines reinen Gemüthes heilige Flamme, ein unschätzbar Kleinod, wenn es einen Herrscher schmückt, wird Sein hoher Geist sich stets in Seinem Bestreben für die Beglückung Griechenlands warm erhalten; an der in Seiner Brust lebenden Liebe für Wahrheit und Recht wird der Unterdrückte und Unglückliche sichern Schutz und einen Hort und Hülfe finden, an dieses Herz endlich darf sich Sein Volk mit vollem Vertrauen legen, es wird Ihm stets ein Asyl, ein heiliger Tempel seyn. Otto's erster Anblick, Sein reines, offenes, seelenvolles Auge, Seine Herzlichkeit des Blickes, das tiefe Gefühl, das sich in jedem Seiner Worte, in jeder Seiner Handlungen ausdrückt, das Ihm so eigene wohlwollende Entgegenkommen, das erwärmende Feuer Seines ganzen Wesens hat Seine neuen Unterthanen bereits überzeugt, welch ein unschätzbares Geschenk ihnen die gütige Vorsehung in diesem Sohne König Ludwigs, in diesem ihrem Herrscher verlieh. Sie werden das ihnen anvertraute Kleinod heilig bewahren und ehren und durch keinen Makel trüben, so lange noch ein Funke Vaterlandsliebe in ihnen glüht und so lange die Dankbarkeit für Vater und Sohn sie begeistert: wir hoffen auf immerdar! — —

Wer am frühen Morgen jenes Tages, der König Otto zu Seiner erhabenen Bestimmung aus München rief, die Zimmer, die Treppen und Höfe des königlichen Schlosses und die Strassen der Residenz mit Menschen aller Stände und Klassen angefüllt sah, wer Ihn selbst gesehen in dem schmerzlichen Momente des Abschiedes von Seinen königlichen Eltern und wie Er aus den Gemächern hervortrat an Ihrer Seite, wer gesehen, wie sich Alle ohne Unterschied um Ihn drängten, einen Unterschied, den die gleiche allgemeine Liebe, obschon in Gegenwart der Majestät aufgehoben hatte, wie Jeder rang, den Saum der Kleider des theuren Scheidenden im wehmüthigen Sturme der Gefühle noch einmal zu berühren, wie der jugendliche König mit gleicher Liebe und Rührung ebenfalls ohne Unterschied die Hand eines Jeden drückte, die Er erfassen konnte, — wer die Thränen des Schmerzes über Seinen Verlust flieſsen gesehen und die Segenswünsche vernahm, die die Verehrung, die Ihm Jeder zollte, vom Himmel für Ihn herabflehte, der nur vermochte zu erkennen, welch ein vortrefflicher Mensch zugleich der erhabene Fürstensohn ist, und welches Geschenk Sein erhabener Vater, ein Geschenk, so groſs als die Freiheit, die die Griechen Ihm zunächst verdanken, Er ihnen in Seinem Sohne gegeben hat! —

Die allgemeine rührende Liebe und Theilnahme, die sich in den von Menschen gedrängt gefüllten Strassen der Stadt, durch welche der Trennungszug ging, aussprach; hier die flieſsenden Thränen von Tausenden; dort der donnernde Vivatruf aus, vor Wehmuth erbleichten Volksmassen; hier das stille vom Schmerze verhaltene Lebewohl; dort das hastige Nachdrängen der Menschen, um die geliebten Züge des Scheidenden so lange als möglich noch zu sehen: überall die innigste Liebe und Verehrung, die aus der Herzen Tiefe brach; die Begeisterung, mit welcher 3500 tapfere Bayern (dem Könige von Griechenland von Seinem erhabenen Vater und Verbündeten zum sicherern Schutze des neugegründeten Reiches verliehen), Ihrem angebeteten Königssohne vorauszogen; die freudige Hingebung, mit der sie mitten in den Stürmen des Winters allen Mühseligkeiten eines beinahe 300stündigen Marsches trotzten; die Glückwünschungs-Adressen, die von allen Gemeinden des Königreichs bei diesem wichtigsten Ereignisse der neuesten Geschichte Bayerns, den lebendigsten Patriotismus athmend, an des Königs Majestät einliefen, und die Feste treuer Volkesliebe, die diese neue Glorie Seines Fürstenhauses allenthalben im Vaterlande verherrlichten; Alles dieſs bildete einen Kranz von Immortellen, den ein biederes Volk um die Schläfe des theuern Scheidenden wand, einen Kranz, der eine Königskrone aufzuwiegen fähig ist, und der Otto jenseits von Meeren und Ländern dieselbe Liebe und Verehrung in Hellas sichert, wie sie alle bayerischen Gauen für ihn erfüllt! —

Festlich geschmückt empfingen Ihn die Bewohner der Gegenden, durch die Er zur Gränze zog; ein Triumphzug schien der Weg des Scheidenden zu seyn, von dem hohen Enthusiasmus des Volkes aus freiem Antriebe Ihm bereitet. Auch an Tyrols Marken warteten Seiner Blumen, Kränze und Gedichte, die die innigste Verehrung für Ihn aussprachen; aber die Natur hatte ihre Macht an dem durch so schmerzliche Eindrücke Erschöpften erwiesen. Ermattet von der Trauer und den Mühen des Tages war Er bei dem Austritte aus dem Vaterlande in einen sanften Schlummer gesunken. In Kufstein angekommen, konnte sich der hochherzige jugendliche König nicht trösten, so Sein geliebtes Vaterland überschritten zu haben, und mit dem Anbruche des folgenden Tages eilte Er zur Gränze der theuern Heimath zurück, bestieg einen Hügel, der Ihm eine weite Fernsicht über Bayerns südliche Gauen gestattete, flehte dort kniend den Segen des Himmels auf Seine erhabenen Eltern und Sein geliebtes Vaterland herab, und schied nur mit thränendem Auge von dieser, seit diesem Augenblicke dem Bayer heiligen Stelle, auf der des Volkes-Treue und Patriotismus sogleich einen Tempel zu bauen beschloſs, welcher fortan der Kindes- und Vaterlandsliebe geweiht seyn wird! —

Die unsterblichen Worte, die König Otto bei der Annahme von Griechenlands Krone gesprochen: «Möge der Allgütige mich nicht eher abberufen, bis ich Gutes geschaffen und gewirkt für Griechenlands dauerndes Wohl!» flogen Ihm über Länder und Meere voran, und bereiteten Ihm in Nauplia denselben rührenden und begeisterten Empfang, wie die Bewohner Münchens Seinen Abschied segneten. Diese Worte zeigten den Himmel, der in der Tiefe Seines Gemüthes ruht, klar und deutlich; dieser Zug allein stellt Ihn an die Seite der besten Fürsten, deren Namen die Geschichte verherrlicht!

Durch König Otto, den an Geist und Herz so vollkommenen und hoffnungsreichen Sprosse der Schyren, wird nun in Hellas ein neuer, eben so segensreicher Fürsten-Stamm sich festwurzeln und grünen, wie der der Wittelsbache ist, welcher Bayern seit siebenthalb Jahrhunderten beglückt! Der zu Seiner Unterstützung berufenen Regentschaft wird es gelingen, Griechenland mit seiner Freiheit und alten Ehre auch innere Ruhe und Wohlfarth wieder zu geben, dem Gesetze sein Ansehen zu sichern, an die Stelle von Schutt und Trümmern blühende Städte zu gründen, die Landwirthschaft, Volksbildung und den Handel wieder zu erheben und zu beleben, und so vorgearbeitet und vorbereitet wird an dem Tage, wo Otto selbst nach erlangter Volljährigkeit, am 1. Juny 1835, die Zügel der Regierung ergreift, ein neues, segenbringendes Gestirn über Griechenland aufgehen, und die Hellenen werden bald sich wieder würdig zeigen ihrer groſsen Ahnen und ihrer glorreichen Vorzeit, aus der die Namen eines Miltiades, Themistokles, Epaminondas, eines Lykurg und Solon, eines Demosthenes, Aristoteles, Sokrates und Plato durch Jahrtausende noch belehrend und erhebend zu uns herüberleuchten; — sie werden eintreten in den Bund der selbstständigen Nationen und, da so sichtbar die Gottheit für sie in die Schranken trat, sie im Kampfe nicht verlieſs und ihnen einen Otto zum Könige gab, so wird auch des Himmels Segen dem groſsen Werke ihrer Wiedergeburt, ihrer Wohlfarth und ihrem dauernden Glücke nicht entgehen!

Das wichtigste Resultat der Rettung Griechenlands, ein Resultat von welthistorischer Wirkung aber ist, daſs die Civilisation dadurch einen festen Standpunkt gewonnen hat, um sich über die europäische Türkey, Syrien, Arabien und Armenien zu verbreiten und den Starrkrampf des osmanischen Reiches zu erschüttern, der Jahrhunderte lang alle Glieder desselben für die Cultur unempfänglich machte. Ueber einen halben Welttheil wird nun von Hellas aus das Licht der Aufklärung sich verbreiten; denn alle die Künste und Wissenschaften, die es nach Europa verpflanzte, erhält es jetzt wieder mit hohen Zinsen bereichert aus Bayerns, aus König Ludwigs, aus Seines edlen Otto's Hand zurück; — wahrlich das herrlichste, erhabenste Loos dieser Fürsten, der höchste Stolz des vaterländischen Ruhmes!

Dieſs sind die Segnungen, welche Griechenland seinem neuen Könige verdanken wird; aber auch auf Bayern wird ein Theil dieser Segnungen, von denen König Ludwig der ursprüngliche Born ist, zurückströmen. Ein Prinz des erlauchten Königshauses, das zu den ältesten Europa's gehört und in naher Verwandtschaft mit beinahe allen europäischen Fürstenhäusern steht, ein Prinz des uralten Stammes der Schyren, dessen Sprosse in Holland, Schweden, Dänemark und Brandenburg herrschten und ohne des Schicksals herben Schlag auch die Kronen aller spanischen Reiche getragen hätten, geht der groſsen Bestimmung entgegen, ein neues Königsgeschlecht in Griechenland zu gründen; zwei andere Prinzen desselben Hauses sind bereits zu seinen Nachfolgern bestimmt, wenn, — was Gottes Gnade abwenden möge! — König Otto in jugendlichem Alter sterben, oder ohne Leibes-Erben hinübergehen sollte. Wenn auf diese Weise die Erbfolge in Griechenland gesichert ist, und Frankreich, Ruſsland und England, die natürlichen Garanten des neu gegründeten Königreiches, alles aufbieten werden, ihre Schöpfung zu erhalten, so werden auch Oesterreichs wahre Interessen mit dieser Erhaltung Griechenlands gleichen Schritt gehen; denn die nächste politische Bestimmung dieses neuen Reiches ist, das Gleichgewicht zu erhalten, das besonders durch den Fall des osmanischen Reiches mächtig erschüttert werden dürfte.

So von Aussen und von Innen durch die Kraft und Weisheit seiner neuen Regierung gesichert, gab Hellas mit seiner Krone an einen Zweig des wittelsbachischen Stammes diesem Stamme selbst neuen Glanz. Aber nicht allein für Sein Königshaus öffnete Ludwigs Weisheit durch die Annahme dieses Diadems für Seinen Sohn eine neue Quelle des Ruhmes und der Ehre, nicht allein für Bayerns Geschichte suchte Er durch die kräftigste Mitwirkung zur Wiederherstellung des griechischen Reiches, das Otto beherrschen wird, einen Glanzpunkt von welthistorischer Bedeutung mehr zu gewinnen, auch für das Vaterland unmittelbar wird diese Seine wahrhaft königliche Schöpfung, — wenn gleich, wie Vieles, was Ihm seinen Ursprung verdankt, vielleicht erst für kommende Geschlechter — den wohlthätigsten Einfluſs üben. Städte, wie Augsburg, Nürnberg und Regensburg, die noch im 14ten und 15ten Jahrhunderte die volk- und geldreichsten Städte Deutschlands waren und diesen Reichthum ihrer Handels-Verbindung mit dem Morgenlande, dem so genannten Levantischen Handel verdankten, werden zunächst sicherlich die Wiedererhebung ihres Wohlstandes, das Neuerblühen ihrer Fabriken und Manufacturen, wenn auch nicht mehr in dem früheren Umfange, doch immer noch höchst wohlthätig empfinden. Wenn dann einst die Verbindung Bayerns mit Griechenland vollkommen hergestellt ist, und Hellas für Bayerns Städte derselbe Markt der, unter den vortheilhaftesten Bedingungen ihnen geöffneten, Aus- und Einfuhr wird, wie es einst Venedig für das ganze südliche Deutschland war; wenn Hellas der übermäſsigen Bevölkerung einiger Kreise Bayerns, wie z. B. des Rhein-, Rezat-, Ober- und Untermain-Kreises, ein freundlich geöffnetes Asyl, eine verwandtschaftliche Aufnahme bietet und die Unglücklichen, die auf vaterländischem Boden keine Nahrung finden, von dem verzweiflungsvollen Schritte in die Wildnisse Amerika's zu ziehen, dadurch abhält; wenn Griechenland nicht nur diesen armen Einwanderern Zuflucht und Nahrung giebt, sondern auch vermögenderen Bayern Grund und Boden zu wohlfeilen Preisen in dem schönen Himmelsstriche unter der Bedingung überläſst, Manufacturen und Fabriken anzulegen, Gewerbe und Handel zu beleben, wodurch ihr Wohlstand vergröſsert, und auch der ihrer rückgelassenen Angehörigen, in stetem Kreislaufe des Verkehrs, noch mehr gehoben wird; — wenn in Folge eines Handelsvereins zwischen Bayern und Griechenland die Produkte von Hellas, die uns jetzt Italiener, Franzosen, Engländer und Oesterreicher zuführen, nämlich: Getreide und Wein (darunter der herrliche Malvasier), Oel, Baumwolle, Färberröthe, Seide, Honig, Wachs, Korinthen, herrliche Rosinen, Cibeben, Taback, die schönsten Schafe und Ziegen u. s. w. von Bayern aus der ersten Quelle bezogen werden können, und auch die Erzeugnisse der Inseln des Archipelagus und der europäischen und asiatischen Türkey aus der ersten Hand erhalten werden: Cochenille, Cederholz, Kameelhaare, Cyperns und Candia's-Weine, Seide, der edelste Taback, Reis, Saffran, Kaffee, Zucker, Alaun, Myrrhen, Balsam, Edelsteine, Perlen, Pferde, Baumwolle, Farbhölzer und die kostbaren Webereyen Persiens, wenn griechische Schiffe diese Producte nach ihren Häfen bringen und bayerische Faktoreyen in Hellas diese Handelsprodukte von ihren dortigen Niederlagen aus durch das Vaterland nach Norddeutschland, Belgien, Schweden, Polen und Ruſsland verführen; wenn endlich die bayerischen Fabrikstädte dafür ihre Erzeugnisse in wollenen Tüchern, Leinwand, Leder-, Eisen-, Messing- und Stahlwaaren, feinem Geschirre aus Glas und Porzellan, nothwendigen Geräthen und Meubles des häuſslichen Lebens, die Masse kurzer Waaren aller Art, die aus Nürnbergs, Fürths und Berchtesgadens Werkstätten hervorgehen, nach Griechenland senden, und dort einen Markt für Asien und Egypten finden; — wenn diese glänzende Aussicht, die sich der bayerischen Industrie öffnet, einst verwirklicht ist, dann erst wird König Ludwigs Weisheit in ihrem vollsten Glanze erkannt und dankbar verehrt werden, denn diese Hoffnung für Sein Bayern hat Sein erleuchteter Geist erfaſst und diese ächt königliche Saat, die noch der spätesten Nachkommenschaft Früchte verheiſst, war zum Theile die Triebfeder, daſs Er der Wiedergeburt Griechenlands so groſse und theure Opfer brachte! —

Der Geschichts-Conventions-Thaler, welcher auf die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland geprägt wurde, trägt auf dem Avers das Brustbild unsers Königs, mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN. Der Revers stellt König Otto in ganzer Figur dar, wie Er von Hellas die Krone Griechenlands empfängt; zu Seinen Füſsen der bayerische Löwe. Die Umschrift lautet: OTTO, PRINZ VON BAYERN, GRIECHENLANDS ERSTER KÖNIG. Im Abschnitte 1833.

(S. Tafel III. Abbildung 4.)

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt zum

ANDENKEN DER 30,000 BAYERN,

welche im russischen Kriege den Tod fanden.

1833.

Die ersten Monate des Jahres 1812 enthüllten immer mehr die, schon geraume Zeit hindurch herrschende Spannung zwischen Frankreich und Ruſsland. Napoleon, bereits Gebiether über den schönern Theil Europa's, durch die Bande des Blutes mit dem ersten Kaiserhause desselben verwandt, und durch die, seinen nächsten Angehörigen eroberten Kronen zugleich Oberherr von 4 Königreichen; von Bewunderung und Schmeichelei ebenso, wie von Furcht und blindem Gehorsam umringt, hatte den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht, als er das, seinen riesenhaften Entwürfen widerstrebende England durch sein Macht-Geboth von Fontainebleau: (19ten Oktober 1810) alle englischen Waaren, so weit sein allgewaltiger Wille reichte, zu verbrennen, in seinem innersten Leben zu vernichten strebte. Aber Kaiser Alexander von Ruſsland, diese immer gewaltiger um sich greifende unerträgliche Anmassung nicht länger mehr zu ertragen gesinnt, und nicht Willens, daſs sein Reich mit Verlust alles Handels und Verkehrs das Opfer für Frankreichs Interesse und Vortheil werde, gestattete durch eine Ukase (vom 13ten September 1811) die Wiedereinführung der englischen Kolonial-Waaren, und untersagte dagegen das Einbringen mancher Anderer, selbst französischer.

Der übermüthige Günstling des Glücks erklärte diese Ukase Alexanders als einen Bruch des Tilsiter Friedens-Vertrages, nahm aus Rache dem Schwager des Kaisers sein Herzogthum Oldenburg, und sogleich erfolgten nun auf beiden Seiten die lebhaftesten Kriegsrüstungen. Ein Heer, wie die abendländische Welt noch keines gesehen, an Zahl und Zusammensetzung einer Völkerwanderung ähnlich, führte hierauf Napoleon im April 1812, nachdem er im Februar und März mit Preussen und Oesterreich Allianz-Traktate geschlossen hatte, nach der Oder und Weichsel, und schon am 22ten Juny erschien aus seinem Hauptquartiere zu Willkowisky seine Kriegs-Erklärung gegen Ruſsland *).

---

*) Wir verweisen den Leser, welcher eine ausführliche Schilderung der Waffenthaten des bayerischen Heeres in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wünscht, auf das vortreffliche Werk des Hrn. Appellations-Raths von Hofreiter: Die Bayern in Ruſsland. Landshut, Krüll. 1833.

Mit diesem ungeheuern Heere, 400,000 Mann zu Fuſs, 70,000 zu Pferd und 1700 Kanonen zählend, zogen auch 30,000 Bayern, gehorsam dem Gebote eines angebeteten Königs, in 2 Abtheilungen, jede aus 3 Infanterie-, einer Cavallerie-Brigade und 5 Batterien bestehend, aus. Dieses bayerische Hülfs-Corps war am 10. März 1812 von den vaterländischen Gränzen aufgebrochen, um sich den Heermassen des Protectors des rheinischen Bundes (!) anzuschlieſsen, und seinen weiten Marsch nach Ruſsland anzutreten. Es bildete die 19te und 20te Division unter den Befehlen des Generals der Infanterie v. Deroy, und des Generals der Cavallerie, Graf v. Wrede, oder das 6te Corps*), der aus 11 Corps bestehenden sogenannten groſsen alliirten Armee. Einer

---

*) Der Bestand des Armeecorps war zu Anfang des russischen Feldzugs folgender: 19te Division: Commandirender: General der Infanterie v. Deroy: Adjutanten: Major Freiherr von Hertling, Ober-Lieutenant Baron Dobeneck. Ordonnanzoffizier Lieutenant Müller. Generalstab: Major Baron Grafenreuth, Hauptmann Baron Völderndorf. Ingenieurs: Hauptmann von Edlinger, Oberlieutenant Hoffmann, Lieutenants Schleitheim und Kern. Piketkommandant Oberlieutenant Berg mit 30 Chevauxlegers vom 6ten Regiment. Kriegskommissär Grünthaler, Staabsarzt Ahles, Staabsauditor Sieber, Staabs-Pferdearzt Seebald. 1te Infanterie-Brigade: Commandt. Generalmajor v. Siebein. Adjutant: Oberlieut. Gropper. 1tes leichtes Bataillon (Gedoni) Comd. Oberstlieutenant Gedoni. 1s Lin.-Inftr.-R. (König) Com. Oberst von Ströhl; 9tes Linien-Inf.-Rgmt. (Ysenburg) Comd. Oberst de la Motte. Die Brigade hatte eine Stärke von 5 Bataillons, 104 Offizieren, 3564 Soldaten und 37 Pferden. 2te Infanterie-Brigade: Comdt.: Generalmajor von Raglowich, Adjut.: Hauptmann von Neubeck. 3tes leichtes Bataillon (Bernklau) Com.: Oberstlieutenant Bernklau; 4tes Lin.-Infant.-Rgmt. (Hildburghausen) Com. Oberst von Zoller. 10tes Lin.-Inf.-Rgmt. (Junker) Com. Oberst Graf Preysing. Die Brigade war stark 5 Bataillons, 102 Offiziere, 3568 Mann und 31 Pferde. 3te Infanterie-Brigade: Comdt. General-Major Graf Rechberg; Adjut.: Hauptmann Graf Baumgarten. 6tes leichtes Bataillon (Laroche) Com. Oberstl. Laroche; 8tes Lin.-Inf.-Regmt. (Pius) Com. Oberst von Wreden, 13tes Lin.-Inf.,Regmt. Com. Oberst von Schloſsberg. (Dieses Regiment und die 2te Linien-Batterie blieben als Besatzung in Danzig, und zählten 110 Offiziere, 3827 Mann und 318 Pferde). Die Brigade war demnach stark 3 Bataillons, 62 Offiziere, 2130 Mann und 22 Pferde. 1te Cavallerie-Brigade, Commandt.: Generalmajor Graf Seidewitz, Adjut.: Oberlieut. von Spengel. 1s Chevauxlegers-Regiment Com.: Oberst Graf Wittgenstein. 3tes Chev.-Rgmt. Comdt. Oberst von Ellbracht, 6tes Chev.-Regmt. (Kronprinz) (Bubenhofen) Comdt. Oberst Dietz, in Summa 12 Escadrons, 60 Offiziere, 1296 Reiter und 1499 Pferde. Artillerie, Comdt.: Oberstlieutenant Lamey, Adj.: Lieutenant Wolf. 1te leichte Batterie: Hauptmann Van Douve. 3te leichte Batterie: Hauptmann Halder; 1te 12pfündige Linien-Batterie, Hauptmann Brack; 6te 6pfündige Hauptmann Rois. Diese Batterieen hatten eine Stärke von 24 Kanonen, 23 Offizieren, 429 Mann und 14 Pferden. Das Fuhrwesen hiezu 5 Offiziere, 391 Soldaten und 776 Pferde. Die 19te Division zählte demnach mit Ausschluſs der Danziger Garnison 13 Bataillons, 12 Escadrons, 4 Batterien, 24 Kanons, 356 Offiziere, 11,378 Soldaten und 2389 Pferden.

20te Division. Commandirender General der Cavallerie Graf v. Wrede. Adjutant: Major v. Palm, Rittmeister von Besserer. Zugetheilte Offiziere: Hauptmann und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs Prinz Taxis, Hauptmann und Adjutant des Kronprinzen, Baron Gumppenberg, die Oberlieutenants Prinz Oettingen-Spielberg, Baron von Menzing. Generalstab: Oberst von Comeau, Oberstlieutenant Baron Zweybrücken, Hauptmann Baron Horn. Ingenieurs: Hauptmann v. Hazzi, die Lieutenants: Schmaus, Imhof, Zear. Piketcom.: Lieutenant: Graf Fugger. Kriegskommissär Böhm. 1te Infanterie-Brigade: Comdt.: Generalmajor v. Vincenti. Adjut: Oberlieutenant Leistner, Lieut.: Rogister, 2tes leichtes Bataillon: Com.: Oberstlieutenant v. Treuberg. 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) Com. Oberst Graf Spauer, 6tes Lin.-Inf.-Regmt. (Herzog Wilhelm) Oberst von Deroy. Die Brigade war stark 5 Baons, 103 Offiziere, 3537 Soldaten und 42 Pferde. 2te Infanterie-Brigade: Comdt.: Generalmaj. Graf Beckers. Adj. Oberlieut. Michels. 4s leichtes Bat. (Theobald) Com. Oberstlieut. v. Theobald. 3s der ausgezeichnetsten Generale **Napoleons**, der Divisions-General und General-Oberste der französischen Cuirassiere, Graf **Gouvion** St. Cyr, erhielt das Commando über die Bayern. Schon die ersten Märsche waren wegen der vom Regenwetter äuſserst verdorbenen Landstrassen höchst beschwerlich, aber die gastliche Aufnahme der biedern Sachsen entschädigte diese Mühseligkeiten wieder. Anfangs Monats May erreichten die Bayern die Ufer der Weichsel, machten hier einen längern Halt, und vernahmen mit Enthusiasmus den kaiserl. Tagsbefehl, welcher ihnen (jedoch leider nur für kurze Zeit) den edlen Schwiegersohn ihres allgeliebten Königs, den eben so ritterlich tapfern, als loyalen Vicekönig von Italien zum Oberbefehlshaber gab. — Gegen Ende Mays bewegte sich das gesammte französisch-alliirte Heer vorwärts, und mit ihm näherten sich auch die Bayern, über den Omulew und Narew gehend, den Gränzen des russischen Reiches. Die groſse Armee stellte sich am Niemen auf, bald darauf erschien der Befehl, diesen Fluſs zu überschreiten, und die Bayern befolgten diesen Befehl am 3. July bei Pilloni. Nun begann das schauerliche Drama im Norden, und schnell flammte das fürchterliche Feuerzeichen des Krieges auf. Hunderttausende gingen über diesen Fluſs, im Besitze voller Lebenskraft, welche die sichere Hoffnung gab, die schöne reiche Heimath wieder zu sehen, aber ihre Gebeine modern jetzt in Ruſslands Steppen.

Am 24. und 25. Juny war die groſse Armee über den Niemen und die Wilna gegangen. Die Einnahme Wilna's, der Hauptstadt von Litthauen (am 28. Juny) war der erste Sieg der französischen Waffen auf russischer Erde. Lebhaft verfolgt zogen sich die Russen, aus einer Stellung nach der andern vertrieben, in Eilmärschen nach der Düna zurück, und der Marschall Fürst von **Eckmühl** rückte am 8. July in Minsk ein. Die Bayern lagerten unterdessen vom 5. bis 11. July bei Gudakinie und Anuschizi.

Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Karl) Oberst Graf Waldkirch. 7s Linien-Infanterie Regiment (Löwenstein) Comdt. Oberst von Maillot. Die Brigade zählte 5 Bataillons, 101 Offiziere, 3569 Soldaten und 31 Pferde. 3te Infanterie-Brigade: **Comdt.** Oberst von Habermann. Adjut. Oberlieut. von Pflummern. 5s leichtes Bataillon (Buttler) Com. Oberstlieut. Graf Buttler. 5s Lin.-Inf.-Rgmt. (Preysing) Com. Oberst v. Habermann. 11s Lin.-Inf-Rgmt. (Kinkel) Oberst von Dallwig. In Summe 5 Bataillons, 103 Offiziere, 3569 Soldaten und 37 Pferde. 2te **Cavallerie-Brigade**: Comdt. Generalmajor Graf Preysing, Adjutant Oberlieut. von Flotow. 2s Chevauxlegers Regiment (Taxis) Com. Oberst von Bourscheidt. 4tes Chev.-R. (König) Com. Oberst Graf Seyssel. 5s Chevl.-Rgmt. (Leiningen) Com. Major Gaddum, später Oberst v. Rassler. Stärke der Brigade: 12 Escadrons, 60 Offiziere, 1286 Reiter und 1499 Pferde. **Artillerie**: Comdt.: Oberst Baron Zoller, 2te leichte Batterie: Hauptmann Gotthard, 4te leichte Batterie, Hpt. Baron Gravenreuth, 5te Lin.-Batterie, Hauptmann Hofstetten. 4te Linien-Batterie Hauptmann Berchem, 8te Lin.-Batterie, Hauptmann Ulmer; in Summe 30 Kanons, 23 Offiziere, 420 Mann und 36 Pferde. Das Fuhrwesen hiezu: 7 Offiziere, 414 Mann und 848 Pferde. Die 20te Division war also stark: 15 Bataillons, 12 Escadrons, 5 Batterien, 30 Kanonen, 397 Offiziere, 12,795 Mann und 3493 Pferde. Das gesammte bayer. Armeekorps: 30 Bataillone, 24 Escadrons, 10 Batterien, 60 Kanons, 863 Offiziere, 28,000 Mann, 5200 Pferde. Chef der gesammten Artillerie der beiden Divisionen war Oberst v. Collonge. Adjutant: Ober-Lieutenant Danner. Das 1te und 2te Chevauxleger-Regiment wurden schon bei Posen einer französischen Kavallerie-Division unter General Kellermann zugetheilt, und das 13te Lin. Inf.-Reg., welches längere Zeit in Danzig als Besatzung verwendet wurde, marschirte im Juli 1812 mit dem 10ten Corps der groſsen Armee unter Macdonald über Tilsit gegen Riga, wo es während des ganzen Feldzugs verblieb.

Vom 11. bis zum 13. July ging ihr Marsch über Troki nach Wilna, wo bereits die ersten Conturen des schauderhaften Bildes in der durch die Franzosen geschehenen Ueberrumpelung der Magazine wahrgenommen werden konnte, eines Bildes, welches durch den spätern schrecklichen Rückzug seine grauenhafte Vollendung erhielt. Schon jetzt glaubte man sich unter die Trümmer einer geschlagenen Armee versetzt. Tausende von todten Pferden und menschliche Leichname verpesteten die Landstrassen und deren Umgebungen. Allenthalben verwüstete Häuser, verlassene Munitions- und geplünderte Proviantwägen. Trotz der Nähe der Hauptstadt des kornreichen Litthauens, vor deren Thoren die Bayern nach 2 äuſserst beschwerlichen Märschen angelangt waren, herrschte dennoch bittere Noth und hauptsächlich Brodmangel in ihrem Lager, und vereint mit der drückenden Sonnenhitze wurde durch diese Entbehrung und die verpestete Luft der Grund zu den verheerenden Krankheiten gelegt, welche bald darauf die Reihen dieser Tapfern so furchtbar lichteten. Napoleon hielt am 14. July Heerschau über die Bayern. Aber unausführbar war sein Versprechen, den Braven einige Tag-Rationen Zwieback austheilen zu lassen. So weit war es mit der Allmacht des Welteroberers bereits gekommen, und die Bayern muſsten sich mit dem Lobe über ihre schöne Haltung und ihren alten Kriegsruhm, das ihnen Napoleon reichlich spendete, sättigen. Unmittelbar nach beendigter Revue ging es der Düna entgegen, wohin schon alle Strassen mit französischen Heeresmassen bedeckt waren, weil dorthin die feindliche Hauptmacht ihren Rückzug genommen hatte. Jetzt wurde durch die Trennung der noch übrigen vier bayerischen Cavallerie-Regimenter von dem Haupt-Corps, welche der Avant-Garde der groſsen Armee zugetheilt wurden, ein Fehler begangen, unberechenbar in seinen Folgen, und zu spät bereut, ein Fehler, welcher viele, von den Bayern erfochtenen Siege auf russischem Boden erfolglos machte, und den kraftvollen Körper dieses Hülfs-Corps auf's gefährlichste für den Lauf des ganzen Feldzuges verstümmelte. Daſs von jetzt an die Bayern unter Napoleons unmittelbarem Befehle standen, welcher sie zu der groſsen Reserve zog, die vom 14. bis 28. July langsam gegen die Düna vorrückte, brachte ihnen kein besseres Loos, vermehrte vielmehr ihre Mühseligkeiten und Beschwerden. Auf Strassen, Wägen und Pfaden, welche vor ihnen schon Schaaren von Feind und Freund ausgetreten und verwüstet hatten, gingen sie ihrer Bestimmung entgegen; die Nacht-Bivuacken wurden oft bei völligem Holzmangel bezogen, und die russischen Nächte sind auch oft im Sommer sehr kalt.

Nur unreife Früchte und Fleisch ohne Salz boten sich statt Brodes der Stillung des Hungers dar; statt Wein oder Brandwein war kaum schlammiges Wasser zu finden. Die Folgen von allem dem waren immermehr einreiſsende Krankheiten und ein täglich gröſseres Zusammenschwinden des Heeres. —

Am 28. July erblickte die groſse Reserve, schon auf die Hälfte zusammengeschmolzen, bei Beszenkowize die Fluthen der Düna, welche bereits am 24ten 4 bayerische Reiter-Regimenter unter General Graf Preysing in muthiger Verfolgung des Feindes durchsetzt hatten, und wobei 7 Cheveauxlegers vom 3ten Regimente ihren

Tod fanden. Bald darauf bespühlten die Fluthen dieses Flusses die Gräber von Tausenden.

Ein Tagsbefehl des Kaisers, vom 5. August, rief jetzt die Bayern zur Unterstützung des an der Mittel-Düna von den Russen gedrängten französischen Heerestheiles nach Polozk. Es war bestimmt, der Schauplatz so vieler herrlicher Kriegsthaten und so vielen Elendes derselben zu werden. —

Unweit der Düna, zu Drissa, hatten die Russen ein verschanztes Lager, mit 100 bis 120,000 Mann besetzt. Beim gewaltsamen Andringen des französischen Heeres zerstörten sie jedoch dasselbe, und brachen am 18. July nach Witepsk und Polozk auf, welchem letztern General Nansouti am nämlichen Tage gegenüber stand. Der König von Neapel ging am 20. July über die Düna, und seine Cavallerie überschwemmte das rechte Ufer, während der Fürst von Eckmühl gegen Mohilew vorrückte und die Besatzung, die sich vertheidigen wollte, (über 2000 Mann) niederhauen lieſs. Der russische Feldherr, Fürst Bagration, suchte Mohilew vergeblich wieder zu gewinnen, und ward mit einem groſsen Verluste zurückgeschlagen.

Das Ostermannsche Corps, mit welchem sich ein Theil der russischen Garde-Cavallerie vereinigt hatte, rückte am 25. July nach Ostrowno vor, und kämpfte an diesem und den beiden folgenden Tagen in 3 hitzigen Gefechten gegen die Franzosen mit einem Verluste von 1500 Gefangenen, 6000 Todten und Verwundeten, 10 bespannten Kanonen und 20 Munitions-Wagen. Nach allen Richtungen zogen sich hierauf die Russen gegen Smolensk am Dniepr zurück. Die Franzosen folgten ihnen auf den Fersen nach, und nahmen am 28. July Witepsk an der Düna.

Am 1. August gingen die Russen über die Drissa, und griffen den Herzog von Reggio muthig an. Dieser lieſs ungefähr 1500 Mann und 14 Kanonen des feindlichen Corps über den Fluſs setzen, demaskirte dann eine Batterie von 40 Kanonen, und vernichtete die unvorsichtig Angreifenden beinahe gänzlich. Der Herzog von Tarent und General Ricord hatten unterdessen das stark befestigte Dünaburg genommen, und nur noch ein fester Punkt der Düna war jetzt von den Russen besetzt: Riga, das sich fortwährend standhaft vertheidigte. Um Moskau zu decken, gegen welches nun Napoleon unaufhaltsam vorrückte, hatte sich die russische Armee bei Smolensk konzentrirt; die festen Werke dieser Stadt selbst vertheidigten 30,000 Russen. Sogleich war des französischen Kaisers Entschluſs gefaſst, auf dem jenseitigen Ufer des Dnieprs vorzudringen, und Smolensk anzugreifen. Am 16. August traf Napoleon aus Krassnoi unter den Mauern von Smolensk ein, und schon den folgenden Tag waren dessen Vorstädte nach blutigen Gefechten von den Franzosen erstürmt. Von drei Bresch-Batterien fiel jetzt unaufhörlich verheerendes Feuer gegen die Mauern und Thürme der Stadt, und mit Einbruch der Nacht stand sie in vollen Flammen, weithin den gräſslichen Schein ihrer Zerstörung werfend, und den Angreifenden, welche bis Mitternacht in stets neu herangeführten Kolonnen stürmten, die dunkle Nacht in grausen Tag verwandelnd.

Um 2 Uhr Morgens zogen sich die Russen aus den Flammen zurück, und überlieſsen die in einen Trümmerhaufen verwandelte Stadt dem Sieger mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und 12,000 Todten und Verwundeten. Aber auch die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete verloren. —

Die Bayern, welche seit dem 14. August beständig an zwar blutigen, aber auch für sie höchst wichtigen Gefechten Antheil genommen hatten, waren am 16. August noch 10,000 Mann stark mit dem 2ten Armee-Corps unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Düna bei Polozk angelangt. Der französische Marschall wuſste, daſs der russische Generl Wittgenstein, welcher wenig Tage vorher erst ansehnlich verstärkt worden war, ihn diesseits des Engpasses, unterhalb Polozk anzugreifen beabsichtige. Er traf daher sogleich seine Dispositionen zur Schlacht. Der bayerische General der Kavallerie Graf v. Wrede, welchem die französisch leichte Cavallerie-Brigade Corbinau schon früher zugetheilt worden war, bildete auf der Strasse nach Newel und Sebetz eine Vorpostenkette. Links schloſs sich die französische Division Verdier ihm an, und den Rücken von Polozk deckte die Division des Generals v. Deroy, unterstützt von noch einigen andern französischen Divisionen. Von 12 Uhr Mittags an, bis zum Abend (des 16. Augusts) griff Wittgensteins Avant-Garde die Bayern fortwährend an, wurde aber von dem General Graf Beckers auf der Strasse nach Newel, so wie auf andern Punkten von dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment und dem 5ten leichten Bataillon unter dem Brigadier Obrist Habermann zurückgeworfen. In diesen Gefechten wurden die ersten bayerischen Offiziere, Hauptmann Bauer und Oberlieutenant Stengel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente, getödtet. Als Wittgensteins Angriff immer ernsthafter wurde, konzentrirte der Herzog v. Reggio das 2te Armee-Corps und die bayerische Division Deroy in und um Polozk auf beiden Ufern des Polota-Flusses, und übertrug die Besetzung und standhafte Vertheidigung des in der Nähe liegenden Dorfes Spas, hinter welchem 2 Brücken über die Polota geschlagen waren, dem General Graf v. Wrede, welcher seine Stellung längs der Polota angewiesen erhalten hatte. Wrede vertraute die Vertheidigung des Dorfes dem ersten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz und der ersten Schützenkompagnie des 6ten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm unter dem Befehl des Generals v. Vincenti an.

Kurz nach Tages-Anbruch des 17. August eröffnete Wittgenstein unter Heranführung starker Kolonnen auf der Strasse von Newel gegen Wrede's rechten Flügel, hauptsächlich aber auf das Dorf Spas einen äuſserst heftigen Angriff. Vinzenti wies denselben mit äusserster Standhaftigkeit zurück, muſste aber einem zweiten, mit verstärkter Macht unternommenen Sturme weichen. Allein jetzt stürzt sich das 2te Bataillon des 6ten Regiments theils in, theils über die Polota, unter dem lebhaftesten Gewehrfeuer gegen den Feind, der tapfere Vincenti rückt mit gefälltem Bajonette vorwärts und die Russen werden mit groſsem Verlust wieder zurückgeworfen. Sogleich beginnt ein dritter Sturm derselben auf das Dorf, aber auch diesen schlug Graf

Spauer, welcher nach General von Vinzenti's Verwundung das Kommando übernommen hatte, durch 2 Kompagnien des 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler verstärkt, mit der gröſsten Standhaftigkeit ab. Der Kommandant dieses Bataillons, Graf Buttler, löste nun mit seinen übrigen Compagnien und 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments Kinkel, die geschwächte Besatzung des Dorfes ab. Der Feind setzte unterdessen auf den rechten Flügel Wrede's seine Angriffe mit äuſserster Beharrlichkeit fort, ungeachtet die 2 bayerischen Batterien Gravenreuth und Gotthardt ganze Reihen desselben mit Kartätschen niederschmetterten. Gegen 6 Uhr Abends gerieth die vordere Seite des Dorfes Spas durch Granaten-Feuer in Brand, was General Wittgenstein verhinderte, seinen Hauptangriff fortzusetzen. Er stellte daher mit Einbruch der Nacht das Feuern ein. Mit Anbruch des folgenden Tages löste die Division Deroy Wrede's Truppen, welche durch die Gefechte des vorhergegangenen Tages äuſserst ermüdet worden waren, ab. In diesem Treffen wurden über 30 Offiziere und gegen 600 Soldaten von der Division Wrede getödtet oder verwundet. Die auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder bald darauf an den hier empfangenen Wunden verstorbenen Offiziere waren: Hauptmann Schmitz vom 2ten, Hauptmann Daniels vom 5ten, Hauptmann Pierron vom 6ten Regimente; Hauptmann Buchholz vom 5ten leichten Bataillon, und die Oberlieutenants Schmalz und Volkamer vom 6ten Regiment. Graf Saint-Cyr hatte statt des, durch eine Stückkugel in die Schulter schwer verwundeten Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, (es war seine 17te auf Schlacht-Feldern erhaltene Verwundung) am 18. August den Oberbefehl über das 2te und 6te Armee-Corps übernommen, und traf sogleich, obschon der Feind den ganzen Vormittag ruhig blieb, seine Dispositionen zur Schlacht, fest überzeugt, daſs Wittgenstein seine Angriffe unverweilt wiederholen werde. Als daher die Klosterglocken von Polozk die 4te Nachmittags-Stunde schlugen, gab ein Kanonenschuſs aus den, auf eine Anhöhe unweit Polota, rechts von Spas, gebrachten bayerischen Batterien das verabredete Zeichen zum Kampf. Zugleich fielen ganze Lagen Kartätschen und Haubiz-Granaten in die feindlichen Reihen und in das Schloſs Przesiemienka, Wittgensteins Haupt-Quartier, und bayerische und französische Kolonnen stürzten sich mit äuſserstem Ungestümme auf den Feind, und warfen seine Vorposten zurück. Jetzt lieſs auch Wittgenstein seine auf den Anhöhen dieses Schlosses aufgestellten zahlreichen Geschütze spielen, aber nichts desto weniger drang der tapfere General von Beckers unter dem Schutze der Kanonen mit gefälltem Bajonette vorwärts; das Bataillon Laroche nahm, verstärkt durch eine Abtheilung Kavallerie und eine Kanone, das nahe liegende Dorf Hamerina weg, und bedrohte so den äuſserten linken Flügel des Feindes. Sogleich folgten die erste und dritte Brigade diesen Bewegungen Deroy's und debouchirten aus dem Dorfe Spas. Der Feind empfing sie mit einem Hagel von Kugeln, Kartätschen und Granaten, und mehrere russische Bataillone rückten ihnen entgegen, ihren ungestümen Andrang zu hemmen. Hiebei wurde General Raglowich schwer verwundet und der Befehl seiner Brigade kam an den Oberst von Zoller; auch Oberst

Um 2 Uhr Morgens zogen sich die Russen aus den Flammen zurück, und überlieſsen die in einen Trümmerhaufen verwandelte Stadt dem Sieger mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und 12,000 Todten und Verwundeten. Aber auch die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete verloren. —

Die Bayern, welche seit dem 14. August beständig an zwar blutigen, aber auch für sie höchst wichtigen Gefechten Antheil genommen hatten, waren am 16. August noch 10,000 Mann stark mit dem 2ten Armee-Corps unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Düna bei Polozk angelangt. Der französische Marschall wuſste, daſs der russische Generl Wittgenstein, welcher wenig Tage vorher erst ansehnlich verstärkt worden war, ihn diesseits des Engpasses, unterhalb Polozk anzugreifen beabsichtige. Er traf daher sogleich seine Dispositionen zur Schlacht. Der bayerische General der Kavallerie Graf v. Wrede, welchem die französisch leichte Cavallerie-Brigade Corbinau schon früher zugetheilt worden war, bildete auf der Strasse nach Newel und Sebetz eine Vorpostenkette. Links schloſs sich die französische Division Verdier ihm an, und den Rücken von Polozk deckte die Division des Generals v. Deroy, unterstützt von noch einigen andern französischen Divisionen. Von 12 Uhr Mittags an, bis zum Abend (des 16. Augusts) griff Wittgensteins Avant-Garde die Bayern fortwährend an, wurde aber von dem General Graf Beckers auf der Strasse nach Newel, so wie auf andern Punkten von dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment und dem 5ten leichten Bataillon unter dem Brigadier Obrist Habermann zurückgeworfen. In diesen Gefechten wurden die ersten bayerischen Offiziere, Hauptmann Bauer und Oberlieutenant Stengel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente, getödtet. Als Wittgensteins Angriff immer ernsthafter wurde, konzentrirte der Herzog v. Reggio das 2te Armee-Corps und die bayerische Division Deroy in und um Polozk auf beiden Ufern des Polota-Flusses, und übertrug die Besetzung und standhafte Vertheidigung des in der Nähe liegenden Dorfes Spas, hinter welchem 2 Brücken über die Polota geschlagen waren, dem General Graf v. Wrede, welcher seine Stellung längs der Polota angewiesen erhalten hatte. Wrede vertraute die Vertheidigung des Dorfes dem ersten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz und der ersten Schützenkompagnie des 6ten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm unter dem Befehl des Generals v. Vincenti an.

Kurz nach Tages-Anbruch des 17. August eröffnete Wittgenstein unter Heranführung starker Kolonnen auf der Strasse von Newel gegen Wrede's rechten Flügel, hauptsächlich aber auf das Dorf Spas einen äuſserst heftigen Angriff. Vinzenti wies denselben mit äusserster Standhaftigkeit zurück, muſste aber einem zweiten, mit verstärkter Macht unternommenen Sturme weichen. Allein jetzt stürzt sich das 2te Bataillon des 6ten Regiments theils in, theils über die Polota, unter dem lebhaftesten Gewehrfeuer gegen den Feind, der tapfere Vincenti rückt mit gefälltem Bajonette vorwärts und die Russen werden mit groſsem Verlust wieder zurückgeworfen. Sogleich beginnt ein dritter Sturm derselben auf das Dorf, aber auch diesen schlug Graf

Spauer, welcher nach General von Vinzenti's Verwundung das Kommando übernommen hatte, durch 2 Kompagnien des 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler verstärkt, mit der gröſsten Standhaftigkeit ab. Der Kommandant dieses Bataillons, Graf Buttler, löste nun mit seinen übrigen Compagnien und 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments Kinkel, die geschwächte Besatzung des Dorfes ab. Der Feind setzte unterdessen auf den rechten Flügel Wrede's seine Angriffe mit äuſserster Beharrlichkeit fort, ungeachtet die 2 bayerischen Batterien Gravenreuth und Gotthardt ganze Reihen desselben mit Kartätschen niederschmetterten. Gegen 6 Uhr Abends gerieth die vordere Seite des Dorfes Spas durch Granaten-Feuer in Brand, was General Wittgenstein verhinderte, seinen Hauptangriff fortzusetzen. Er stellte daher mit Einbruch der Nacht das Feuern ein. Mit Anbruch des folgenden Tages löste die Division Deroy Wrede's Truppen, welche durch die Gefechte des vorhergegangenen Tages äuſserst ermüdet worden waren, ab. In diesem Treffen wurden über 30 Offiziere und gegen 600 Soldaten von der Division Wrede getödtet oder verwundet. Die auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder bald darauf an den hier empfangenen Wunden verstorbenen Offiziere waren: Hauptmann Schmitz vom 2ten, Hauptmann Daniels vom 5ten, Hauptmann Pierron vom 6ten Regimente; Hauptmann Buchholz vom 5ten leichten Bataillon, und die Oberlieutenants Schmalz und Volkamer vom 6ten Regiment. Graf Saint-Cyr hatte statt des, durch eine Stückkugel in die Schulter schwer verwundeten Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, (es war seine 17te auf Schlacht-Feldern erhaltene Verwundung) am 18. August den Oberbefehl über das 2te und 6te Armee-Corps übernommen, und traf sogleich, obschon der Feind den ganzen Vormittag ruhig blieb, seine Dispositionen zur Schlacht, fest überzeugt, daſs Wittgenstein seine Angriffe unverweilt wiederholen werde. Als daher die Klosterglocken von Polozk die 4te Nachmittags-Stunde schlugen, gab ein Kanonenschuſs aus den, auf eine Anhöhe unweit Polota, rechts von Spas, gebrachten bayerischen Batterien das verabredete Zeichen zum Kampf. Zugleich fielen ganze Lagen Kartätschen und Haubiz-Granaten in die feindlichen Reihen und in das Schloſs Przesiemienka, Wittgensteins Haupt-Quartier, und bayerische und französische Kolonnen stürzten sich mit äuſserstem Ungestümme auf den Feind, und warfen seine Vorposten zurück. Jetzt lieſs auch Wittgenstein seine auf den Anhöhen dieses Schlosses aufgestellten zahlreichen Geschütze spielen, aber nichts desto weniger drang der tapfere General von Beckers unter dem Schutze der Kanonen mit gefälltem Bajonette vorwärts; das Bataillon Laroche nahm, verstärkt durch eine Abtheilung Kavallerie und eine Kanone, das nahe liegende Dorf Hamerina weg, und bedrohte so den äuſserten linken Flügel des Feindes. Sogleich folgten die erste und dritte Brigade diesen Bewegungen Deroy's und debouchirten aus dem Dorfe Spas. Der Feind empfing sie mit einem Hagel von Kugeln, Kartätschen und Granaten, und mehrere russische Bataillone rückten ihnen entgegen, ihren ungestümen Andrang zu hemmen. Hiebei wurde General Raglowich schwer verwundet und der Befehl seiner Brigade kam an den Oberst von Zoller; auch Oberst

Um 2 Uhr Morgens zogen sich die Russen aus den Flammen zurück, und überlieſsen die in einen Trümmerhaufen verwandelte Stadt dem Sieger mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und 12,000 Todten und Verwundeten. Aber auch die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete verloren. —

Die Bayern, welche seit dem 14. August beständig an zwar blutigen, aber auch für sie höchst wichtigen Gefechten Antheil genommen hatten, waren am 16. August noch 10,000 Mann stark mit dem 2ten Armee-Corps unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Düna bei Polozk angelangt. Der französische Marschall wuſste, daſs der russische Generl Wittgenstein, welcher wenig Tage vorher erst ansehnlich verstärkt worden war, ihn diesseits des Engpasses, unterhalb Polozk anzugreifen beabsichtige. Er traf daher sogleich seine Dispositionen zur Schlacht. Der bayerische General der Kavallerie Graf v. Wrede, welchem die französisch leichte Cavallerie-Brigade Corbinau schon früher zugetheilt worden war, bildete auf der Strasse nach Newel und Sebetz eine Vorpostenkette. Links schloſs sich die französische Division Verdier ihm an, und den Rücken von Polozk deckte die Division des Generals v. Deroy, unterstützt von noch einigen andern französischen Divisionen. Von 12 Uhr Mittags an, bis zum Abend (des 16. Augusts) griff Wittgensteins Avant-Garde die Bayern fortwährend an, wurde aber von dem General Graf Beckers auf der Strasse nach Newel, so wie auf andern Punkten von dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment und dem 5ten leichten Bataillon unter dem Brigadier Obrist Habermann zurückgeworfen. In diesen Gefechten wurden die ersten bayerischen Offiziere, Hauptmann Bauer und Oberlieutenant Stengel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente, getödtet. Als Wittgensteins Angriff immer ernsthafter wurde, konzentrirte der Herzog v. Reggio das 2te Armee-Corps und die bayerische Division Deroy in und um Polozk auf beiden Ufern des Polota-Flusses, und übertrug die Besetzung und standhafte Vertheidigung des in der Nähe liegenden Dorfes Spas, hinter welchem 2 Brücken über die Polota geschlagen waren, dem General Graf v. Wrede, welcher seine Stellung längs der Polota angewiesen erhalten hatte. Wrede vertraute die Vertheidigung des Dorfes dem ersten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz und der ersten Schützenkompagnie des 6ten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm unter dem Befehl des Generals v. Vincenti an.

Kurz nach Tages-Anbruch des 17. August eröffnete Wittgenstein unter Heranführung starker Kolonnen auf der Strasse von Newel gegen Wrede's rechten Flügel, hauptsächlich aber auf das Dorf Spas einen äuſserst heftigen Angriff. Vinzenti wies denselben mit äusserster Standhaftigkeit zurück, muſste aber einem zweiten, mit verstärkter Macht unternommenen Sturme weichen. Allein jetzt stürzt sich das 2te Bataillon des 6ten Regiments theils in, theils über die Polota, unter dem lebhaftesten Gewehrfeuer gegen den Feind, der tapfere Vincenti rückt mit gefälltem Bajonette vorwärts und die Russen werden mit groſsem Verlust wieder zurückgeworfen. Sogleich beginnt ein dritter Sturm derselben auf das Dorf, aber auch diesen schlug Graf

Spauer, welcher nach General von Vinzenti's Verwundung das Kommando übernommen hatte, durch 2 Kompagnien des 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler verstärkt, mit der gröſsten Standhaftigkeit ab. Der Kommandant dieses Bataillons, Graf Buttler, löste nun mit seinen übrigen Compagnien und 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments Kinkel, die geschwächte Besatzung des Dorfes ab. Der Feind setzte unterdessen auf den rechten Flügel Wrede's seine Angriffe mit äuſserster Beharrlichkeit fort, ungeachtet die 2 bayerischen Batterien Gravenreuth und Gotthardt ganze Reihen desselben mit Kartätschen niederschmetterten. Gegen 6 Uhr Abends gerieth die vordere Seite des Dorfes Spas durch Granaten-Feuer in Brand, was General Wittgenstein verhinderte, seinen Hauptangriff fortzusetzen. Er stellte daher mit Einbruch der Nacht das Feuern ein. Mit Anbruch des folgenden Tages löste die Division Deroy Wrede's Truppen, welche durch die Gefechte des vorhergegangenen Tages äuſserst ermüdet worden waren, ab. In diesem Treffen wurden über 30 Offiziere und gegen 600 Soldaten von der Division Wrede getödtet oder verwundet. Die auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder bald darauf an den hier empfangenen Wunden verstorbenen Offiziere waren: Hauptmann Schmitz vom 2ten, Hauptmann Daniels vom 5ten, Hauptmann Pierron vom 6ten Regimente; Hauptmann Buchholz vom 5ten leichten Bataillon, und die Oberlieutenants Schmalz und Volkamer vom 6ten Regiment. Graf Saint-Cyr hatte statt des, durch eine Stückkugel in die Schulter schwer verwundeten Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, (es war seine 17te auf Schlacht-Feldern erhaltene Verwundung) am 18. August den Oberbefehl über das 2te und 6te Armee-Corps übernommen, und traf sogleich, obschon der Feind den ganzen Vormittag ruhig blieb, seine Dispositionen zur Schlacht, fest überzeugt, daſs Wittgenstein seine Angriffe unverweilt wiederholen werde. Als daher die Klosterglocken von Polozk die 4te Nachmittags-Stunde schlugen, gab ein Kanonenschuſs aus den, auf eine Anhöhe unweit Polota, rechts von Spas, gebrachten bayerischen Batterien das verabredete Zeichen zum Kampf. Zugleich fielen ganze Lagen Kartätschen und Haubiz-Granaten in die feindlichen Reihen und in das Schloſs Przesiemienka, Wittgensteins Haupt-Quartier, und bayerische und französische Kolonnen stürzten sich mit äuſserstem Ungestümme auf den Feind, und warfen seine Vorposten zurück. Jetzt lieſs auch Wittgenstein seine auf den Anhöhen dieses Schlosses aufgestellten zahlreichen Geschütze spielen, aber nichts desto weniger drang der tapfere General von Beckers unter dem Schutze der Kanonen mit gefälltem Bajonette vorwärts; das Bataillon Laroche nahm, verstärkt durch eine Abtheilung Kavallerie und eine Kanone, das nahe liegende Dorf Hamerina weg, und bedrohte so den äuſserten linken Flügel des Feindes. Sogleich folgten die erste und dritte Brigade diesen Bewegungen Deroy's und debouchirten aus dem Dorfe Spas. Der Feind empfing sie mit einem Hagel von Kugeln, Kartätschen und Granaten, und mehrere russische Bataillone rückten ihnen entgegen, ihren ungestümen Andrang zu hemmen. Hiebei wurde General Raglowich schwer verwundet und der Befehl seiner Brigade kam an den Oberst von Zoller; auch Oberst

Um 2 Uhr Morgens zogen sich die Russen aus den Flammen zurück, und überlieſsen die in einen Trümmerhaufen verwandelte Stadt dem Sieger mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und 12,000 Todten und Verwundeten. Aber auch die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete verloren. —

Die Bayern, welche seit dem 14. August beständig an zwar blutigen, aber auch für sie höchst wichtigen Gefechten Antheil genommen hatten, waren am 16. August noch 10,000 Mann stark mit dem 2ten Armee-Corps unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Düna bei Polozk angelangt. Der französische Marschall wuſste, daſs der russische Generl Wittgenstein, welcher wenig Tage vorher erst ansehnlich verstärkt worden war, ihn diesseits des Engpasses, unterhalb Polozk anzugreifen beabsichtige. Er traf daher sogleich seine Dispositionen zur Schlacht. Der bayerische General der Kavallerie Graf v. Wrede, welchem die französisch leichte Cavallerie-Brigade Corbinau schon früher zugetheilt worden war, bildete auf der Strasse nach Newel und Sebetz eine Vorpostenkette. Links schloſs sich die französische Division Verdier ihm an, und den Rücken von Polozk deckte die Division des Generals v. Deroy, unterstützt von noch einigen andern französischen Divisionen. Von 12 Uhr Mittags an, bis zum Abend (des 16. Augusts) griff Wittgensteins Avant-Garde die Bayern fortwährend an, wurde aber von dem General Graf Beckers auf der Strasse nach Newel, so wie auf andern Punkten von dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment und dem 5ten leichten Bataillon unter dem Brigadier Obrist Habermann zurückgeworfen. In diesen Gefechten wurden die ersten bayerischen Offiziere, Hauptmann Bauer und Oberlieutenant Stengel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente, getödtet. Als Wittgensteins Angriff immer ernsthafter wurde, konzentrirte der Herzog v. Reggio das 2te Armee-Corps und die bayerische Division Deroy in und um Polozk auf beiden Ufern des Polota-Flusses, und übertrug die Besetzung und standhafte Vertheidigung des in der Nähe liegenden Dorfes Spas, hinter welchem 2 Brücken über die Polota geschlagen waren, dem General Graf v. Wrede, welcher seine Stellung längs der Polota angewiesen erhalten hatte. Wrede vertraute die Vertheidigung des Dorfes dem ersten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz und der ersten Schützenkompagnie des 6ten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm unter dem Befehl des Generals v. Vincenti an.

Kurz nach Tages-Anbruch des 17. August eröffnete Wittgenstein unter Heranführung starker Kolonnen auf der Strasse von Newel gegen Wrede's rechten Flügel, hauptsächlich aber auf das Dorf Spas einen äuſserst heftigen Angriff. Vinzenti wies denselben mit äusserster Standhaftigkeit zurück, muſste aber einem zweiten, mit verstärkter Macht unternommenen Sturme weichen. Allein jetzt stürzt sich das 2te Bataillon des 6ten Regiments theils in, theils über die Polota, unter dem lebhaftesten Gewehrfeuer gegen den Feind, der tapfere Vincenti rückt mit gefälltem Bajonette vorwärts und die Russen werden mit groſsem Verlust wieder zurückgeworfen. Sogleich beginnt ein dritter Sturm derselben auf das Dorf, aber auch diesen schlug Graf

Spauer, welcher nach General von Vinzenti's Verwundung das Kommando übernommen hatte, durch 2 Kompagnien des 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler verstärkt, mit der gröſsten Standhaftigkeit ab. Der Kommandant dieses Bataillons, Graf Buttler, löste nun mit seinen übrigen Compagnien und 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments Kinkel, die geschwächte Besatzung des Dorfes ab. Der Feind setzte unterdessen auf den rechten Flügel Wrede's seine Angriffe mit äuſserster Beharrlichkeit fort, ungeachtet die 2 bayerischen Batterien Gravenreuth und Gotthardt ganze Reihen desselben mit Kartätschen niederschmetterten. Gegen 6 Uhr Abends gerieth die vordere Seite des Dorfes Spas durch Granaten-Feuer in Brand, was General Wittgenstein verhinderte, seinen Hauptangriff fortzusetzen. Er stellte daher mit Einbruch der Nacht das Feuern ein. Mit Anbruch des folgenden Tages löste die Division Deroy Wrede's Truppen, welche durch die Gefechte des vorhergegangenen Tages äuſserst ermüdet worden waren, ab. In diesem Treffen wurden über 30 Offiziere und gegen 600 Soldaten von der Division Wrede getödtet oder verwundet. Die auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder bald darauf an den hier empfangenen Wunden verstorbenen Offiziere waren: Hauptmann Schmitz vom 2ten, Hauptmann Daniels vom 5ten, Hauptmann Pierron vom 6ten Regimente; Hauptmann Buchholz vom 5ten leichten Bataillon, und die Oberlieutenants Schmalz und Volkamer vom 6ten Regiment. Graf Saint-Cyr hatte statt des, durch eine Stückkugel in die Schulter schwer verwundeten Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, (es war seine 17te auf Schlacht-Feldern erhaltene Verwundung) am 18. August den Oberbefehl über das 2te und 6te Armee-Corps übernommen, und traf sogleich, obschon der Feind den ganzen Vormittag ruhig blieb, seine Dispositionen zur Schlacht, fest überzeugt, daſs Wittgenstein seine Angriffe unverweilt wiederholen werde. Als daher die Klosterglocken von Polozk die 4te Nachmittags-Stunde schlugen, gab ein Kanonenschuſs aus den, auf eine Anhöhe unweit Polota, rechts von Spas, gebrachten bayerischen Batterien das verabredete Zeichen zum Kampf. Zugleich fielen ganze Lagen Kartätschen und Haubiz-Granaten in die feindlichen Reihen und in das Schloſs Przesiemienka, Wittgensteins Haupt-Quartier, und bayerische und französische Kolonnen stürzten sich mit äuſserstem Ungestümme auf den Feind, und warfen seine Vorposten zurück. Jetzt lieſs auch Wittgenstein seine auf den Anhöhen dieses Schlosses aufgestellten zahlreichen Geschütze spielen, aber nichts desto weniger drang der tapfere General von Beckers unter dem Schutze der Kanonen mit gefälltem Bajonette vorwärts; das Bataillon Laroche nahm, verstärkt durch eine Abtheilung Kavallerie und eine Kanone, das nahe liegende Dorf Hamerina weg, und bedrohte so den äuſserten linken Flügel des Feindes. Sogleich folgten die erste und dritte Brigade diesen Bewegungen Deroy's und debouchirten aus dem Dorfe Spas. Der Feind empfing sie mit einem Hagel von Kugeln, Kartätschen und Granaten, und mehrere russische Bataillone rückten ihnen entgegen, ihren ungestümen Andrang zu hemmen. Hiebei wurde General Raglowich schwer verwundet und der Befehl seiner Brigade kam an den Oberst von Zoller; auch Oberst

Um 2 Uhr Morgens zogen sich die Russen aus den Flammen zurück, und überlieſsen die in einen Trümmerhaufen verwandelte Stadt dem Sieger mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und 12,000 Todten und Verwundeten. Aber auch die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete verloren. —

Die Bayern, welche seit dem 14. August beständig an zwar blutigen, aber auch für sie höchst wichtigen Gefechten Antheil genommen hatten, waren am 16. August noch 10,000 Mann stark mit dem 2ten Armee-Corps unter dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, vereinigt, auf dem rechten Ufer der Düna bei Polozk angelangt. Der französische Marschall wuſste, daſs der russische Generl Wittgenstein, welcher wenig Tage vorher erst ansehnlich verstärkt worden war, ihn diesseits des Engpasses, unterhalb Polozk anzugreifen beabsichtige. Er traf daher sogleich seine Dispositionen zur Schlacht. Der bayerische General der Kavallerie Graf v. Wrede, welchem die französisch leichte Cavallerie-Brigade Corbinau schon früher zugetheilt worden war, bildete auf der Strasse nach Newel und Sebetz eine Vorpostenkette. Links schloſs sich die französische Division Verdier ihm an, und den Rücken von Polozk deckte die Division des Generals v. Deroy, unterstützt von noch einigen andern französischen Divisionen. Von 12 Uhr Mittags an, bis zum Abend (des 16. Augusts) griff Wittgensteins Avant-Garde die Bayern fortwährend an, wurde aber von dem General Graf Beckers auf der Strasse nach Newel, so wie auf andern Punkten von dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment und dem 5ten leichten Bataillon unter dem Brigadier Obrist Habermann zurückgeworfen. In diesen Gefechten wurden die ersten bayerischen Offiziere, Hauptmann Bauer und Oberlieutenant Stengel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente, getödtet. Als Wittgensteins Angriff immer ernsthafter wurde, konzentrirte der Herzog v. Reggio das 2te Armee-Corps und die bayerische Division Deroy in und um Polozk auf beiden Ufern des Polota-Flusses, und übertrug die Besetzung und standhafte Vertheidigung des in der Nähe liegenden Dorfes Spas, hinter welchem 2 Brücken über die Polota geschlagen waren, dem General Graf v. Wrede, welcher seine Stellung längs der Polota angewiesen erhalten hatte. Wrede vertraute die Vertheidigung des Dorfes dem ersten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments Kronprinz und der ersten Schützenkompagnie des 6ten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm unter dem Befehl des Generals v. Vincenti an.

Kurz nach Tages-Anbruch des 17. August eröffnete Wittgenstein unter Heranführung starker Kolonnen auf der Strasse von Newel gegen Wrede's rechten Flügel, hauptsächlich aber auf das Dorf Spas einen äuſserst heftigen Angriff. Vinzenti wies denselben mit äusserster Standhaftigkeit zurück, muſste aber einem zweiten, mit verstärkter Macht unternommenen Sturme weichen. Allein jetzt stürzt sich das 2te Bataillon des 6ten Regiments theils in, theils über die Polota, unter dem lebhaftesten Gewehrfeuer gegen den Feind, der tapfere Vincenti rückt mit gefälltem Bajonette vorwärts und die Russen werden mit groſsem Verlust wieder zurückgeworfen. Sogleich beginnt ein dritter Sturm derselben auf das Dorf, aber auch diesen schlug Graf

Spauer, welcher nach General von Vinzenti's Verwundung das Kommando übernommen hatte, durch 2 Kompagnien des 5ten leichten Infanterie-Bataillons Buttler verstärkt, mit der gröſsten Standhaftigkeit ab. Der Kommandant dieses Bataillons, Graf Buttler, löste nun mit seinen übrigen Compagnien und 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments Kinkel, die geschwächte Besatzung des Dorfes ab. Der Feind setzte unterdessen auf den rechten Flügel Wrede's seine Angriffe mit äuſserster Beharrlichkeit fort, ungeachtet die 2 bayerischen Batterien Gravenreuth und Gotthardt ganze Reihen desselben mit Kartätschen niederschmetterten. Gegen 6 Uhr Abends gerieth die vordere Seite des Dorfes Spas durch Granaten-Feuer in Brand, was General Wittgenstein verhinderte, seinen Hauptangriff fortzusetzen. Er stellte daher mit Einbruch der Nacht das Feuern ein. Mit Anbruch des folgenden Tages löste die Division Deroy Wrede's Truppen, welche durch die Gefechte des vorhergegangenen Tages äuſserst ermüdet worden waren, ab. In diesem Treffen wurden über 30 Offiziere und gegen 600 Soldaten von der Division Wrede getödtet oder verwundet. Die auf dem Schlachtfelde gebliebenen, oder bald darauf an den hier empfangenen Wunden verstorbenen Offiziere waren: Hauptmann Schmitz vom 2ten, Hauptmann Daniels vom 5ten, Hauptmann Pierron vom 6ten Regimente; Hauptmann Buchholz vom 5ten leichten Bataillon, und die Oberlieutenants Schmalz und Volkamer vom 6ten Regiment. Graf Saint-Cyr hatte statt des, durch eine Stückkugel in die Schulter schwer verwundeten Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, (es war seine 17te auf Schlacht-Feldern erhaltene Verwundung) am 18. August den Oberbefehl über das 2te und 6te Armee-Corps übernommen, und traf sogleich, obschon der Feind den ganzen Vormittag ruhig blieb, seine Dispositionen zur Schlacht, fest überzeugt, daſs Wittgenstein seine Angriffe unverweilt wiederholen werde. Als daher die Klosterglocken von Polozk die 4te Nachmittags-Stunde schlugen, gab ein Kanonenschuſs aus den, auf eine Anhöhe unweit Polota, rechts von Spas, gebrachten bayerischen Batterien das verabredete Zeichen zum Kampf. Zugleich fielen ganze Lagen Kartätschen und Haubiz-Granaten in die feindlichen Reihen und in das Schloſs Przesiemienka, Wittgensteins Haupt-Quartier, und bayerische und französische Kolonnen stürzten sich mit äuſserstem Ungestümme auf den Feind, und warfen seine Vorposten zurück. Jetzt lieſs auch Wittgenstein seine auf den Anhöhen dieses Schlosses aufgestellten zahlreichen Geschütze spielen, aber nichts desto weniger drang der tapfere General von Beckers unter dem Schutze der Kanonen mit gefälltem Bajonette vorwärts; das Bataillon Laroche nahm, verstärkt durch eine Abtheilung Kavallerie und eine Kanone, das nahe liegende Dorf Hamerina weg, und bedrohte so den äuſserten linken Flügel des Feindes. Sogleich folgten die erste und dritte Brigade diesen Bewegungen Deroy's und debouchirten aus dem Dorfe Spas. Der Feind empfing sie mit einem Hagel von Kugeln, Kartätschen und Granaten, und mehrere russische Bataillone rückten ihnen entgegen, ihren ungestümen Andrang zu hemmen. Hiebei wurde General Raglowich schwer verwundet und der Befehl seiner Brigade kam an den Oberst von Zoller; auch Oberst

Graf Preysing und Oberstlieutenant Bernclau wurden an der Spitze ihrer Bataillone verwundet, und das 10te Regiment und das 3te leichte Bataillon geriethen in Gefahr abgeschnitten zu werden. Aber geschickt benützte der greise Feldherr Deroy eine Vertiefung des Terrains zur Formirung seiner Angriffs-Kolonne, lieſs hierauf auf die ganz nahen Feinde mehrere Bataillons-Dechargen geben, dann das 4te Regiment im Sturmschritt mit gefälltem Bajonett auf dieselben anrücken. Schon waren die Russen in Verwirrung gerathen, schon lösten sich 3 hart gedrängte russische Bataillone in schnelle Flucht auf, da traf eine Musketenkugel den tapfern Veteran des bayerischen Heeres, General von Deroy, tödtlich. Dieſs erschütternde Ereigniſs machte seine Soldaten, die ihn wie ihren Vater liebten, augenblicklich wanken, aber schnell war Graf v. Wrede herbeigeeilt, übernahm das Kommando über sämmtliche bayerische Truppen, ordnete mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit und Entschlossenheit unter einem mörderischem Feuer der Feinde alles aufs neue zum lebhaftesten Angriff, und führte die 2te und 3te Brigade unter dem Rufe: «Es lebe der König!» gegen den Feind. Das erste Infanterie-Regiment von seinem heldenmüthigen Obersten von Ströhl angeführt, zwang, in zwei geschlossenen Carrees im Sturmschritte vorrückend, die feindliche Kavallerie zur Flucht, verfolgte sie, und rettete mehrere Kanonen, eine Waffenthat, eben so glänzend als selten in der Kriegs-Geschichte. Das 9te Infanterie-Regiment unter Anführung des letzten ihm gebliebenen Stabsoffiziers, des Majors Graf von Ysenburg, (Oberst de la Motte und Major Treuberg wurden schon früher verwundet) erstürmte das Schloſs Przesimienka, vertrieb die Besatzung desselben, und setzte ihr noch, nachdem auch Major von Ysenburg verwundet wurde, unter Hauptmann van der Monden auf der Flucht nach. Von allen Seiten zogen sich nun die Russen gegen Newel zurück, und schon um 8 Uhr Abends war der vollständigste Sieg über den Feind erfochten. 21 Kanonen, eine Menge Munitions- und Bagage-Wägen und 1500 Gefangene waren die Trophäen dieses Sieges, über 9000 Mann hatten die Russen innerhalb zweier Tage verloren. —

Der sich zurückziehende Feind hatte sich am 21. August in einem Defilee festgesetzt, welches sich von Kenehelewo nach Bialoe hinzieht. Als General Saint-Cyr hievon Kunde erhielt, gab er dem bayerischen Armee-Korps Befehl, denselben daraus zu vertreiben.

General Graf von Wrede übertrug diese ehrenvolle Bestimmung dem General von Siebein, dem ersten und neunten Infanterie-Regiment und dem ersten leichten Infanterie-Bataillon Laroche. Der Angriff auf das Defilee fand am 22. August statt. Sogleich beim Anrücken wurden die Bayern mit einem fürchterlichen Kartätschen-Feuer des Feindes empfangen, und leider General Siebein tödtlich verwundet, und Oberst-Lieutenant Gedoni getödtet; aber mit seltenem Muthe setzte Oberst von Ströhl den Angriff auf den Engpaſs fort, und zwang den weitüberlegenen Feind, denselben zu verlassen.

Das Gefecht bei Bialoe kostete der schwachen Brigade Siebein, auſser ihrem Anführer und Oberstlieutenant Gedoni, noch 6 andere zum Theil sehr ausgezeichnete

Offiziere: den tapfern Hauptmann von Lüneschloſs, Oberlieutenant Baron Haake und Lieutenant Baron Tucher vom 1ten Linien-Infanterie-Regimente, Hauptmann Belz und Oberlieutenant von Rodenstein, vom 6ten leichten Bataillon. Einige Tage darauf starb auch der Major Franz, Baron Gravenreuth an der erlittenen Verwundung.

In der Schlacht bei Polozk und in den blutigen Treffen vom 17. und 22. August wurden 119 bayerische Offiziere und mehr als 2000 bayerische Soldaten getödtet, oder verwundet. In der Schlacht bei Polozk fanden den Tod: Hauptmann Heinrich Lichtenberg und Lieutenant von der Mark vom 4ten Linien-Infanterie-Regiment, Hauptmann Leistle vom 7ten, Lieutenant Theodor Graf Morawitzky und Junker Leoni vom 8ten, Hauptmann Aulitscheck und Lieutenant Reider vom 9ten, Major Baron Tröltsch, Oberlieutenant Weingärtner und Lieutenant von Hirsch vom 10ten Regiment, Lieutenant Simon vom 5ten und Oberlieutenant Hofacker vom 4ten leichten Bataillon Am 23. starb der heldenmüthige 70jährige Feldherr General Deroy*). Er und General Siebein wurden am 25. auf dem Schauplatz ihrer glänzenden Waffenthaten beerdigt. Ihren Leichen schlossen sich die Särge des Obersten Wreden vom 8ten Regiment, des Obersten Graf Preysing vom 10ten Regiment und des Oberstlieutenants Gedoni an, welche gleichfalls an den erhaltenen Wunden gestorben waren. Der feierliche Leichenzug erfüllte die Bayern mit unnennbarer Trauer. Sie hatten einen groſsen Sieg erfochten, aber theuer erkauft, und er trug nicht die verdienten Früchte**), denn seit den Schlachttagen bei Polozk stieg das Elend und die Noth in dem bayerischen Lager von Tag zu Tag höher. Am empfindlichsten war der Mangel an Arzneien bei den vielen Kranken und Verwundeten, von denen die Soldaten nur nothdürftig in Kirchen und Scheuern, und die Offiziere in Häusern untergebracht werden konnten welche der gänzlichen Zerstörung entgangen waren. Immer mehr rückte der frühe russische Winter heran; das noch vorhandene Schlachtvieh erkrankte allmählig; dessen Fleisch ohne Salz war noch die einzige vorhandene Speise. Zu diesem grauenhaften Bilde denke man sich noch die, von einer Menge unbeerdigter Leichen und todter Pferde verpestete Luft, so, daſs beim gänzlichen Mangel gesunder Nahrung, wärmenden Obdaches und zum Theile schon an Kleidung selbst, namentlich an Schuhen, nicht einmal der Athemzug ohne nachtheilige Einwirkung für den Soldaten war. Daher die reiſsend schnell überhand nehmenden Krankheiten, die mit jedem Tage Hunderte in den überfüllten Spitälern tödteten. Am 13. July zählte das bayerische Armeekorps ohne die Reiterey noch 25,000 Mann, 4 Wochen später schlugen nur noch 10,000

---

*) In einem aus Slawkowo datirten Armee-Bülletin ertheilte Napoleon der bewiesenen Tapferkeit der Bayern das gerechte Lob, und ernannte den General von Deroy zum Reichsgrafen mit einer Dotation von 30,000 Frcs. jährlich. Den verwundeten bayerischen Offizieren und Soldaten, so wie den Wittwen der Gebliebenen bewilligte er Pensionen und jedem Regimente sieben Kreuze der Ehrenlegion. Auch König Max belohnte seine tapfern Bayern mit Max-Joseph-Ordens-Kreuzen und Militär-Verdienst-Medaillen.

**) Der Sieg der Bayern bei Polotzk hätte den Weg nach St. Petersburg geöffnet, wenn Napoleon die 6 bayer. Chevauxlegers-Regimter nicht von dem 6ten Armeekorps getrennt hätte.

Bayern die Schlacht von Polozk, und als am 17. September der Donner der Kanonen von den Wällen dieser Stadt dem hier immer noch lagernden französisch bayerischen Heere den von Napoleon an den Ufern der Moskwa erfochtenen Sieg verkündete, waren die bayerischen Infanterie-Regimenter und leichten Bataillone nur noch schwache Stämme, auſser Stand, in offener Feldschlacht ihre oft so muthvoll vertheidigten, noch öfters siegreichen Fahnen zu beschützen. Diese muſsten verpackt bei den Bagagen für bessere Zeiten aufbewahrt werden.

Unterdessen waren hitzige Treffen bei Riga vorgefallen, und das österreichische Hülfs-Corps unter dem Fürsten von Schwarzenberg war durch das Warschauische in's russische Gebieth eingedrungen. Am 19. August fand ein bedeutendes Treffen bei Volontina statt, und am 27. erlitt ein Corps von 30,000 Russen groſsen Verlust, als es sich dem Uebergang der Franzosen über die Osma entgegen setzen wollte. Am 6ten September erreichte die stets vordringende groſse Armee die sich immer zurückziehenden beiden russischen Westarmeen, 120,000 Mann stark, bei Mosaisk, und mit dem Anbruch des folgenden Tages begann unter dem Donner aus tausend Feuerschlünden, die von beiden Seiten Tod und Verderben sprühten, der blutige Entscheidungskampf. Schon um 8 Uhr des Morgens war die russische Position genommen, und um Mittag der vollständigste Sieg, bisher immer noch den französischen Waffen treu, errungen. Die Russen lieſsen 12,000 Mann und 900 Pferde auf dem Schlachtfelde, 60 Kanonen und 5000 Gefangene geriethen in die Hände der Sieger. Auf den Strassen von Mosaisk, Swenigorod und Kaluga verfolgte nun Napoleon die geschlagenen Feinde bis unter die Mauern von Moskau. Am 14. September um Mittag rückte der König von Neapel in die alte Hauptstadt der Czaren ein; aber ein Flammenmeer schlug bald den nachziehenden Siegern entgegen. Rostopschin, der Gouverneur von Moskau, hatte den verzweiflungsvollen Entschluſs gefaſst, um sein Vaterland zu retten, eine der schönsten und reichsten Städte der Welt dem Feuer zu übergeben. 3000 aus den Kerkern entlassene Verbrecher steckten sie auf seinen Befehl in Brand, und zerstörten die von Napoleon gehofften unermeſslichen Magazine. Dieſs machte es der bisher siegreichen Armee unmöglich, Winter-Quartiere zu beziehen, und der sogleich gegen die Düna beschlossene Rückzug vernichtete wieder die bisher errungenen Vortheile, während Kutusow seine zerstreuten Corps zwischen Tula und Kaluga ruhig sammelte.

Die der Avant-Garde der groſsen Armee zugetheilten bayerischen Chevauxlegers-Regimenter, unter des Generals von Preysing Befehl, waren am 15. September bei Moskau eingetroffen, hatten eine Stunde von der Stadt Lager bezogen, und hielten sich in dieser Position nicht nur bis zum 26. stets im Angesichte des Feindes mit äuſserster Standhaftigkeit, sondern sicherten auch, als sie am 27. abzogen, die Strasse von Moskau nach Mosaisk und Smolensk vor den beunruhigenden Kosacken. —

Das Haupt-Corps der Bayern war unterdessen stets vor Polozk gelagert, und obgleich mit immer mehr oder weniger fortwährendem Mangel und Entbehrungen aller Art kämpfend, feierten sie den 12. October den Namenstag ihres geliebten Königs doch innig und rührend. Es war für die meisten der letzte Festag ihres Lebens und der vorletzte Tag ihrer traurigen Waffenruhe. Am 14. October griffen die Russen bei Sirotino und Isma mit Uebermacht an, nichts desto weniger wurden sie von dem tapfern bayerischen Häuflein bis zum 18. October im Vordringen aufgehalten; an diesem Tage wiederholte Wittgenstein seinen Angriff mit äuſserster Hartnäckigkeit, wurde aber vom General von Wrede wiederholt zurückgeworfen, verlor 3000 Gefangene, und seine Todten bedeckten das Schlachtfeld. Der unterdessen zur Belohnung des Sieges der Bayern vom 18. August zum Marschall erhobene Oberbefehlshaber derselben, Graf Gouvion St. Cyr, wurde in diesem Gefechte in den Schenkel leicht, und der Commandant des bayerischen Armee-Fuhrwesens, Major Vandouve, an der Seite Wrede's tödtlich verwundet.

Napoleon hatte den Kreml Moskau's am 18. October verlassen, um nach Smolensk zurückzueilen, und in der Nacht vom 19. auf den 20. October sollte der Abzug der Bayern von Polozk beginnen. Die Feinde bemerkten dieses kaum, so stürmten sie in Masse heran, und steckten die Stadt aus ihren Batterien in Brand. Aber mit verzweiflungsvoller Tapferkeit vertheidigten sich die Angegriffenen. Aus jedem Pfalwerk, jeder Ruine, ja selbst von den Dächern und Fenstern der schon von den Flammen ergriffenen Häuser fiel ein Regen von Kugeln auf die andringenden Feinde, von denen noch Hunderte zu Boden gestreckt wurden. Bis zur Mitternacht dauerte der schreckliche Kampf; dann hatte Wrede Alles auf das jenseitige Ufer in Sicherheit gebracht. Mit dem Anbruch des Tages fand auſs Neue ein wüthendes Gefecht bei Bononia zwischen dem französisch bayerischen Armeekorps und den Russen statt. Mit unaufhaltsamer Tapferkeit wurde der russische Vortrab gesprengt, das Haupt-Corps in Unordnung gebracht und zum Rückzug gezwungen; 2000 Russen, worunter viele Offiziere, wurden gefangen, und die Fliehenden so hitzig verfolgt, daſs ein ernster Befehl die Sieger zurückrufen muſste.

Das französisch bayerische Heer verlieſs jetzt die Umgegend von Polozk, um sich mit einem andern Heertheil zu vereinigen, welcher die Verbindung mit der groſsen Armee schützte. Die Bayern waren glücklich über Arekowka bei Babinicza am 23. October angelangt; aber schon am folgenden Tage traf sie ein neuer, schmerzlicher Verlust in ihren Munitionen und Magazinen durch eine, ihnen vom französischen Ober-General anbefohlene Aufstellung, welche zwar für die Deckung der Bewegungen des französischen Heerestheiles vortheilhaft war, aber die Bayern von ihren Depots abschnitt, welche nun eine leichte Beute der Feinde wurden. Ein noch gröſserer und schmerzlicher Verlust stand ihnen an demselben Tage bevor.

Schon bei Polozk waren die, zu schwachen Kompagnien zusammengeschmolzenen Bataillone genöthigt worden, ihre Fahnen in's Haupt-Quartier abzuliefern, wo sie, da sie nicht mehr vertheidigt werden konnten, in Wägen eingepackt wurden. Diesen Wägen und dem schweren Geschütze des bayerischen Haupt-Quartiers wurde die Richtung nach Uszacz gegeben, weil alle Mittheilungen des französischen Oberbefehlshabers die Versicherung enthielten, Uszasz sey noch besetzt, und also für den Transport keine Gefahr denkbar. Aber die Franzosen hatten den Ort bereits verlassen, als der Zug daselbst ankam, und die Brücke über den dortigen Fluſs abgebrochen. So geriethen 22 bayerische Fahnen am 24. October und eine Batterie schweren Geschützes in die Hände der Russen. Diese Batterie, die 12 Pfünder-Batterie des Hauptmann Weishaupt, capitulirte jedoch erst dann, als sie ihre ganze Munition verschossen hatte.

In dem, noch an demselben Tage stattgehabten Gefechte bei Kuplizi rächte sich das kleine bayerische Häuflein für das erlittene Unglück auf eine Art an dem russischen General Steinheil, welche bewies, daſs die Feinde die bayerischen Fahnen wohl in unbewachten Wägen erbeuten konnten, diese aber, wenn sie hätten vertheidigt werden können, nur dem letzten sterbenden Bayer entrungen worden wären Diesem Siege folgte der schreckliche Nachtmarsch nach Swonia, auf dem viele Bayern aus Ermüdung zurückblieben, und rührenden Abschied von ihren fortziehenden Kameraden für das ganze Leben nahmen.

Kaum noch 2000 Mann stark rückte das bayerische Armeekorps am 30. October in Danielowitsch ein, um nach einem einzigen Rasttage sogleich wieder aufzubrechen, und Glubokoi zu besetzen. Von hier wurden sie 2 Tage darauf wieder nach Danielowitsch zurückberufen, um Wilna besser zu beschützen, welches für die bereits in vollem Rückzug begriffene Armee als Niederlage unermeſslicher Magazine, Waffen- und Geld-Vorräthe, so wie als Zufluchtsort der Kranken und Genesenden von der höchsten Wichtigkeit war. General von Wrede erhielt hier zur Verstärkung seines Corps 2 Brigaden unter 2 französischen Generälen zugetheilt. Sie waren aus verschiedenen Truppen-Abtheilungen zu Wilna und Smorgoni gesammelt worden, trafen am 13. November bei ihm ein, und stellten den tapfern bayerischen Feldherrn nun wieder an die Spitze einer Macht von 10,000 Mann Infanterie mit verhältniſsmäſsiger Reiterei. Kaiser Napoleon war unterdessen am 9. November zu Smolensk eingetroffen, und überzeugte sich bei seiner Ankunft sogleich, daſs die Behauptung der Stellung zwischen der Düna und dem Dnepr nicht mehr möglich sey, weil die Vereinigung der beiden feindlichen Flügel unter Wittgenstein und Tschitschagof auf der Haupt-Communications-Strasse seiner Armee nicht mehr zu hindern war. Alles hing jetzt davon ab, noch vor dem Feinde Minsk und die Beresina zu erreichen.

Schon am 13. November verlieſs daher das Kaiserliche Haupt-Quartier Smolensk. Bis zum 6. November war die Witterung vortrefflich gewesen, nun aber veränderte sie sich auſserordentlich schnell, und die Kälte stieg zu einem furchtbaren Grade. Jetzt muſsten die Franzosen und Alliirten, welche die russischen Heere in 20 Gefechten während des Feldzuges besiegt, und aus ihrer alten, in Asche verwandelten Hauptstadt vertrieben hatten, gegen einen furchtbar hereinbrechenden Winter und die Strenge eines unwirthbaren Klima's kämpfen. Jede Nacht fielen Cavallerie-, Artillerie- und Fuhrwesens-Pferde zu Tausenden, besonders die deutschen und französischen. Bald fand sich die Cavallerie beinahe ganz zu Fuſs, die Artillerie und die Transporte ohne Bespannung, auch muſsten Kanonen, Munitionen und Lebensmittel zurückgelassen und vernichtet werden.

Um aus diesem fürchterlichen Elende Vortheil zu ziehen, umwickelte der Feind alle Kolonnen mit seinen Kosacken, die gleich den Raubthieren der Wüste auf jeden unglücklichen Zurückbleibenden heranstürzten und ihn, wenn er sich wehrte, tödteten, im Gegentheil aber in die sibirische Gefangenschaft schleppten. —

Als General von Wrede erfuhr, daſs die Russen seit dem 14. November Glubokoi besetzt hatten, rückte er am 19. gegen sie in Schlachtordnung aus; allein sie hatten den Ort bereits wieder verlassen, und so setzte er denn seinen Rückzug gegen die Beresina fort, um sich mit den dortigen alliirten Heertheilen zu vereinigen, und gemeinschaftlich mit ihnen die, den groſsen Rückzug bedrohende feindliche Macht zu bekämpfen. Ueber Kowali und Cobulizki am 22. November bei Dockschitz eingetroffen, suchte Wrede vergebens den Feind, und bezog daher bis zum 29. November bei diesem Orte Kantonirungen.

Die Bayern wuſsten zwar schon, daſs Napoleon auf seinem Rückzuge unter groſsem Verlust Smolensk passirt habe, und sich ihren Kantonirungsquartieren nähere, aber das schreckliche Schicksal seiner Armee ahneten sie selbst am 26., 27. und 28. November noch nicht, wo diese schönste und mächtigste Armee, welche je die abendländische Welt gesehen, unfern von Dockschitz, an der Beresina sich in Trümmer auflöste. Erst spät in der Nacht des 29. Novembers kam ein vertrauter Bothe aus dem kaiserlichen Haupt-Quartier mit Befehlen des Kaisers im bayerischen Lager an, und zog durch seine Mittheilungen den Schleier von dem grauenvollen Bilde der erschütternden Wirklichkeit.

Schon der Befehl des Kaisers ergänzte, was die Beschreibung des Bothen unvollständig lieſs. Napoleon verlangte von dem kleinen Häuflein Hülfe und Brod für seine zertrümmerten Heerhaufen. Dieſs bestärkte die von Stunde zu Stunde zunehmenden Gerüchte über die gänzliche Auflösung des französischen Heeres, und nur zu gewiſs wurde es jetzt, daſs die früher ausgestreuten Siegesberichte seit dem Rückzug von Moskau der Wahrheit entbehrten. In diesem äuſserst kritischen Momente erprobte sich der groſse Feldherrngeist Wrede's. Es wurde ihm sogleich einleuchtend, daſs Napoleon in der Nähe keine Vertheidigungs-Linie mehr behaupten könne, und in dieser Ueberzeugung traf er Maaſsregeln, welche seine entfernten Depots sicherten, hierauf zur Zurückschaffung der Kranken und des Gepäcks die zweckmäſsigsten Vorkehrungen; dann zog er am Morgen des 30. Novembers über Dolzinow und Kroniwze, die Brücken hinter sich abwerfend, gegen Weleika. Am 2. Dezember langte er daselbst an, versorgte den Kaiser mit den zusammengebrachten Lebensmitteln, und schützte von hier aus dessen weitern Rückzug. Mit groſser Vorsorge lieſs er über den Fluſs Willia, obgleich derselbe schon mit Eis bedeckt war, eine Brücke schlagen. Von hier sendete er nach allen Seiten kleine Recognoscirungen aus, die aber nirgends auf den Feind trafen. Nur unbewaffnete, von Hunger, Kälte und Krankheit entstellte französische Soldaten fanden sie, denen man, als vermeinte einzelne Flüchtlinge gleich den Kranken des bayerischen Heerüberrestes, die Weisung nach Wilna gab. —

Noch immer verlieſs die Bayern die Hoffnung nicht, die groſse und schöne Armee, wenn auch in zusammengeschmolzenen, doch in geschlossenen Reihen unter der Anführung ihres kaiserlichen Feldherrn heranrücken zu sehen. Aber die in immer mächtigern Strömen und unaufhörlich vorüber eilenden Flüchtlinge aller Waffen und Nationen durcheinander, enthüllten nur zu bald die schreckliche Gewiſsheit ihrer gänzlichen Auflösung und des Bruches aller Bande des Gehorsams. Dieses schreckliche Resultat hatten Kälte, Hunger, Krankheiten und Elend aller Art hervorgebracht. Die verbrannte Hauptstadt und die mit ihr geschehene Vernichtung unermeſslicher Vorräthe, auf welche Napoleon leider allzu sicher gebaut, hatten ihm die Früchte aller gebrachten Opfer des Hinmarsches und der glänzendsten Siege in dem Augenblick des gehofften Genusses entrissen. Zu ferneren Unternehmungen war kein Stützpunkt mehr vorhanden, weil alle Mittel zur Ueberwinterung des Heeres fehlten. Stolz wies jetzt der vermeintlich besiegte Feind alle Friedens-Vorschläge zurück. Der russische Winter mit allen seinen Schrecknissen nahte in schnellen Schritten heran, Ruſslands Armeen verstärkten sich täglich aus dem Innern in dem Maaſse, als Krankheit und Mangel die, das rauhe Klima ungewohnten Südländer dahin rafften. Zu all diesem Unglück kam noch der groſse Fehler Napoleons, daſs er Moskau zu spät verlieſs. Noch waren indessen 100,000 Streitfähige vorhanden, aber der ungeheuere Troſs, den sie mit sich führten, und der traurige Umstand, daſs der eilige Rückzug durch dasselbe Land geschehen muſste, welches bereits durch die erlittene Verwüstung in eine Einöde verwandelt worden war, muſste natürlich den gröſsten Theil dieses noch verhandenen Heeres dem Hungertode, oder vertilgenden Krankheiten, namentlich dem Nervenfieber überliefern. Was diese schrecklichen Geiſseln der Menschheit verschonten, vernichtete die furchtbare Kälte. Das Fleisch gefallener Pferde wurde bald zum Leckerbissen; glücklich war derjenige, welcher nach Tage langen anstrengenden Märschen an einem spärlichen Biwachtfeuer in den Todesschlaf sank; ja ganze Haufen, vom Froste erstarrt, drängten sich nach den von ferne erblickten Wachtfeuern, unbekümmert, ob diese Freund oder Feind angehörten. Durch einen solchen Irrthum gerieth eine ganze Brigade der Division Partonneaux in russische Gefangenschaft. Natürlich zerstreute sich der gröſste Theil der zurückziehenden rechts und links von den Heerstrassen, um Lebensmittel zu suchen. Die meisten von ihnen wurden aber von den Kosacken gefangen, oder von den Rache dürstenden russischen Bauern, nicht selten unter grausamen Martern, getödtet.

Hunderttausend noch Kampffähige waren aus Moskau ausgezogen. Von ihnen erreichten nur 30,000 Smolensk, die Hälfte ohne Waffen, 400 Kanonen wurden auf diesem Wege verloren. Auch in Smolensk war das Ueberwintern nicht möglich, und die immer mehr drohende Ueberflügelung zweier russischen Armeen zwang die französischen Heertrümmer durch Eilmärsche nach der Beresina, auf denen sie nicht selten gezwungen waren, sich durch die sie umgebenden feindlichen Korps durchzuschlagen, ihre letzte und einzige Rettung zu suchen. Hier hatten die russischen Generäle zur Vernichtung der Fliehenden Alles vorbereitet, aber Napoleons groſses Feldherrngenie rettete den gröſsten Theil des glücklich an diesem Flusse angelangten Ueberrestes seines Heeres. Am 26. November begann der Uebergang über diesen sumpfigen Strom auf den geschlagenen Brücken im Angesichte des Feindes; 3 Tage und Nächte währte das schreckliche Drängen über die schmalen Brücken, welche 3mal unter ihrer ungeheuern Last einbrachen. Tausende fanden dadurch noch den Tod unter den Eisschollen, Tausende wurden im Gewühl der Wagen, Geschütze und Reiter gerädert, erdrückt und zertreten, während gleichzeitig die auf den nahen Höhen aufgepflanzten russischen Kanonen ihre zerschmetternden Kugeln, die nicht fehlen konnten, in die drängenden Massen warfen. Wer den Zeitpunkt eines leichtern Uebergangs abwarten wollte, starb unterdessen vor Hunger und Kälte, oder wurde von den Kosacken gefangen.

Dieſs war das Ende der groſsen und siegesstolzen Armee Napoleons, welche 6 Monate vorher noch die Bürgschaft gab, nicht nur Ruſsland, sondern einen Welttheil erobern zu können. Der letzte Theil derselben, noch von den Banden der Disciplin und des Gehorsams zusammengehalten, waren die Bayern und die unter Wrede's Oberbefehl mit ihnen vereinigten combinirten zwei Brigaden Franzosen. Sie allein waren noch waffenfähig in geschlossenen Gliedern beisammen, jetzt noch höchstens 2000 Mann, welche den Ueberrest eines Heeres von einer halben Million an der Zahl auf seiner zerstreuten Flucht vor gänzlicher Vernichtung schützten. Am 4. Dezember wurde General Graf Wrede schon mit Tages-Anbruch bei Weleika von starken Kosackenhaufen angefallen, und dieser Angriff Nachmittags von zahlreicher feindlicher Reiterei und Fuſsvolk mit Geschütz erneuert. Bis zum Einbruch der Nacht vertheidigte sich das bayerisch französische Corps mit äuſserster Standhaftigkeit, dann zog es in einem Nachtmarsch nach Narocz, auf welchem leider viele Bayern durch nuvorsichtigen Genuſs des Brandweins aus einem in Weleika entdeckten Magazin den Tod holten. Sie wollten sich nach so langen Entbehrungen gütlich thun, wurden aber dadurch des Weitermarschirens unfähig und erfroren.

Die übrigen erreichten den andern Tag noch Voistom, um hier eine Brücke, oder einen leichtern Uebergang über die Willia zu suchen. Aber weit und breit fand sich keine Fähre, oder irgend ein Mittel, eine Brücke zu schlagen. Nur Eine Möglichkeit der Rettung zeigte sich jetzt, um Tod, oder schmähliche Gefangenschaft abzuwenden. Es war die Hoffnung auf die stündlich zunehmende Kälte. Diese muſste ihnen eine Brücke von Eis bauen, sonst waren sie unvermeidlich verloren. Mit Einbruch der Nacht war zwar der Fluſs noch offen, fing aber bereits an, mit Grundeis zu gehen. Dieſs hob den Muth und das Vertrauen der Bayern, und Gottes Gnade täuschte sie nicht. Als der folgende Morgen graute, stand die Willia so fest gefroren, daſs sie Geschütz, Pferde und Wägen trug. Schnell wurde nun der so sehr gefürchtete Fluſs überschritten, und die Richtung nach Slobodka genommen. Der Weg, den die Bayern zogen, schlug plötzlich in die Hauptstrasse ein, welche von den Trümmern der groſsen Armee bedeckt war, die sich über die Beresina gerettet hatten. Welch' einen erschütternden Anblick boten diese Trümmer dar! Tausende, allen Schrecknissen des Hungers, der Kälte und Krankheiten aller Art mit jedem Schritt unterliegende, Skelet-ähnliche Menschen zogen des Wegs daher, halb niedergedrückt von Quersäcken mit halb verfaultem Pferdefleisch angefüllt, die noch einzige Speise für das nächste Nachtlager; Tausend andere von Kälte halb erstarrt, von Ungeziefer wimmelnd, mit halbverbrannten schmutzigen Lumpen von allen Farben überdeckt, die Gesichtszüge von so vielen Leiden abgespannt und verzerrt, von Schmutz und Rauch geschwärzt, die Augen hohl und erloschen, die Haare verwirrt, an den Bärten mit Eiszapfen behangen, mit untergeschlagenen Armen, um die Hände vor dem Erfrieren zu retten, mit tief verhülltem, zur Erde gebeugten Gesichte: so wankten Zehntausend in völliger Auflösung, Generale, Offiziere und Soldaten durcheinander, in stumpfsinniger Verzweiflung neben einander fort, ohne sich umzusehen, und ohne auf einander zu achten. Kein Rang, kein Befehl, kein Gehorsam, keine wechselseitige Achtung war mehr denkbar. Nie wurde die Freiheit und Gleichheit, welche auf dem Revoulutionsheerde Frankreichs entsprang, mehr verwirklicht und schrecklicher parodirt, als hier durch das Elend.

Angesichts dieses schauderhaften Zustandes ihrer Alliirten, zogen die Bayern mehrere Stunden neben diesem schrecklichen Menschenstrom in geschlossenen Reihen und Gliedern hin, und jene Unglücklichen, längst aller militärischen Ordnung entwöhnt, waren eben so erstaunt, als sie General Graf Wrede's Truppen in geschlossenen Reihen an sich vorbeiziehen sahen, wie die Bayern erschüttert waren bei dem Anblick so ungeheuern Elendes und eines so bunten Gemisches zuchtloser Haufen. Mit groſser Weisheit und ächtem Feldherrngeiste führte deſswegen auch General Graf Wrede seine Tapfern aus dem Bereiche einer solchen Ansteckung auf dem ersten Wege hinweg, welcher von der Heerstrasse abwich, und erreichte am 6. Dezember Abends Slobodka. Aber viele Bayern waren auf diesem Marsche ein Opfer der fürchterlichen Kälte geworden. Die kurze Rast in Slobodka wurde durch die Nachricht verbittert, daſs Napoleon die Armee verlassen habe; auch hatte ein Vorposten-Gefecht am Abend des 7. Dezembers statt. Freudig dagegen wurden die Bayern überrascht, als sich hier der Ueberrest der vier nach Moskau gezogenen schönen Chevauxlegers-Regimenter — nur noch ein kleines Häuflein — welches den mörderischen Schlachten von Smolensk und Mosaisk, dann den blutigen Kämpfen von Masilowo (18. October), Malejaroslawetz (24. October), Wiazma und den vielen andern rühmlichst bestandenen Gefechten nicht erlag, mit ihnen vereinigten. — Am 8. Dezember erreichten sie Rukoni, wo sie abermals ein Gefecht zu bestehen hatten, sich dagegen ein paar Stunden an den in Flammen stehenden Häusern an der Strasse gütlich thaten. Diese selbst waren mit den früher Angekommenen angefüllt, die gröſstentheils zu schwach und zu stumpf, um den immer mehr um sich greifenden Flammen zu entfliehen, in denselben jämmerlich verbrannten, oder von einstürzenden Balken erschlagen wurden. Das Angstgeschrei und Gestön der Sterbenden in diesen brennenden Häusern vernahmen diejenigen, welche sich aussen an denselben wärmten, mit der gröſsten Gleichgültigkeit. Jedes menschliche Gefühl, jedes Mitleiden mit dem Nächsten war bei den Meisten schon längst dem Instinkartigen Triebe der Selbsterhaltung gewichen. Bei den Bayern dagegen vermochten alle diese Scenen des Entsetzens eben so wenig, als die grimmige Kälte, und die von allen Seiten drohenden Lanzen der Kosacken, den nationalen Muth und ihre Ausdauer zu erschüttern; Tod und Elend lichteten wohl ihre Reihen fortwährend, aber aufzuhalten, oder zur völligen Auflösung zu bringen waren sie nicht, obwohl sie wegen des Glatteises und der beständigen Gefechte durch eine, mit todten und sterbenden Menschen und Pferden, stehen gebliebene Fuhrwerke und weggeworfene Waffen erfüllte Wildniſs nur langsam voranrücken konnten.

Endlich zeigten sich die Thürme von Wilna in der Ferne, und die Bayern erblickten vor sich tiefe Reihen von Reiterei und Geschütz. Alles glaubte in ihnen Hülfstruppen zu sehen, und jauchzte vor Freude auf. Aber die zur Berathung mit dem Anführer derselben abgesendeten Offiziere wurden von einem Kartätschen-Hagel empfangen, und so die schreckliche Täuschung enthüllt; es waren Feinde, und die Hoffnung auf Rettung war auf's Neue dahin. Doch Wrede's Helden verzagten selbst in dieser verzweiflungsvollen Lage nicht. Muthig vertheidigte sich das schwache Corps in geschlossenen Quarrées gegen die Uebermacht, und rückte, Schritt für Schritt Boden erkämpfend gegen die Stadt vor. Endlich erreichte es den Ort seiner tausendfachen Sehnsucht, aber in den Strassen herrschte die wildeste Unordnung. Sie waren von Wagen aller Art, Menschen und Pferden erfüllt. Von den, den schrecklichen Schauplatz beherrschenden Anhöhen schmetterten russische Kugeln hernieder, und eben so Viele, als von den Kanonen getödtet, wurden erdrückt. In dieser höchsten Verwirrung wurde auch Wrede's Corps zur plötzlichen Auflösung fortgerissen, und erst am Abend gelang es ihm, einen Theil davon wieder auf dem Hauptplatz zu sammeln; ein anderer Theil war schon auf der Strasse nach Kowno fortgezogen, in der Meinung, General Wrede habe mit den übrigen Wilna bereits verlassen. Die groſsen Vorräthe, welche hier aufgehäuft, und die in der allgemeinen Unordnung erstürmt worden waren, gingen dabei gröſstentheils zu Grunde. Was noch übrig blieb, brachte dem unmäſsigen Genuſse nach so langer Entbehrung mehr Verderben, als den Halbverhungerten Erquickung. Alle Spitäler und viele Häuser lagen voll Sterbender und Kranker, und Leichen waren in den Gängen und Höfen Reihen hoch aufgeschichtet. Bis zum 12. Dezember genossen die Bayern hier der Ruhe und Erholung. Aber am Morgen dieses Tages kündigte das Hurrahgeschrei vor den Thoren das Herannahen der so auſserordentlich gefürchteten Kosacken an. Der panische Schrecken vor ihnen setzte sogleich die groſse Masse in Bewegung, die sich in gleicher Unordnung, wie beim Eingang, durch die Ausgänge Wilna's drängte.

Gegen Mittag ordnete der bayerische Feldherr seine noch übrig gebliebenen Helden bei Czomorovi zum letztenmal gegen den angreifenden Feind. Die erste Division sonst 12,000 Mann, jetzt 170 Mann stark, stellte er zur Linken; die 2te Division noch aus 150 Mann bestehend, zur Rechten der Strasse auf, so den weitern Rückzug in zwei geschlossenen, gegenseitig sich unterstützenden Haufen, fortzusetzen. Die eine davon, die erste führte noch an demselben Tage Marschall Ney links von der Strasse ab. Aber schon in der folgenden Nacht erfroren den meisten davon Hände, Füſse, Ohren und Nasen, kaum 60 blieben noch übrig, über welche General De la Motte dem Major Jett vom Bataillon Laroche den Befehl übertrug. Nur wenige Oberoffiziere erreichten mit General De la Motte den rettenden Gränzstrom Niemen, Major Jett wurde schon am folgenden Tage von starken Kosackenhaufen eingeschlossen, und kriegsgefangen gemacht, jedoch nur nach langer standhafter Vertheidigung und förmlich abgeschlossener Kapitulation.

Von der 2ten Division, welche General Wrede fortwährend persönlich anführte, waren 2 Tage später nur noch 20 Mann bewaffnet, vielleicht die letzten, von jener herrlichen groſsen Armee, die immer siegreich gegen den Feind gefochten, und nur von dem Elemente besiegt werden konnte. Alle übrigen Bayern zogen einzeln in die groſse Masse der Flüchtlinge aus allen Nationen vermischt, dem Rettungspunkte Kowno zu.

Die vaterländische Erde sah von 30,000, die mit Napoleon ausgezogen waren, und von 10,000, die ihnen zur Verstärkung nachgesandt wurden, nur 9000 wieder!

Nach den siegreichen Treffen vom 16., 17. und 18. August 1812 gelangte zuerst aus dem Haupt-Quartiere Polozk, datirt vom 9. September 1812, durch den nunmehrigen Feldmarschall Fürsten von Wrede der Wunsch des bayerischen Heeres an den König, dem bei Polozk gefallenen Generale, Graf von Deroy, so wie den übrigen, in den bisherigen Feldzügen gebliebenen tapfern Bayern ein Denkmal in der Hauptstadt des Reiches setzen zu dürfen. Am 11. October genehmigten der allerhöchst seelige König Maximilian diesen Wunsch, aber noch ehe diese allerhöchste Entschlieſsung das Heer, oder vielmehr dessen Rest auch nur erreichen konnte, hatte das grause Schicksal schon denselben ergriffen, die Hauptstadt Moskau war verbrannt, das französische Hauptheer in vollem Rückmarsche nicht nur, sondern in voller Auflösung begriffen, und das auf eine kleine Zahl geschmolzene, aber noch in kriegerischer Ordnung erhaltene bayerische Heer deckte den Rückzug des Völkerbedrängers, der seinem Schicksale entfliehen zu können glaubte.

Doch auch dieser kleine Rest war gröſstentheils dem Tode geweiht, der unter allen Gestalten denselben verfolgte. So kam es, daſs die Beiträge, welche die im Felde stehende bayerische Armee zu leisten übereingekommen war, nicht geleistet werden konnten, weil diejenigen, welche das Andenken der Gefallenen ehren wollten, selbst nur im Andenken übrig blieben. Nur bei 2 Regimentern waren baare Beiträge in den Kassen hinterlegt worden, nämlich 1080 fl. 50 kr. bei dem 10ten, 969 fl. 44 kr.

bei dem 8ten Linien-Infanterie-Regimente; 330 fl. hatte die Wittwe des selbst in den glorreichen Tagen von Polozk gebliebenen Generalmajors von Siebein beigetragen. Es schien daher der schöne und ruhmwürdige Wunsch eines tapfern, nur durch fürchterliche Natur-Ereignisse gefallenen Heeres mit demselben erstorben zu seyn, da weder die baare Summe von 2380 fl., noch die Kräfte der wenigen Uebriggebliebenen, meistens selbst an Wunden, oder andern aus dem unerhörten Feldzuge mitgebrachten Leiden Kämpfenden hinreichen konnten, die Kosten eines der Sache und der bayerischen Hauptstadt angemessenen und würdigen Monuments zu bestreiten. Doch es trat Bayerns König Ludwig, der schon als Kronprinz einen Beitrag zur Ausführung versprochen hatte, die hohe Idee eines Denkmales für den russischen Feldzug ergreifend, dazwischen und entschied am 23. May 1828 «Ein eherner Obelisk solle als Denkmal errichtet, und das Metall von, in früheren Kriegen eroberten, Kanonen mit Vorbehalt des Staats-Eigenthums genommen werden.» Alle Kosten übernahm der hochherzige König auf seine Kabinets-Kasse, und überlieſs es den Gebern der oben erwähnten baaren Summe, für sie einen andern Zweck zu bestimmen, mit dem Beisatze, «angenehm werde es Ihm seyn, wenn die Geber jene Summe dem Militär-Unterstützungs-Fonds, als ein unverzinslich anzulegendes Kapital, überlassen wollten. Die Donatoren entsprachen der höchsten Absicht, und so wurden 1330 fl. mit Einschluſs der Gabe der Generalin von Siebein, dem Offiziers- und 1000 fl. dem Unter-Offiziers-Unterstützungsfond zugewandt, 52 fl. 34 kr. aber dem 8ten und 10ten Infanterie-Regimente zur eigenen Verwendung hinausgegeben.

Das Metall zu 450 Zentner am Gewichte, aus eroberten Kanonen bestehend, wurde im feierlichen Zuge in die Erzgieſserei abgeführt, das noch mangelnde, gleichfalls aus der Königlichen Kabinets-Kasse angeschafft, und so entstand nach von Klenze's Entwurfe unter Stiegelmayers Leitung, mit einem Kosten-Aufwande von ungefähr 50,000 fl. das Denkmal, das auf dem Karolinenplatze im Durchschnittspunkte zweier, nach bayerischen Siegen benannten Strassen, der Brienner und der Barer errichtet, stets erinnern mag an bayerische Tapferkeit, unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit, und an die groſse Lehre, daſs jede menschliche Macht, die ihre Gränzen überschreitet, durch höhere Macht zerstört wird. Der Obelisk, mit Einrechnung des 6 Fuſs hohen Unterbaues von Marmor und des 10 Fuſs hohen Sockels, miſst 100 Fuſs bayerisch in der Höhe. Auf dem Sockel sind folgende, von dem Könige selbst verfaſste, Inschriften an den 4 Seiten angebracht:

Den 30,000 Bayern, welche im russischen Kriege den Tod fanden.
Errichtet von Ludwig I. König von Bayern.
Vollendet am 18. October 1833.
Auch sie starben für die Befreiung des Vaterlandes.

Am 18. October fand die feierliche Enthüllung des Obelisk's Statt. Die 5 Regimenter, welche die Garnison der Hauptstadt bilden, paradirten in den, zum Karolinenplatze führenden 5 Strassen; auf dem Platze selbst war um das Monument der gröſste Theil der, dem Vaterlande noch erhaltenen, bayerischen Krieger aller Grade versammelt, welche in jenem denkwürdigen Feldzuge mitgestritten haben. Ihre Majestät die regierende Königin Therese mit den Königlichen Prinzessinnen und den Prinzen Luitpold und Adalbert, Ihre Majestät die verwittibte Königin Karoline, umgeben von ihren erlauchten Töchtern, der Kronprinzessin von Preussen, der Erzherzogin Sophie und der Frau Herzogin Max in Bayern, wohnten der Feierlichkeit auf einer eigens errichteten Tribune bei. Gegen 1 Uhr begaben sich Seine Majestät der König, begleitet von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem gerade in München anwesenden Erbherzoge Franz Karl von Oesterreich, dem Prinzen Karl von Bayern und dem Herrn Herzoge Max, und gefolgt von dem Herrn Feldmarschall Fürsten von Wrede und der ganzen hier anwesenden Generalität mit dem zahlreichen Generalstabe, von der Königlichen Residenz aus zu Pferde durch die Brienner Strasse auf den Karolinenplatz, wo Allerhöchstdieselben vom lautem Jubelrufe des gesammten Militärs und der versammelten Menge empfangen, im Innern des von den verdienten Veteranen der Armee gebildeten Quarées hielten.

Unter dem Donner des Geschützes fiel die Hülle des Denkmals, welches der König bayerischer Treue und Tapferkeit hier errichten lieſs. Am Fuſse des Monuments sprach der ruhmbegränzte Führer des bayerischen Heeres, Feldmarschall Fürst Wrede folgende ergreifende Worte:

«Das Vaterland und die Armee feiern heute einen für die Geschichte Bayerns «hochwichtigen Tag, die Veranlassung dazu ist nicht neu; blicken wir auf Bayerns «älteste Geschichte zurück, so finden wir, daſs zu allen Zeiten und in allen Kriegen «das bayerische Volk durch treue Ergebung an sein Regentenhaus, sein Heer durch «gleiche Treue und groſse Tapferkeit sich auszeichnete, und so haben stets Bayerns «Regenten mit der Treue ihres Volkes, mit der Tapferkeit ihres Heeres zufrieden zu «seyn Ursache gehabt. Als im Jahre 1812 unser unvergeſslicher, allerhöchstseeliger «König Maximilian Joseph, nach vorhergegangenen vielen blutigen Feldzügen, nach «Inhalt der in der Mitte gelegenen Staatsverträge sich veranlaſst sehen muſste, den «gröſsten Theil seines Heeres nach dem entfernten Norden zu senden, gab er sich «der Ueberzeugung hin, daſs seine treuen Bayern auch dort den Ruf ihrer alten Treue «und Tapferkeit bewähren würden. Der König irrte sich nicht; in mehreren Schlachten «und Gefechten erprobte sich die alte bewährte Tapferkeit. Als endlich, als Folge des «Klima's und Entbehrungen aller Art, Tausende vom Tode hinweggerafft wurden, und «im Vaterlande Väter, Mütter und Geschwister den Tod ihrer auf dem Felde der Ehre ge-«bliebenen oder verstorbenen Söhne und Brüder beweinten, fand der treue Bayer darin «Trost, daſs seine Söhne für König und Vaterland gefallen waren. Eurer Majestät «blieb es vorbehalten, den Begebenheiten jener Zeit ein ewiges, dieses groſse Denkmal, «vor dem wir stehen, zu stiften. Eure Majestät wollten dem Vaterlande und der «Armee einen bleibenden Beweis geben, wie Allerhöchstsie Tapferkeit und Treue zu «belohnen wissen. Von Eurer Majestät gingen der Gedanke, der Wille, die Mittel «und die Ausführung aus. Geruhen Allerhöchstdieselben mir zu erlauben, im Namen «der alten und neuen Armee Ihnen den Ausdruck unseres ehrfurchtsvollsten Dankes zu «Füſsen zu legen, — im Namen der alten Armee, die sich hochgeehrt und beglückt «durch dieses Zeichen königlicher Anerkennung und Zufriedenheit fühlt, im Namen der «neuen, die durch dieses groſsartige Denkmal königlicher Huld sich zu künftigen Be«weisen treuer Ergebenheit und Tapferkeit aufgefordert sieht. Haben Eure Majestät «seit dem Antritte Ihrer glorreichen Regierung auch zum Besten der durch Kriege nur «leidenden Menschheit keinen Anlaſs gefunden, Ihre Armee zum Kampfe gegen äuſsere «Feinde aufzufordern, so hat sie Allerhöchstdenselben doch nicht minder bewährte Be«weise von Treue und Anhänglichkeit durch Gehorsam, strenge Disciplin und Zurück«weisung der von verrückten, boshaften Menschen an sie gemachten Anmuthungen «gegeben, und rufen sie Euer Majestät dereinst zum Kampfe, so können Allerhöchst«dieselben auf ihre Treue und Tapferkeit zählen.»

Seine Majestät der König geruhten hierauf zu erwiedern: «Die Treue des «bayerischen Heeres gegen seinen König hat sich zu jeder Zeit bewährt, «sie bewährt sich jetzt, und immer wird sie sich bewähren. Das Beste, «was ich meinem Heere wünschen kann, ist, daſs es immer von einem «Feldherrn wie Fürst Wrede möge angeführt werden.»

Ein donnerndes «Es lebe der König» erschallte nochmals durch die Reihen der Veteranen und aller Regimenter. Sämmtliche Musikchöre stimmten das «Heil unserm König Heil!» an.

Hierauf begaben sich Se. Majestät, nebst dem Herrn Erbherzoge und sämmtlichen Gefolge, auf den Maxplatz, auf welchen auch Ihre Majestäten die regierende und die verwittibte Königin mit den erlauchten Prinzessinnen, königliche Hoheiten, sich zu Wagen einfanden, und wo sämmtliche Regimenter, unter Anführung des Kommandirenden der ersten Armee-Division, General-Lieutenant Grafen von Pappenheim, vor Allerhöchst denselben defilirten. Ein erhebender Anblick war es, als des Prinzen Karls königliche Hoheit an der Spitze Ihres (des 1. Kürassier-) Regiments im theuern Bruder den erhabenen Monarchen begrüſsten. Nachdem sämmtliche Truppen vor den Allerhöchsten Herrschaften vorbeidefilirt waren, begaben sich Allerhöchstdieselben in die königliche Residenz zurück.

Am folgenden Tage waren sämmtliche anwesende Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche den Feldzug von 1812 mitgemacht haben, zur Königl. Tafel eingeladen. Dieselben versammelten sich im Kaiserzimmer in der Königl. Residenz, wo Se. Majestät sie zu empfangen geruhten. Von da folgten diese Veteranen Sr. Majestät in den Herkulessaal, wo Allerhöchstdieselben an der Tafel Platz nahmen, zu Ihrer Rechten den Herrn Feldmarschall Fürsten von Wrede, zur Linken den General der Infanterie von Raglowich.

Sämmtliche Offiziere, 197 an der Zahl, speisten an der Königl. Tafel: im unmittelbar anstossenden ersten Trier'schen Salon speisten die Unteroffiziere und Gemeinen 174, und im nächst anstossenden Gemache die Administrativ-Beamten der Armee, noch 20 an der Zahl.

An der ersten Tafel geruhten Seine Majestät der König einen Toast: «Auf das Wohl der tapfern bayerischen Armee» auszubringen, worauf der Feldmarschall Fürst von Wrede entgegnete:

«Haben Seine Majestät unser allergnädigster König am gestrigen Tage durch die «stattgehabte Enthüllung eines der groſsartigsten Denkmäler der Welt Seinen Bayern «und Ihrer Armee den in die späteste Zeit übergehenden Beweis gegeben, wie König «Ludwig Tapferkeit und Treue belohnt; so geruhen Allerhöchstdieselben am heutigen «Tage, wo Sie Ihren treuen, im Feld ergrauten Soldaten die Ehre erweisen, als Vater «und König an Ihrer Tafel um Ihre Allerhöchste Person zu vereinigen, auf's neue einen «öffentlichen groſsen Beweis Ihrer Huld und Gnade zu geben. Wäre es möglich, daſs «in dem Heere Liebe und Treue gegen König und Vaterland noch mehr erhöht werden «könnten, so würde der heutige Tag noch dazu beitragen.» — «Es lebe der König!» — Dann folgten mehrere Toasts auf das Wohl der ganzen erlauchten königlichen Familie. Nach aufgehobener Tafel begaben sich Seine Majestät, in Begleitung des Herrn Feld-Marschalls, in den Saal der Militär-Administrativ-Beamten, Unteroffiziere und Gemeinen, wo Allerhöchstdieselben königliche Worte des Wohlwollens an alle Anwesende einzeln auf's huldreichste zu richten geruhten. —

So endigte sich die ewig denkwürdige Feyer eines der schönsten und erhebendsten Feste, bei welchem sich nach 20 Jahren die meisten der noch übrigen bayerischen Helden, die im russischen Kriege durch ihre Tapferkeit und Ausdauer die Bewunderung von Freund und Feind erwarben, als wahre Zierden des bayerischen Heeres wieder zusammenfanden, ohne Unterschied des Ranges durch Umarmung und Händedruck ihre ruhmvollen Thaten wieder vor die Erinnerung riefen, und eine innige Gedächtniſsfeier den Manen ihrer Kriegsgefährten hielten, welche Ruſslands eisige Arme in frühe Gräber versenkt hatten!

So verdankt das Heer seinem Gebieter und obersten Schirmherrn ein dauerhaftes Zeugniſs seines Ruhmes, und das Königreich dem hochherzigen Monarchen den Zuwachs eines neuen, unvergleichlichen Kunstwerkes, welches in seiner Herstellung Schwierigkeiten zu besiegen hatte, wie sie bis jetzt in der Geschichte der Erzgieſskunst ohne Gleichen waren!*).

Der Geschichts-Conventions-Thaler, welcher auf die Errichtung des, dem Andenken der im russischen Feldzuge gebliebenen 30,000 Bayern, geweihten Obeliskes geprägt wurde, trägt auf dem Avers das Bild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN, unten: ZEHN EINE FEINE MARK, auf dem Revers die Abbildung des Obeliskes mit der Umschrift: DENKMAL DER DREYSSIGTAUSEND BAYERN, WELCHE IM RUSSISCHEN FELDZUGE DEN TOD FANDEN. Im Abschnitte 1833.

(S. Tafel III. Abbildung 5.)

---

*) Wir verweisen die Leser, welche sich mit der Form, den Gröſsen-Verhältnissen, ausschmückenden Zuthaten etc. der in ihrer Art einzigen Geschichte des Guſses, der Construktion und dem innern Halt des ehernen Obelisk's in München näher vertraut machen wollen, auf das Kunstblatt (Beilage zum Morgenblatt) 1834 Nro. 12 et 13.

GESCHICHTS-CONVENTIONS-THALER,

geprägt auf den

GROSSEN ZOLLVEREIN BAYERNS, MIT PREUSSEN, SACHSEN, HESSEN UND THÜRINGEN.

1833.

Aus dem Handelsvertrage Bayerns mit Preussen, Würtemberg und Hessen ging, mit dem 1. Januar 1834 in Wirksamkeit tretend, der groſse deutsche Zollverein hervor, dem auſser Bayern, Preussen, Würtemberg und Hessen: das Königreich Sachsen, das Groſsherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuſs-Schleitz, Reuſs-Greitz und Reuſs-Lobenstein und Ebersdorf sich anschlossen *). So gelang das groſse langersehnte Werk, welches die Schranken, die dem Verkehr und Gewerbfleiſs der deutschen Nationen bisher überall hemmend entgegentraten, für zwei Drittheile entfernte! Ein Band umschlingt nun über 20 Millionen Deutsche, als eine dem Auslande Achtung gebietende Handelsmacht; Ein Band, welches ihre Nationalität erhöhen, ihre Einigheit fester knüpfen und nach und nach möglichste Einheit in Geld, Maaſs und Gewicht, ja selbst in der Gesetzgebung vorbereiten muſs. Dieser Handelsbund ist für die Wohlfahrt und Einigkeit der einzelnen deutschen Staaten wichtiger, als jedes politische Band; er wird die Völker enger verknüpfen, als ihre Religion, oder ihre bürgerlichen Einrichtungen, und wenn er, woran wohl Niemand zweifelt, von Dauer ist, zur Beförderung ihres innern Wohlstandes und zur Befestigung ihrer Sicherheit nach Aussen mehr wirken, als alle vereinten Besatzungen und Militär-Contingente; er wird alle fiskalischen Schranken zwischen den vereinten Gliedern aufheben, und die groſse Gränze statt durch Festungen, durch Zollhäuser beschützen; er wird dem Handel übereinstimmende Gesetze

---

*) Wir verweisen der Ausführlichkeit der Grundverträge mit diesen Staaten und der darauf bezüglichen neuen Reglements wegen hierüber auf die Nro. 42, 43, 44, 45, 46, 47 und 49 des königl. bayerischen Regierungsblattes von 1833.

Bayerische Staatsbibliothek München

geben, und die innere Hemmung des Verkehrs innerhalb einer Gebietlisstrecke und für eine Bevölkerung von gröſserem Umfange als die meisten Königreiche Europa's, nämlich von Köln bis Schlesien und von Tyrol bis Memel beseitigen.

Der Zweck dieses Handels ist demnach: alle innere Zölle und Hemmungen des Verkehrs, mit Ausnahme der Weggelder und Kanalgebühren, aufzuheben, und dem ganzen Handelsverein eine einzige Gränze zu geben, und zwar von den Gränzen Oesterreichs bis Frankreich, und von den Schweitzer-Gebirgen bis Polen; längs dieser ganzen Linie einen einzigen Tarif und eine gemeinschaftliche Zollerhebung einzuführen, innerhalb dieser ganzen weiten Gränze vollkommene Freiheit des Verkehrs zu sichern, und zur Erleichterung des Austausches ein gemeinschaftliches Münz-, Maaſs- und Gewichts-System zu begründen.

Diese Handelsvereinigung des gröſsten Theiles von Deutschland, das gröſste und erfolgreichste Ereigniſs in der neuesten deutschen Geschichte, ist ein Werk, welches Deutschland der Weisheit und Beharrlichkeit König Ludwigs von Bayern groſsentheils verdankt, und welches Ihm allein schon die Unsterblichkeit sichern würde, hätte Er auch nicht den Geistern die Schranken eröffnet, und Wissenschaften und Künsten so groſsmüthigen Schutz verliehen. In diesem Werke erprobt sich glänzend Sein deutsches Herz und Seine wahrhaft Königliche Gesinnung: Nur in der allgemeinen Wohlfart Seines Volkes die Bürgschaft seiner Liebe und Treue und den Lohn für Seine Regenten-Sorgfalt zu suchen.

Heil dem Könige!

Der auf den groſsen Zollverein mit Preussen, Sachsen, Hessen und Thüringen geprägte Geschichts-Conventions-Thaler trägt auf dem Avers das Brustbild des Königs mit der Umschrift: LUDWIG I. KÖNIG VON BAYERN; auf dem Revers enthält er eine stehende weibliche Figur, in der rechten Hand den Merkurstab und in der Linken das auf eine Säule gestützte Füllhorn haltend, zu ihren Füſsen Schiff und Anker. Die Umschrift heiſst: ZOLLVEREIN MIT PREUSSEN, SACHSEN, HESSEN UND THÜRINGEN. Im Abschnitte steht die Jahreszahl 1833.

(S. Tafel III. Abbildung 6.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS

der

PATRIOTISCHEN BEFÖRDERER DIESES WERKES.

Sollten, trotz aller Aufmerksamkeit und gegebener groſser Mühe, doch einige Namen oder Prädicate hier unrichtig gedruckt seyn, so liegt der Grund einzig in den, zum Theil, sehr unleserlichen Handschriften der hochverehrten Herren Subscribenten.

Abenberg. Die Herren: Bachmann, Stadtschreiber. Unger, k. Stadtpfarrer. v. Welden, Freiherr, königl. Kämmerer.

Altenbuch. Herr: Carben, k. Revierförster.

Altenmarkt. Herr: Niggl, k. Salzfactor.

Altötting. Herr: Heufelder, k. Pfarrer u. geistl. Ober-Inspector.

Alzenau. Herr: Engelhard, k. Landrichter.

Amorbach. Herr: Rues, k. Zollbeamter.

Ansbach. Bibliothek des k. 2ten Chevauxl.-Reg. Consistorium, k. protestantisches. Die Herren: v. Freiberg, Freiherr, k. Kämmerer. Geret, k. Regierungsrath. Hickel, k. Gendarmerie-Oberlieutenant. v. Imhoff, k. Gendarmerie-Hauptmann. Kreth, k. Gendarmerie-Rechnungsführer. Liebeskind, k. Appellationsgerichts-Director. Ott, k. Kreis-Baurath. Die k. Regierung des Rezatkreises.

Arnbruck. Die Herren: Vogel, Geiger, Landleute, zusammen 1 Exemplar.

Aschaffenburg Bibliothek des k. 14. Infanterie-Regiments. Die Herren: Dessauer, k. Major, Commandant des Landwehr-Bataillons. Götz, k. Landwehr-Lieutenant. v. Heffner, k. Wagmeister. Hirsch, k. Landwehr-Schützen-Hauptmann. Hofmann, k. Landwehr-Junker. Kaden, k. Landwehr-Rittmeister. Dr. Lippert, k. Landwehr-Bataillons-Arzt. Müller, k. Landwehr-Bataillons-Actuar. Pergay, k. Landw.-Lieutenant. Schmitt, k. Forstmeister. Schneider, k. Zoll-Unterinspector. Schuler, k. Landwehr-Hauptmann. Seiferling, k. Landwehr-Hauptmann, Weber, k. Hall-Oberbeamter. Weber, Lieutenant in der k. Landwehr-Schützen-Compagnie.

Aschau, bei Murnau. Herr: Joseph Gindhart.

Au, bei München. Die Herren: Fomm, Werkmeister im k. Strafarbeitshaus. Hundsdorfer, Werkmeister im k. Strafarbeitshaus. Jungen, Werkmeister im k. Straf-Arbeitshaus. Kiener, Diurnist im k. Strafarbeitshaus. Kühn, k. Landwehr-Major. Raith, Kunstfärber und Werkmeister im k. Strafarbeitshaus. Schreiber, Gastwirth. Städler, Hausmeister im k. Strafarbeitshaus. Weiſs, Werkmeister.

Aub. Herr: Römer, k. Landrichter.

Augsburg. Die Herren: Aigner, k. Studien-Rector. Baur, Banquier. Die vereinte Kreis- und Stadt-Bibliothek. Die Herren: Dexl, k. Hallamts-Assistent. Enslin, k. Hallverwalter. v. Epplen, k. Generallieutenant und Stadt-Commandant. Jung, k. Hallamts-Zollwart. Kremer, 2ter Bürgermeister. Kühbacher, Gemeinde-Bevollmächtigter. Leimbach, k. Ober-Hallbeamter. Pesserl, k. Hallamts-Assistent. Peter, Georg, k. Wagmeister. Das k. Regierungs-Präsidium. Die Herren: Rehm, k. Hallamts-Assistent. v. Schwaiger, k. Hallamts-Assistent. Weiſs, Kaufmann. Weiſs, k. Wagmeister. Wolf, k. Hallamts-Functionär.

Autenried. Die Herren; Angermann, Patrimonial-Richter. v. Reck, Freiherr.

Bärnau, bei Tirschenreuth. Herr: Kaiser, k. Pfarrer.

Bamberg. Die Herren: Agatz, Gymnasiast. Arnold, k. Profeſsor. Bachmeyer, Gymnasiast. Bibergau, desgl. Die Bibliothek des k. 6ten Chevauxlegers-Regiments. Die Bibliothek des Metropolitan-Kapitels. Bisani, Gymnasiast. Bleimüller, desgl. Boch, desgl. Boxleidner, dgl. Ditthor, dgl. Dorsch, dgl. Eberlein, dgl. Ellner, dgl. Engelhardt, dgl. Fleischmann, dgl. Fraas, Domdechant. v. Fraunberg, Freiherr, Erzbischof. Glaser, Gymnasiast. Dr. Habersack, k. Profeſsor.

Häfner, Gymnasiast. Hahn, desgl. Jacob, k. Vorbereitungslehrer. Jäcklein, Gymnasiast. v. Jeetze, Freiherr, k. Oberst. Jungleib, k. Vorbereitungs-Lehrer. Kelein, Gymnasiast. Kober, Studienlehrer. Das k. Medicinal-Comité. v. Mender, k. Gymnasial-Professor. Möhrlein, Gymnasiast. Oppelt, desgl. Rathinger, desgl. Ruith, Verweser der 3ten Klasse der lateinischen Schule. v. Schelhaſs, Gymnasiast. Schider, dgl. Schilling, dgl. Dr. Sippel, k. Professor und Medizinal Comité Assessor. Sponsel, Dompfarrer. Spraul, k. Major. Springer, Gymnasiast. Dr. Steinruck, k. Rector und Professor. Veit, Gymnasiast. Wazanini, Medizinal-Comité-Secretär.

Batten. Die Herren: Keller, k. Pfarrer. Keller, k. Revierförster.

Bayerdiessen. Herr: Spindler, k. Stations-Commandant.

Bayreuth. Herr: v. Andrian, Freiherr, Gymnasiast. Bibliothek des k. protestantischen Consistoriums. Bibliothek des k. 13ten Infanterie-Regiments. Bibliothek des k. 1ten Chevauxlegers-Regiments. Die Herren: Fischer, k. Hall-Oberbeamter. Freudel, k. Regierungs- und Consistorial-Direktor. Dr. Gabler, k. Studien-Rector und Professor. v. Guttenberg, Freiherr, k. Major. Herrmann, k. Oberst. v. Miller, k. Major. Schmidt, k. Oberstlieutenant. Dr. Starke, k. Consistorial-Rath.

Beidl. Herr: Greiner, k. Dechant.

Benediktbeuern. Die Herren: Heiſs, k. Förster. Pflieger, k. Verwalter. Rockinger, Schullehrer.

Berching. Die Herren: Beer, Dr. Medicinae, ausübender Arzt. Pickl, Magistratsrath und Müllermeister. Roth, k. Stadtpfarrer und bischöfl. geistl. Rath u. Jubelpriester. Schmee, Bürgermeister und Apotheker.

Berchtesgaden. Die Herren: v. Aretin, Freihr., k. Kämmerer und Landrichter. Beer, erster Pfarr-Cooperator. Bischoff, k. Salinen-Bauconducteur. Bögenrieder, Cooperator. v. Dunhof, Caplan. Haller, Realitäten-Besitzer. Heine, k. Salinen-Forstmeister. Kirchmayer, Bergschreiber. Knorr, k. Hauptsalzamts-Vorstand u. Salinen-Inspektor. Krueger, k. Material-Verwalter. Dr. Kreuzer, k. Landgerichts-Actuar. Possert, k. Hauptsalzamts-Cassier. Trunner, k. Decan und Pfarrer.

Bergen. Die Herren: Graf, Hülfslehrer. Käppel, k. Senior und Pfarrer.

Birka. Herr: Amberger, Landmann.

Bodenwöhr. Herr: v. Streber, k. Bergmeister.

Boxbrunn. Herr: Emmerich, k. Zolleinnehmer.

Bruck. Herr: Foltermaier, k. Pfarrer.

Buchloe. Herr: Eberle, k. Rentbeamter.

Bürgstadt. Herr: Rodler, k. Zolleinnehmer.

Bülthardt. Herr: Rösch, k. Zolleinnehmer.

Burghausen. Bibliothek des k. 1. Jäger-Bataill.

Burglengfeld. Die Herren: Fürthmaier, kgl. Postexpeditor. Gillizer, k. Advocat. Kastmaier, k. Rath und Landrichter. Kuttenberger, Stadtschreiber. Paulus, Gerichtshalter. Raith, k. Stadtpfarrer. Wurzer, k. Landgerichts-Assessor.

Burgsinn. Die Herren: Hofmeister, k. Zollbeamter. Halbig, contr. Amtsschreiber.

Buttenwiesen bei Wertingen. Herr: D. Bauer, Handelsmann.

Cham. Die Herren: Dr. Bongraz, k. Erzdecan. Dr. Karst, k. Advocat. Dr. Lainer, k. Landgerichts-Assessor. Lengthaller, Cooperator. Rascher, desgl. Dr. Reber, k. Landrichter.

Culmbach. Die Herren: v. Ammon, Rechtspractikant. Eberlein, Patrimonialrichter 1r Klasse. Heunisch, k. Pfarrer. Krabitz, Rechtspractikant. Löwel, k. Appellations-Gerichts-Accessist. Strelin, k. Bauconducteur. Winkelmann, Civil-Adjunct. Zehner, k. Landgerichts-Act.

Deggendorf. Der Magistrat.

Dettelbach. Die Herren: Baumann, Apotheker. Hauff, k. Landgerichts-Actuar. Dr. Hauſsmann, k. Landgerichts-Arzt. Küttenbaum, k. Landrichter. Leininger, Kaufmann. Schierlinger, k. Rentbeamter. Stang, k. Pfarrer. Thaler, Weinhändler. Werner, Lehrer.

Dielewang. Herr: Bayr, k. Pfarrer.

Dillingen. Herr: Aymold, k. Professor. Bibliothek des 3ten Chevauxlegers-Regiments. Die Herren: Dr. Gratz, k. Professor. Khiener, Alumnus. Klee, dgl. Kraus, dgl. Moll, k. Professor. Schlichting, Regens des bischöfl. Clerical-Seminars. Schrott, Lyceums-Rector und k. Professor. Stempfle, k. Professor. Waldvogel, Alumnus.

Dinkelsbühl. Die Herren: Ditthorn, k. Forst-Verwalter. Dr. Göſswein, k. Landgerichts-Arzt. Mayer, k. Landrichter und Stadt-Commissär. Müller, k. 1r Landg.-Assessor. Pfeiffer, k. Rentbeamter. Richter, k. 2r Landgerichts-Assessor. Riedl, k. Landwehr-Major und Magistrats-Rath. Walther, Ober-Vogtamts-Adminisator, Wieland, k. Fortamts-Actuar. Wörsching, Kaufmann und k. Salzfactor.

Dippach. Herr: Hörnes, Lehrer.

Döringstadt. Herr: Volk, k. Dechant u. Pfarrer.

Dorfen. Herr: Bernhard, k. Stations-Commandant.

Ebersberg. Die Herren: Eller, k. Pfarrer. Haker, k. Rentbeamter. Hoëſs, k. Landrichter. Knözinger, k. 1r Landgerichts-Assessor. Das k. Landgericht 2 Exempl. Die Herren: Pilzner, k. Landgerichts-Assessor. v. Sternbach, Freiherr, k. Forstmeister.

Ebnath. Herr: Bauer, Hammerguts Besitzer.

Eggenfelden. Die Herren: Rapl, Rechtspracticant. Rath, Landgerichts-Oberschreiber.

Eggstädl. Herr: Röckl, Cooperator.

Eglharting. Frau: Greiſsl, k. Salzfactors-Wittwe.

Egmating. Herr: Brunschmid, Gerichtshalter

Eichstädt. Die Herren: Kugler, k. Studienlehrer. Siegert, k. Professor. Zeller, k. Subrector.

Eltmann. Die Herren: Beuerlein, Gastwirth. Eck, k. Gerichts-Wundarzt. Henrici, k. Landgerichts Assessor. Kumer, k. Landrichter. Matthes, Landgerichts-Schreiber. Mölter, Stadtpfarrer. Rispler, 1r. Knaben-Lehrer. Dr. Steinlein, k. Landgerichts-Physicus. Dr. Wolf, k. Landgerichts-Actuar.

Erbendorf. Herr: Lindner, Hammerguts-Besitzer.

Erding. Die Herren: Bartsch, k. Landrichter, Schwab, k. Brigadier.

Erkersreuth bei Selb. Herr: v. Truchseſs, Frhr., k. Forstmeister.

Erlangen. Die Herren: v. Junker, k. Kreis- und Stadtgerichts.Rath. Dr. Richter, k. Professor am Gymnasium.

Erlhammer bei Fichtelberg. Herr: Bauer, Hammergutsbesitzer.

Föching bei Holzkirchen. Herr: Pfandler, k. Expositor.

Falkenberg. Herr: Zeitler, k. Pfarrer.

Falkenstein. Herr: Königer, Schullehrer und Chorregent.

Feuchtwang. Die Herren: Galleery, k. Gendarm. Schäfer, k. Gendarmerie-Brigadier.

Fichtelberg. Herr: Huber, k. Bergmeister.

Forstinning. Herr: Reischl, k. Pfarrer.

Frabertsheim. Herr: Klauſsner, k. Postexpeditor und Salzfactor.

Frammersbach. Die Herren: Möller, k. Zoll-Einnehmer. Spöhrer, k. Zoll-Unterinspector.

Frankenthal. Die Herren: Brüning, Lehrer. Jäger, k. Subrector.

Freising. Bibliothek des k. 2. Cuirassier-Regiments. Herr: Jordan, G., k. Rittmeister im 2ten Cuirassier-Regiment. Die k. Schullehrer-Seminars-Inspection.

Fridorfing. Die Herren: Krämer, Landgerichts Schreiber. Lutgeb, k. Pfarrer.

Fürstenzell. Herr: Frey, k. Decan, Districts-Schul-Inspector und Pfarrer.

Fürth. Der Stadtmagistrat. Herr: Zehler, k. Stadt-Commissär.

Gangkofen. Die Herren: Baumann, k. Cooperator. Englbrecht, Cooperator 2 Exempl. Fruhmann, k. Post-Expeditor.

Geiselbach. Herr: Hofbauer, k. Zolleinnehmer.

Geiern. Herr: Kleindienst, k. Revierförster.

Georgensgemünd. Herr: Hohbach, k. Districts-Schul-Inspector, Senior und Pfarrer.

Germersheim. Die Herren: Borscht, Lehrer. Bumb, 2ter Lehrer. Louis, k. Subrector.

Gleisenau. Herr: Schneider, Patrimonial-Richter.

Göſsenheim. Herr: Kaiser, k. Districts-Schul-Inspector, für die Districts-Schulbibliothek.

Grafing. Die Herren: Bader, k. Decan u. Pfarrer. Grandauer, Bierbrauer und Weingastgeber. Kolb, Bierbrauer. v. Kraus, Ritter, Patrimonial-Richter. Der Magistrat.

Greding. Die Herren: Hagen, k. Landgerichts-Assessor. Herrlein, k. Landrichter. Dr. Kopp, k. Landgerichts-Arzt. v. Praun, k. Landgerichts-Assessor.

Grötschenreut bei Fichtelberg. Herr: Reichenberger, Drahtfabrikant.

Groſskornreut. Herr: Renner, k. Pfarrer.

Grünstadt. Die lateinische Schule durch Herrn Subrector Dittmar.

Gstatt. Landg. Viechbach. Herr: Engelmaier, Landmann.

Günzburg, Die Herren: Aestner, k. Landgerichts-Assessor. Gietl, k. Rentbeamter. Heinrich, k. 2r Landgerichts-Assessor. v. Hoffnaſs, k. Forstmeister. Leixl, k. Landrichter. Dr. Speth, k. Landgerichts-Arzt. Wetzler, Apotheker.

Gundelfingen. Die Herren: Friederich, k. Stadtpfarrer u. Districts-Schul-Inspector. Paula, k. Stadtcaplanei Beneficiat. Schmid, Stadtcaplan.

Hain. Herr: Röttger, k. Revierförster.

Hainbuchenthal. Herr: Rudolph, k. Pfarrer.

Hammelburg. Herr: v. Heſs.

Harpfetsham bei Palling. Herr: Ostner, k. Pfarrer und Districts-Schul-Inspector.

Haſsfurt. Herr: Dr. Stöhr, k. Rentbeamter.

Haundorf. Herr: Pfahler, k. Stations-Command.

Helmbrechts. Herr: Flessa, k. Pfarrer.

Hersbruck. Herr: Knüttel, k. Gendarmerie-Brigad.

Hilders. Die Herren: Beck, k. Rentbeamter. Emmert, k. Landrichter. Klee, k. Protocollführer und Sportel-Rendant. Dr. v. König, k. Landgerichts-Arzt. Mehler, k. Advocat. Strauſs, Rechtspraktikant.

Hiltpoltstein. Die Herren: Foerg, k. Landrichter. Werner, k. Rentbeamter.

Hinkhof, Herr: Baumgartner, Landmann.

Hofkirchen. Herr: Gritsch, k. Pfarrer.

Hohenbrunn. Herr: Angerer, k. Pfarrer.

Hohenlinden. Herr: Födlmaier, k. Pfarrer.

Hohenthan bei Tirschenreuth. Herr: Plodeck, k. Pfarrer.

Homburg. Herr: Chelius, k. Land-Commissär.

Hopfau bei Fichtelberg. Herr: Rippel, Hammerguts-Besitzer.

Ichenhausen. Herr v. Stain, Freiherr, k. Kämmerer und Gutsherr.

* *

Ingolstadt Herr: Vönberg, k. Salz Oberfactor.

Irtemberg. Die Herren: Häusler, k. Zollbeamter. Kekuli, Amtsschreiber.

Kahlborn. Herr: Gürster, k. Zolleinnehmer.

Kaiserslautern. Herr: Haas, k. Subrector 2 Exemplare.

Kaltenbrunn. Herr: Eller, Medicinae Dr., praktischer Arzt.

Karlstadt. Die Herren: Degenhard, k. Rentbeamter. v. Hörmann, k. Landrichter. Dr. Schmitt, k. Landgerichts-Physicus.

Karsbach. Herr: Scheuplein, k. Pfarrer.

Kastel. Die Herreu: Althamer, k. Landrichter. Arnold, k. Landgerichts-Assessor. Gärber, Oberschreiber beim k. Landgericht. Hayder, k. Landgerichts-Assessor. Scherbauer, k. Rentbeamter.

Kempten. Bibliothek des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments. Der Magistrat. Herr: Ott, k. Salz-Ober-Factor.

Kirchenlamiz. Die Herren: Beck, k. Landrichter. Bencker, k. Postexpeditor 2 Exempl. Büchner, k. Physikats-Verweser und Dr. Med. Dennefeld, k. Landgerichts-Actuar. Georg, k. 2. Pfarrer. Löhe, Privatvikar. Sommer, k. 1r Pfarrer. Spörl, G., Chorrektor und Knabenlehrer.

Kirschhof. Herr: Neumeyer, k. Zollbeamter.

Kitzingen. Die Herren: Dresch, k. Hall-Ober-Beamter. Hettersdorf, k. Hallamts-Assistent. Lengauer, k. Wagmeister. Rickl, k. Hallamts-Controleur. Ruck, k. Hallverwalter.

Kleinheubach. Herr: Haustein, k. Zolleinnehm.

Klingenberg. Die Herren: Hertling, k. Rechts-Anwalt. Wagner, k. Landrichter.

Königshofen. Herr: Rothermel, k. Stations-Commandant.

Königshütte. Herr: v. Dippel, k. Bergrath.

Kollnburg. Die Herren: Mühlbauer und Schauer, Landleute, zusammen 1 Exemplar.

Krausenbach. Herr: Unthau, k. Revierförster.

Kreuzwerthheim. Die Herren: Bauer, k. Zoll-Unterinspector. Gutbrod, k. contr. Amtsschreiber.

Lahm. Die Herren: Hötzler, herzogl. bayerischer Patrimonial-Richter 1r Klasse. Schramm, k. Pfarrer.

Landau. Die Herren: v. Braunn, k. General-Lieutenant. Breal, k. Advocat. v. Cetto, k. Richter. Culmann, k. Richter. Drouin, k. Major, für die Regiments-Bibliothek. Gattermann, k. Präsident. Hederer, Substitut, königl. Staatsprokurator. Jacob, k. Advocat. v. Köckh, Freiherr, k. Platzmajor. v. Lerchenfeld, k. Richter. Lobstein, k. Gerichts-Procurator. Molique. k. Ergänzungsrichter. v. Vincenti, k. Oberst. Wolff, k. Untergerichts-Schreiber.

Landshut. Die Herren: Baader, k. Landwehr-Lieutenant. Bergmayr, k. Landwehr-Oberlieutenant. Bibliothek des k. 4ten Jäger-Bataillons. Die Herren: v. Brentano, k. Landwehr-Major uud Oberlieutenant a la Suite. Buchner, k. Landwehr-Hauptmann. Butz, k. Landwehr-Lieutenant. Ertl, k. Landwehr-Hauptmann. Haustötter, k. Landwehr-Bataillons-Arzt. Kaufmann, k. Landwehr-Lieutenant. Mitterer, k. Landwehr Oberschütz. Negsle, k. Landwehr Junker. Pausinger, k. Landwehr-Lieutenant. Peckert, k. Landwehr-Hauptmann. Porzer, k. Advocat und Landwehr-Auditor. Prantl, k. Landwehr-Bataillons-Quartiermeister. Rehfuſs, k. Landwehr-Oberlieutenant. Schnitzle, k. Landwehr-Hauptmann. Spitzberger, k. Landwehr-Zeugwart. Tramit, k. Landwehr-Lieutenant. Zötl. k. Landwehr-Rittmeister. Zistler, k. Landwehr. Oberlieutenant.

Laufach. Die Herren: Bauer, Lehrer. Borr, k. Pfarrer.

Laufen. Herr: Stoſs, k. Landgerichts-Actuar.

Lauingen. Die Herren: Brenner, Benefiziat. Doblinger, k. Controleur. Kimmerle, k. Landrichter. Priemmer, k. Hall Oberbeamter. Seltenmayer, k. Rent-Beamter. Wimmer, k. Hall-Oberbeamter. Dr. Zimmerer, k. Landgerichts-Physicus.

Lauterhofen. Herr: Beer, k. Pfarrer.

Leipheim. Herr: Mayer, Stadtschreiber.

Leutershauſsen. Herr: v. Pöllnitz, k. Landrichter.

Liebhof. Die Herren: Aigner, Kraus, Landleute, zusammen 1 Exemplar.

Lindau. Die Stadtbibliothek.

Lohr. Die Herren: Bezold, k. Forstmeister. Huber, k. Oberbeamter. Niebeth, k. Controleur.

Ludwigsthal. Herr: Abile, Spiegelglas-Fabrikant.

Mähring bei Tirschenreut. Herr: Hiltner, k. Pfarrer.

Marienstein. Herr: Sturm, Lehrer.

Marienweiher. Herr: Deinzer, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector.

Marktbreit. Die Herren: Buehler, k. Controleur. Maurer, k. Hallamts-Assistent. Schwarz, k. Hall-Ober-Beamter. Ziegler, k. Wagmeister.

Mark-Erlbach. Herr: Fraunknecht, Gendarm.

Marktleuten. Herr: Köppel, Bürgermeister.

Markt-Remlingen. Die Herren: Bürer, Med. Dr. und k. Gerichtsarzt. Falcke, k. Pfarrer. Seitz, Kaufmann.

Marktsteft. Die Herren: Leuthin, k. Hallamts-Controleur. Dr. Mechel, k. Landrichter. Zandt, k. Hall-Oberbeamter.

Memmingen. Die Herren: Martin, k. Hallamts-

Controleur. Schmalhofer, k. Postverwalter. v. Wächter, k. Landwehr-Major.

Mespelbrunn. Herr: Friedrich, k. Oberförster.

Miesbach. Herr: Deinzer, k. Brigadier, 2 Ex.

Miltenberg. Die Herren: Dollhofen, k. Hall-Oberbeamter. Frankl, k. Hallverwalter. Habert, k. Hallamts-Controleur.

Mindelheim. Die Herren: Dauner, k. Forst-Actuar. Dr. Fischer, k. Stadtpfarrer. Grünwald, Stadtschreiber. Gutensohn, Lehrer. Höfl, k. Rentbeamter. Kerkur, rechtskund. Bürgermeister. Krätzer, Lehrer. v. Reichlin-Meldegg, Freiherr. Schmerold, k. 2r Landgerichts-Assessor. Wigand, k. Forstmeister.

Mitterteich. Herr: German, k. Pfarrer.

Mittewald. Die Herren: Bader, Gendarm. Löhr, k. Zoll-Unterinspector.

Monheim. Die Herren: Demharter, k. Landrichter. Hofmann, k. 2ter Landgerichts-Assessor. Lippert, k. 1ter Landgerichts-Assessor. Schlichting, k. Landgerichts-Scribent.

Münchberg. Die Herren: Benzner, Kaufmann, Jahreifs, Fabricant. Mayer, k. Advocat. Meinel, k. Decan. Oelschlägel, k. Rentbeamter. Raithel, k. 2r Pfarrer. Schneider, Kaufmann. Wunder, k. Landr.

München. Die Herren: v. Amadieu, Freiherr, k. General-Major. Dr. Beilhack, k. Studien-Lehrer. Berks, k. Hofrath. Bezold, k. Ministerial-Rath. Bibliothek des k. 1ten Cuirassier-Regiments. Bibliothek des k. Linien-Infanterie-Leib-Regiments. Bibliothek des k. 1ten Regiments. Bibliothek des k. 2ten Linien-Infanterie-Regiments. Bibliothek des k. Oberconsistoriums. Bock, Verwalter in der Irren-Anstalt. Buttler, k. Studien-Lehr. Das Cavallerie-Corps d. k. Landwehr 20 Expl. (und namentlich die Herren: Knorr, k. Rittmeister u. Command. des bürgerl. Cavallerie-Corps. Spohrer, Oberlient. Huber, Lieut. Zörlein, dgl. Stein, Dr., Unterarzt. Deiglmayer, Wachtmeister. Marx, dgl. Bogner, Corporal. Deiglmayer, dgl. Pschorr, dgl. Rottenkolber, dgl. v. Sauer, dgl. Steigenberger, dgl. Havard, Gemeiner. Hierl, dgl. v. Mayer, dgl. v. Ruedorffer, dgl. Wanney, J., dgl. Wanney, P., dgl. Zörnlein, dgl.) v. Colonge-Espiard, Frhr., k. Staatsrath u- Gen.-Lieut. der Artillerie, 4 Expl. De Ahna, Rittm. im k. 1. Cuirassier-Reg. Dempp. Dr., Docent an d. k. Universität. v. Dillis, k. Central-Gallerie-Director. Döllinger, jun., Professor an der k. Universität. Dorner, k. Central-Gallerie-Inspector. Die 1te, 2te, 3te. 4te, 5te und 6te Escadron des k 1ten Cuirassier-Regiments. v. Feilitzsch, k. Artillerie-Junker. v. Fink, k. Ministerial-Rath nnd Staats-Archivar. Fischer, k. Rector der lateinischen Schule und Gymnasial-Professor. Föringer, Scriptor der k. Hof- und Staats-Bibliothek. v. Freyberg, Freiherr, Oberhofmeister Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin in Bayern. General-Administration der k. Posten. K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration. Görres, k. Hofrath und Professor an der Universität. Gruithuisen, k. Professor an der Universität.. v Gumppenberg, Freiherr, k. Oberbergrath. v. Wagner, k. General-Administrator. Heinrich, k. Ouvrier-Hauptmann. Zierl, k. Professor an der Universität. Die k. Hofbau Intendanz. Die k. Hofjagd-Intendanz. Hoheneicher, k. Hofrath. Huschberg, k. Professor an der Universität. Dr. Kaiser, Ober-Consistorialrath. Keller, k. Oberlieutenant und Adjutant. Kerz, Rechnungsführer und Controleur. Kiefhaber, k. Professor an der Universität. v. Klenze, k. Geheimerrath. Klob, Officiant an der k. Hof- und Staats-Bibliothek. Kneuttinger, k. Studien-Lehrer. v. Kobell, General-Secretär im k. Staats-Ministerium. Kreutzer, Se. Maj. des Königs wirkl. Geheimerrath u. Cabinets-Secretär. Küstner, k. Hoftheater-Intendant. Lämmle, k. Steuer-Rath. la Rosée, Graf, k. Kämmerer und Hofcavalier. Leicht, Rechnungs-Commissär d. k. Rechnungs-Kammer. v. Lerchenfeld, Graf, k. Kämmerer und Regierungs-Rath. v. Lerchenfeld, Graf, k. Major im Leibregiment. v. Lerchenfeld, Max, Graf, k. Edelknabe. v. Magerl, Freiherr, k. Oberst. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München. v. Maillinger, k. Oberstlieutenant. Mannert, k. Professor an der Universität. v. Martius, k. Professor an der Universität. Mattenheimer, k. Central-Gallerie-Inspector. Mayler, Joseph, Hofsecretär Sr. k. Hoh. des Herzogs Max. v. Mayer, k. Ministerial-Rath. Meilbeck, k. Salzbeamter. Meller, Buchhalter im k. Strafhause. Dr. Mörtl, k. Studien-Lehrer. Müllbaur, k. Ministerial Rath. Münz Cabinet, königl. Die Herren: Neumann, k. Professor an der Universität. Fürst v. Oettingen-Wallerstein, k. Minister des Innern, 2 Expl. Ott, k. Artillerie-Hauptmann. Palm Buchhändler, 3 Exempl. v. Proff, Freiherr, k. Kämmerer. Puck, J. W., Director der k. Rechnungs-Kammer. v. Reck, k. Artillerie-Lieutenant. v. Reichlin-Meldegg, Freiherr, k. General-Major. Reichs Archiv, k. Die Herren: Reubel, k. Professor an der Universität. Riebel, k. Regierungs- und Fiscal Raths-Accessist. v. Rinecker, k. Ministerial-Rath. v. Roth, Präsident des k. prot. Ober-Consistoriums. v. Rottenhan, Auguste, Gräfin, Oberhofmeisterin Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin in Bayern. v. Schenk, Director der k. General-Bergwerk- und Salinen-Administration. Schindler, A., Kaufmann. Dr. Schneider, k. Professor an der Universität. Schubert, k. Hofrath und Professor an der Universität. v. Seinsheim, Graf, k. Kämmerer und Regierungs-Präsident. Ilg, k. Regierungs- und Steuer-Cataster-Director. Siber, k. Professor. Das Staatsministerium des k. Hauses und Aeussern, 6 Exempl. Die Herren:

***

v. Stedingk, k. Kammer-Junker und Militär-Administrations-Commissär. v. Stengel, Franz, k. Central-Staats-Cassier, 2 Exempl. Stölzl, Ober-Berg- und Salinen-Rath. Dr. Streber, k Münzcab.-Adjunct. Traurig, k. Regiments-Auditor. Vogel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften etc. Wagner, J. B., Markscheider. Wallner, k. Studien-Lehrer. Weber'sche Buchhandlung. Die Herren: v. Weinrich, k. Kriegsminister und General-Major. v. Welden, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungs-Assessor. Wolff, C., k. Rechnungs-Commissär der Rechnungs-Kammer. Dr. Wurm, Bataillons-Arzt. v. Yrsch, Graf, Hofmarschall Ihrer Maj. der Königin Caroline von Bayern. Zobel, k. Steuer-Asses v. Zu Rhein, Frhr, k. Kämmerer u. Ober-Studienrath

Naila. Die Herren: v. Ammon, Patrimonial-Richter. Funck, k. Landgerichts-Actuar. Löwel, Civil-Adjunct. Weniger, k. Landrichter, jetzt in Culmbach.

Neukehredorf. Herr: v. Schmaus, k. Landwehr-Major und Gutsbesitzer.

Neukirchen. Herr: v. Finster, k. Zollbeamter.

Neunburg v. Wald. Die Herren: Bauer, Landgerichts Oberschreiber. Bösner, k. Landgerichts Actuar. Dachauer, Handelsmann. Hauser, k. Landrichter. Käs, k. Stadtpfarrer. v. Kreither, Rechtspractikant. Merz, Stadtschreiber. Siegert, k. Landgerichts-Assessor. Wifling, Bürgermeister. Yberle, k. Landgerichts-Assessor.

Neustadt a A. Die Herren: Duell, k. Conrector. Kahr, k. Pfarrer. Leffler, k. Subrector. Scheidemandel k. Advocat. Wucherer, k. Rentbeamter.

Nördlingen. Die Herren: M. Beck, k. Decan und Districts-Schul-Inspector. Dittmar, Rechtsrath. Doppelmayer, Bürgermeister. Müller, Kupferschmied. Die Stadtbibliothek. Die Herren: v. Strauſs, Freihr., k. Hallamts-Contr. Weng, k. Stadt-Pfarrer u. Senior.

Nürnberg. Die Herren: v. Axthelm, k. Ober-Postmeister. Beck, k. Salzbeamter. Die Bibliothek des Industrie und Cultur-Vereins. Die Herren: Binder, erster Bürgermeister. Fr. N. Campe jun. Dr. Gambihler. v. Gutermann, k. Gendarmerie-Lieutenant. Hammerbacher, Kaufmann u. Marktsadjunct. Heideloff, Architect. Hertel, Kaufmann u. Handelsgerichts-Assessor. v. Hettersdorf, k. Lieutenant. v. Kirschbaum, k. General-Major. Kiſselstein, Instrumentenmacher. Dr. Löhner. Dr. G. Lommel, k. Archiv-Verweser. v. Merz, k. Oberst. Museum. Die Herren: Ortner, Weinhändler. Preu, städtischer Bauverwalter. Schäffler, Schreiner. Schumm, Conditor. Ueberer, k. Bataillons-Quartiermeister. Dr. Weidenkeller, Lehrer der Landwirthschaft.

Nymphenburg. Das k. weibl. Institut.

Oberaiching. Herr: Giesel, k. Decan u. Pfarrer.

Oberaltertheim. Herr: Seiling, k. Zoll-Unter-Inspector.

Oberhaus bei Passau. Die Herren: Rösel, k. Bataillons-Arzt. v. Xylander, k. Platzmajor.

Obernzell bei Passau. Die Herren: Mitterer, k. Ober-Zollbeamter Pröbstl, k. Oberzollamts-Contr.

Obernzenn. Familien-Archiv der Herrn Grafen und Freiherrn von Seckendorff-Aberdar.

Obersulzbach. Herr: Löhlein, k. Pfarrer.

Obing. Herr: Christl, Cooperator.

Orb. Die Herren: Reichenbach, k. Salinen-Inspector. Remlain, k. Material-Verw.-Gehülfe. Thoma, k. Material-Verwalter.

Otterfing bei Holzkirchen. Herr: Klieber, Chirurg.

Pappenhausen. Herr: Tod, Forstei-Förster.

Pappenheim. Die Herren: Dentler, k. Forstmeister. Klüber, k. Justizkanzlei-Direktor.

Parsberg. Die Herren: Aigen, k. 2r Landger.-Assessor. v. Baumgarten, k. Landrichter.

Passau. Die Bibliothek des k. 8ten Linien-Infant.-Regiments. Herr: v. Mann, k. Oberst und Command. des 8ten k. Linien-Infanterie-Regiments. Regie der k. Regierung. Schwingenschlägl, k. Dompfarrer und Dom-Capitular. Spieſs, k. Stadtpfarr-Provisor.

Plassenburg. Die Herren: Krieg, k. Rechnungs-Führer. Schober, k. Polizei-Commissär des Zwang-Arbeitshauses.

Pleinfeld. Die Herren: Decker, k. Pfarrer. Rehm, k. 2r Landger.-Assessor. Wunderer, k. Landr.

Pottenstein. Die Herren: Distler, Bürgermeister, für den Magistrat. Seidl, k. Landrichter.

Raitenbuch. Herr: Kellermann, Pfarrer.

Regensburg. Die Bibliothek des k. 4ten Chevauxlegers-Regiments. Die Herren: Börner, k. Regierungsrath. Dr. Brügel, 1ter Bürgermeister. Du Prel, k. Regierungs-Assessor. Feneberg, k. Rechnungs-Commissär. Gartner, k. Regierungs- und Fiscal-Rath, der Rechte Doctor. Greger, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. Krämer, Kaufmann. Pachmeyer, k. Lieutenant, für die Regim.-Bibliothek. v. Piquenot, k. Regierungsrath. Porzelius, Kaufmann. v. Ringel, k. Regierungsrath. v. Schenk, k. Staatsrath, General-Commissär u. Regierungs-Präsident. Schwäbl, k. Bischof. v. Seefried, Baron, k. Regierungs-Rath. Der Stadtmagistrat. Urban, k. Domdechant, Vocke, k. Staats-Schuldentilgungs-Special Cassier. Welker, k. Regierungs-Asses. Wiener, k. Ober-Rechn.-Com.

Reistenhausen. Herr: Huppmann, k. Zolleinn.

Reuth bei Fichtelberg. Die Herren: Barth, Paterl-Fabrikant. Reichenberger, Drahtfabrikant.

Riedenburg. Herr: Eisenhofer, . Landrichter.

Rittersbach. Herr: Beutter, k. Camerar u. Pfarr.

Roding. Herr: Mayer, k. Landrichter.

Rötz. Herr: Riederer, Tabakfabrikant.

Rohrbrunn. Herr: v. Truchseſs, Freiherr, kgl. Revierförster.

Rosenberg. Die Herren: Hoffmann, Apostelmeſs-Beneficiat. Kreuzer, k. Bataillons-Arzt. Roys, k. Oberst. u. Festungs-Command. Seubert, k. Pfarrer in Cronach.

Rosenheim. Die Herren: Buchberger, Handelsm. Hofmann, k. Pfarrer. Huber, k. Salinen-Baumaterial-Verwalter. v. Miller, pens. k. Hauptmann.

Roth. Die Herren: Finsterer, Bürgermeister. Schnizlein, k. Decan und Stadtpfarrer, 2 Exemplare.

Rothenberg. Herr: v. Sundahl, k. Oberst und Festungs-Commandant.

Rothenbuch. Die Herren: Gerlach, k. Landg.-Actuar. Geſsner, k. Landrichter. Martel, k. Revier-Förster.

Rothenburg. Das Landwehr-Bataillons-Commando. Herr: Walther, Major der k. Landwehr.

Ruhmansdorf. Herr: Schedlbauer, Landmann.

Ruhmannsfelden. Herr: Gugelhör, Handelsm.

Satlpeilnstein. Herr: Ring, k. Pfarrer.

Schanzwirthshaus. Herr: Holzbok, k. Zoll-Einnehmer.

Schellenberg. Herr: Schöttl, Cooperator-Prov.

Schesslitz. Herr: Schwemmlein, Decanats-Verweser, für die Kapitels-Bibliothek.

Schmalnau. Herr: Post, k. Revierförster.

Schneeberg. Herr: Brendel, k. Zolleinnehmer.

Schnei. Herr: v. Brockdorff, Friedrich, Graf.

Schnerding bei Passau. Die Herren: Hartel, k. Ober-Zollbeamter. Wille, k. Zollwart.

Schönau. Die Herren: Brigl, k. Pfarrer. Buchner, Cooperator.

Schwabach. Herr: Küppel, k. Stadt-Commis. u. Land-Richter.

Schwaben. Herr: Wihrler, k. Pfarrer.

Schwandorf. Die Herren: März, Joach. Steiner, k. Decan. Weiſs, k. Postexpeditor.

Schwarzenbach bei Tirschenreut. Herr: Hörl, k. Pfarrer.

Schweinfurt. Die Herren: Eisenschmid, k. Studienrector. Dr. v. Jan, k. Gymnasial-Profess. Kirch, Gymnasiast. Das Landwehr-Bataillon. Die Herren: Oelschläger, k. Gymnasial-Profes. Pfirsch, Vorbereitungs-Lehrer. Ulrich, Oberlehrer. v. Wening-Ingenheim, Gymnasiast. Dr. Wittmann, k. Gymnasial-Profess. Zink, Lehramts-Verweser.

Seeligenau bei Fichtelberg. Herr: Sand, k. Advocat und Hammergutsbesitzer.

Seſslach. Die Herren: Hummel, k. Landgerichts-Actuar. Jennes, k. Pfarrer und Districts-Schul-Inspect. Obereder, Dr. und k. Landgerichts-Physicus. Wieser, k. Landrichter.

Spalt. Die Herren: Alberth, k. Stadtpfarrer. Föttinger, Stadtschreiber. Gabler, Bürgermeister. Wirthmann, k. Rentbeamter.

Speyer. Herr: Bettinger, k. Regierungs-Assessor und funct. weltlicher Rath bei dem protestantischen Consistorium. Die Bibliothek des k. 2ten Jäger-Bataill. Das Commando der k. 8. Gendarmerie-Compagnie, 69 Exemplare durch Hrn. Hauptmann G. Zieglwallner. Die Herren: Rust, k. Consistorial-Rath und prot. evangel. Pfarrer. Dr. Schultz, k. Consistorial-Rath und Kreis-Scholarch. Sieſs, k. Consistorial-Director u. Regierungs-Rath.

Stadtsteinach. Die Herren: Büttner, k. Bergmeister. Emmerig, k. Rentamts-Oberschreiber. Kätenpackl, k. Landrichter. Moritzbeck, k. Revierförster. Richter, k. Landgerichts-Assess. Dr. Spix, k. Landger.-Physicus. Zöschinger, k. Rentbeamter.

Stamsried. Herr: Märkel, k. Pfarrer.

Steinhöring. Herr: Höfler, k. Postexpeditor u. Salzfactor.

Stetten. Herr: Seifert, k. Pfarrer.

Stirn. Herr: Dotzer, k. Pfarrer und Districts-Schul-Inspector.

Stockstadt. Herr: Brendel, k. Zollbeamter.

Straubing. Die Herren: Amann, Gymnasiast. Andeltshauser, k. Professor. Das k. Appellations Gericht für den Unter-Donaukreis. Die Herren: Arnold, Gymnasiast. Baumgartner, dgl. Bindl, dgl. Buchner, dgl. Burgmayer, dgl. Fernberg, dgl. Fischer, dgl. Frisch, dgl. Fuchssteiner, dgl. Gödel, dgl. Gutekunst, dgl. Die Gymnasial-Bibliothek. Die Herren: F. Hauser, Gymnasiast. O. Hauser, dgl. Hiendlmayer, dgl. Hölzl, Rector u. k. Professor. Kobler, Gymnasiast. Kopf, dgl. Das k. Kreis- und Stadtgericht. Leiner, Gymnasiast. Niedermayer, dgl. Pettinger, dgl. Plaſs, dgl. Pongraz, dgl. v. Reinhardstöttner, dgl. Ritzinger, dgl. Schmid, dgl. Sieber, k. Subrector. Spachtholz, Gymnasiast. Strohmayer, dgl. Uschold, k. Professor. Wastl, Gymnasiast. Weiſs, dgl. Wimmer, dgl. Dr. Wurm, k. Studienlehrer. Ziegler, k. Professor. Zierl, Gymnasiast.

Syburg. Herr: v. Schenk, Hauptmann.

Taging. Herr: Rabenbauer, Landmann.

Tegernsee. Die Herren: Engelbach, k. Landrichter. Fleckenstein, Traiteur. Hoppe, k. Forst-Actuar. Lackner, Schloſsdiener. Lutz, Lehrer. Reinhard, Hofgärtner. Schenk, k. Forstmeister. Sommer, k. Administrations-Actuar. Thalhammer, k. witthuml. Administrat.

Teiſsnach. Die Herren: Blümel, Bruckmaier, Kargl, zusammen 1 Exemplar.

Thalmessing. Die Herren: Bücher, k. Dekan. Eyrisch, Orts Vorsteher und Stiftungs-Verwalter.

Tirschenreut. Die Herren: Barth, k. Landger.-Assessor. König, Ir k. Landgerichts-Assessor.

Tittmoning. Die Herren: Beck, k. Landrichter. Behr, k. Landgerichts-Actuar. Engelmayer, Curat-Canonic. Provisor. Stich, Schuldienst-Exspectant.

* * * *

Tölz. Herr: Dr. Merzer, k. Rentbeamter.

Traunstein. Die Herren: Christoph, k. Rentbeamter und Landwehr-Major. Hacker, k. Landrichter. Dr. Hell, k. Landgerichts-Physicus und Salinenarzt, Praun, k. Advocat. Weishaupt, k. Salinen-Inspector.

Trenfurt. Herr: Reinhardt, k. Zolleinnehmer.

Trevesen bei Fichtelberg. Herr: v. Sperl, Hammergutsbesitzer.

Tumsenreut bei Fichtelberg. Herr: Ber, Waffen-Schmied.

Unterleinleiter bei Muggendorf. Herr: Roth, k. Pfarrer.

Unterleiterbach. Die Herren: Brockdorff, Graf, Ferdinand. Delſs, k. Postexpeditor.

Viechtach. Die Herren: Baumhölzl, Bürgerm. Dr. Gareis, Rechtspractikant. Hauser, k. Landrichter. Kilger, Brauer. Der Magistrat. Herr: Roth, k. Pfarrer.

Viechtafell. Herr: Schedlbauer, Landmann.

Vilsbiburg. Herr: Maier, k. Advocat.

Volkach. Die Herren: Hohn, Caplan. Ostenberger, k. Rentbeamter.

Vorchheim. Das 1te k. Landwehr Bataillon.

Waging. Die Herren: Hintner, Handelsmann. Murr, k. Posthalter. v. Pfeilschifter, k. Pfarrer.

Waldaschaf. Herr: v. Lurz, k. Revier-Verseher.

Waldkirchen. Die Herren: Rothenaicher, k. Pfarr-Provisor. Stoymüller, k. Cooperator.

Waldsassen. Die Herren: v. Haubner, k. Rent-Beamter. Hausner, k. Districts-Schul-Inspector u. Pfarr. Schmitt, k. Landrichter. Wedemann, k. Landgerichts-Assessor.

Wallerstein. Die Herren: Holdermann, k. Pfarrer. Zerfas, k. Subrector.

Wasserburg. Die Herren: Buchauer, Schiffm u. Weingastgeber. Hammerl, k. Bauwerkmeister. Hauner, k. Postexpeditors- u. Salzfactors-Wittwe. Heiserer, Stadtschreiber. Neubauer, 1r Cooperator.

Weiſsenstadt. Die Herren: Häffner, k. Revier-Förster. Schubert, Fabrikant. Wiesner, Bürgermeister.

Wertingen. Die Herren: Hermann, k. Landrichter. Seida, k. Aufschläger.

Weyhers. Die Herren: Kapp, k. Landrichter. Mezler, k. Landgerichts-Actuar. Schneider, Rechtspractik. Dr. Wagner, k. Landgerichts-Arzt.

Wiesenfeld. Die Herren: Höfling, k. Caplan. Neuland, k. Pfarrer.

Wieſsthal. Die Herren: Breunig, k. Caplan. Breutragr, k. Pfarrer. Heidenfelder, k. Caplan.

Witzlarn. Herr: Würdinger, k. Revierförster.

Wondreb bei Tirschenreut. Herr: Raith, k. Pfarr.

Wunsiedel. Die Herren: Donauer, k. Landger.-Assessor. Roth, k. Postexpeditor. v. Wächter. k. Landr.

Würzburg. Herr: Adelmann, k. Registratur-Assistent. Die Bibliothek des k 2ten Artillerie-Reg. Die Bibliothek des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments. Die Herren: v. Bodeck, Freiherr, Domprobst. Bohonowsky, k. Regierungs-Rath. Denzinger, k. Professor an der Universität. Dr. Ehlen, geistl. Rath. Fröblich, k. Professor an der Universität. Gegenbauer, k. Rechnungs-Commissär. Geier, sen., k. Professor. Gerhard, k. Studienlehrer. Dr. Groſsbach, Privat Docent. Hartmann, k. Regierungs-Assessor. Heffner, k. Regierungs-Rath. Heller, k. Professor. Heydel, k. Ober-Zoll-Inspections-Adjunct. Hiller, k. Studienlehrer. Jäger, k. Professor. Karl. k. Subrector. Keller, k. Studienlehr. Dr. Kiliani, k. Hofrath und Professor. v. Kreibig, k. Inspections Gehülfe. Kunkel, Hülfslehrer und Vorstand eines Erziehungs-Institutes. Das k. Landwehr-Regiment Die Herren: Leiblein k. Professor. Lippert, k. Prof. Marius, k. Professor an der Universität. Mördes, k. Forstmeister. Münz, k. Professor. Narr, k. Professor an der Universität. Pfeufer, k. Registrator. Dr. v. d. Pforten, Privat-Docent. v. Rechberg, Graf, Präsident. Ringelmann, k. Professor a. d. Universität. Dr. Ruesch, k. Professor. Dr. Ruland, k. Professor Dr. Rumpf, k. Professor a. d. Universität. Rumpler, k. Zoll-Ober-Inspector. Samhaber, k. Universitäts-Secretär. v. Sarny, k. General-Major. Scheurling, k. Hallamts-Controleur. Schierlinger, k. Bezirks-Ingenieur. Schilcher, k. Regierungs-Assessor. Schmidt. k. Regierungs-Rath. Schneidawind, k. Rechnungs-Revisor. Dr. Schön, k. Professor. Schumm, Rechtspractikant und Rechnungs-Com.-Funct. Schwab, Religionslehrer. Der Stadtmagistrat 2 Excempl. Die Herren: v. Theobald, k. Generallieutenant. Trott, k. Regier.-Raths-Accessist. Turkowitz, k. Hall-Oberb. Die Universitäts-Bibliothek. Vogl, k. Functionär b. d. Ober-Zollinspection. Wagner, k. Professor. Dr. Weidmann, k. Gymnasial-Professor

Wurz bei Tirschenreut. Herr: Rogenhofer,

Zeil. Herr: Rebhan, k. Rentbeamter.

Zeithhof. Die Herren: Hilger, Kraus, Mak, Landleute, zusammen 1 Exemplar.

Zinnenberg. Die Herren: Dietz, Gerichtshalter. Sartori, gräfl. Arco'scher Renten-Verwalter.

Zorneding. Herr: Dollmann, k. Pfarrer.

Zweibrücken. Die Bibliothek d. k. 5. Chevauxl.-Regiments. Die Bibliothek des k. Gymnasiums. Die Herren: Böcking, k. Appellations-Gerichts-Director. Dietsch, k. Bezirks-Richter. Die Gymnasial-Leseanstalt. Die Herren: v. Hofenfels, k. Land-Commissär. Keller, k. Staats-Procurator. v. Koch, k. Staatsrath u. Appell.-Gerichts-Präsident. Milster, k. Rector d. Gymnasiums. Molitor, k. Appellationsgerichts-Rath. Pixis, k. Staats-Procurator. Schenkl, k. General-Staats-Procurator.

Denkmünzen.

2.

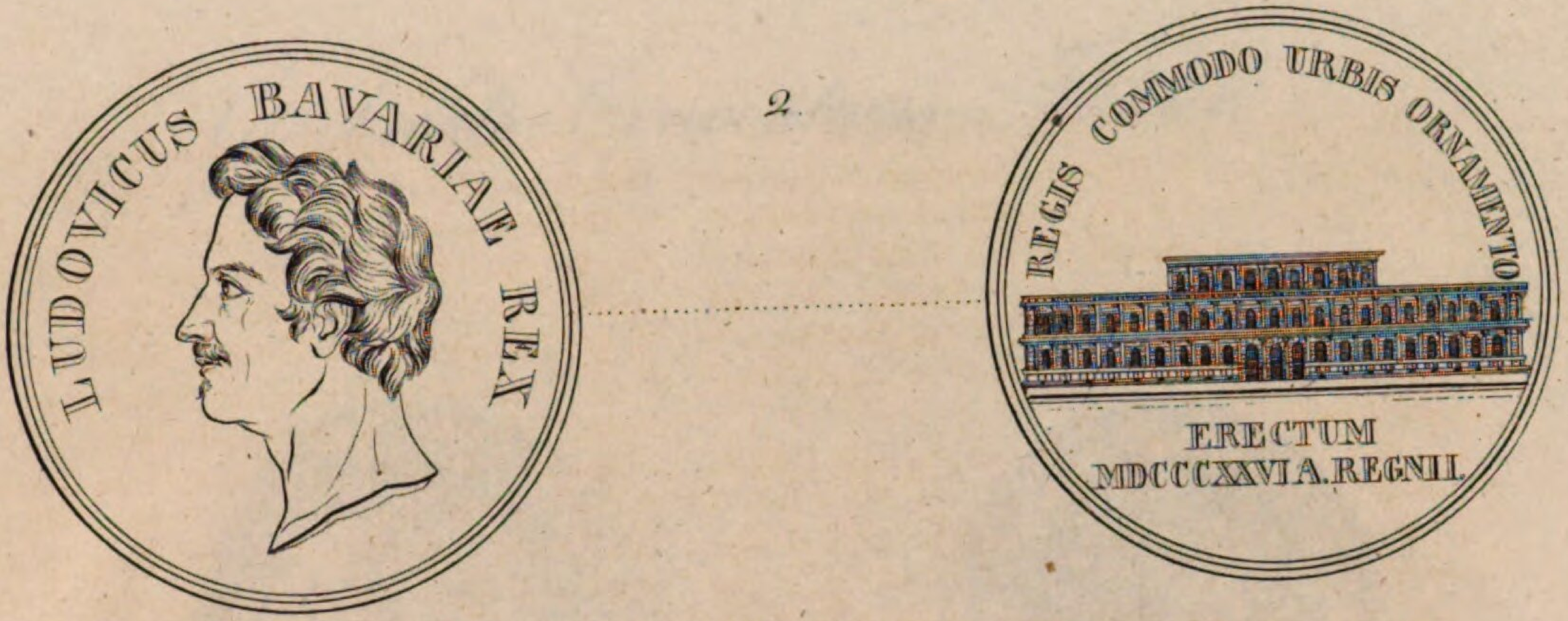
LUDOVICUS BAVARIAE REX
REGIS COMMODO URBIS ORNAMENTO
ERECTUM
MDCCCXXVI A. REGNI I.

1.

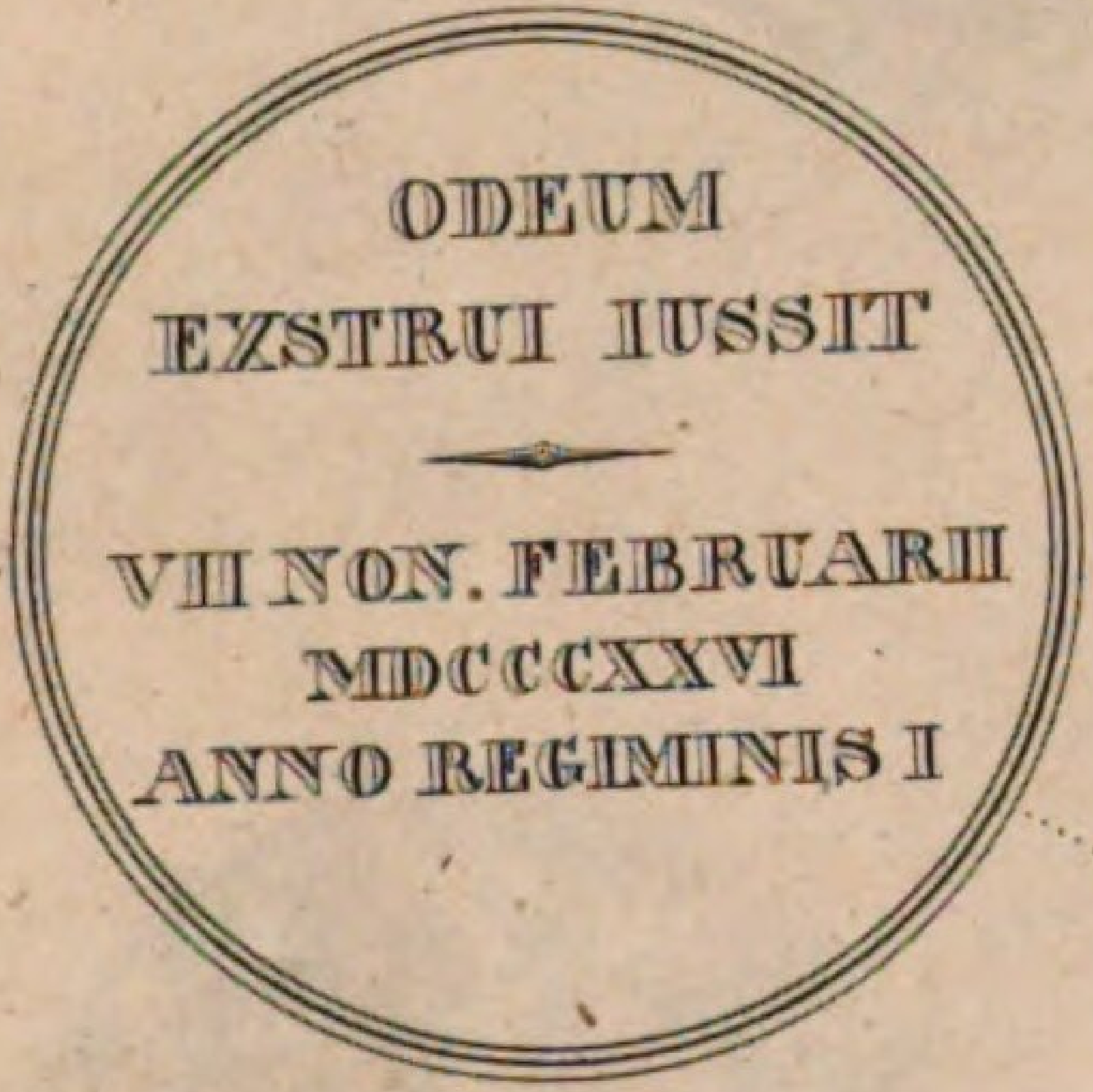
ODEUM
EXSTRUI IUSSIT
VII NON. FEBRUARII
MDCCCXXVI
ANNO REGIMINIS I

3

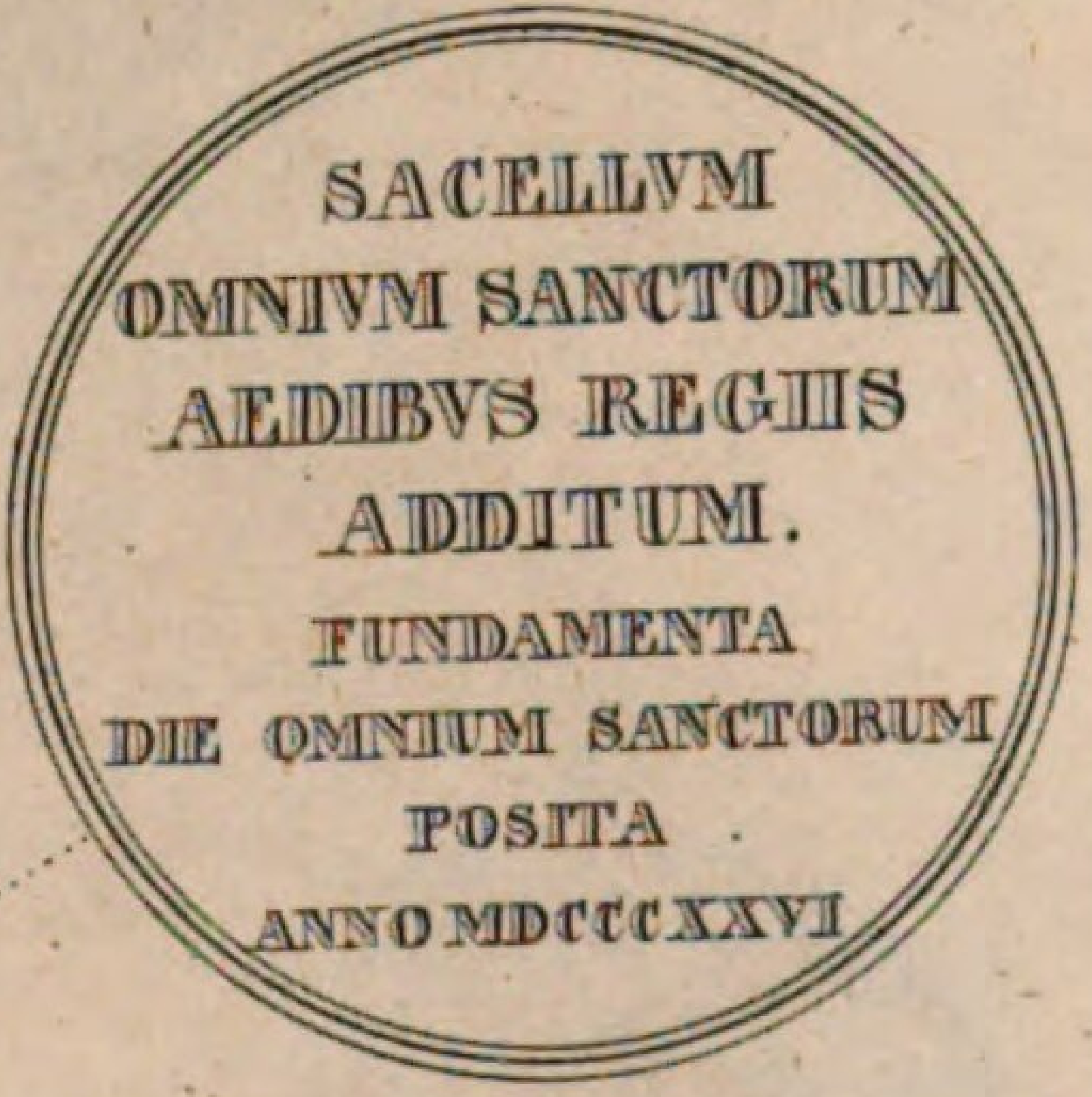
SACELLVM
OMNIVM SANCTORUM
AEDIBVS REGIIS
ADDITUM.
FUNDAMENTA
DIE OMNIUM SANCTORUM
POSITA
ANNO MDCCCXXVI

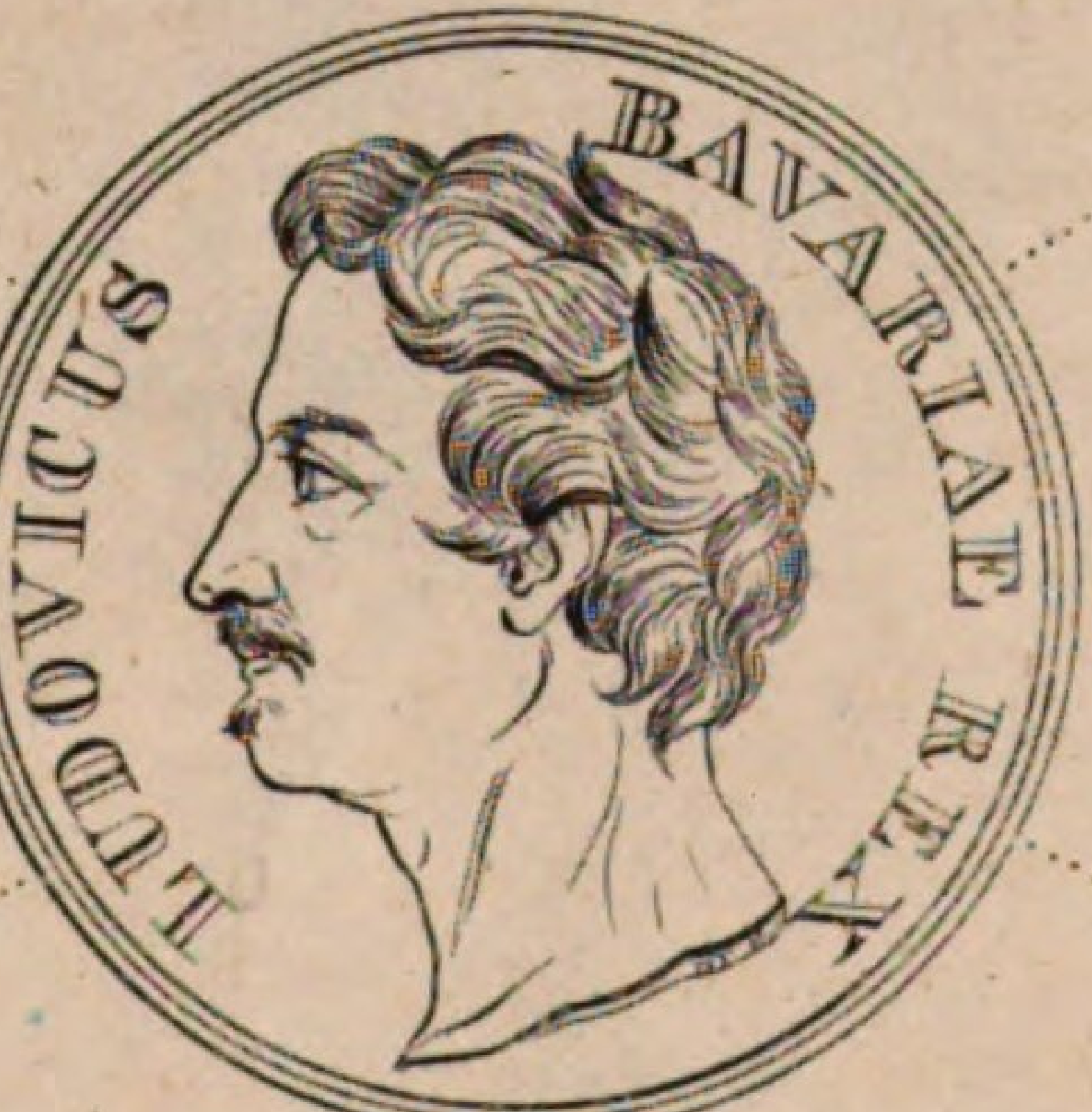
LUDOVICUS BAVARIAE REX

4.

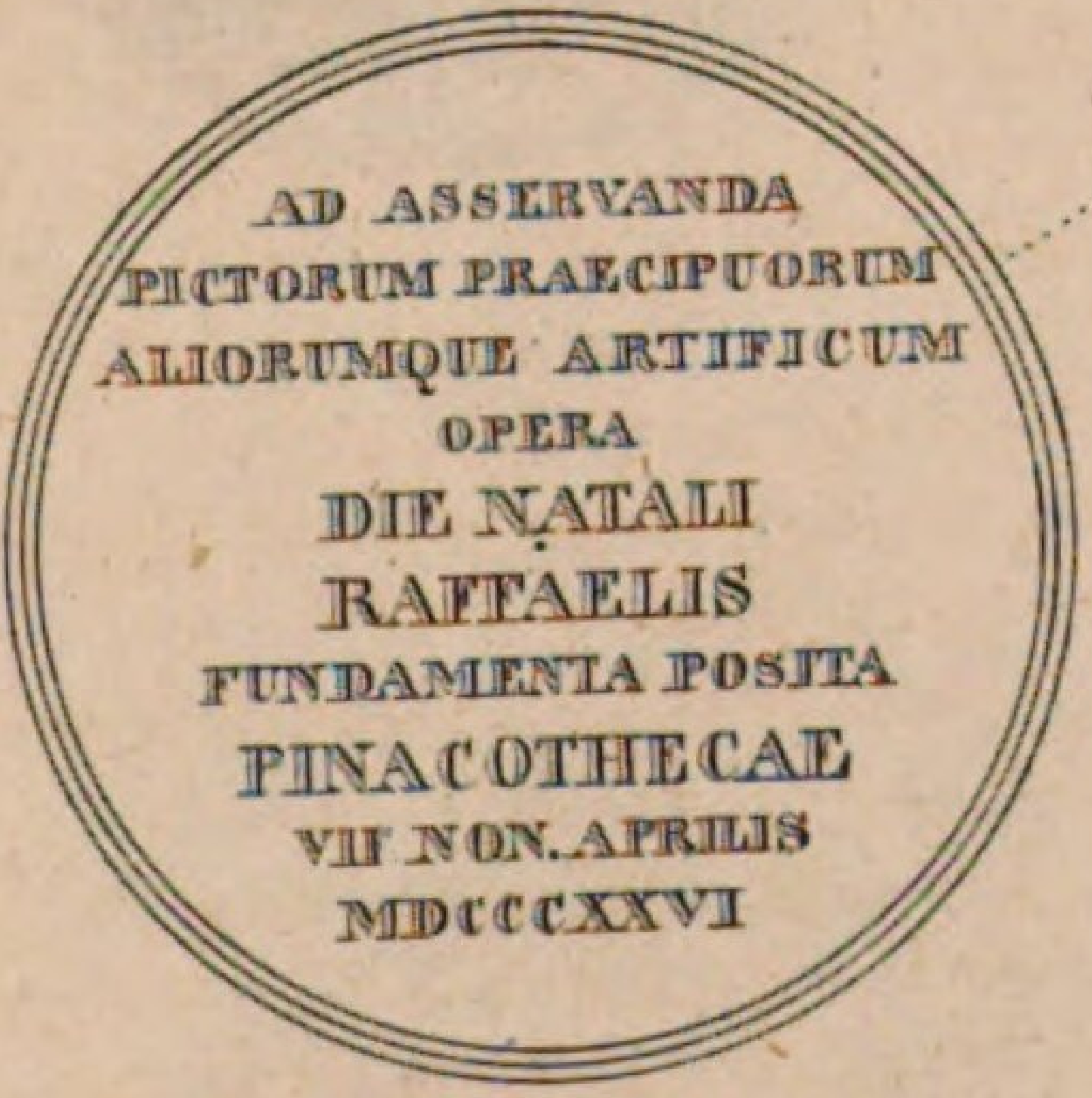
AD ASSERVANDA
PICTORUM PRAECIPUORUM
ALIORUMQUE ARTIFICUM
OPERA
DIE NATALI
RAFFAELIS
FUNDAMENTA POSITA
PINACOTHECAE
VII NON. APRILIS
MDCCCXXVI

5

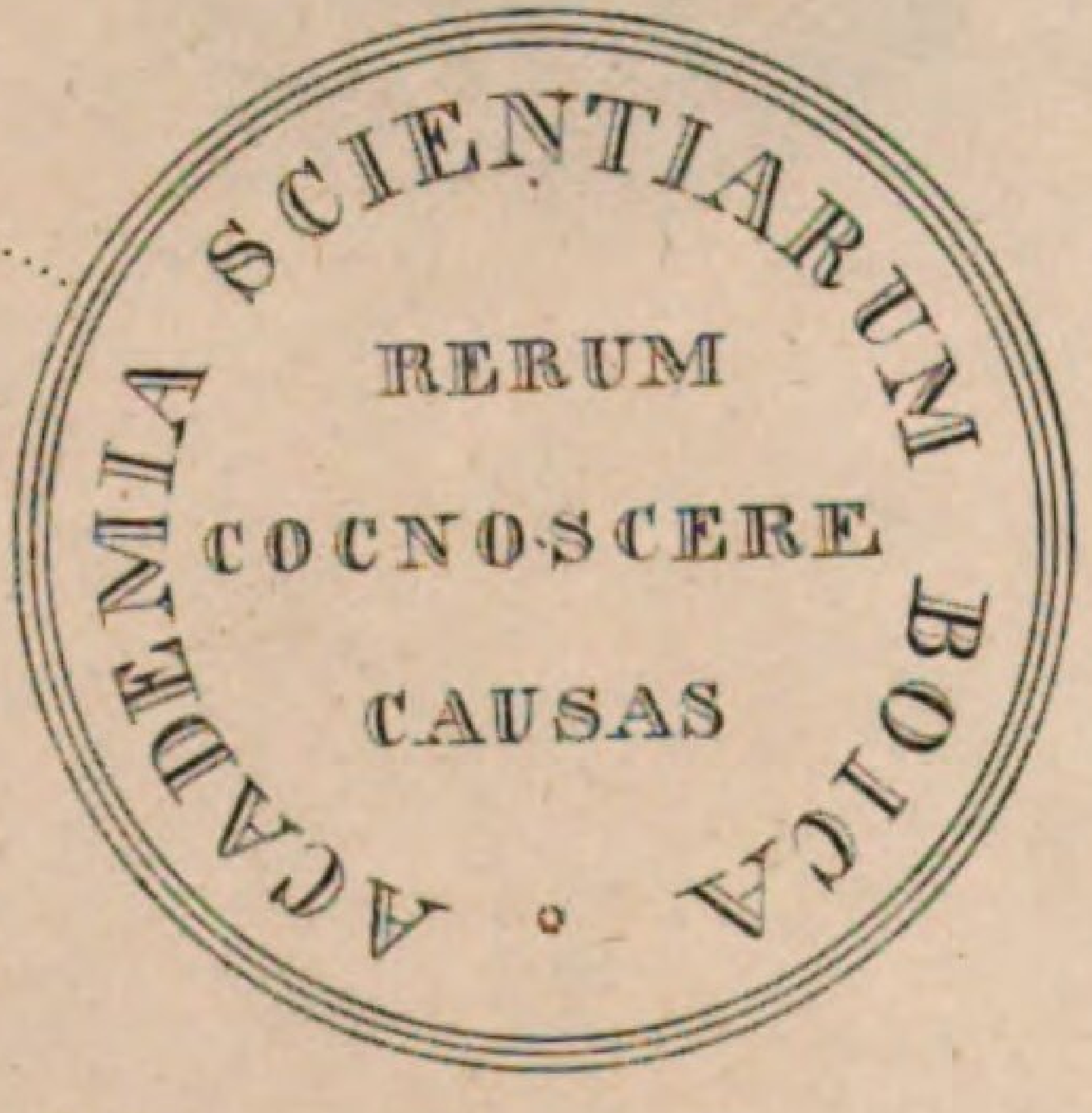
ACADEMIA SCIENTIARUM BOICA
RERUM
COGNOSCERE
CAUSAS

6.

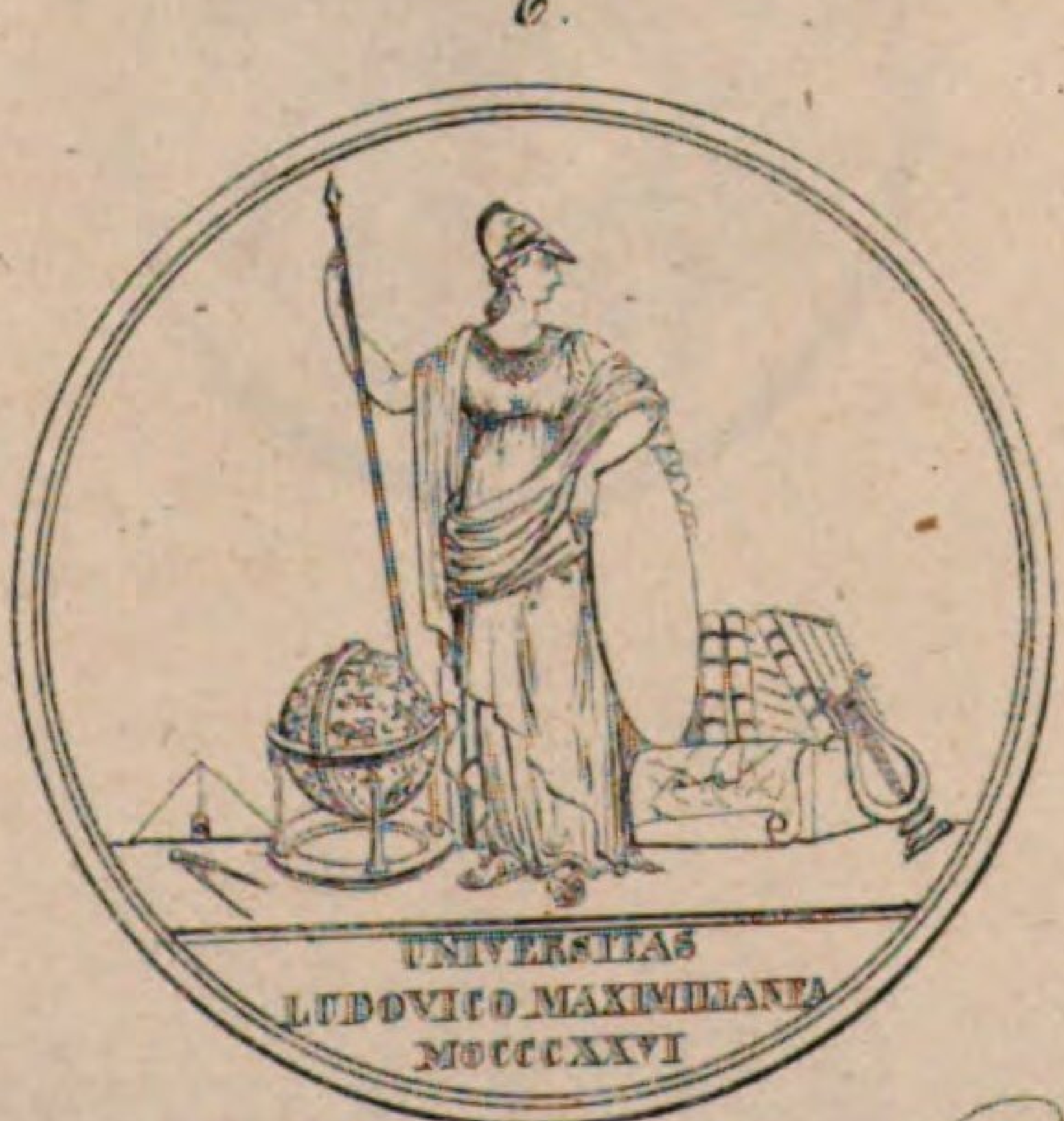
UNIVERSITAS
LUDOVICO MAXIMILIANEA
MDCCCXXVI

Die Vorderseite wie bey № 2.

W. Siegrist sc

Geschichts-Conventions-Thaler.

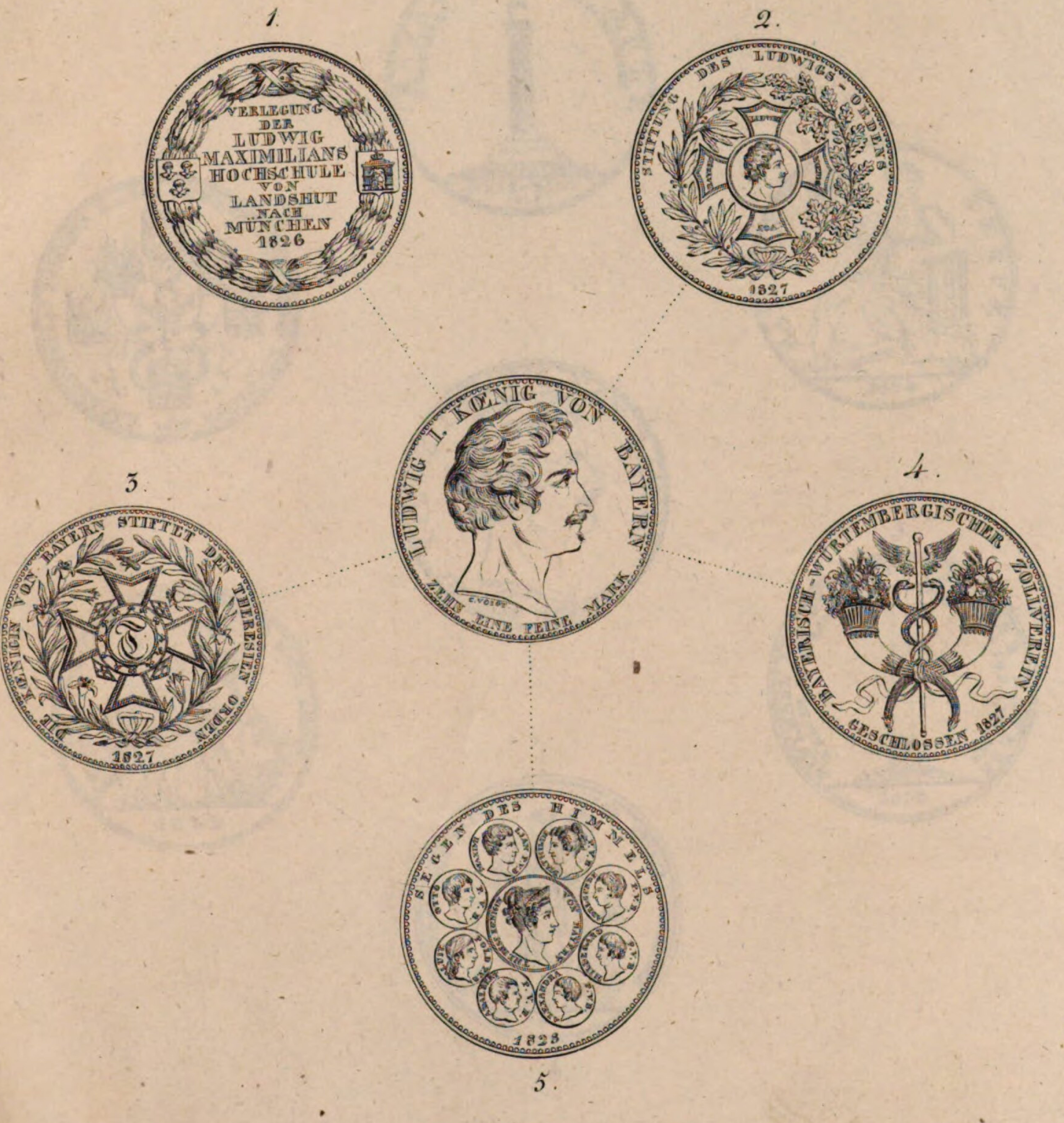
1.
VERLEGUNG DER LUDWIG MAXIMILIANS HOCHSCHULE VON LANDSHUT NACH MÜNCHEN 1826
2.
STIFTUNG DES LUDWIGS-ORDENS
1827
LUDWIG I. KOENIG VON BAYERN
C. VOIGT
ZEHN EINE FEINE MARK
3.
DIE KÖNIGIN VON BAYERN STIFTET DEN THERESIEN ORDEN
1827
4.
BAYERISCH-WÜRTEMBERGISCHER ZOLLVEREIN
GESCHLOSSEN 1827
SEGEN DES HIMMELS
1828
5.

Wilh. Siegrist. sc.

Geschichts-Conventions-Thaler.

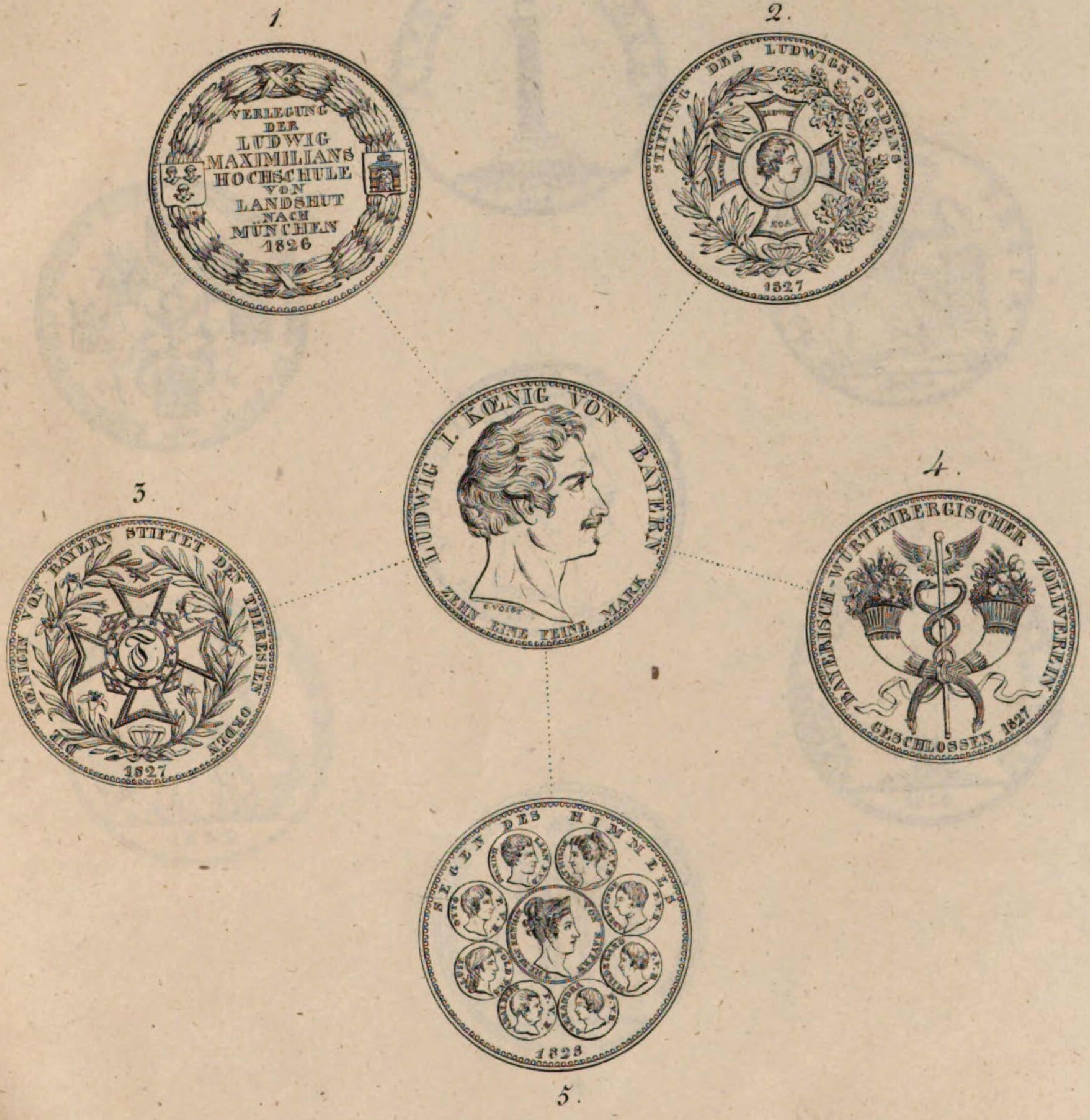
1.
VERLEGUNG DER LUDWIG MAXIMILIANS HOCHSCHULE VON LANDSHUT NACH MÜNCHEN 1826
2.
STIFTUNG DES LUDWIGS-ORDENS
1827
LUDWIG I. KOENIG VON BAYERN
ZEHN EINE FEINE MARK
C. VOIGT
3.
DIE KOENIGIN VON BAYERN STIFTET DEN THERESIEN ORDEN
1827
4.
BAYERISCH-WÜRTEMBERGISCHER ZOLLVEREIN
GESCHLOSSEN 1827
5.
SEGEN DES HIMMELS
1828

Wilh. Siegrist. sc.

Geschichts-Conventions-Thaler.

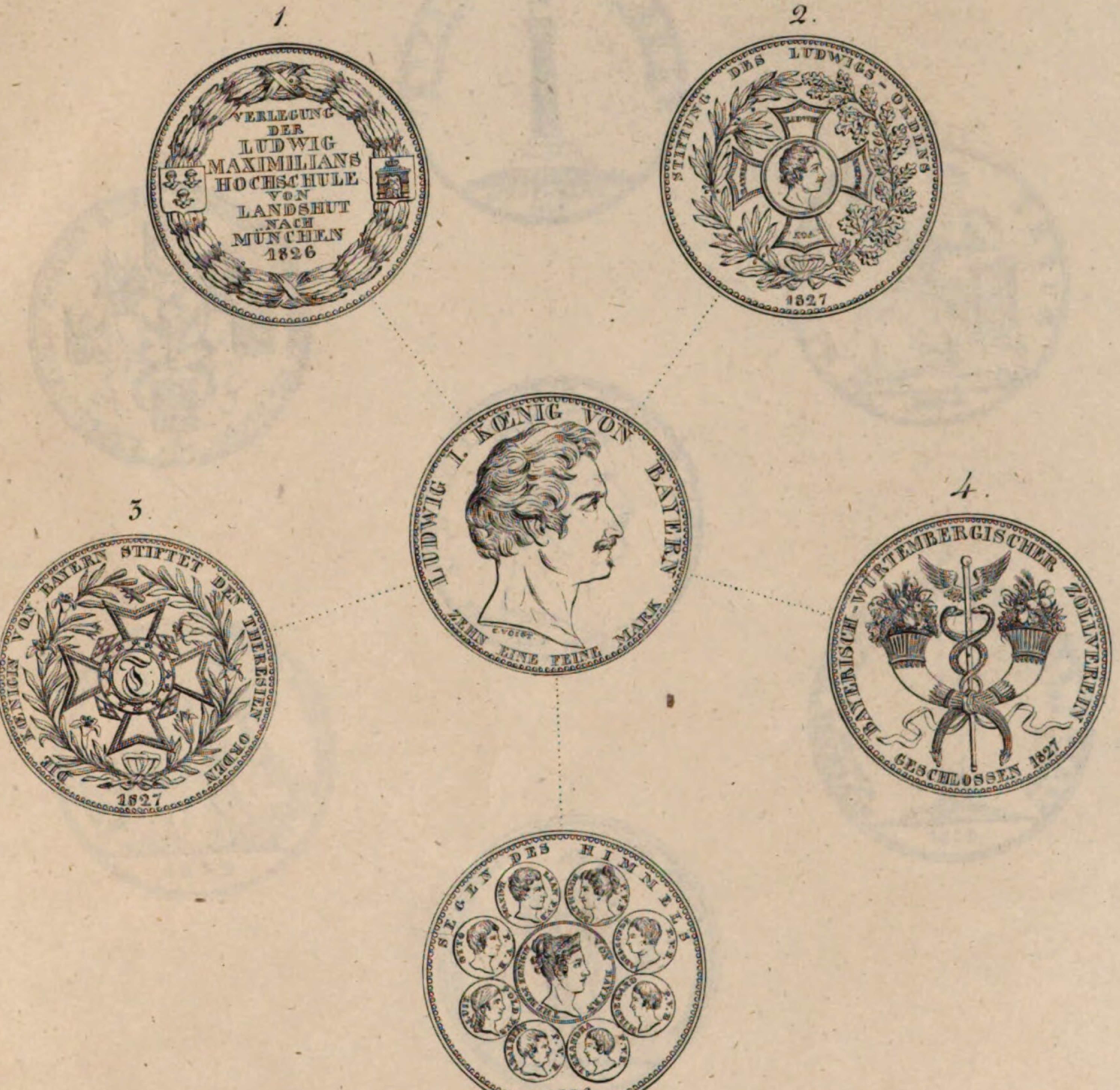
1.
VERLEGUNG DER LUDWIG MAXIMILIANS HOCHSCHULE VON LANDSHUT NACH MÜNCHEN 1826
2.
STIFTUNG DES LUDWIGS-ORDENS
1827
LUDWIG I. KŒNIG VON BAYERN
C. VOIGT
ZEHN EINE FEINE MARK
3.
DIE KŒNIGIN VON BAYERN STIFTET DEN THERESIEN ORDEN
1827
4.
BAYERISCH-WURTEMBERGISCHER ZOLLVEREIN
GESCHLOSSEN 1827
SEGEN DES HIMMELS
1828
5.

Wilh. Siegrist sc.

Geschichts-Conventions-Thaler.

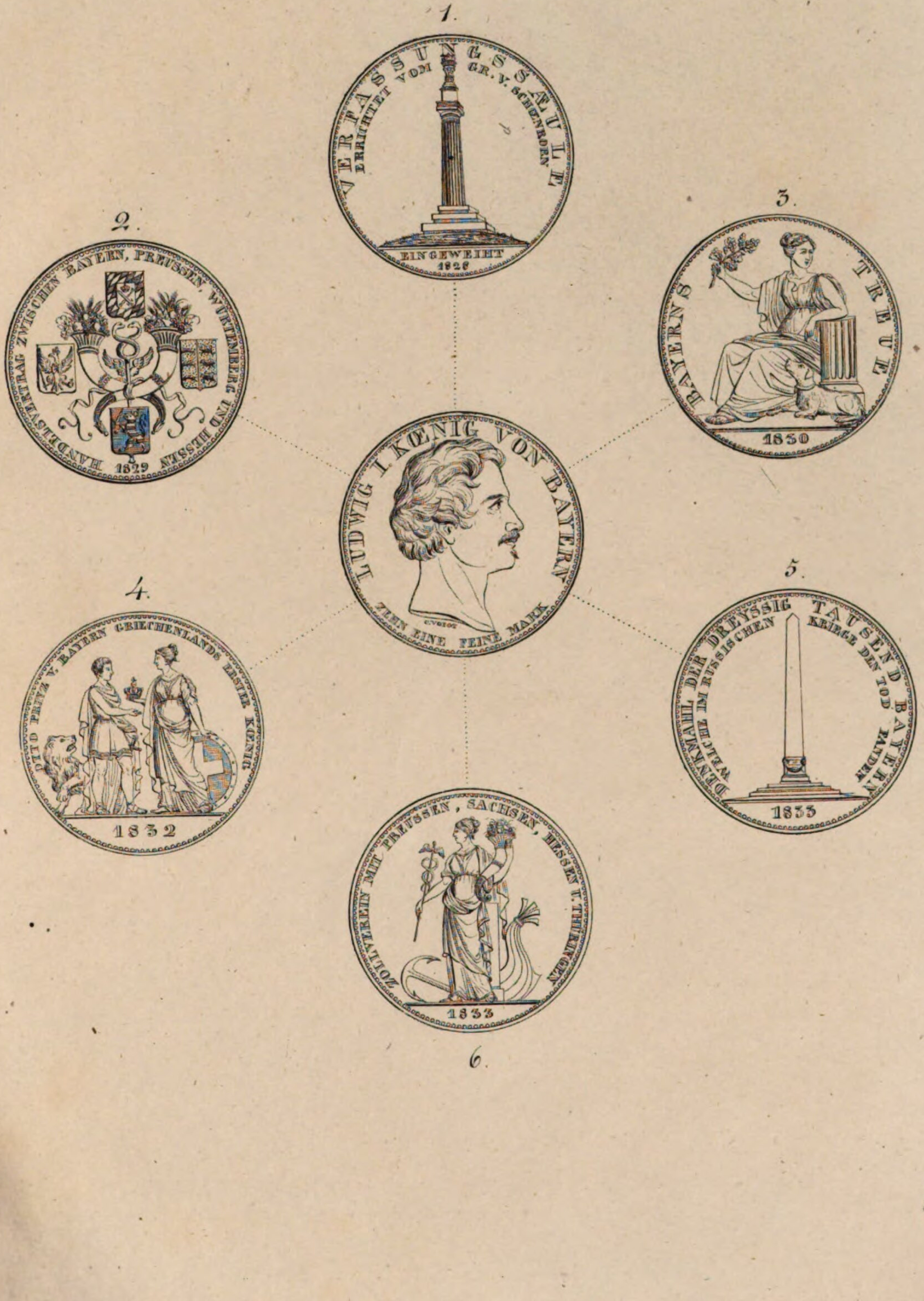
1.
VERFASSUNGSSÆULE
ERRICHTET VOM GR. V. SCHŒNBORN
EINGEWEIHT 1828
2.
HANDELSVERTRAG ZWISCHEN BAYERN, PREUSSEN, WÜRTEMBERG UND HESSEN
1829
3.
BAYERNS TREUE
1830
LUDWIG I KŒNIG VON BAYERN
C.VOIGT
ZEHN EINE FEINE MARK
4.
OTTO PRINZ V. BAYERN GRIECHENLANDS ERSTER KŒNIG
1832
5.
DENKMAHL DER DREYSSIG TAUSEND BAYERN
WELCHE IM RUSSISCHEN KRIEGE DEN TOD FANDEN
1833
ZOLLVEREIN MIT PREUSSEN, SACHSEN, HESSEN U. THÜRINGEN
1833
6.

Wilh. Siegrist sc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krämer, Georg <<von>>,

Bayerns Ehrenbuch enthaltend eine numismatische, artistische und
historische Beschreibung und Erläuterung der, der Förderung vaterländischer Geschichte, Belebung des National-Geistes und Ehrung der National-
Tugenden geweihten Geschichts-Conventions-Thaler und Denkmünzen, welche
Bd.: [1]

Nürnberg [u.a.] (1834)

BHS VII 45-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709865-6